



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

54. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 14. November 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| | Wolf-Dieter Ringguth, CDU | 13 |
| | Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 15 |
| | Minister Lorenz Caffier | 17 |
| | B e s c h l u s s | 19 |
| Fragestunde | | |
| – Drucksache 6/2364 – | | 4 |
| Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4, 5 | |
| Minister Lorenz Caffier | 4, 5 | |
| Michael Andrejewski, NPD | 5 | |
| Stefan Köster, NPD | 5, 6, 8, 9 | |
| Minister Dr. Till Backhaus | 5, 6, 7, 8, 9 | |
| Tino Müller, NPD | 6 | |
| Helmut Holter, DIE LINKE | 6, 7 | |
| Minister Harry Glawe | 6, 7 | |
| Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE | 7 | |
| Dr. Fritz Tack, DIE LINKE | 7, 8 | |
| Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Empfehlungen des NSU-Untersuchungs- ausschusses des Deutschen Bundestages in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg- Vorpommern einbeziehen – Drucksache 6/2346 – | | 9 |
| Peter Ritter, DIE LINKE | 9 | |
| Manfred Dachner, SPD | 11 | |
| Michael Andrejewski, NPD | 12 | |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE Zeit für Konsequenzen. Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 5. September 2013 ernst nehmen. – Drucksache 6/2334 – | | 19 |
| Peter Ritter, DIE LINKE | 19, 28 | |
| Minister Lorenz Caffier | 20, 25 | |
| Martina Tegtmeyer, SPD | 22 | |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 23 | |
| Michael Silkeit, CDU | 25 | |
| Stefan Köster, NPD | 27 | |
| B e s c h l u s s | | 29 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertraulichkeit personenbezogener Daten langfristig sichern – IT-Strategie des Landes vor dem Hintergrund der NSA-Affäre neu ausrichten – Drucksache 6/2351 – | | 29 |

| | | | |
|--|--------|--|----------|
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 29, 38 | Antrag der Fraktion DIE LINKE | |
| Minister Lorenz Caffier | 31 | Veränderung der gesetzlichen | |
| Martina Tegtmeier, SPD | 33 | Regelungen zu Schulpflicht an den | |
| Peter Ritter, DIE LINKE | 34 | allgemein bildenden und beruflichen | |
| Michael Silkeit, CDU | 35 | Schulen in Mecklenburg-Vorpommern | |
| Stefan Köster, NPD | 37 | – Drucksache 6/2339 – | 74 |
| B e s c h l u s s | 39 | Simone Oldenburg, DIE LINKE | 74, 82 |
| | | Mathias Brodkorb, SPD | 75 |
| | | Marc Reinhardt, CDU | 77 |
| | | Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 78 |
| | | Andreas Butzki, SPD | 79 |
| | | David Petereit, NPD | 82 |
| Antrag der Fraktion der NPD | | B e s c h l u s s | 85 |
| Uneingeschränkte Souveränität | | | |
| Deutschlands herstellen und Lehren | | | |
| aus dem „Abhörskandal NSA“ ziehen! | | | |
| – Drucksache 6/2344 – | 39 | | |
| Stefan Köster, NPD | 39, 42 | Antrag der Fraktion DIE LINKE | |
| Heinz Müller, SPD | 41 | Ausbildungsbedingungen verbessern – | |
| B e s c h l u s s | 44 | Mindestausbildungsvergütung einführen – | |
| | | Fachkräftenachwuchs sichern | |
| | | – Drucksache 6/2337 – | 85 |
| Antrag der Fraktionen der CDU und SPD | | Henning Foerster, DIE LINKE | 85, 95 |
| Exportinitiative Gesundheitswirtschaft | | Minister Mathias Brodkorb | 87 |
| – Drucksache 6/2348 – | 44 | Torsten Renz, CDU | 88 |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE | | Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 92 |
| – Drucksache 6/2379 – | 44 | Martina Tegtmeier, SPD | 94 |
| Dietmar Eifler, CDU | 44 | Stefan Köster, NPD | 95 |
| Minister Harry Glawe | 46 | B e s c h l u s s | 97 |
| Helmut Holter, DIE LINKE | 47, 58 | | |
| Jochen Schulte, SPD | 51 | Antrag der Fraktion der NPD | |
| Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 53 | Sanktionierung von Beziehern | |
| Stefan Köster, NPD | 54 | von Leistungen aus dem Asylbewerber- | |
| Bernd Schubert, CDU | 54 | leistungsgesetz, die pflichtwidrig nicht an | |
| Harry Glawe, CDU | 56 | der Aufklärung ihrer Herkunft und Identität | |
| B e s c h l u s s | 60 | sowie ihrer Einkommens- und Vermögens- | |
| | | verhältnisse mitwirken, sicherstellen | |
| | | – Drucksache 6/2342 – | 98 |
| Antrages der Fraktion | | Michael Andrejewski, NPD | 98, 102 |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE | 99 |
| Jugendliche durch flexible | | B e s c h l u s s | 103 |
| Ausbildungsoptionen besser | | | |
| in den Arbeitsmarkt integrieren | | Antrag der Fraktion DIE LINKE | |
| – Drucksache 6/2352 – | 60 | Personalschlüssel in der medizinischen | |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE | | Pflege der Krankenhäuser verbessern! | |
| – Drucksache 6/2377 – | 60 | – Drucksache 6/2338 – | 103 |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 60, 71 | Torsten Koplín, DIE LINKE | 103, 111 |
| Minister Mathias Brodkorb | 62 | Minister Mathias Brodkorb | 105 |
| Torsten Renz, CDU | 64 | Bernd Schubert, CDU | 107 |
| Henning Foerster, DIE LINKE | 67 | Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 108 |
| Martina Tegtmeier, SPD | 69 | | |
| Stefan Köster, NPD | 71 | | |
| B e s c h l u s s | 74 | | |

Jörg Heydorn, SPD109, 113
Stefan Köster, NPD 111

B e s c h l u s s 114

Änderung der Tagesordnung 114

Nächste Sitzung

Freitag, 15. November 2013 114

Beginn 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 54. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung die Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen auf Drucksache 6/2364 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/2364 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Der Minister für Inneres und Sport wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen!

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erste Frage:

1. Welche Ideen beziehungsweise Konzepte hat die Landesregierung, um das Thema Flugbefeuern von Windkraftanlagen anwohnerfreundlicher zu organisieren, beziehungsweise welche Spielräume sieht beziehungsweise nutzt die Landesregierung, um mit Ausnahmegenehmigungen für Transponder- oder Radarlösungen eine massive Entlastung der Anwohner zu erreichen?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jaeger! Bei der Genehmigung zur Errichtung von Bauwerken in der Nähe von Flugplätzen oder bei hindernisrelevanter Bauwerkshöhe durch die jeweils zuständigen Baubehörden bedarf es der Zustimmung der Landesluftfahrtbehörden. Damit soll sichergestellt werden, dass derartige Anlagen keine Gefährdung des Luftverkehrs darstellen. Die Zustimmung zur Genehmigung entsprechender Bauwerke wie Windkraftanlagen, die sich als Luftfahrthindernisse darstellen können, kann dabei von einer Kennzeichnungspflicht abhängig gemacht werden.

Zuständige Luftfahrtbehörde in Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, das bestimmte Aufgaben, so auch die Zustimmung zu Luftfahrthindernissen, im Auftrage des Bundes ausführt. Die Art und Weise der Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen richtet sich nach den Angaben des Bundes und den Vorgaben. Es handelt sich hierbei um die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, die die Länder

im Rahmen ihres Zustimmungsergebnisses im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zur Sicherstellung eines einheitlichen Verwaltungshandelns beachten müssen.

Soweit sich aus diesen Vorschriften Spielräume ergeben – beispielsweise betrifft dies die Zulassung des Einsatzes von Sichtweitenmessgeräten, die zu einer deutlichen Reduzierung der Lichtstärke durch die Bevölkerung beitragen können –, werden diese regelmäßig vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung genutzt.

Soweit von den Vorgaben des Bundes die Länder abweichen wollen, ist dies jedoch nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möglich. Abweichungen sind nur zulässig, wenn die Sicherheit des Luftverkehrs nicht gefährdet wird. Hinsichtlich etwaiger Ausnahmegenehmigungen für Transponder- oder Radarlösungen ist daher der Bund zuständig. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist auch seit längerer Zeit in einem Dialog mit Entwicklern und Herstellern von Systemen für eine bedarfsgerechte Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen für radarbasierte Systeme erfüllt werden können. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geht derzeit davon aus, dass die rechtliche Umsetzung der bedarfsgesteuerten Luftfahrthinderniskennzeichnung in den einschlägigen Regelwerken im Laufe des nächsten Jahres, also 2014 erfolgen kann.

Für den Einsatz von transponderbasierten Systemen sind derzeit noch keine Lösungen in Sicht, da grundlegende Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt werden können. Die Entwicklung bedarfsgesteuerter Luftfahrthinderniskennzeichnungen ist für die Vermeidung dauerhaft optischer Einwirkungen auf die Umgebung ausdrücklich wünschenswert und wird daher durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung begrüßt. Es wird davon ausgegangen, dass mit Inkrafttreten des neuen Regelwerkes, sofern die standortbezogenen Voraussetzungen erfüllt werden können, die bedarfsgesteuerte Luftfahrthinderniskennzeichnung auch in Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung gelangen kann.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme zur zweiten Frage.

2. Gibt es eine Bereitschaft der Landesregierung zum Erhalt der durchgehenden Südbahn, eine Verhandlungslösung mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen an der Strecke zu suchen, um die finanziellen Lasten gemeinsam zu schultern und die Strecke als wichtiges Entwicklungsrückgrat der Region zu erhalten?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Jaeger! Während der letzten Sitzung wurde die Position des Energieministeriums zur Südbahn eingehend dargelegt und wir haben darüber gemeinsam hier in diesem Hohen Hause debattiert. An damaligen Sachverhalten und Einschätzungen hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert. Die Parameter, über die wir reden, sind bekannt. Es besteht Verständnis für die Bemühungen aus der Region, die Strecke zu erhalten. Andererseits hat die Landesregierung die Verantwortung dafür, dass das begrenzt verfügbare Geld mit möglichst großem Nutzen ausgegeben wird. Es liegen bisher keine Vorschläge der

Landkreise vor, sich an den Kosten des SPNV beteiligen zu wollen, mit Geld, das dann doch dem sonstigen ebenfalls knapp kalkulierten ÖPNV fehlen würde. Im Gegenteil, aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben wir bereits abschlägige Signale erhalten.

Natürlich ist das Energieministerium zu Gesprächen mit den Kreisen bereit, aber der rechtliche Rahmen für Leistungsvorgaben zwingt zu sehr zeitnahen Entscheidungen. Deswegen werden die Vorbereitungen für die hier im Landtag vorgeschlagenen Lösungen auch nicht eingehalten werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

3. Welche Hintergründe haben nach Kenntnis der Landesregierung die Anschläge auf Jägerhochsitze im Lande?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Andrejewski! Es handelt sich hier ganz überwiegend um Fälle von Vandalismus ohne derzeit erkennbares Tatmotiv. Weitere Erkenntnisse, ob es nun gezielte, gesteuerte Anschläge sind zu den Thematiken, die im Übrigen nicht nur in einer Region, sondern verteilt über das Land sind, liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: In welcher zahlenmäßigen Dimension haben sich diese Anschläge bisher bewegt?

Minister Lorenz Caffier: Dazu liegen mir hier keine Zahlen vor, die würde ich Ihnen nachreichen, sofern wir im Haus dazu belastbare Zahlen haben.

Michael Andrejewski, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: Teilt die Landesregierung die Auffassung der Ermittlungsbehörden, soweit sie zu dem Zeitpunkt dargestellt wurden, dass es sich hier nur um Sachbeschädigung handele und nicht etwa um versuchte Tötungsdelikte?

Minister Lorenz Caffier: Wir können derzeit solche Tatmotive nicht erkennen und gehen überwiegend von Vandalismus aus.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Andrejewski, die Frage 4?

Michael Andrejewski, NPD:

4. In welchem Umfang sind bisher Asylbewerber aus der Russischen Föderation, die sich in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten, in die Republik Polen zur weiteren Bearbeitung ihrer Anträge zurückgereist?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter Andrejewski! Ich gehe davon aus, dass wir beide wissen, dass wir von zwei unterschiedlichen Formen der Ausrei-

se ausgehen, nämlich einmal von den Rücküberstellungen nach dem Dublin-Verfahren und den freiwilligen Ausreisen.

Bei der freiwilligen Ausreise von Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Jahr 2012 erfolgten keine freiwilligen Ausreisen aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Horst, im Jahr 2013 hat es von dort bisher zwei freiwillige Ausreisen nach Polen gegeben. Die Erfassung der freiwilligen Ausreisen aus den Kommunen erfolgt seitens des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten letztendlich halbjährlich. Im ersten Halbjahr 2013 gab es dort keine Ausreise, für das zweite Halbjahr 2013 kommt das Anfang des neuen Jahres.

Im Dublin-Verfahren wurden im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 07.11.2013 insgesamt 143 Staatsangehörige aus der Russischen Föderation nach Polen rücküberstellt. Im Jahr 2012 waren es insgesamt 12, also ersichtlich, dass das in diesem Jahr eine erheblich größere Zahl als 2012 ist.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Bei den Rücküberstellungen, wie lang ist der durchschnittliche Zeitraum von der Einreise zur Rücküberstellung, so etwa?

Minister Lorenz Caffier: Der lässt sich nicht genau definieren. Auf jeden Fall ist er zu lang.

Michael Andrejewski, NPD: Zu lang.

Zweite Zusatzfrage: Welchen Prozentsatz machen diese 143 aus von denen, die insgesamt hier anwesend sind von diesem Personenkreis?

Minister Lorenz Caffier: Da wir zwischen denjenigen, die innerhalb der Kommunen untergebracht sind und die in Horst untergebracht sind, nur die Zahlen über Horst ermitteln können, kann ich Ihnen die Zahlen nicht belastbar geben. Da muss ich sie aufschlüsseln lassen über Horst und über die Kommunen und sie gegebenenfalls mal nachreichen.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die **Fragen 5 und 6** werden auf Antrag der NPD-Fraktion schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung die hohe Anzahl von unerledigten Steuereinsprüchen in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich abzuarbeiten?

Minister Dr. Till Backhaus: Zunächst erst mal, Frau Präsidentin, Herr Köster, zunächst erst mal: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern keine hohe Zahl von unerledigten Steuereinsprüchen. Im Gegenteil, der Bundesvergleich zeigt, dass die Zahl bei uns im Land sogar sehr gering ist. Ende des vergangenen Jahres gab es

in den Finanzämtern in Mecklenburg-Vorpommern etwa 34.600 unerledigte Einspruchsverfahren. Das entspricht einem Anteil von 0,86 Prozent am bundesweiten Bestand unerledigter Ansprüche. Ich glaube, daran wird das schon mal deutlich. 14.500 Verfahren ruhten zudem, da vor dem Bundesfinanzhof verschiedene Musterverfahren anhängig waren und diese Verfahren daher auch objektiv nicht erledigt werden konnten. Wenn man es so will, ist das ja fast die Hälfte. Somit lagen wir Ende vergangenen Jahres bei einem Bestand von knapp 20.000 erledigungsfähigen, noch nicht abschließend bearbeiteten Einsprüchen.

Hinzu kommt, dass sich Einspruchsverfahren in der Regel nicht am Tag des Einspruchseingangs erledigen lassen und es so unvermeidbar ist, dass es zu jedem beliebigen Stichtag immer einen gewissen Bestand an unerledigten Fällen gibt. In Anbetracht der 730.000 Bescheide pro Jahr ist das Niveau unerledigter Steuereinsprüche in unserem Land objektiv also sehr gering. Solange dieser Bestand so gering ist wie derzeit, sieht die Landesregierung daher über die Praxis hinaus keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Stefan Köster, NPD: Dann habe ich noch eine Zusatzfrage: Wie lange braucht im Durchschnitt denn die Bearbeitung eines Einspruches vor dem Hintergrund, dass mir mittlerweile mehrere Bürger bestätigt haben, dass sie schon seit mehr als anderthalb Jahren auf eine Entscheidung warten?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich habe das ja schon ein Stückchen angedeutet. Erstens sind da ja Verfahren anhängig. Das hängt natürlich davon ab, ob diese Bürger in diesem Verfahren sind. Und ansonsten würde ich dies dann noch mal schriftlich nachreichen lassen.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

8. Was geschieht nach erfolgter Schließung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt in Ferdinandshof mit der leerstehenden Immobilie?
9. Welche alternative Nutzung sieht die Landesregierung ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Müller.

Erst mal die Frage 8. Die wird beantwortet und danach kommt dann die Frage 9.

Tino Müller, NPD: Gut, die kann der Minister doch zusammenhängend beantworten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das entscheidet die Präsidentin, Herr Müller, nicht Sie. – Michael Andrejewski, NPD: Jawoll. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Danke.

Im Anschluss, Herr Müller, an den Auszug des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt wird die Liegenschaft zunächst entsprechend den örtlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten gesichert und für den Verkauf vorbereitet.

Tino Müller, NPD: Eine Nachfrage: Also beabsichtigt die Landesregierung, diese Immobilie zu veräußern?

Minister Dr. Till Backhaus: Das hängt davon ab, ob es überhaupt einen Kaufinteressenten gibt. Und wenn ja, ist die Landesregierung gehalten, dann natürlich auch Erlöse zu erzielen. Dann wird entschieden, ob die Immobilie verkauft wird.

Tino Müller, NPD: Zusatzfrage: Wenn die Immobilie nicht verkauft wird, wird ein Abriss ins Auge gefasst?

Minister Dr. Till Backhaus: Auch solche Überlegungen gibt es, aber zunächst steht diese Frage nicht zur Debatte.

Tino Müller, NPD: Gut, danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 10 und 11** zu stellen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

10. Welche industrie- und beschäftigungspolitischen Ziele verfolgt die Landesregierung als größter Gläubiger im Gläubigerausschuss der insolventen P+S-Werft in Stralsund?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Kollege Holter! Die Landesregierung setzt sich für den Erhalt des Schiffbaustandortes in Stralsund ein und favorisiert eine Lösung, die mit einem tragfähigen Geschäftsmodell eine möglichst hohe Anzahl von Arbeitsplätzen auf der Werft dauerhaft sichern kann. Diese Lösung muss aber sowohl insolvenzrechtlichen als auch EU-beihilferechtlichen Kriterien entsprechen. Der Verkauf darf weder eine genehmigungspflichtige Beihilfe bei dem Investor enthalten noch darf er eine Schädigung der Insolvenzmasse darstellen. Deshalb ist die Höhe des Kaufpreises ein maßgebliches Kriterium.

Herr des Verfahrens ist der Insolvenzverwalter. Derzeit verhandelt der Insolvenzverwalter mit mehreren Bietern, die den Standort Stralsund weiter betreiben wollen und nutzen wollen, er redet aber auch mit Bietern, die eine andere industrielle Nachnutzung des Standortes anstreben.

Helmut Holter, DIE LINKE: Gestatten Sie Zusatzfragen?

Minister Harry Glawe: Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Erstens: Wann rechnet die Landesregierung mit einer endgültigen Entscheidung im Gläubigerausschuss über die Zukunft der Werft in Stralsund?

Minister Harry Glawe: Der Insolvenzverwalter hat angekündigt, bis Dezember den Gläubigerausschuss mit dieser Frage zu befassen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Zweite Zusatzfrage: Die Landesregierung schließt also eine Schließung und Verwertung der Werft als solches aus?

Minister Harry Glawe: Das werden wir sehen, wenn die Dinge auf dem Tisch liegen. Wenn alle Angebote gesichtet sind, dann wird es eine Entscheidung im Gläubigeraussschuss geben. Ich kann der Entscheidung nicht vorgeifen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Dann meine zweite Frage:

11. Welchen Beitrag für die Fortführung der Volkswerft Stralsund, gegebenenfalls auch finanzieller Art, ist die Landesregierung bereit zu übernehmen?

Minister Harry Glawe: Die Landesregierung hat für die Bauzeitenfinanzierung der Werften einen Gesetzentwurf erarbeitet und mit der Bundesregierung die Modalitäten und Konditionen zu diesen Dingen besprochen. Damit wird eine Bauzeitenfinanzierung bis zu 400 Millionen Euro abgestimmt und der Bund beteiligt sich im Schadensfall mit 100 Millionen Euro. Hierzu werden gemeinsame Förderwürdigkeiten für die jeweiligen Werften und für das jeweilige Schiffsprojekt festgelegt. In jedem Einzelfall wird geprüft und dann eine Entscheidung getroffen.

Mit diesem Rahmen kann ein Baufinanzierungsvolumen von 500 Millionen Euro für die Werftenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt werden. Es ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass weitere Schiffbauprojekte für den Standort Stralsund finanziert und realisiert werden können. Darüber hinaus ist die Landesregierung bereit, förderfähige neue Anlageinvestitionen am Standort Stralsund, die sich nach dem Konzept des Investors im Zuge einer Übernahme als notwendig und damit als realistisch darstellen, im Rahmen der förder- und beihilferechtlichen Bestimmungen maximal zu unterstützen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich hätte eine Zusatzfrage: Ist die Landesregierung bereit, entsprechende Bieterkonzepte vorausgesetzt, sich auch als Gesellschafter an der Werft in Stralsund zu beteiligen?

Minister Harry Glawe: Die Frage ist nicht entschieden. Ich gehe davon aus, dass es schwierig wird, also positiv zu votieren.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke für die Antworten.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 12** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

12. Welche Wirkungen wird nach Auffassung der Landesregierung das EuGH-Urteil entfalten, welches die EU-Kommission zur Durchführung zeitnaher Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen verpflichtet, das in diesem konkreten Falle die Maissorte 1507 betrifft?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Schwenke! Das Urteil macht mir große Sorgen, denn der Europäische Gerichtshof hat Ende September entschieden, dass die EU-Kommission verpflichtet ist – das wissen Sie –, das Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen zur Entscheidung zu bringen. Und die Verhandlungen in Brüssel sind sehr weit vorangeschritten. Wir müssen davon ausgehen, ich glaube, das haben Sie auch wahrgenommen, dass im Dezember die EU-Kommission gegebenenfalls entscheidet und auch der Rat.

Er gab damit, und zwar der EuGH, dem Saatgutunternehmen recht, das die Zulassung für den Anbau des gentechnisch veränderten Mais, das ist die Maissorte 1507, bereits 2011 beantragt hatte. Es liegen derzeit im Übrigen sechs Anträge für gentechnisch veränderte Pflanzen mit abgeschlossener Sicherheitsbewertung zur Entscheidung in Brüssel vor. Es geht also nicht nur allein um diese eine Sorte von Pioneer, sondern es geht auch um andere.

Ob das Urteil dazu zwingt, die anstehenden Anbauzulassungen tatsächlich bald zu Entscheidungen zu bringen, und wie dann ein mögliches Ergebnis aussieht, kann die Landesregierung nicht einschätzen. Ich habe ja eine Einschätzung vorgenommen, ich vermute, die Kommission wird im Dezember entscheiden. Für den Fall einer Anbauzulassung des gentechnisch veränderten Mais sind in Mecklenburg-Vorpommern die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für die Überwachung des möglichen Anbaus getroffen, wobei wir ja eine klare Aussage getroffen haben im Koalitionsvertrag, dass wir den Anbau gentechnisch veränderter Organismen ablehnen. Und ich gehe davon aus, dass das in den Verhandlungen in Berlin für die gesamte Bundesrepublik Deutschland versucht wird durchzusetzen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine Zusatzfrage: Kann ich daraus schließen, dass Sie sich weiter dafür einsetzen, dass das in Deutschland nicht passiert und speziell in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Dr. Till Backhaus: Also wir lehnen aufgrund der Gesamtsituation den Anbau gentechnisch veränderter Organismen ab, den breiten Anbau. Forschung sehen wir differenziert etwas anders, denn Forschung muss erlaubt bleiben, die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung – ich hoffe, da sind wir uns einig –, aber den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen wollen wir nicht. Und wir wollen im Übrigen auch eine größere Transparenz bei der Kennzeichnung.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Till Backhaus: Wir leben in Europa.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, leider.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

13. Welche Ergebnisse haben die bereits in meiner Kleinen Anfrage 6/2052 vom August dieses Jahres angesprochenen Ermittlungen zu den durch das LALLF und die Staatsanwaltschaft Rostock festgestellten Verstößen gegen Produktionsvorschriften des Ökolandbaurechts, des Lebens- und Futtermittelrechts und den Tatverdacht des Betruges bei der Produktion und Vermarktung von Bioeiern?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Ergebnisse können nicht mitgeteilt werden, da die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht abgeschlossen sind.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage dazu: Ist absehbar, wann diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen sein werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich kann Ihnen nur eine Antwort darauf geben: Ich kann Ihnen gegenüber darüber keine klare Aussage treffen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die Frage 14:

14. Welche weiteren Ergebnisse haben die in der Antwort auf die Kleine Anfrage angekündigten Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der EG-Öko-Verordnung ergeben und warum sind die jetzt durch Anwohner publik gewordenen Überbelegungen im Ökohof Volkenhagen nicht entdeckt worden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also derzeit ist es so, dass durch die zuständige Behörde für den ökologischen Landbau, das ist das LALLF in Rostock, das wissen Sie, weitere Kontrollen durchgeführt werden und Kontrollergebnisse bewertet werden. Die Biologiehennenanlage in Volkenhagen wird entsprechend den Vorgaben der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft Nummer 834 aus dem Jahr 2007 und damit der Öko-Verordnung bewirtschaftet.

Abweichende Tierzahlen haben aber baurechtliche Relevanz und wurden als Verstöße bereits geahndet. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Die angegebene Tierzahl mit 14.800 Legehennen wurde mit den festgestellten 24.000 Legehennen deutlich überschritten. Dadurch wurde zwar gegen Baurecht verstoßen, das ist bereits geahndet worden, aber die Bedingungen für die Ökozertifizierung und die tierschutzrelevanten Auflagen wurden aufgrund der Größe und Ausstattung der Ställe im Übrigen ausdrücklich eingehalten. Das heißt, es liegt hier kein Verstoß gegen die Ökotierhaltungsverordnung vor, sondern gegen die Baugenehmigung. Dieses gilt es jetzt aufzuklären und da werden wir auch mit der Härte der Verordnung und auch der Gesetze das ahnden.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Da frage ich jetzt nach: Wann ist da mit einer entsprechenden Ahndung zu rechnen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also hier sind ja die Behörden aktiv am Arbeiten, da ist der Landkreis mit eingebunden. Es hat da mehrere Gespräche gegeben, über die ich alle selbstverständlich informiert worden bin. Ich gehe davon aus, erstens, diese Bestrafung hat es bereits gegeben, da hat es durch den Landkreis ordnungsgemäß eine Ahndung gegeben. Und was die Frage der Geneh-

migungsfähigkeit an dem Standort jetzt anbetrifft, dazu laufen zurzeit die Verhandlungen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Die sollen in Kürze abgeschlossen sein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die Frage 15 zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

15. Wie bewertet die Landesregierung die neuerliche Fangquotenkürzung für Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen für die Fischer in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Köster! Der EU-Fischereirat hat ja beschlossen, darauf weise ich Sie hin, dass im Jahr 2014 die zusätzlichen Gesamtfangmengen für den Dorschbestand in der westlichen Ostsee gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent reduziert und für den Dorschbestand der östlichen Ostsee um 7 Prozent reduziert werden. Die für Dorsch vorgeschlagenen Gesamtfangmengen entsprechen den Vorgaben. Das sind die Mengen, die in dem mehrjährigen Fischereimanagementplan eigentlich festgelegt worden waren. Insgesamt dürften den Kutter- und Küstenfischern des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Quote von 2.900 Tonnen Fangmengen zur Verfügung stehen, wie sie vergleichsweise auch in den guten Jahren 2010 und 2011 angelandet wurden. Gravierende Auswirkungen sind insofern hoffentlich nicht zu erwarten, es sei denn, es sei denn – beim Dorsch –, die Preise fallen, wobei, wenn die Quote verringert wird, wird die Gesamtanlandemenge ja verringert. Insofern gehen wir davon aus, dass die Preise nicht nur stabil bleiben, sondern sogar ansteigen.

Die Fangmengen, und jetzt bin ich beim Hering, für den Heringsbestand der westlichen Ostsee wurden für 2014 gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent reduziert. Das ist schmerzlich. Diese Quotenkürzung führt die Kutter- und Küstenfischerei des Landes, nachdem es 2013 eine Anhebung von 23 Prozent gegeben hat, etwa auf das Niveau von 2012 zurück. Warum diese Entscheidung in der Form getroffen worden ist, die Plausibilität liegt für mich auch nicht vor.

In der Zeit von 2008 bis 2014 wurden insofern die Quoten um 55 Prozent reduziert. Deshalb dürfte im Jahr 2014 ein Jahresgesamtumsatz mit circa 3,1 Millionen circa 1 Million unterhalb des Durchschnittswertes der Jahre 2004 bis 2008 liegen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Halbierung der Quote der Fangaufwand entsprechend auch geringer ist, das heißt, dass damit die Kosten etwas geringer werden und bei anhaltend guten Preisen im Vergleich zu dem Zeitraum 2004 bis 2008 mit durchschnittlichen Gewinnen aus der Heringsfischerei auch zu rechnen ist. Allerdings kann nicht vorausgesagt werden und vorhergesagt werden, ob die guten Preise, nämlich 2009 bis 2013 von durchschnittlich 40 Cent gegenüber den Durchschnittspreisen 2004 bis 2008 von 28 Cent unverändert bleiben. Ich gehe davon aus, dass wir eine Veränderung der Struktur bekommen, aber wir werden auch versuchen, dort noch zu helfen.

Stefan Köster, NPD: Dann habe ich noch eine Zusatzfrage: Habe ich Sie also richtig verstanden, dass nach dem derzeitigen Lagebild die Befürchtung des Kutter- und Küstenfischerverbandes, wonach die Existenz vieler Fischer bedroht sei, als nicht gegeben anzusehen ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Na doch, ich will das nicht in Abrede stellen. Wenn man erkennt, und ich habe es ja hier gesagt, dass die Quote beim Hering um 23 Prozent reduziert wird, dann wird das Veränderungen herbeiführen. Hinzu kommt, wenn man sich den Bestand der Kutter- und Küstenfischerei anschaut und auch die Altersstruktur sich anschaut, dann sind wir in einer wirklich dramatischen Situation, nämlich zu fragen, macht man weiter oder übergibt man den Kutter an die nachfolgende Generation. Und da machen wir uns ernsthaft Sorgen.

Stefan Köster, NPD: Eine weitere Nachfrage: Vor dem Hintergrund, dass in der nördlichen und in der östlichen Ostsee ganz andere Fangquoten möglich sind, wo sehen Sie die Ursachen, dass es in der westlichen Ostsee diese Begrenzung gibt?

Minister Dr. Till Backhaus: Na, wir wissen ja, wie die Laichbestände und, wenn man es so will, die gesamte Biomasse sich darstellt. Das wissen wir heute. Das wird zwar immer wieder von Fischern angezweifelt, aber ich glaube, dass die Wissenschaft recht hat, dass wir in etwa die Biolaicherbestandssituation wissenschaftlich fundiert erkannt haben. Und die Europäische Union ist der Auffassung, dass dieser Bestand stabilisiert werden muss, damit für die Zukunft auch ein ausreichender Bestand vorhanden ist, der dann zu einem mehrjährigen Fischereimanagement führt. Das heißt, unterm Strich soll die Biomasse an die Kapazität der Fischerei angepasst werden. Das ist das Ziel der Europäischen Union und da sind wir auch jetzt so gut wie angekommen. Ich hoffe, dass wir nicht noch weitere einschneidende Maßnahmen vornehmen müssen.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen, Drucksache 6/2346.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages
in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen
– Drucksache 6/2346 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Ende und Anfang zugleich: Ende einer Debatte hier im Landtag, in der immer wieder festgestellt und behauptet wurde, im Land wären keine grundlegenden Fehler gemacht worden, und Anfang einer Debatte, die uns auffordert, zivilgesellschaftliche Strukturen zur Festigung von Demokratie und Toleranz weiter zu fördern und die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden in unserem Land so zu stärken und zu reformieren, dass künftig Straftaten wie die NSU-Mordserie rechtzeitig erkannt und verhindert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Deutsche Bundestag der 17. Wahlperiode hat am 2. September dieses Jahres die Beschlussempfehlung und den Bericht seines NSU-Untersuchungsausschusses beraten. Zu Beginn der Debatte führte Bundestagspräsident Norbert Lammert unter anderem aus, ich zitiere: „Der Ausschuss hat ... gemeinsame Empfehlungen für die künftige Struktur, die Zusammenarbeit, die Befugnisse und die Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sowie für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus formuliert. ... die gründliche, sachorientierte und überparteiliche Arbeit des Untersuchungsausschusses ist in den Medien zu Recht als ein Beispiel hoher politischer Kultur und parlamentarischer Kompetenz gewürdigt worden.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD: Eigenlob.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, nach der Debatte ist die entsprechende Beschlussempfehlung vom Plenum des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen worden. Den vorliegenden gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen dieses Landtages verstehe ich ebenfalls als Ausdruck hoher politischer Kultur und als ernsthaftes Signal zugleich, zu tatsächlichen Reformen der Sicherheitsbehörden unseres Landes zu kommen. Vor diesem Hintergrund hatte ich keine Probleme damit, den eigenen Antrag unserer Fraktion im Interesse eines gemeinsamen Standpunktes zurückzuziehen. Und ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei den Kollegen Müller, Ringguth und Suhr für die konstruktive Debatte bei der Arbeit um diesen gemeinsamen Antrag bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Danke, danke!
Geben wir gerne zurück.)

Meine Damen und Herren, ein gemeinsamer Antrag zwischen Koalition und demokratischer Opposition ist aber naturgemäß ein Kompromiss. Der eine lobt bereits ergriffene Maßnahmen seiner Regierung etwas lauter, der andere betont etwas stärker, was noch zu tun sei. Dafür soll ja auch die heutige Debatte Raum und Gelegenheit geben, also den Beginn einer Debatte darstellen.

Einigkeit bestand jedoch hinsichtlich der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Stichpunkt PKK, bis hin zu Überlegungen, diese Parlamentarische Kontrollkommission personell besser auszustatten und öffentlicher zu

machen. Darüber hinaus könnte ich mir auch vorstellen, den Landesdatenschutzbeauftragten mit erweiterten Kontrollkompetenzen auszustatten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hingegen im „Nordkurier“ vom 5. November aus dem vorliegenden Antrag herauszulesen ist, ich zitiere die Überschrift: „Mehr Stellen beim Verfassungsschutz“, dann ist das schon eine sehr großzügige Interpretation unseres Antrages. Dass dann der Innenminister diese Feststellung begrüßt und sich über die vom Landtag angeblich geplante Personalaufstockung beim Verfassungsschutz freut, ist aus seiner Sicht sicherlich nachzuvollziehen, zeigt aber dem Landtag, dass wir uns bei diesem Reformprozess erst ganz am Anfang befinden und dass dieser Weg kein leichter wird. Und an den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion gerichtet: Ja, dieser Prozess braucht seine Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Untersuchungsergebnisse, die Plenardebatte und die Empfehlungen des Bundestages sind für Mecklenburg-Vorpommern unter vielen Aspekten von Bedeutung. Wer den Untersuchungsausschussbericht mit seinen über 1.000 Seiten schon einmal gelesen und verinnerlicht hat, wird das bestätigen. Lassen Sie mich deshalb aus der Fülle der Materialien vier Punkte hervorheben:

Erstens sind umfänglich bereitgestellte Akten und die Beantwortung diverser Fragen durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern Gegenstand der Beweiserhebung des Bundestagsausschusses geworden, mehr noch: Die Unterstützung der parlamentarischen Untersuchung auf Bundesebene war für unsere Landesregierung Anlass oder Vorwand, eine eigenständige Berichterstattung vor diesem Landtag bisher als wenig sinnvoll abzulehnen. Das ändert sich heute mit Annahme des vorliegenden Antrages.

Zweitens basieren die nunmehr vom Bundestag einstimmig beschlossenen Empfehlungen auf Akten, Zuarbeiten und Aufklärung von Vorgängen auch aus Mecklenburg-Vorpommern. Damit richten sich die Empfehlungen zwar nicht nur, aber auch an unser Bundesland. So kritisiert der Bericht, dass erst im Jahr 2006, also über zwei Jahre nach dem Mord an Mehmet Turgut und ein Jahr nach der Gründung der BAO Bosphorus im LKA Mecklenburg-Vorpommern, die Sonderkommission „Kormoran“ eingerichtet wurde. Kritisiert wird in dem Bericht darüber hinaus, dass auch nach der zweiten operativen Fallanalyse in Bayern einem rechtsextremistischen Hintergrund in Mecklenburg-Vorpommern nicht mit eigenen Ermittlungsansätzen nachgegangen wurde. Es gab weder Abfragen in den polizeilichen EDV-Systemen hinsichtlich rechtsextremistischer Gewalttäter noch Anfragen an die Landesverfassungsschutzbehörde über einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund des Mordes, nachzulesen auf den Seiten 594 und 835 des Berichtes. Der Bericht führt schließlich die SoKo „Kormoran“ als beispielhaft an für unverhältnismäßige Ermittlungen im Umfeld der Mordopfer, nachzulesen auf Seite 733.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der vorliegende Antrag auf Wunsch einer Fraktion darauf verweist, dass die Behörden unseres Landes schon frühzeitig für zentral geführte Ermittlungen eingetreten seien, mag dies dem heutigen Wunsch auch des Innenministeriums entsprechen. Dem Bericht hingegen muss ich auf Seite 535 entnehmen, dass auch unser LKA einer Übertragung der Ermittlungszuständigkeiten an das BKA ablehnend gegenüberstand.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die fraktionsübergreifende Einmütigkeit dieses Gremiums denkwürdig. Es wurde einstimmig eingesetzt und es gab im NSU-Ausschuss des Bundestages nicht eine einzige Abstimmung, die nicht einstimmig erfolgte. Dadurch wurde das Parlament in die Lage versetzt, die Exekutive in der Tat ein Stück weit und weiter und besser zu kontrollieren. Auch hier können wir von der Bundesebene noch etwas lernen. So könnten wir fraktionsübergreifend stärker Widerspruch einlegen, wenn etwa das Innenministerium meint, bestimmte Informationen nicht dem Landtag, sondern lediglich nur der PKK zur Verfügung zu stellen. Auch hier enthält der Abschlussbericht Erhellendes für Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Direktor unseres LKA im Wege der Amtshilfe Einsicht in das Protokoll über die öffentliche Vernehmung eines Zeugen aus unserem Land beantragt und auch erhält, weil er die PKK des Landtages darüber unterrichten möchte, dann zeigt auch diese Episode den enormen Reformbedarf bei unseren Behörden, nachzulesen auf Seite 52 des Berichtes.

Und viertens schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob CDU/CSU oder SPD, LINKE oder GRÜNE, fraktionsübergreifend wurde in der Bundestagsdebatte der Appell an die lieben Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern zum Ausdruck gebracht, die Empfehlungen nicht ad acta zu legen, sondern wirksam umzusetzen. Einen ersten Schritt gehen wir heute dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag verkennt ausdrücklich nicht, dass bereits erste Schlussfolgerungen gezogen und Maßnahmen ergriffen wurden – auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ich empfehle hier allen einen Blick in den Doppelhaushalt unseres Innenministeriums zu den eingeleiteten Maßnahmen oder auch der Hinweis auf die gemeinsam ausgestaltete Bundesschule des Verfassungsschutzes.

Eines kann und darf aber hierbei jedoch nicht übersehen werden: Ob Maßnahmen und Empfehlungen der IMK oder Schlussfolgerungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, ob also ein intensiverer Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden oder eine frühere und längere Datenspeicherung, ob neue Zuständigkeiten oder eine Stärkung der Zentralinstanzen, all diese Maßnahmen waren grundsätzlich bereits eingeleitet, bevor nur ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss auch nur ein Stück Papier umgedreht hatte. Es gab also bereits vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und seinen Erkenntnissen umfangreiche Umbaumaßnahmen in der Sicherheitsstruktur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb, auch deshalb benötigen wir dringend einen Sachstandsbericht der Landesregierung, denn auch nicht alle Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses betreffen die Länderebene und somit Mecklenburg-Vorpommern. Lassen Sie uns also diesen Bericht politisch debattieren, auch strittig, und lassen Sie uns vor allem gemeinsam praktische Schlussfolgerungen ziehen und Maßnahmen umsetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal danke ich Ihnen, Herr Ritter, dass Sie den Antrag und auch das Thema der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für Korrekturen und Reformen hier in unserem Land auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Ich denke, dass dieser vorliegende gemeinsame Antrag aller demokratischen Fraktionen ein klares Eingeständnis dafür ist, dass die deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden im Kampf gegen den Rechtsextremismus und bei der NSU-Mordserie versagt haben. Dafür muss allerdings auch die Politik die Verantwortung übernehmen. Mit dem Antrag sprechen wir, die demokratischen Fraktionen des Landtages, den Angehörigen der Mordopfer des rechtsextremen Terrortrios ein tief empfundenes Mitgefühl aus und bitten sie auch um Entschuldigung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass die geschlossene Haltung aller demokratischen Fraktionen hier im Landtag ein wichtiges Signal aussendet an die Landespolitik, Reformen und Strukturen für die Polizei, für den Verfassungsschutz und die Justiz zielgerichtet durchzuführen. Ich denke aber auch, dass aufgrund der spezifischen Verhältnisse der einzelnen Länder im Bund, aber auch bei uns sicherlich eine gewisse Gewichtung der Reformen und Korrekturen notwendig ist, denn nicht alle Fehler sind in allen Ländern gleichermaßen gemacht worden. Unstrittig ist allerdings, dass individuelle Fehler, aber auch strukturelle Mängel es verhindert haben, rechtzeitig diese Mordserie der NSU nicht zuzulassen beziehungsweise auch aufzuklären. Unstrittig ist aber auch, dass strukturelle Mängel im Bund länderübergreifend dazu geführt haben, dass kontraproduktiv gearbeitet wurde. Aber es wäre auch kontraproduktiv, im Alleingang unseres Landes die Reformen zumindest strukturell übergreifend alleine anzugehen.

Richtig gesagt wurde hier heute: Niemand von uns ist wohl in der Lage, aus dem Bericht von über 1.000 Seiten, fast 1.300 Seiten, und aus den 47 Einzelempfehlungen heute die notwendigen, richtigen, zielgerichteten Schlussfolgerungen für Reformen zu ziehen für die Polizei, Justiz und Verfassungsschutzbehörde. Wenn die Reformen gelingen sollen, dann zähle ich – und das ist keine abschließende Aufzählung und auch keine vollständige – insbesondere dazu, dass es zunächst einmal das Eingeständnis gibt in erster Linie von Verantwortlichen und von Vorgesetzten, dass nie wieder die Gefahr des Rechtsextremismus verkannt oder auch verharmlost wird und dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Informationsbeziehungen im Bund zwischen den Ländern und auch im eigenen Land auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden müssen oder im Land verbindlich geregelt werden müssen und nicht jeder selbst das, was er gerade für wichtig oder nicht wichtig hält, weitergibt an Informationen. Dazu ist es aber notwendig, dass diese Abschottung der Behörden untereinander, das Konkurrenzdenken, die Eitelkeiten und manchmal auch die Überheblichkeiten untereinander überwunden werden.

Nicht der Föderalismus ist schuld an der ineffektiven Arbeitsweise, die hier verrichtet wurde. Und manchmal habe ich es auch so gesehen, dass der Föderalismus

gerade in der Polizeiarbeit an der Ländergrenze schwierig wird. Es war auch schwierig, aber nicht der Föderalismus ist schuld, sondern wie wir mit den Herausforderungen des Föderalismus umgegangen sind. Und daraus ist auch bedingt worden, dass diese Morde nicht verhindert werden konnten.

Eine notwendige Aus- und Fortbildung, die auch in diesem Bericht gefordert wird, kann natürlich zu besseren Ergebnissen führen und muss es auch. Aber ich betone: Die führt zu besseren Ergebnissen, aber nur dann, wenn sie gleichzeitig mit einer gesunden Kontrolle in der Praxis und mit einer Aufgabenkritik begleitet wird. Und wenn wir unsere Gesellschaft so ansehen, dass das Wort „Selbstkritik“ fast zu einem Fremdwort geworden ist und dass wahrscheinlich in der Regel nur noch von oben nach unten kritisiert wird in den meisten Bereichen und von unten nach oben nicht mehr zugelassen wird, dann müssen wir uns nicht wundern, dass auf der Ausführungsebene viele handwerkliche Fehler wie auch in diesem Fall gemacht werden. Denn wenn im Bericht dargestellt ist, dass nach wie vor erfahrende Berichtersteller Suggestivfragen stellen oder nach eineinhalb Jahren vorläufig das Verfahren eingestellt wird, weil nicht genügend Spuren und Zeugenaussagen da sind, dann sind das Anfängerfehler, die man eigentlich in den ersten Stunden der Polizeiausbildung und des Studiums lernt. Das hat mit einer zusätzlichen Aus- und Fortbildung wenig zu tun, sondern mit einer Aufgabenkritik, die so, wie wir uns das vorstellen, schon lange nicht mehr stattgefunden hat.

Dennoch darf ich bei aller Kritik auch gerade des Verfassungsschutzes darauf hinweisen, dass das verlorengangene Vertrauen in die Notwendigkeit und die Arbeitsfähigkeit wieder zurückgebracht werden muss. Und dennoch erlaube ich mir zu sagen, dass es in dem Land keine Aktenvernichtung gab im Verfassungsschutz, keine Datenlöschungsskandale, kein Hintergehen der Amtsleitungen und keine fragwürdigen exzessiven Einsätze der V-Leute. Dennoch haben natürlich auch der Verfassungsschutz und die Ermittlungsbehörden, das Zusammenwirken in der staatlichen Kernkompetenz, nämlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Gewalt und vor rechtsextremen Straftaten und Terror zu schützen, an Vertrauen verloren. Deshalb ist gerade auch ein neues Selbstverständnis des Verfassungsschutzes notwendig. Wir brauchen nicht so sehr einen Geheimdienstler, sondern eher einen Nachrichtendienstleister. In diesem Zusammenhang ist zu überdenken die Personalauswahl, die Aus- und Fortbildung, die Schaffung eines neuen Berufsbildes, Transparenz der Öffentlichkeitsarbeit und so weiter.

Bei der Bekämpfung verfassungsfeindlicher und terroristischer Bestrebungen können wir auf menschliche Quellen nicht verzichten. Wollen wir also Informationen haben aus extremistischen und terroristischen Organisationen, dann brauchen wir diese menschlichen Quellen, also V-Personen – und ich betone „V“ – und nicht Vertrauensperson. Das Wort ist mir schon lange suspekt. Entweder sind es Verbindungspersonen oder Informanten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber von Vertrauen kann man wohl wahrscheinlich nach dieser Serie überhaupt nicht mehr reden.

Ich halte es auch nicht für sinnvoll, in den Reformen einzelne Paragraphen des Verfassungsschutzgesetzes zu

regeln oder neu zu regeln, sondern es ist zu überdenken, ob wir nicht generell ein neues Verfassungsschutzgesetz benötigen. Aber da will ich mich hier an dieser Stelle heute natürlich am Anfang der Reformen, die wir gemeinsam als demokratische Fraktionen durchführen, nicht festlegen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das staatliche Versagen muss nun zu Veränderungen bei der Arbeit von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz führen. Der begonnene Reformprozess in Mecklenburg-Vorpommern ist fortzuführen. Ich denke, dass die 47 Einzelempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages uns gemeinsam genügend Anregungen dafür geben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag stellt eine wirklich dreiste Verharmlosung und Verniedlichung des Totalversagens des Verfassungsschutzes dar oder gar seiner Verstrickungen in diese dem NSU zugerechneten Taten, als ob wir es hier mit ein paar Büroversehen zu tun hätten.

Was sollen denn nach dieser Beschlussvorlage die Konsequenzen für den Verfassungsschutz sein? Ein bisschen neu ausgerichtet soll er werden, Unterstützung soll er bekommen von Hobbyspitzeln aus der Antifa-Szene, die im Antrag „zivilgesellschaftliche Akteure“ genannt werden, und ein bisschen mehr Personal soll er erhalten. Das kann doch nicht die Reaktion auf Totalversagen sein?!

Wie so eine Reaktion aussieht, hat der US-Präsident Obama nach der Katastrophe um die Ölplattform „Deepwater Horizon“ vorgeführt, indem er die zuständige nationale Aufsichtsbehörde komplett dichtmachte und auflöste wegen absoluter Unbrauchbarkeit. Er hat sie total plattgemacht und gesagt, weg damit. Das müsste man mit dem Verfassungsschutz machen und genauso mit dem MAD und dem BKA und einigen Landeskriminalämtern.

Auf der Höhe ihres Fachwissens und mit Anspruch auf Unfehlbarkeit haben Sicherheitsbehörden und die Politik, die dahintersteht, elf Jahre lang die Meinung vertreten, die Morde seien dem organisierten Verbrechen zuzurechnen. Seit 2011 verkündigen Sie dann wieder auf der Höhe ihres Fachwissens und mit Anspruch auf Unfehlbarkeit was ganz anderes: Der sogenannte NSU soll die Taten begangen haben. Ich glaube das nicht. Aber das ist die These des NSU-Untersuchungsausschusses, auf die sich, ...

(Thomas Krüger, SPD: Dass Sie das nicht glauben, das ist mir klar.)

Das ist mein Recht. Wir haben Glaubensfreiheit.

... auf die sich der Antrag beruft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber ein Armutzeugnis.)

Und wenn man den Ausschuss einmal an seiner eigenen Theorie aufhängt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

muss man auch ihm Totalversagen bescheinigen. Zu den wesentlichen Fragen, die auch die Angehörigen der Opfer beschäftigen, hat der Ausschuss gar nichts herausgefunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Von wem hat Petereit denn das Geld gekriegt? Erzähl das mal!)

Zum Beispiel: Wie ist es möglich, dass ein Abiturient, ein Bauhelfer und eine Gärtnerin über Jahre hinweg aus dem Stand heraus ohne Anfängerfehler perfekte Verbrechen begangen haben sollen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Morde am helllichten Tag, keine Zeugen, keine DNA-Spuren hinterlassen, keine Hautpartikel, keine Haare, seit 2001 noch nicht einmal Patronenhülsen?

(Thomas Krüger, SPD:
Sie scheinen sich da gut auszukennen.)

Polizisten vermuten, dass dabei ein Profikillertrick angewandt wurde: Man schießt durch eine Plastiktüte, die die Patronenhülsen nach dem Feuern auffängt. Die Schmauchgase beim Abfeuern blasen die Tüte beim ersten Schuss aber auf wie einen Ballon. Dadurch kann der Schütze aber sein Ziel nicht mehr sehen und kann nicht mehr über den Lauf zielen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie auf, Herr Andrejewski! Was Sie hier bieten!)

Das muss man erst mal wissen. So was kann man nicht einfach googeln unter „perfekter Mord ohne Zurücklassen von Patronenhülsen“. Und da muss man auch erst mal trainieren, um unter diesen erschwerten Bedingungen trotzdem treffen zu können. Frage: Wer soll diesem Abiturienten und dem Bauhelfer das beigebracht haben? Wo sollen sie die nötige Ausbildung erhalten haben? Sie müssen professionelle Hilfe gehabt haben.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie kennen sich ja auch aus.)

Das sagen viele Menschen aus der türkischen Gemeinde auch und fragen sich: Wer steckt dahinter? Das können die nicht allein gemacht haben.

Um ein Beispiel zu nennen: Die Entwicklung der Bader-Meinhof-Gruppe war nachvollziehbar. Das waren auch Amateure – eine Germanistikstudentin, eine Journalistin, ein Rechtsanwalt, ein Kleinkrimineller.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die haben erst mal eine ganze Menge Anfängerfehler gemacht. Man hatte sie relativ schnell.

(Heinz Müller, SPD: Sie lenken doch nur vom Thema ab.)

Die zweite Generation hat gelernt aus diesen Fehlern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Man hat sie ein bisschen später gekriegt.

(Thomas Krüger, SPD: Sie lenken ab.)

Die dritte Generation war nach einem langen Lernprozess erst genauso professionell wie die drei Amateure aus der thüringischen Provinz, und das auch nur mit massiver Hilfe von östlichen Geheimdiensten. Und die sollen das einfach mal so geschafft haben aus dem Stand? Und wie soll es ihnen gelungen sein, aus einer von Spitzeln aller Geheimdienste durchsetzten Szene heraus elf Jahre lang unentdeckt zu agieren, obwohl eine riesige Sonderkommission hinter ihnen her war?

Allein im Rahmen der von 1997 bis 2003 vom Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Thüringischen Landesamt für Verfassungsschutz und dem MAD durchgeführten Operation „Rennsteig“ wurden mindestens zehn Spitzel in den thüringischen Heimatschutz eingeschleust. Mundlos, Böhnhardt und Frau Zschäpe konnten keinen Schritt machen, ohne einem Spitzel auf die Füße zu treten. Sie konnten nicht niesen, ohne dass ihnen ein Spitzel sofort ein Taschentuch gereicht hätte. So viel Unfähigkeit gibt es ja gar nicht, unter diesen Umständen die Morde nicht verhindern zu können. Wem haben diese Spitzel denn berichtet? Der NSA vielleicht, unter Umgehung des Verfassungsschutzes, wer weiß?! Welche Erklärung hat der Untersuchungsausschuss hierfür gefunden? Keine. Was ist mit den Aktenvernichtungsaktionen, die hier nur am Rande erwähnt wurden? Ja, kleine Versehen, Zufall. Nichts sollte vertuscht werden. Natürlich nicht!

Was ist mit dem hessischen Verfassungsschützer Andreas T., der 2006 zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Y. fast minutengenau in Kassel vor Ort war und in einem Internetcafé auf der Flirtseite „I love“ surfte? Wenn das ein NPD-Funktionär gewesen wäre, den hätten Sie ihn sofort geholt, Kapuze über den Kopf, Maschinenpistole an die Schläfe, ab in den Hubschrauber,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, Mann, Mann!)

und er wäre sofort auf der Anklagebank gelandet.

Den Hauptangeklagten Zschäpe und Wohlleben kann man nicht nachweisen, jemals vor Ort bei einem der Morde gewesen zu sein, diesem hessischen Verfassungsschützer schon. Was hat der Untersuchungsausschuss daraus gemacht? Gar nichts. War alles Zufall, Shit happens! Die Empfehlungen dieser Truppe, die kann man sich wirklich schenken.

Ich weiß, Sie haben sich ausgerechnet, Sie könnten den NSU-Komplex ausschlichten und gegen die NPD verwenden. Stattdessen hat die Ironie der Geschichte dafür gesorgt, dass jetzt das Vertrauen in Ihren Staat massiv geschädigt ist, und das gerade bei Ihren heiß geliebten türkischen Mitbürgern. – Viel Vergnügen dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erbärmlich, erbärmlich, erbärmlich, erbärmlich.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir, die Demokraten in diesem Hause, mussten gespannt darauf sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, darauf war ich nicht gespannt.)

wie sich gerade die NPD-Fraktion zum diesem Antrag verhalten wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich muss sagen, die NPD-Fraktion hat unsere schlimmsten Erwartungshaltungen erfüllt.

(Michael Andrejewski, NPD: Übertroffen! Übertroffen!)

Es war perfide, es war zynisch und es war menschenverachtend, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Und ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Schande,

(Beifall Manfred Dachner, SPD)

eine Schande für dieses Haus, eine Schande für dieses Land, dass solche Menschen hier in einem Landtag in Mecklenburg-Vorpommern solches vortragen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen zu interfraktionellen Anträgen. Das war so und das ist so. Aber ich möchte ganz persönlich sagen, dass ich mich sehr freue, dass es die demokratischen Fraktionen des Landtages wirklich miteinander geschafft haben, eine gemeinsame Basis für den Umgang mit den Geschehnissen um den NSU zu finden. Das ist wichtig, das ist wichtig für die Menschen in unserem Land. Es ist wichtig, dass die Menschen sehen, dass der Landtag geschlossen die Verbrechen des NSU verurteilt, daraus lernt und nach Lösungen für die Zukunft sucht, und deshalb, Herr Kollege Ritter, deshalb gebe ich den Dank für die gute Zusammenarbeit gerne an Sie, aber auch an Herrn Suhr und an Herrn Müller zurück. Herzlichen Dank, das war eine gute Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich war die Arbeit an diesem Antrag für keine der Fraktionen wirklich leicht, denn jede Fraktion hatte auch andere Vorstellungen, wie mit den bisherigen Erkenntnissen um den NSU denn nun umgegangen werden soll und wie wir solche Taten möglichst für die Zukunft immer vermeiden können. Schon die Interpretation der Erkenntnisse ging auseinander. Ich möchte aber gerade deshalb noch einmal im Vorwege die Gründe hervorheben, weshalb wir – wir, die demokratischen Fraktionen – uns entschlossen haben, diesen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wir, die demokratischen Fraktionen des Landtages, verurteilen die Taten des NSU. Wir verabscheuen jede Form von Gewalt und Straftaten gegen unsere Mitmenschen und wir sehen uns in der Verantwortung, aus

diesen Taten zu lernen und unser Rechtssystem so weiter auszubauen, dass ähnliche Taten bereits in der Entstehungsphase entdeckt werden und eine Wiederholung solch schrecklicher Ereignisse in einem Rechtsstaat wie Deutschland für immer ausgeschlossen sein wird.

Meine Damen und Herren, das Thema NSU ist in der jüngeren deutschen Geschichte ein tiefer Einschnitt. Eine schreckliche Serie von Mordanschlägen und Raubüberfällen einer nationalsozialistischen Terrortruppe hat zahlreiche Opfer, Traumatisierte und eben leider auch zehn Tote hinterlassen und auch vor unserem Bundesland nicht halt gemacht. Das Ausmaß dieser Verbrechen, die Dauer, während der die Terrorgruppe agieren konnte, hat im ganzen Land tiefe Betroffenheit ausgelöst. Den Opfern, den Angehörigen und den Betroffenen möchte ich im Namen von uns allen noch einmal ausdrücklich unser Mitgefühl ausdrücken.

Liebe Kollegen, die Erkenntnisse aus den Geschehnissen um den NSU haben uns deutlich vor Augen geführt, dass trotz aller Bemühungen und Bestrebungen unser Rechtsstaat eben nicht immer fehlerfrei agiert. Wenn auch meine Fraktion und ich die Fehler nicht in unserem Bundesland ausmachen können, so müssen wir dennoch die Erkenntnisse aufnehmen und für uns verarbeiten, damit solche Fehler bei uns gar nicht erst passieren können. Ich bin deshalb unserem Innenminister auch sehr dankbar, dass er sich immer gegenüber diesem Thema sehr aufgeschlossen gezeigt hat und immer wieder betont hat, dass sein Haus die Erkenntnisse aufnehmen wird, landesspezifisch analysieren wird und dann entsprechende Regelungen finden wird.

Ich möchte noch mal ausdrücklich betonen, da können Sie sich auch jedes Protokoll der vergangenen Sitzungen gerne anschauen, wo es genau um das Thema NSU ging, unser Innenminister hat sich gerade nicht den entsprechenden Reformen und Verbesserungen verschlossen. Dass es dabei nicht gerade um blinden Aktionismus geht und gehen kann, sondern um Qualität in der Umsetzung, das zeigt ganz im Gegenteil, wie ernst das Thema bei uns in der Landesregierung genommen wird.

Meine liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist ja nicht ganz unbekannt, dass gerade unsere Fraktionen in dem Punkt Verfassungsschutz teilweise diametral auseinandergelagerte Ansichten haben. Während Sie immer gerne von Transparenz und Öffentlichkeit reden, steht für meine Fraktion der qualitative Erkenntnisgewinn im Vordergrund. Und ich persönlich kann auch immer noch nicht feststellen, dass der Landesverfassungsschutz oder die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern mit rassistisch geprägten Vorurteilen ermittelt hätten. Im ganzen Untersuchungsbericht des Bundestages findet sich dazu, dass konkrete Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern rassistisch vorurteilsbehaftet gewesen sein sollen, kein Wort. Wenn Sie, Herr Suhr, in Ihrer Presseinformation also von „Schlapphut-Haltung“ und einem „Mentalitätswechsel“ im Verfassungsschutz sprechen, dann mag das für andere Bundesländer gelten, darüber kann ich mir kein Urteil bilden, aber für uns, für Mecklenburg-Vorpommern gilt – und da kann ich mir ein Urteil bilden –, für uns in Mecklenburg-Vorpommern kann ich das nicht feststellen.

Lieber Herr Suhr, wir sitzen beide in der PKK. Uns sind die Verantwortlichen im Ministerium bekannt, auch der Abteilungsleiter 5 und seine Kolleginnen und Kollegen.

Und bei mir kam immer der Eindruck rüber, dass die Verantwortlichen unbedingt die Fehler, die gerade bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit entstanden sind, dass sie diese Fehler ausmerzen wollen, dass dieser mangelnde Ermittlungserfolg an ihnen nagt und dass sie unbedingt daraus lernen wollen und dafür Sorge tragen werden, dass sich so etwas wie der NSU nicht wiederholen kann.

Meine Damen und Herren, im Untersuchungsbericht stehen die Fehler der länderübergreifenden Zusammenarbeit schwarz auf weiß. Im Untersuchungsbericht steht aber auch, und das wird gerne bei der Diskussion vergessen, im Untersuchungsbericht steht auch, dass es keine irgendwie geartete Unterstützung des NSU oder Vertuschungsaktionen durch irgendeine Behörde gegeben hat. Es gibt nicht einmal einen Hinweis darauf, dass ein Mitglied des NSU oder jemand aus dessen Unterstützerfeld jemals als V-Person tätig war, und das ist wichtig. Es ist wichtig, dass das einmal festgehalten wird, wichtig für all diejenigen, die das Funktionieren unseres Rechtsstaates nach dem Bekanntwerden des NSU auch grundsätzlich infrage gestellt haben, wichtig, weil es dazugehört, in die Reihe der Erkenntnisse.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsbericht des Bundestages, und das ist schon gesagt worden, umfasst über 1.300 Seiten, die schließlich in 47 Empfehlungen münden. Mit unserem Antrag ist die Landesregierung aufgefordert, sich nochmals aktiv mit allen derzeit vorliegenden Erkenntnissen zu befassen. Nicht alle dieser 47 Empfehlungen werden für uns, für Mecklenburg-Vorpommern, eine Relevanz haben, teilweise werden die Empfehlungen auch bereits umgesetzt oder in Angriff genommen. Umso wichtiger ist es aber, diese Arbeit weiter voranzutreiben und auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern viel intensiver als bisher zu suchen.

Der Innenminister hat in den vergangenen Landtagsitzungen, in denen das Thema auf der Tagesordnung stand, schon ausgeführt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche Maßnahmen unmittelbar geplant sind. Deshalb war es meiner Fraktion bei diesem Antrag besonders wichtig, dass herausgestellt wird, dass es entsprechende Reformbestrebungen im Land bereits gibt, dass sich die Landesregierung aktiv mit allen Erkenntnissen auseinandersetzt und dass die Landesregierung entsprechend reagiert. Und schon jetzt ist klar: Wir brauchen bei polizeilichen Ermittlungen über Ländergrenzen hinweg klare, deutlich klarere Lösungen, aber eine reine Schwarz-Weiß-Malerei im Sinne von Abschaffung des Verfassungsschutzes sehe ich bei diesem Thema als nicht angebracht an. Der Untersuchungsbericht hat doch gezeigt, dass es den einen Fehler, der das ganze System NSU unterstützte, dass es diesen einen Fehler eben nicht gegeben hat, und deshalb kann es doch auch nicht die eine Patentlösung für die Zukunft geben.

Herr Stracke hat in seiner Rede vor dem Bundestag gesagt, er wolle, dass die „Sicherheitsarchitektur“ in Deutschland zukünftig besser dastehe als bisher. Und genau dieses Ziel unterstützen wir, die Antragsteller, mit diesem Antrag. Alle im Antrag aufgeführten Maßnahmen stehen für meine Fraktion unter einem Vorbehalt, unter einem für mich besonders wichtigen Vorbehalt: Eine Reform oder Änderung muss die Arbeit der zuständigen Behörden im Land wirklich weiter qualitativ verbessern.

Die Verbrechenserie mag das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert haben, ich aber habe das Vertrauen in den Rechtsstaat, dass dieser auch aus seinen Fehlern lernen kann und lernen wird, und bisher sind auch unter Mitarbeit von Mecklenburg-Vorpommern bundesweit schon einige Reformen erfolgt.

Auch dies sollte bei der Bewertung des Themas nicht zurückstehen: Der Rechtsstaat hat nicht erst angefangen, sich zu reformieren als der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses vorgelegen hat, nein, der Rechtsstaat hat sofort nach Bekanntwerden der Umstände begonnen, daraus zu lernen. Mit der Errichtung des gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus sitzen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern nun an einem Tisch. Mit der Errichtung der Rechtsextremismusdatei werden Polizei und Verfassungsschutz bereits jetzt ihre Erkenntnisse besser austauschen und das Bundesamt für Verfassungsschutz befindet sich in einer wichtigen Erneuerungsphase – alles Ergebnisse aus dem vielfach geforderten Umdenkungsprozess.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich kurz aus der Rede des Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert vom 2. September 2013 zum Untersuchungsbericht zitieren: „Der Schutz von Leib und Leben und die von“ der „Verfassung garantierten Grundrechte haben in diesem Land Geltung für jeden, der hier lebt, mit welcher Herkunft, mit welchem Glauben und welcher Orientierung auch immer. Dieser Deutsche Staat ... hält unverrückbar und unwiderruflich an diesen Prinzipien fest ...“ – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich ebenfalls für meine Fraktion dafür bedanken, dass es möglich geworden ist, hier diesen gemeinsamen Antrag einzubringen. Peter Ritter hat von der hohen politischen Kultur gesprochen in diesem Zusammenhang und den Präsidenten des Deutschen Bundestages dabei zitiert. In der Tat, ich glaube, es war eine hohe politische Kultur, dass uns dies hier gelungen ist, aber ich sage auch gleichzeitig, um ein klein wenig in die Hinterzimmer hineinschauen zu lassen, wir haben, lieber Kollege Ringguth, Sie sind ja gerade auf den Unterschied eingegangen, der gerade zwischen unseren Fraktionen in Einschätzungen vorliegt, wir haben in der Tat gerungen um die Fassung, die jetzt im Augenblick vor Ihnen liegt und die heute Grundlage für den hoffentlich gemeinsamen Beschluss aller demokratischen Fraktionen ist. Denn in dieser Antragserarbeitung ist sehr wohl deutlich geworden, dass es sehr unterschiedliche Erwartungen zwischen den Fraktionen gibt, welche Konsequenzen aus den rassistisch motivierten Morden und Überfällen des NSU für Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen sind. Und gerade vor dem Hintergrund halte ich es für überaus bemerkenswert. Das, glaube ich – ich nehme das für meine Person in Anspruch –, habe ich auch bei Ihnen wahrgenommen, dass Sie da über Hürden gesprungen sind, die nicht so ganz niedrig waren, mit den Abstimmungsprozessen, die dahinter gestanden haben. Ich glaube in der Tat, wir haben eine unterschiedliche Einschätzung.

Ich glaube, dass das bei der LINKEN auch anders ist als bei CDU und SPD, und ich nehme wahr, es ist anders zwischen CDU und SPD zu der Frage, welche Konsequenzen da zu ziehen sind. Wir haben das, glaube ich, in den Diskussionen, die wir geführt haben, durchaus wahrnehmen können und deshalb ist es sehr wichtig, dass wir heute zu dieser gemeinsamen Beschlussfassung kommen. Aber mit Verlaub und Respekt auch vor der vermutlichen Beschlussfassung sage ich eindeutig für meine Fraktion: Für uns ist es noch wichtiger und wirklich relevant, dass wir nach dieser Beschlussfassung, die ja eine Willenserklärung der demokratischen Fraktionen ist – das ist wichtig, Herr Ringguth, da wende ich mich insbesondere an die CDU-Fraktion –, tatsächlich auch zu Umsetzungen kommen. Und da werden wir noch mal vor Hürden stehen, wo wir uns, finde ich, den Willen bringe ich hier eindeutig für meine Fraktion ein, wo wir uns auch noch mal darum bemühen müssen, dass diese Umsetzungen und das Ziehen der Konsequenzen in der Tat in einem einvernehmlichen Prozess möglich sind. Ich bin dazu ausdrücklich bereit, aber das sind dann vielleicht noch mal Hürden, die noch mal deutlich höher sind als das, was wir bisher erlebt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Auseinandersetzung um die Ermittlungsspannen ist ja die interessante Frage, ob man in der Tat zu dem Eindruck kommen kann, dass die Welt in Thüringen, in Sachsen, in Bayern anders ist als in Mecklenburg-Vorpommern, dass dort größere Fehler gemacht worden sind oder hier vielleicht nicht so große Fehler oder dass man zu dem Ergebnis kommen kann, hier ist eigentlich alles im Wesentlichen korrekt gelaufen. Da hat es in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Einschätzungen gegeben. Und vor dem Hintergrund bin ich sehr dankbar, dass dieser über 1.300 Seiten umfassende Bericht jetzt vorliegt, denn bei der Einschätzung hilft auch ein Blick in die Details.

Peter Ritter ist vorhin sehr grob eingegangen auf das, was einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern herstellt, und ich möchte das hier nicht wiederholen, aber ich möchte es vielleicht konkretisieren. Und zwar ist es mir nicht möglich in der begrenzten Redezeit, das zu allen Punkten zu machen, ich glaube, dass das notwendig ist, dass wir das gemeinsam tun, aber ich will das zumindest in einem Punkt mal exemplarisch und beispielhaft hier herausarbeiten. Und bei diesem Punkt, da wird sich herausstellen – und wenn Sie es aufmerksam gelesen haben, dann sind Sie zu dieser Erkenntnis schon gekommen –, es ist eine Feststellung zu treffen, auch für Mecklenburg-Vorpommern. Nach den Aussagen des Untersuchungsausschusses war die polizeiliche Ermittlungsarbeit auch hier nicht ausreichend offen für unterschiedliche Ermittlungsausrichtungen, und genau das ist das Kernproblem seinerzeit gewesen, was dazu geführt hat, dass diese schrecklichen Straftaten und Morde über einen so langen Zeitraum unentdeckt geblieben sind. Ich will dazu nur auszugsweise aus dem Bericht zitieren, wie gesagt, es ist nur ein Punkt.

Zu den Ermittlungen in Rostock nach dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 heißt es auf Seite 594, die Quelle ist ja von Peter Ritter schon angegeben worden, ich will mal daraus zitieren: „Nicht festgestellt werden konnte die Bearbeitung von zwei Hinweisen des Bruders des Opfers auf einen möglichen rassistischen Hintergrund der Tat. Yunus Turgut hatte in seiner Vernehmung am 30. Juni 2004 den Ermittlern zum einen davon berichtet, dass ein Mitglied der Familie A., bei

denen Mehmet Turgut gearbeitet hatte, während der Trauerfeier für seinen ermordeten Bruder eine SMS erhalten hatte mit dem deutschen Text: ‚Ich habe einen Türken getötet und du bist dran!‘ Weiterhin berichtete Yunus Turgut, dass ihm der erste Anrufer, der ihn über die Geschehnisse am 25. Februar 2004 informiert habe, gesagt habe, sein Bruder sei von ‚Rechtsradikalen‘ verprügelt worden und liege nun im Krankenhaus.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, das muss doch die Frage provozieren danach, warum diesen Hinweisen hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht nachgegangen worden ist. Und an anderer Stelle heißt es, ich zitiere wieder: „Im Rahmen einer Besprechung zwischen der in dem Mordfall ermittelnden Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 habe das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen übermittelt, dass Rauschgiftschulden und Rauschgiftgegenstände ursächlich für die Ermordung sein sollten.“

Ich unterbreche jetzt mal das Zitat. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat diese Information übermittelt. Da kann man die Frage stellen: Was hat das Landesamt für Verfassungsschutz mit Rauschgiftatbeständen zu tun? Da kann man auch die Frage stellen: Inwiefern hat denn dieser Hinweis des Landesamtes für Verfassungsschutz dafür Sorge getragen, dass in genau diese falsche Richtung ermittelt worden ist?

Und ich setze jetzt fort mit diesem Zitat, dann heißt es weiter, Zitatbeginn: „Anfragen an das Landesamt für Verfassungsschutz über einen möglichen rechtsextremen Hintergrund des Mordes“ seien seitens der SoKo „Kormoran“ seinerzeit hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht gestellt worden. Vielmehr „sei davon ausgegangen“ worden, „dass das Landesamt für Verfassungsschutz weitere Informationen“, etwa zu einem rechtsextremistisch motivierten Hintergrund, „mitgeteilt hätte, wenn sie dort vorhanden gewesen wären“, Zitatende.

Das heißt, die Behörden haben gar nicht weiter in die Richtung ermittelt, weil sie davon ausgegangen waren, wenn es denn rechtsextremistisch motiviert gewesen wäre, hätte uns das Landesamt für Verfassungsschutz schon berichtet, hat es aber nicht. Ganz im Gegenteil, ein Rauschgiftatbestand wurde mitgeteilt vom Landesamt und die Ermittlungsrichtung lief in die falsche Richtung.

Das ist nur ein Beispiel, aus dem, finde ich, der Untersuchungsausschuss dezidiert herausgearbeitet hat, dass es notwendig ist zu untersuchen, wie man zukünftig derartige Dinge verhindern kann. Und ich finde durchaus, es ist zulässig, allein aus diesem Beispiel heraus abzuleiten, dass in der Tat auch die Behörden hier in Mecklenburg-Vorpommern fehlgeleitet worden sind und, ich sage das vorsichtig, bestimmte Ermittlungsrichtungen in Richtung Rechtsextremismus gar nicht erst in Erwägung gezogen wurden. Und das ist in der Tat etwas, was uns sehr große Sorgen machen muss und was uns dazu verleiten muss, finde ich, diese Dinge zu untersuchen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses alles ist aus heutiger Sicht befremdlich und auch kaum nachvollziehbar. Bezogen auf die notwendigen Schlussfolgerungen stelle ich aber noch mal fest: Die Ermittlungsrichtung, die falsche Ermittlungsrichtung ist auch in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt worden und sie ist vom Landesver-

fassungsschutz beeinflusst worden. Allein dieses Beispiel belegt, wir müssen auch hier aus diesen Erkenntnissen lernen und wir müssen die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Und nun hat insbesondere Herr Ringguth ja auch darauf hingewiesen, dass wir möglicherweise unterschiedliche Einschätzungen haben zu der Frage, was sind denn die richtigen Konsequenzen, und da, in der Tat sehr geehrte Damen und Herren, wird es in den nächsten Wochen und Monaten zum Schwur kommen. Genau über diesen Punkt werden wir uns intensiver auseinandersetzen müssen.

Ich finde, wir werden heute mal den Auftakt zu dieser Debatte durch meine Fraktion mitbestreiten – meine Vorredner haben das ja bereits getan –, und auch hier lohnt ein dezidiertes Blick in den Bericht des Untersuchungsausschusses. Ich will einmal sechs Punkte herausgreifen, von denen ich a) glaube, dass sie eine Relevanz für Mecklenburg-Vorpommern haben, und von denen ich b) glaube, dass es lohnenswert ist, hier darüber nachzudenken und darüber zu diskutieren, ob wir uns diese Punkte zu eigen machen sollten.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages kommt zu folgenden Empfehlungen:

Erstens. Interkulturelle Kompetenz muss ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein und zu professionellem Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal- und Schutzpolizeibeamten sollen durchaus in Fortbildungen sensibilisiert werden.

Zweitens. Der Verfassungsschutz braucht mehr Wissen und eine größere Sensibilität für die Gefahren, die Demokratie und Menschenwürde in Deutschland durch die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts und rechtsextremer Strukturen drohen. „In den Verfassungsschutzbehörden wird ein umfassender Mentalitätswechsel“, Sie haben das vorhin zitiert und ich zitiere, Herr Ringguth, aus dem Untersuchungsausschussbericht: „In den Verfassungsschutzbehörden wird ein umfassender Mentalitätswechsel und ein neues Selbstverständnis der Offenheit gebraucht – und keine ‚Schlapphuthaltung‘ der Abschottung.“

Ich sage erläuternd dazu, die Debatte, die wir hier immer wieder führen zu der Frage: Sollte – und da hat mich gefreut, Herr Dachner, was Sie vorhin ausgeführt haben –, sollte der Landesverfassungsschutz und sollte möglicherweise die Parlamentarische Kontrollkommission in der Zukunft nicht vielleicht den Mut haben, in stärkerem Maße die Öffentlichkeit zu suchen und in den Bereichen, in denen das geht, darüber zu berichten, was er denn tut oder treibt? Ich glaube, dass das ein elementarer Bestandteil für mehr Vertrauen in der Gesellschaft ist.

Vierter Punkt. Der als höchst problematisch erkannte Bereich des Einsatzes von V-Personen muss gezielt untersucht werden. Sie erinnern sich vielleicht, das war Bestandteil unseres Gesetzentwurfes in der letzten Landtagssitzung, den wir ebenfalls zurückgezogen haben, weil wir gehofft haben, dass es zu diesem gemeinsamen Antrag kommt, und dazu ist es ja schlussendlich gekommen. Aber das Thema, das sage ich hier ausdrücklich, ist für meine Fraktion nicht vom Tisch.

Da rein passt auch eine fünfte Forderung des Untersuchungsausschusses. Wenn man schon mit sogenannten

V-Leuten arbeitet, dann sind klare Vorgaben hinsichtlich der Auswahl und der Eignung von Vertrauensleuten für deren Anwerbung und die Beendigung der Zusammenarbeit erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird alleine aus diesen Punkten deutlich, es liegt eine Menge Arbeit vor uns, und zwar in einem Zusammenhang, von dem ich hoffe, dass die Demokraten hier auch weiter zusammenstehen. Es ist aber auch deutlich geworden, dass wir hier sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Ich hoffe auf konstruktive Lösungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Innenminister des Landes Lorenz Caffier.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als zuständiger Innenminister, der zum damaligen Zeitpunkt keine politische Verantwortung gehabt hat, aber heute die politische Verantwortung trägt, genau wie alle Innenminister in der Bundesrepublik Deutschland, inklusive des Bundesministers, kann ich nur sagen: Für das Versagen der Sicherheitsbehörden gibt es keine Entschuldigung und alle müssen sich für dieses Versagen auch schämen. Dazu gibt es keine andere Aussage.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf aber nicht dazu führen, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland, die über viele Jahrzehnte stabil und gut gearbeitet hat und auch arbeitet, grundsätzlich infrage gestellt wird und dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten, wie es hin und wieder diskutiert wird. Und wenn es denn so kommt, wie es kommt, dass es möglicherweise zu einer Großen Koalition im Bund kommt, dann wird, sofern denn die 75 Weisen in der Halle der Bürger demnächst dem Arbeitspapier zustimmen, wird es in einer Formulierung münden innerhalb des Koalitionsvertrages, der erstmalig auch den Bestandteil des Bundestagsuntersuchungsausschusses mit einformuliert.

Aber, Herr Kollege Suhr, die Reihenfolge ist eine andere. Wir wollen gesamtstaatliches Handeln, wir wollen eine Verzahnung der Länder und wir wollen nicht Klein-Klein. Deswegen sollten wir auch genau dieses Verfahren gehen und deswegen wird es auch heißen, der NSU-Untersuchungsausschuss hat parteiübergreifend zahlreiche Reformvorschläge für die Polizei, die Justiz und den Verfassungsschutz zur parlamentarischen Kontrolle der Tätigkeit der Nachrichtendienste sowie zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts-Extremismus, gegen Rassismus und gegen Antisemitismus erarbeitet.

Soweit die Bundesebene betroffen ist, machen wir uns diese Empfehlung zu eigen und werden sie zügig umsetzen. Soweit die Länder betroffen sind, werden wir mit ihnen im Dialog für die Umsetzung dieser Empfehlung arbeiten, etwa beispielsweise bei der einheitlichen Verfahrensführung von Staatsanwälten. Genau hier wird aus meiner festen Überzeugung, und da ich selbst mit in dieser Arbeitsgruppe wirke, der richtige Weg formu-

liert und es wird auf die Konsequenzen des NSU eingegangen.

Und, lieber Kollege Peter Ritter, als zuständiger Minister habe ich natürlich erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Landtag die Ermittlungsbehörden bei den notwendigen Reformen im Zusammenhang mit den Ereignissen der NSU nicht alleine lässt, sondern sie stärken will, möglicherweise auch personell. Und „personell“ heißt für mich, auch eine Stärkung bei der PKK, denn schließlich sind die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die Kontrollfunktion und sie tragen mit dazu bei,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ziemlich eingeschränkt.)

welches Ansehen und welches Auftreten wir nach außen hin gemeinsam haben, und deswegen trägt auch solches zur Stärkung bei. Ich konnte keine Unterschiede hier sehen.

Klar ist auch, dass ich von Anfang an gesagt habe, in Sicherheitsbehörden in Deutschland wurden Fehler gemacht, in der einen Region mehr, in der anderen Region weniger, aber grundsätzlich wurden Fehler gemacht. Es hat Ermittlungsstellen gegeben gerade bei den Behörden in der Zusammenarbeit untereinander. Diese Fehler müssen gründlich aufgearbeitet werden, alle notwendigen Konsequenzen müssen gezogen werden. Das ist nicht immer einfach.

Wenn ich gerade ein relativ neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts nehme, dann wird noch mal sehr deutlich das Trennungsgebot in die Mitte der Diskussion gestellt. Dieses Trennungsgebot ist für die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei und überhaupt von Sicherheitsbehörden ein durchaus problematisches Feld. Und diejenigen, die auch in der PKK sitzen, wissen das. Ich finde schon, auch in Deutschland muss man darüber reden, ob rund 70 Jahre nach dem Krieg dieses Trennungsgebot noch seinen Bestandsschutz hat. Es ist aus gutem Grund eingeführt worden. Darüber muss man nicht diskutieren, aber für einen Minister, der für die Sicherheit zuständig ist, ist es schon schwierig zu sagen, ich weiß was, was meine Verfassungsschutzbehörden wissen, aber ob ich das meinem Polizeichef sagen darf, das ist eine andere Frage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht uns genauso als PKK-Mitglieder.)

Das ist eine schwierige Situation und deswegen glaube ich schon, wir tun in Deutschland gut daran zu fragen: Was ist zeitgemäß nicht nur im Zeitalter von IT und von schnellen Netzen, sondern auch im Zeitalter von geschichtlichen Entwicklungen und Strukturen? Dazu zählt aus meiner festen Überzeugung auch das Trennungsgebot.

Das durch diese Pannen zerstörte Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden und in unsere Rechtsordnung muss zwingend wiederhergestellt werden, dazu gehört auch, und da sind wir uns über alle Parteigrenzen einig, eine Neuordnung der Sicherheitsbehörden, vor allem aber eine Neuordnung in der Zusammenarbeit – Klammer auf, auch das Thema Trennungsgebot muss dort wieder auf den Prüfstand.

Zum Reformprozess selbst lassen Sie mich derzeit Folgendes feststellen: Bereits die selbstkritische Betrachtung

tung der eigenen Arbeit hat bei den politisch Verantwortlichen und in den Sicherheitsbehörden zu einem Umdeklarationsprozess geführt, der in eine Reihe von bereits getroffenen Maßnahmen eingeflossen ist. Hierzu gehört beispielsweise das schon mehrfach erwähnte gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus und Terrorismus, das sich nach meiner Einschätzung zu einem wertvollen Instrument des Informationsaustausches zwischen dem Bund und den Ländern etabliert. Insbesondere hat diese Einrichtung das Gefühl für eine gemeinsame Verantwortung aller Sicherheitsbehörden gestärkt. Genau diese gemeinsame Stärkung und diese gemeinsame Verantwortung, dieses gemeinsame Handeln ist ein Ergebnis, was zwingend notwendig ist aus dem Versagen im Zusammenhang der Aufarbeitung der Ereignisse rings um den NSU.

Auch die Rechtsextremismusdatei ist ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit. Ihre Befüllung schreitet voran. Allerdings, und das möchte ich hier ausdrücklich betonen, sind die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Antiterrordatei ergebenden Folgerungen für den Datenaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz noch nicht abschließend geklärt. Und auch dieses sollte im Zusammenhang mit den mit dem Trennungsgebot zusammenhängenden Fragen deutlich geklärt werden.

Bei allen Forderungen nach Transparenz und Informationsaustausch sind die Regeln unserer Verfassung zu beachten. Und wir kommen ja nachher auch noch im anderen Tagesordnungspunkt zu dem Thema Datenschutz. Auch dieses spielt in dem Gesamtzusammenhang eine Rolle und darf nicht einfach negiert werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, da sich die öffentliche Kritik in erster Linie gegen den Verfassungsschutz richtet und der Bundestagsuntersuchungsausschuss teilweise zu Recht deutliche Vorwürfe gegen den Inlandsnachrichtendienst erhebt, hat die Innenministerkonferenz bereits einige Schwerpunkte, was die Reform der Verfassungsschutzbehörden betrifft, beschlossen. So soll zur Stärkung der Analysefähigkeit unter anderem die Schule für Verfassungsschutz zu einer Akademie umgebaut und mit einem erweiterten Fortbildungsangebot entwickelt werden sowie einen engeren Austausch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen pflegen. Der Verfassungsschutz soll sich zu einem Informationsdienstleister – und da liegen wir ja nicht ganz weit auseinander, wenn ich die Wortbeiträge der Kolleginnen und Kollegen Revue passieren lasse – entwickeln, der zukünftig enger mit anderen Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren kooperiert.

Was den letzten Punkt betrifft, sind wir, glaube ich, in Mecklenburg-Vorpommern bereits auf einem guten Weg. Im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ hat sich das landesweite Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ gegründet. Es versteht sich als Zusammenschluss aus staatlichen Behörden, nichtstaatlichen Beratungsstrukturen und Akteuren in freier Trägerschaft, die für eine demokratische Kultur eintreten und gemeinsam gegen den Rechtsextremismus vorgehen. Daran beteiligt sind sowohl der Verfassungsschutz des Landes als auch Polizei und Justiz.

In diesem Netzwerk wird die ansonsten von interessierten Kreisen herbeigeredete Frontstellung zwischen Staat

und Zivilgesellschaft aufgebrochen. Das ist ein guter Ansatz und nach meiner festen Überzeugung auch der richtige Weg. Gleichzeitig zeigt sich dadurch auch, dass im Verfassungsschutz des Landes keineswegs eine ausgeprägte Schlapphut-Haltung besteht – auch dazu sollten wir beitragen, dass diese Haltung abgebaut wird – und er künftig auch noch verstärkt mit seiner Arbeit in die Öffentlichkeit treten muss. Dafür gab es in den letzten Tagen und Wochen auch Aktionen mit meinen Abteilungen. Ich glaube, auch das ist der richtige Weg.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle muss ich auch Wasser in den Wein gießen, denn Offenheit und Öffentlichkeit dürfen den Kern der Funktionsfähigkeit eines Verfassungsschutzes, aber auch des Staatsschutzes bei der Polizei und der Justiz nicht beeinträchtigen. Diesem Zweck dient der Schutz der vom Gesetzgeber als Nachrichtenmittel vorgesehenen Vertrauenspersonen. Der Kollege Dachner ging darauf durchaus schon ausführlich ein.

Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat zum weiteren Einsatz von Vertrauenspersonen deutliche Forderungen erhoben, die schon zuvor im von der Innenministerkonferenz angestoßenen Reformprozess als wichtig und als bedeutsam anerkannt wurden. Hierzu gehört insbesondere eine verbindliche Festlegung von gemeinsamen Standards und Ausschlusskriterien für die Werbung und den Einsatz von Vertrauenspersonen. Dies soll in den jeweiligen Dienstvorschriften der Verfassungsschutzbehörden normiert werden. Auch muss geprüft werden, ob hier gesetzliche Regelungen notwendig sind sowie eine bessere Abstimmung des Einsatzes von Vertrauenspersonen. Zu diesem Zweck wird beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine spezielle Datei eingerichtet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass jetzt die bundesweit geforderten Standards im Bereich der Quellenführung, in Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls, bereits seit Jahren verbindlich sind. In den anderen Ländern muss man dies noch tun. Also wir sind hier nicht immer ganz hinten, sondern in vielen Fällen auch ganz vorn.

Nicht nur der Verfassungsschutz, auch die Polizei befindet sich in den Fragen in einem Prozess der Neuorientierung, der jedoch nicht kurzfristig abgeschlossen werden kann, wenn man dabei berücksichtigt, über wie viele Jahrzehnte sich die Sicherheitsarchitektur in Deutschland entwickelt hat. Jedenfalls stelle ich auf jeden Fall jetzt bereits eine größere Sensibilität bei der Wahrnehmung und Bewertung der sogenannten PMK oder Politisch Motivierten Kriminalität fest. Zu diesem Zweck überprüfen die Polizeibehörden beispielsweise fortlaufend offene Haftbefehle bei erkannten Rechtsextremistinnen und -extremisten und ermitteln bei bisher ungeklärten Straftaten im Hinblick auf einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund, einer der Kardinalfehler bekanntermaßen im Zusammenhang mit den NSU-Ermittlungen.

Für den Bereich der Justiz stimme ich ausdrücklich den Forderungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu, nach denen dem Generalbundesanwalt mehr Kompetenzen übertragen werden sollen. Hier wartet auf die neue Bundesregierung eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang des Gesamtpaketes.

Weitere Reformschritte sind, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „Bund-Länder-Kommission

Rechtsterrorismus“, in Arbeit und sollen auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember in Osnabrück beschlossen werden. Ob und inwieweit sich daraus auch gesetzgeberischer Veränderungsbedarf in Mecklenburg-Vorpommern ergibt, ist danach zu prüfen. Ich schließe dies nicht aus, will dem aber auch nicht vorgreifen. Und ich weise noch mal auf den eingangs zitierten Passus aus dem möglichen KoA-Vertrag hin, dass wir darauf achten müssen, dass erst die Bundesgesetzgebung dazu geschaffen wird, im Anschluss die Landesgesetzgebung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, notwendige Reformschritte sind eingeleitet oder stehen unmittelbar bevor. Selbstverständlich werde ich dem Landtag oder dem Innenausschuss möglicherweise auch in der einen oder anderen Frage mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der PKK Rede und Antwort stehen.

Im Hinblick auf die im Antrag erhobene Forderung nach der verstärkten parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes kann ich persönlich derzeit keine Defizite feststellen. Es sind ja Sie, die in der PKK sitzen. Und wenn Sie Defizite haben oder meinen, wir müssen hierzu noch bestimmte Informationen liefern, dann lassen Sie uns darüber reden. Das wollen wir gerne tun, sofern wir nicht gegen den gesetzlichen Auftrag und auch die damit verbundenen Anforderungen vom Datenschutz bis zur Geheimhaltung verstoßen.

Der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages standen und stehen, was gerade den Bereich NSU betrifft, sämtliche Informationen zur Verfügung. Im Gegenteil, ich habe in der PKK auch den Chef des LKA zu den jeweiligen Sitzungen mit hinzugebeten. Nachfragen wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Aber an dieser Stelle müssen wir aufpassen, dass bei allem notwendigen Reformbedarf der Rechtsstaat nicht mit dem Bade ausgekippt wird. Das Gewaltenteilungsprinzip hat in Deutschland Verfassungsrang und zum Ziel, die Staatsgewalten im Gleichgewicht zu halten. Dabei kommt keiner Gewalt, keiner Gewalt ein grundsätzlicher Vorrang zu. Der Exekutive wird ein eigenständiger Handlungsbereich zugewiesen, der durch die andere Gewaltenteilung nicht unzulässig eingeeignet werden darf.

Im Übrigen traue ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den anderen Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland aufgrund ihrer nachgewiesenen Fachkompetenz durchaus zu, dass sie aus den aktuellen Entwicklungen die notwendigen Schlüsse und Folgerungen ziehen. Sie können der Parlamentarischen Kontrollkommission jederzeit Rede und Antwort stehen und sind sicher auch offen für sachorientierte Verbesserungsvorschläge. Voraussetzung dafür ist aber auch, trotz gemachter Fehler, gegenseitiges Vertrauen.

Der Antrag, in dem durchaus unterschwellig noch die eine oder andere Skepsis gegenüber den Sicherheitsarchitekturen zu entnehmen ist, ist aus meiner festen Überzeugung ein richtiger, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bei aller berechtigten Kritik im Zusammenhang mit dem NSU-Geschehen ist es meinen Verfassungsschützern in den vergangenen Jahren in Erfüllung ihres vom Landtag übertragenen gesetzlichen Auftrages stets gelungen, die Lage auf dem Gebiet des politischen Extremismus zutreffend zu schildern. Nicht ohne Grund sind deren Einschätzungen zum Rechtsterrorismus unwidersprochen zum Beispiel als Grundlage

in das „Landesprogramm für Demokratie und Toleranz“ eingeflossen.

(David Petereit, NPD:
Das ist doch alles eine Suppe.)

Insoweit möchte ich an dieser Stelle nochmals dafür werben, den Reformprozess, der ohne Wenn und Aber notwendig ist, sachorientiert voranzutreiben. Der vorliegende fraktionsübergreifende Antrag eröffnet dazu geradezu vielfältige Chancen. Lassen Sie uns diese gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern nutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2346. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2346 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zeit für Konsequenzen. Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 5. September 2013 ernst nehmen. –, auf Drucksache 6/2334.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zeit für Konsequenzen. Entschließung der
Konferenz der Datenschutzbeauftragten
des Bundes und der Länder vom
5. September 2013 ernst nehmen.
– Drucksache 6/2334 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jährlichen Datenschutz- oder Verfassungsschutzberichte und unsere Aussprachen dazu hier im Landtag lesen sich vor dem Hintergrund des NSA-Skandals wie Micky-Maus-Hefte. Ich stelle mir vor, wie sich NSA, der britische Geheimdienst, BND und andere Dienste beim Lesen dieser Berichte vor Lachen geschüttelt haben müssen. Und wenn ich mir die Querverbindungen vor Augen halte, von unserer Landesbehörde über den bundesweiten Verfassungsschutzverbund und von dort aus über das gemeinsame Terrorabwehrzentrum zum BND und damit zur NSA, dann schüttelt es mich auch, aber nicht mehr vor Lachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund, und nicht vor dem Hintergrund des abgehörten Kanzlerinnenhandys, sondern vor dem eben beschriebenen Hintergrund appellieren die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in ihrer Entschließung vom 5. September dieses Jahres an die staatliche Pflicht zum Schutz der Grundrechte. Sie fordern, sich nicht mit der

gegenwärtigen Situation abzufinden. Vielmehr seien die Regierungen und Parlamente des Bundes und der Länder, also auch wir, aufgerufen, ich zitiere, „das ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Mögliche zu tun, um die Einhaltung des deutschen und des europäischen Rechts zu gewährleisten“, Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Datenschutz und Datensicherheit zielt der vorliegende Antrag. Um notwendige Konsequenzen zügig ziehen zu können, bedarf es einer umfassenden und zeitnahen Information des Landtages durch die Landesregierung. Und hier ist der aktuelle Sachstand besorgniserregend und alarmierend. NSA und Snowden, Spionage und Spionageabwehr, Verfassungsschutz und Datensicherheit – alles Themen, die um Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere seine Regierung offenbar einen großen Bogen machen.

Auf meine Kleine Anfrage antwortet die Landesregierung Anfang Oktober, dass dieses Thema, das die Öffentlichkeit bewegt, noch nicht Gegenstand von Beratungen des Kabinetts gewesen sei. In den Berliner Koalitionsverhandlungen will man vor dem NSA-Hintergrund den Datenschutz hervorheben, ausbauen und stärken. Der Bundestag berät fraktionsübergreifend über einen Untersuchungsausschuss auch in dieser Frage, aber unsere Landesregierung sitzt scheinbar im Funkloch der Ahnungslosen und verfügt nur über Zeitungswissen. Das ist ein Zustand, der länger nicht mehr haltbar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von politisch Verantwortlichen unseres Landes gibt es wohl nur eine aufschlussreiche Äußerung. Ich zitiere den CDU-Landeschef und Innenminister auf dem letzten CDU-Landesparteitag, als er sagte: „Die Bundeskanzlerin Deutschlands wird in Europa und in der Welt nicht nur geschätzt, sondern es wird auf ihr Wort gehört. Die NSA hat es offensichtlich sogar ganz wörtlich genommen.“ Was für ein Spaß, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sehr witzig, muss ich sagen, wenn es nicht so traurig wäre. Wenn das die einzige Positionierung des Innenministers zum Abhörskandal ist, dann weiß ich nicht, wo wir leben. Geht es um eine erweiterte Nutzung von Mautdaten, dann steht unser Innenminister in erster Reihe. Geht es hingegen um die Verteidigung der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger, auch hier in unserem Bundesland, dann scheint er vom Erdboden verschwunden oder reißt Witze auf dem Landesparteitag seiner Partei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Saalfeld stellt die Landesregierung fest, dass die geheimdienstlichen Aktivitäten keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Systeme der Landesverwaltung hätten und das Kabinett hierzu noch in diesem Jahr einen Beschluss fassen werde. Das wird dann allerdings Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes sein.

Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister und meine Damen und Herren Minister, ich möchte Sie an dieser Stelle auf die Artikel 6 und 44 der Landesverfassung hinweisen und in unser aller Gedächtnis rufen: Artikel 6 beinhaltet einen Verfassungsauftrag zum Datenschutz und Artikel 44, Amtseid, spricht davon, dass die Amtsinhaber die Landesverfassung zu verteidigen haben. Ich meine, dass im Zusammenhang mit dem NSA-Abhörskandal, der eben um unser Bundesland keinen Bogen macht, Sie hier einiges zu berichten haben, und zwar bis zum Jahresende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es um NSA und Spionage- und Rechtsverletzungen und Grundrechtsangriffe, also um zentrale Fragen des Schutzes unserer Landesverfassung, dann hält sich eine Landesbehörde auch auffallend bedeckt, nämlich unser Verfassungsschutz. Und so ist der letzte Verfassungsschutzbericht eigentlich schon wieder Makulatur. Da ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Seite 80 vom gesetzlichen Auftrag der Spionageabwehr die Rede und davon, dass nachrichtendienstliche Akteure auch vor Landesgrenzen nicht Halt machen. Na hoi! Ich denke, bei uns gibt es keine Probleme, aber der Leser erfährt schließlich im Verfassungsschutzbericht, dass Hauptträger von Spionageaktivitäten in Deutschland derzeit die Russische Föderation und die Volksrepublik China seien. Mir ist gar nicht bewusst, dass die NSA eine Behörde der Volksrepublik China ist. Also Aufklärung ist an der Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Innenminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hierüber, also über die Feststellung des Verfassungsschutzberichtes, was China und Russland betrifft, wird die NSA herzhaft gelacht haben. Wir sollten künftig die Druckkosten und das Papier für derartig Erhellendes einsparen oder eben die wahren Bedingungen benennen. Es ist auch hier höchste Zeit für Konsequenzen. Holen Sie sich den Landesdatenschutzbeauftragten ins Boot! Und ich finde es eben äußerst bedauerlich, dass die Regierung bis heute keine Gespräche mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zur gemeinsamen Entschließung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder geführt hat. Also holen Sie sich Herrn Dankert ins Boot! Nehmen Sie eine Bestandsaufnahme vor! Beginnen Sie, Schlussfolgerungen zu ziehen, und berichten Sie vor dem Landtag! Dann kann der Landtag politisch diskutieren, was gegebenenfalls gesetzgebend geboten ist. Aber zunächst einmal muss man sich diesem Diskussionsprozess stellen wollen. Es geht hierbei, um noch einmal die Entschließung der Datenschutzbeauftragten zu zitieren, „um nichts weniger als das Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat“, Zitatende. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, ich weiß ja nicht, wo Sie die Informationen herhaben. Mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes sind die Landesregierung und die jeweiligen Ministerien regelmäßig im Gespräch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben die Antwort auf
meine Kleine Anfrage nicht
unterschrieben, oder was?)

Und auch da gilt, nicht die Länder allein machen hier Sinn, sondern der Verbund der Bundesrepublik Deutschland und die Länder. Und da Sie ja nun mal nicht in den Koalitionsverhandlungen dabei sind, was ja auch nicht schlecht ist, will ich Ihnen auch hier eine kleine Nachhilfe geben. Es wird in der Koa-Verhandlung heißen unter anderem, die EU-Datenschutzgrundverordnung muss zügig weiterverhandelt und schnell verabschiedet werden, um europaweit ein einheitliches Schutzniveau beim Datenschutz zu garantieren. Und dieses gilt natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern, daraus mache ich überhaupt keinen Hehl, aber ich glaube nicht, dass das Niveau von Mecklenburg-Vorpommern für Europa gilt. Und deswegen müssen wir erst mal den umgedrehten Weg gehen, dass wir das Dach, was über uns ist – das Dach ist ja Europa, die Grundlage, über die der Bund verhandeln wird –, als weiteren Punkt brauchen, um hier ein geschlossenes System zu entwickeln und kein Stückwerk, Stückwerk, was Sie ja zum Teil zu Recht uns in der anderen Frage NSU gerade um die Ohren geworfen haben.

Die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich ja letztendlich aus dem Landesdatenschutzgesetz. Es sind im Wesentlichen die Kontrolle von Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen, die Beratung der obersten Landesbehörden in Fragen des Datenschutzes und die Information der Öffentlichkeit, auch hier, wie bei Fragen des Verfassungsschutzes, in angemessener Form zu Fragen des Datenschutzes.

Die Landesregierung hat die Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder als Öffentlichkeitsarbeit und im weitesten Sinne als Beratung der obersten Landesbehörden zur Kenntnis genommen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist gerade für Deutschland und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern von hoher Bedeutung. Diese Auffassung, die die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in der Entschließung vom 5. September aufgegriffen hat, teilt auch die Landesregierung, und das im Übrigen nicht erst seit der Durchsicht der Papiere, über die Sie hier gerade gesprochen haben.

Informationssicherheit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Verwaltung. Fast alle Geschäftsprozesse sind heute von der Informationstechnik durchdrungen. Die Verantwortung für die Informationssicherheit wird von der Landesregierung ernstgenommen. Sie hat dazu bereits notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Die im IT-Planungsrat beschlossene gemeinsame IT-Sicherheitsrichtlinie der Länder und des Bundes soll noch in diesem Jahr dem Kabinett in der Tat zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen darin ist der Aufbau eines Verbundes zur frühzeitigen Erkennung und Abwehr von IT-Angriffen, kurz CERT genannt. Zu dieser Forderung, die Schaffung geeigneter landesinterner Strukturen, gehören eben auch ein IT-Sicherheitsmanagement, ein zentraler IT-Sicherheitsbeauftragter und ein länderübergreifender Austausch im Cyber-Sicherheitsrat auf Staatssekretärs-Ebene.

Soziale Medien wie Facebook und Twitter rücken auch in der Verwaltung immer mehr in den Mittelpunkt der

elektronischen Kommunikation. In Mecklenburg-Vorpommern haben gegenwärtig die Landespolizei und die Fachhochschule Güstrow eigene Facebook-Auftritte. Ich halte das im Übrigen auch für richtig und wichtig. Wir können uns in dem Zeitalter solchen Entwicklungen nicht verschließen, auch wenn es durchaus das eine oder andere rechtliche Problem gibt, was wir ja mit dem Datenschutzbeauftragten gemeinsam diskutieren. Wir können aber nicht zulassen, dass es Welten gibt, in denen sich möglicherweise Kriminelle allein bewegen dürfen und die Ermittlungsbehörden et cetera nicht. Das dürfen wir nicht zulassen. Deswegen wird es dazu tragfähige Lösungen geben, die auch den Datenschutz berücksichtigen.

Wir brauchen auch das notwendige IT-Personal in Bund und Ländern. Wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob die Besoldungsgruppen, die es in Deutschland für solche Aufgaben gibt, dafür ausreichen. Das ist ein Problem, auch das gehört zur Thematik in Gänze dazu, bevor ich solche plakativen Überschriften mache.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung im Mai 2013 die Nutzung sozialer Medien, zum Beispiel in den Bereichen Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsbereich, empfohlen. Das Ministerium hat einen Leitfaden zur Nutzung von sozialen Medien im Umfeld der Verwaltung erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortanhörung befindet. Damit soll eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden, die diese Medien beruflich, aber auch privat nutzen, denn zuallererst sind ja häufig die Risiken im privaten Bereich. Dann stellt mein Ministerium eine Infrastruktur bereit, mit der dienstlich mobile Geräte sicher im Cyberraum eingesetzt werden können.

Ich stelle fest, dass die erhobene Forderung der Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eher allgemein politischer Natur sind. Ein allgemeines Unwohlsein über Praktiken eines Bündnispartners muss deshalb dort behandelt werden, wo man die Praktiken beeinflussen kann. Und das ist zunächst, ich komme auf den Eingangssatz zurück, einmal die Bundespolitik und die europäische sowohl die internationale Politik. Schließlich heißt das Netz, wie Sie wissen, www.de und nicht telekom.de. Also insofern wissen Sie, wir reden über das World Wide Netz und dementsprechend müssen wir uns auch darauf einstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also Sie kennen die Entschließung der Datenschutzbeauftragten in keiner Weise.)

Die Landesregierung hat deshalb in ihrer Antwort an den Abgeordneten Herrn Kollegen Ritter auch betont, dass die Landesregierung die Bundesregierung bei den Initiativen und Bemühungen auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Auf dieser Ebene tut sich ja schließlich auch vieles.

Die Bundeskanzlerin hat Ende Juli 2013 einen 8-Punkte-Plan vorgestellt. Dort werden Handlungsoptionen für die Zukunft bearbeitet, die gern im Einzelnen nachzulesen sind. Dazu gehören eben auch Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes in Drittstaaten und auf internationaler Ebene. Die vorgeschlagene Festlegung und Feststellung, die der Landtag aufgrund des Antrages der

Fraktion DIE LINKE treffen soll, helfen in der Sache nicht weiter. Ob diese Feststellungen auch vorgeschlagen worden wären, wenn es um Spionagemassnahmen Russlands oder Chinas ginge, stelle ich zumindest mal mit einem Fragezeichen in den Raum.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich fahre nicht nach China. Das macht Ihre Kanzlerin.)

Die Landesregierung braucht keine Aufforderung der Fraktion DIE LINKE, um das Thema Datenschutz ernst zu nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Putin ist der Freund von der Kanzlerin, nicht meiner.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Ritter, zunächst einmal kann man feststellen, dass der Aufruf dieses Tagesordnungspunktes dazu geführt hat, dass hier viele Abgeordnete den Raum verlassen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die müssen ihre Handys kontrollieren, ob sie abgehört werden.)

Also der Datenschutz, den wir, Sie und ich und andere auch, die hier noch im Raum sind, ganz besonders wichtig nehmen, ist für andere leider nicht an vorderster Stelle von Interesse.

„Zeit für Konsequenzen. Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 5. September 2013 ernst nehmen.“ – Herr Ritter, wie Sie erreichen auch mich natürlich regelmäßig die Entschließungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und ich für meinen Teil gehe davon aus, dass jede Einzelne ernst genommen wird.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wenn wir uns hier mit dieser Abhöraffaire – so kann man das ja gar nicht nennen aufgrund dieser Dimension – befassen, kann man hier auch die Schlagworte, die beim vorherigen Antrag hier schon auf den Tisch kamen, wie staatliches Versagen, Lücken in der Sicherheitsarchitektur, als sehr passend erachten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn wir uns die Forderungen der Datenschutzbeauftragten genau angucken, dann erkennt man doch ganz leicht, die Dimensionen – und darauf hat der Innenminister eben vollkommen zu Recht hingewiesen – betreffen die Bundesrepublik Deutschland, aber darüber hinaus auch die EU und die ganze Welt. Wenn wir uns angucken, dass unter anderem die Forderung aufgestellt wurde, sichere und anonyme Nutzungsmöglichkeiten von Telekommunikationsangeboten aller Art auszubauen und zu fördern, dabei ist sicherzustellen, dass den Betroffe-

nen keine Nachteile entstehen, wenn sie die ihnen zustehenden Rechte der Verschlüsselung und Nutzung von Anonymisierungsdiensten ausüben, dann heißt das auch im Umkehrschluss, zum Beispiel Google an die Kette zu legen. Jeder, der sich bei Google Informationen verschafft, Anfragen stellt, hinterlässt eine Spur, hinterlässt praktisch eine Adresse.

Die Fraktion DIE LINKE hat umfangreiche Passagen der Entschließung eins zu eins in ihren Antrag übernommen, was natürlich grundsätzlich nicht zu beanstanden ist, und der Innenminister hat auf die Kleine Anfrage oder die Reaktion auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hier ausführlich geantwortet. Und was den Schutz der Daten, für den die Landesregierung verantwortlich zeichnet, angeht, so wissen wir spätestens aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Bündnisgrünen, dass die IT-Sicherheit für unsere Landesregierung von essenzieller Bedeutung ist. Über die Informationssicherheitsleitlinie hat der Innenminister eben auch schon ausgeführt.

Darüber hinaus möchte ich auch noch mal – und das wissen Sie, Herr Ritter – auf den Landeshaushalt des Innenministers Ihr Augenmerk richten, weil dort Projekte oder vielmehr Gelder für die Entwicklung und Einführung von Methoden und Modellen der Transaktionsabwicklung und Integration bei spezieller Berücksichtigung der Datensicherheit und des Datenschutzes eingestellt sind, was den Datenverkehr mit der kommunalen Ebene angeht.

Und was die Aufklärung des Sachverhaltes NSA-bezogen angeht, so glaube ich nicht, dass der sich besonders zügig aufklären lässt zum einen, und zum anderen ist das ja auch nicht der einzige Player, der einzige Globalplayer, der hier im großen Umfang wahrscheinlich Daten abfasst. Deswegen kommt mir die große Empörung hier auch manchmal so ein bisschen aufgesetzt vor. Allein diese Dimension, die jetzt zutage tritt, hatte man wohl in der Regel nicht erwartet, und das Ausspionieren von Freunden geht ja schon mal gar nicht. Es wäre wirklich interessant, an dieser Stelle mal zu wissen, wie der BND denn das so handhabt.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, in der Tat.)

Nach meiner Auffassung hat dieser,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das können Sie in der PKK des Bundes erfahren, Frau Tegtmeier, aber damit nichts anfangen.)

nach meiner Auffassung hat dieser Skandal, wenn man das so nennen will, sogar auch positive Seiten. Nämlich die Anwender selbst werden hier vielleicht jetzt mal ein wenig sensibilisiert, auch verantwortungsbewusster mit ihren eigenen Daten umzugehen. Also nicht nur den Landesbehörden hat der Innenminister schon vieles vorgetragen, beim nächsten Antrag, den wir hier zu behandeln haben, wird dann noch wesentlich mehr vorgebracht werden, davon gehe ich mal aus. Aber auch jeder einzelne Anwender selbst hat heutzutage die Möglichkeit, seine Daten zu verschlüsseln, und das gibt es nicht nur kostenpflichtig, es gibt dafür auch schon kostenfreie Angebote. Das muss natürlich jeder wissen und unser Datenschutzbeauftragter macht nicht umsonst Beratungen an Schulen, die sicherlich auch in diese Richtung gehen, damit von Anfang an die Bürger, die sich im Netz bewegen, alles, was sie selbst dazu beitragen können,

um ihre Datenübermittlungen sicher zu machen, das auch machen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sicherheit der Datenübertragung findet im öffentlichen Raum natürlich bei den Diskussionen ziemlich unterschiedliche Vorschläge, wie man jetzt bei der Sicherheit im Vorankommen sieht. Es gibt natürlich auch im Bund eine Datenstrategie oder Datensicherheitsstrategie, darüber hat der Minister auch schon gesprochen, aber wenn man dann so schaut, was man dem Innenminister unterstellt, dass er selbst für seine Behörde eigentlich eher mehr Überwachung möchte an dieser Stelle als weniger und auch mehr Zugriffe für die Internetknoten für sich beansprucht, dann ist das schon wieder zu hinterfragen.

Zurzeit dürfen 20 Prozent des grenzüberschreitenden Datenverkehrs überwacht werden, wobei Filter garantieren sollen, dass Bundesbürger davon nicht betroffen sind. Die Telekom Deutschland, das wurde vorhin auch schon kurz angesprochen Ihrerseits, möchte gesetzliche Regelungen, damit Datenverkehr von und nach Deutschland nicht über Auslandsanbieter geht, also nationales Routing. EU-Vertreter wiederum warnen aber vor einer Aufteilung des Internets in nationale Abschnitte. Sie könnten sich hier eine europäische Lösung aber vorstellen oder noch besser eine Lösung so in der Art Schengen-Datenraum, dann wären die Briten außen vor, die ja hier in dem Zusammenhang beim Datenabfischen auch besonders hervorgetreten sind.

Bei allem, was einem zu diesem Thema aber einfallen kann, ist eine Insellösung für Mecklenburg-Vorpommern, also noch mal kleiner als auf Bundesebene, ziemlich isolatorisch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Illusorisch.)

illusorisch, genau, nun haben wir es.

Es sind eher umgekehrt abgestimmte Verfahren mindestens zwischen Bund und Ländern, aber ich denke mal, auch darüber hinaus sich zu entwickeln und ein Schnellschuss oder schnell auf den Weg gebrachte Vorhaben dürften hier nicht entscheidende Fortschritte bringen. Wir sprechen hier schließlich über Nachrichtendienste und den Schutz vor ihnen. Auch Nachrichtendienste entwickeln sich ständig weiter und deswegen müssen auch der Schutz und die Schutzinfrastruktur sich ständig weiterentwickeln. Ich meine, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist das eine ständige Aufgabe der Innenministerkonferenz.

Was ich aber sehr gern machen möchte mit Ihnen zusammen, dass wir uns im Innenausschuss mit der Richtlinie, die hier schon mehrfach in Rede stand, befassen und darüber hinaus uns natürlich auch über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz und eingeleitete Entwicklungen unterhalten. Aber ich denke mal, der Innenminister hat hier schon viele gute Gründe genannt, warum wir Ihren Antrag getrost ablehnen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
keinen einzigen gehört, Frau Tegtmeier.)

Hätte er das nicht getan, wäre ich trotzdem zu dieser Meinung gekommen, Herr Ritter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wirklich schade.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt die Sorgen und Schlussfolgerungen der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, die sie, wie Sie schon gesagt haben, in der Entschließung vom 5. September 2013 zusammengefasst haben. Wir GRÜNE sind wie die Datenschützer der Auffassung, dass noch immer nicht alles getan wurde, um das gesamte Ausmaß der massenhaften nachrichtendienstlichen Ermittlungen aufzuklären. Seit Veröffentlichung der vorliegenden Entschließung sind zwar nur zwei Monate vergangen, der Strom der Enthüllungen über geheimdienstliche Aktivitäten ist seitdem jedoch nicht abgerissen, ganz im Gegenteil.

Dank des Whistleblowers Edward Snowden wissen wir heute, dass nicht nur massenhaft Verbindungsdaten und Inhaltsdaten der Telekommunikation über das Internet abgegriffen wurden, sondern auch die Telefonverbindungen und die Kommunikation von europäischen Regierungschefs inklusive der Bundeskanzlerin. Die darauf folgenden Aktivitäten der Bundesregierung waren in meinen Augen beschämend, haben sie doch verdeutlicht, dass der Regierung um Kanzlerin Merkel der Datenschutz nur wichtig ist, wenn es um das Mobiltelefon der Kanzlerin geht. Erst als das First-Handy betroffen war,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

wollte die Regierung das ganze Ausmaß erkennen. Nun durften wir aber nicht erwarten, dass die Bundesregierung sich konsequent gegen die massenhafte Spionage ausländischer Geheimdienste gegen europäische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen einsetzt, nein, weit gefehlt. Ich gewinne immer mehr den Eindruck, dass es jetzt vor allem darum geht, dass nur Merkels Handy in Zukunft wieder sicher ist. Wie soll sich eine Regierung auch glaubwürdig gegen das massenhafte Schnüffeln einsetzen, wenn der eigene Nachrichtendienst, der BND, mit den entsprechenden britischen und amerikanischen Geheimdiensten kooperiert? Ja, nicht nur kooperiert, seit gestern wissen wir über das MDR-Magazin FAKT, dass der BND selbst massenhaft Kommunikationsdaten abgreift.

(Manfred Dachner, SPD: Logisch.)

Meine Damen und Herren, das sicherheitspolitische Zeugnis der Bundesregierung fällt desaströs aus. Sie hat am wenigsten für die Datensicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger getan, ebenso hat sie sich auch in anderen sicherheitspolitischen Fragen nicht mit Ruhm bekleckert. Ich nenne hier zum Beispiel die Sicherheit gegen Umweltrisiken und Klimaschäden. Dafür stehen aber jetzt an Bahnhöfen Polizisten mit Maschinengewehren, aber auch an vorpommerschen Straßen wurde am Sonnabend die Polizei mit automatischen Waffen gesichtet. Es wird dazu natürlich noch eine Kleine Anfrage von mir geben, welche Gefahrenanalyse einen so martialischen Auftritt der Polizei in der Öffentlichkeit rechtfertigt

(Manfred Dachner, SPD: Weil Sie da vorbeigekommen sind, Herr Saalfeld.)

und welche Gefahr in Vorpommern mit einer vollautomatischen Waffe von der Straße gemäht werden soll.

Meine Damen und Herren, die CDU sollte dringend ihren sicherheitspolitischen Kompass an der Wirklichkeit neu auskalibrieren

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und so, wie man in den 1990er-Jahren konservativen Politikern zurufen musste, dass der Kalte Krieg vorbei ist, so muss man heute den gleichen Leuten zurufen, dass Sicherheit nicht mehr mit vollautomatischen Waffen und Stasiabhörmethoden zu gewinnen ist.

(Burkhard Lenz, CDU: Flitzebogen.)

Und wenn unsere Sicherheitsbehörden schon so wahn-sinnig vernarrt in die Informationsbeschaffung und Schnüffelei sind, warum zapfen sie dann eine der wichtigsten Quellen nicht an? Warum wird Edward Snowden nicht nach Deutschland geholt und befragt?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass er mit deutschen Behörden kooperieren will, hat er dem GRÜNEN-Bundestagsabgeordneten Christian Ströbele sogar schriftlich mit nach Deutschland auf den Weg gegeben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch nichts passiert. Merkel und Friedrich wollen die Sache offensichtlich erst aussitzen

(Egbert Liskow, CDU:
Holen Sie ihn doch!)

und dann schicken sie irgendwann wieder Herrn Pofalla vor, der erklären darf, dass er die Aufregung nicht versteht und das Abendland nicht gefährdet sieht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So einen Vernebelungs- und Beschwichtigungsexperten wie Pofalla findet man ja in vielen Regierungen. Erst gestern durften wir erleben, wie Minister Brodtkorb die Wirklichkeit an den Hochschulen negierte. Unterfinanzierung, war da was? Hochschulaffäre ist für beendet erklärt. Es ist immer das gleiche Schema, aber die Wirklichkeit holt die entsprechenden Beschwichtigungsexperten meist schneller als erwartet und mit hoher Wucht ein.

Meine Damen und Herren, ich habe mich im Übrigen sehr gefreut, dass der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, als erster Ministerpräsident Asyl für Edward Snowden gefordert hat.

Meine Damen und Herren, die Entschließung der Datenschutzbeauftragten ist ein Plädoyer für mehr Kontrolle,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber eben nicht für mehr Kontrolle der Bürger, sondern für mehr Kontrolle der Geheimdienste und Sicherheitsbehörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es hat sich wieder einmal herausgestellt, dass dort, wo öffentliche und parlamentarische Kontrolle nicht hinreicht und wo Eingriffsrechte in ihrer Intensität und Reichweite nicht hinreichend normiert sind, Gefahren für unsere Demokratie und für unsere Bürgerrechte wuchern. Es reicht eben nicht, den Beschwichtigungsexperten und den Sicherheitsbehörden zu glauben und auf die individuelle demokratische Bildung ihrer Mitarbeiter zu vertrauen. Deswegen klingt es für mich jedes Mal wieder wie Hohn, wenn irgendein Innenminister erklärt, man könne den Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden in unserem Lande schon vertrauen. Die Realität beweist leider immer wieder das Gegenteil. Und deswegen muss man schon besonders dreist sein, wenn man wie Bundesinnenminister Friedrich und Landesinnenminister Caffier auf dem Höhepunkt der NSA-Affäre fordert, nun auch die Mautdaten abgreifen zu wollen und die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. Da frage ich mich, ob diese zwei Herren eigentlich noch auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen

(Manfred Dachner, SPD: Na, na, na, na!)

oder ob diese beiden einmal genauer vom Verfassungsschutz beobachtet werden müssten.

(Egbert Liskow, CDU: Das geht nicht mehr.
Wir haben heute nicht mehr den 11.11.
Hören Sie bitte auf!)

Das Bundesverfassungsgericht hat unmissverständlich zur Vorratsdatenspeicherung geurteilt. Dort heißt es, Zitat, „dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf“. Das „(gehört) zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss“. Zitatende. Und es sei nach dem Bundesverfassungsgericht zu verhindern, dass ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorgerufen wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vorratsdatenspeicherung und Mautdatennutzung wären aber eine solche totale Erfassung des Bürgers, insbesondere dann, wenn die Maut auch noch auf alle Pkw ausgedehnt würde. Und wenn die beiden genannten Innenminister ein Problem mit der verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland haben, dann gehören sie meines Erachtens vom Verfassungsschutz beobachtet.

(Stefan Köster, NPD: Oder verboten.)

Ich habe die Sorge, dass sich die beiden Innenminister zu einer ernsthaften Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung entwickeln. Ihr beständiges Sägen an Grund- und Bürgerrechten muss endlich ein Ende haben. Und diese Sorge wird bestätigt, wenn wir uns die Weiterentwicklung des Landesrechtes genau ansehen. Da setzt die Landesregierung nicht wirklich eine Priorität auf den Schutz der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung, des Fernmeldegeheimnisses und des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Das hat sich zuletzt bei der Neuregelung der Bestandsdatenauskunft gezeigt.

Für eine Intensivierung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes, wie Sie wissen, tritt meine Fraktion schon seit Beginn der Legislaturperiode ein.

Bedauerlicherweise lässt die Entschließung der Datenschutzbeauftragten ein Kontrollinstrument unerwähnt, das der richterlichen Vorabkontrolle. Der ehemalige Chef des brandenburgischen Verfassungsschutzes und derzeitige Bundesanwalt beim BGH, Dr. Hans-Jürgen Förster, schrieb unlängst in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“, Zitat: „Was nach Bejahung des Anfangsverdachts für eine Straftat nur mit gerichtlicher Erlaubnis zulässig ist, warum sollte das im präventiven Bereich des Verfassungsschutzes nicht ebenfalls erst nach einer richterlichen Prüfung stattfinden dürfen? Wäre es nicht ein Gewinn, wenn nach dem Verfassungsschützer noch der dem Einzelfall ferner stehende Richter anhand von Verfassungsschutzakten und Anträgen seinerseits insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme prüfte?“ Zitatende.

Die Kontrolle der Nachrichtendienste muss durch eine Erweiterung der Befugnisse sowie eine gesetzlich festgelegte verbesserte Ausstattung der parlamentarischen Kontrollgremien intensiviert werden. Bestehende Kontrolllücken müssen unverzüglich geschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist wirklich zu prüfen, ob die Datenschutzbeauftragten verstärkt in die Kontrolle der Nachrichtendienste eingebunden werden können.

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Saalfeld, der 11.11. ist schon drei Tage vorbei. Ich hatte den Eindruck, Sie befanden sich immer noch im Modus der Närrinnen und Narren. Aber Spaß beiseite!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen mit den Maschinenpistolen irgendwelche Leute von den Straßen mähen oder Sonstiges.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich fragte, welche
Gefahrenanalyse das rechtfertigt.)

Dagegen muss ich mich verwahren. Die Mitarbeiter der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen einen Auftrag, den das Land erteilt hat, und die mähen niemanden von der Straße oder Sonstiges.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich fragte nach der Gefahrenanalyse.)

Ich erwarte, dass Sie sich für Ihre Äußerungen gegenüber den Mitarbeitern der Landespolizei entschuldigen

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und sich hier nicht als Narr aufführen. Das ist einfach unerhört, das ist frech und Sie wissen nicht, worüber Sie reden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die vollautomatische
Waffe war Dekoration, oder was?)

Sie dürfen gern anschließend wieder reden, dann sind Sie dran. Die Hubschrauber haben Sie übrigens auch vergessen. Und was das Thema Vorratsdatenspeicherung betrifft, kann ich Ihnen sagen, haben wir eine gute Formulierung, und zwar gemeinsam. – Danke.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit.

Herr Saalfeld, es gibt noch die Möglichkeit nach Paragraph 85 Absatz 2 zu sprechen. Es steht Ihnen noch ein Viertel der ursprünglichen Redezeit zur Verfügung. Das gilt, glaube ich, auch für DIE LINKE. Nutzen Sie die Gelegenheit!

Und jetzt hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion das Wort.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Einlassungen des Kollegen Saalfeld hat sich gerade der Innenminister beschäftigt. Ich bin es auch, sage ich ganz ehrlich, leid, hier immer wieder feststellen zu müssen, dass Herr Saalfeld ein sehr merkwürdiges Verständnis von Polizei, Rechtsstaat und Sicherheitsorganen in Mecklenburg-Vorpommern hat. Und Sie können die Anfrage stellen und werden dann wahrscheinlich die Antwort kriegen, dass die MP 5 zur Grundausstattung der Funkstreifenwagen in Mecklenburg-Vorpommern gehört. Das weiß jeder Polizist in der Landespolizei, das weiß auch der Kollege Ritter, das weiß wahrscheinlich auch die Hälfte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier. Und ansonsten glaube ich, Herr Saalfeld, ist es nicht so, dass Polizisten mit Ihnen ihren polizeilichen Auftrag permanent diskutieren müssen, und ich denke, es auch nicht wollen.

Ansonsten mit Ihren Auffassungen zu NSA, Datenschutz und dergleichen, glaube ich, haben wir nachher noch Gelegenheit, uns anhand Ihres Antrages sehr detailliert zu beschäftigen, und insofern gestatten Sie mir, dass ich zur Sachlichkeit und zum Antrag des Kollegen Ritter beziehungsweise der Linksfraktion zurückkehre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland existieren seit Jahren gute und weitreichende Datenschutzgesetze. Ebenso ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung spätestens seit 1983 mittels des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum sogenannten Volkszählungsurteil verfassungsrechtlich garantiert.

Die Arbeit der Datenschutzbeauftragten und die dieser Arbeit zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen sind international vorbildlich und können auch in anderen

Staaten als Vorlage dienen. Dazu komme ich noch, zu diesem Thema, und ich empfehle jedem, der am deutschen Datenschutz etwas kritisiert, einen Blick über Ländergrenzen in andere demokratische Staaten Europas. Da wird er feststellen, dass wir teilweise beim Thema Datenschutz offensichtlich über ganz andere Sachen reden.

Auch wenn mich der Abhörskandal um die NSA und den britischen Geheimdienst nicht wirklich überrascht und, Herr Saalfeld, die Überraschung nehme ich Ihnen beim besten Willen nicht ab, Sie brauchen bloß Wikipedia zu bemühen, dann werden Sie regelmäßig über Skandale mit der NSA informiert werden. Eine Riesenwelle beispielsweise 1989, als der „Spiegel“ über einen gigantischen Abhörskandal berichtet hat, dürfte ja nun dem wohlmeinenden Leser überhaupt nicht entgangen sein.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wie gesagt, die Überraschung nehme ich nicht wirklich ernst und es darf und kann aber auch nicht sein, dass unbescholtene Bürger, und das ist der springende Punkt, Kollege Ritter, es kann, und da wäre es schön, wenn Sie zuhören würden,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, es fällt schwer, zuzuhören.)

es kann und darf nicht sein, dass unbescholtene Bürger ohne Anfangsverdacht ausgehorcht werden. Und, lieber Kollege Ritter, da bin ich genau bei Ihnen und ich gehe sogar noch ein Stückchen weiter, wenn ich sage, dass aus dem Geschehen Konsequenzen gezogen werden müssen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Unser Datenschutzsystem und alle deutschen Bestimmungen zur Datensicherheit haben sich in einem jahrelangen Prozess stetig weiterentwickelt. Sobald neue konkrete Gefahren erkannt wurden, reagierte der Gesetzgeber schnell und passte die Datenschutzbestimmungen entsprechend an. Das sehe ich als völlig normal an und mit Blick auf den wissenschaftlichen, technischen Fortschritt erscheint das auch als geboten. Das ist ein ganz natürlicher Prozess.

Aber an diesem Punkt endet auch meine Übereinstimmung mit Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich will ganz einfach noch mal zitieren. Also der, nach meinen Dafürhalten, beim Lesen feststellbare Schwerpunktvorwurf lautet ja, mangels fundierter Bewertung aufgrund fehlender hinreichender Sachverhaltsaufklärung bislang keine Maßnahmen ergriffen zu haben. Ich denke, das dürfte mit der Kernsatz des Vorwurfes an die Landesregierung sein. Und diesen Teil des Antrages musste ich erst sacken lassen. Und ganz ehrlich, ich bin wahrscheinlich auch nicht der Einzige, der ihn sacken lassen musste, denn werfen Sie der Landesregierung tatsächlich vor, nicht in blinden Aktionismus verfallen zu sein? Oder anders formuliert, fordern Sie von der Landesregierung geradezu ein Handeln im blinden Aktionismus?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich fordere,
dass sich endlich etwas tut, was
Sie lange unterlassen haben.)

Lieber Kollege Ritter, was ist so verwerflich daran, zu nächst den Sachverhalt aufzuklären?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts
tun ist verwerflich, Herr Kollege.)

Warum soll es falsch sein zu warten, bis man ausreichende Daten hat?

Und ich will an dieser Stelle ganz einfach mal einwerfen, Sie haben vorhin mit einem Zitat der Datenschutzbeauftragten abgeschlossen – ich muss jetzt hier meine Papiere kurz einmal sortieren. Ich füge einfach den Satz dazu, der davor steht, den Sie nicht zitiert haben, und der heißt: „Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordert alle Verantwortlichen auf, die umfassende Aufklärung mit Nachdruck voranzutreiben“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Nachdruck im
September! Mit Nachdruck, Herr Vorsitzender!
Gut, dass Sie das zitiert haben, mit
Nachdruck und nicht mit Schläfrigkeit.)

„und die notwendigen Konsequenzen“, und jetzt füge ich ein, dann „zu treffen“, Herr Ritter. Also nicht blinder Aktionismus, sondern vernünftige Sachverhaltsaufklärung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen
Sie ein bisschen früher aufstehen,
um mich hinters Licht zu führen.)

Und das, denke ich, sollte immer noch die Grundlage unseres Handelns sein. Auf welcher Grundlage sollte die Landesregierung denn sonst beraten und entscheiden?

Bislang ist der Sachverhalt über die Abhörmaßnahmen noch nicht einmal ansatzweise vollständig aufgeklärt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von der Landesregierung, allerdings.)

und weder die Landesregierung noch der Landtag können jetzt mit einem Schnellschuss irgendwelche Bestimmungen ändern, ohne zu garantieren, dass nicht an der falschen Stellschraube gedreht wird.

Erst wenn der Sachverhalt hinreichend aufgeklärt ist, kann er auch bewertet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei!)

Erst dann ist er als Entscheidungsgrundlage geeignet und es können die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, und ich habe keinen Zweifel daran, dass der Datenschutzbeauftragte an diesem Prozess beteiligt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis es aber soweit ist, gelten nach wie vor die deutschen Datenschutzbestimmungen fort. Im Übrigen wäre es ziemlich naiv zu glauben, der NSA-Skandal wäre durch das deutsche Datenschutzrecht überhaupt erst möglich geworden. Auch das hört man ja gelegentlich. Ich denke, eher das Gegenteil ist der Fall, und außerdem haben nach jetzigen Erkenntnissen die NSA und der britische Nachrichtendienst Informationen gesammelt, indem sie überwiegend Datenleitungen außerhalb unseres Hoheitsgebietes angezapft haben. Wie soll man damit umgehen? Wie vermutlich jeder hier im Saal weiß, ist im Übrigen

meine Aufzählung der beteiligten Dienste nicht abschließend. Hier wurden ja schon andere Dienste genannt und ich denke, auch die Aufzählung dürfte nicht abschließend sein, da fehlen also garantiert noch einige.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da wird es noch welche geben,
die wir gar nicht kennen.)

Soweit auch Daten deutscher Bürger erfasst wurden, ist dies den internationalen Kommunikationsnetzen geschuldet, ohne die deutschen Datenschutzbestimmungen wäre es der NSA und dem britischen Geheimdienst sicherlich noch viel leichter gefallen, Daten abzugreifen.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Büttreden haben Sie gehalten, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits heute müssen in Deutschland tätige Unternehmen sicherstellen, dass im Rahmen der Datenerhebung beziehungsweise Datenverarbeitung auch die deutschen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Datenschutz war mit Sicherheit nicht der Türöffner für die Nachrichtendienste. Soweit Verbindungen im Inland abgehört worden sein sollen, wurde dies sicherlich technisch bedingt überhaupt erst ermöglicht. Es hilft der beste Datenschutz nichts, wenn die Verbindung abgefangen und die Verschlüsselung umgangen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schutz der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung, des Fernmeldegeheimnisses und des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sind Bestandteil des deutschen Datenschutzrechts. Da es niemandem etwas nutzt, wenn Deutschland in Europa eine Datenschutzinsel bildet, wird – und ich bin nicht der einzige, der diese Insel statuiert – in Brüssel bereits an einem europäischen Datenschutzsystem gearbeitet. Unsere Aufgabe wird es sein, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Bestimmungen nicht aufgeweicht oder gar ausgehebelt werden. Ich denke, unsere europäischen Partner schauen interessiert auf unser Datenschutzrecht, und ich bin mir sicher, dass Sie große Teile des deutschen Rechts im künftigen europäischen Recht wiederfinden werden.

Die Entscheidung meiner Fraktion, Ihren Antrag nicht zu unterstützen, lieber Kollege Ritter, dürfte Sie nicht überraschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, das auf keinen Fall.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer tatsächlich glaubt, dem Abhören und Bespitzeln der Bürger, der Unternehmen und von Politikern hier in Deutschland könne mit einer verbesserten Datenschutzarbeit begegnet werden, ist äußerst naiv oder belügt das eigene Volk. Die Ursachen für die umfangreiche Bespitzelung in unserem Land sind weitreichender.

Bereits im Juli 2013 befasste sich „Die Welt“ mit den Lauschangriffen. Unter dem Titel „Die Suche nach verlorener deutscher Souveränität“ berichtet das Medium von der Bundesrepublik als Objekt und Subjekt der Lauschangriffe vieler Nachrichtendienste und zusätzlich über die Frage nach der Souveränität derer, die wie die Bundesrepublik Deutschland zugleich Objekt und Subjekt intensiver nachrichtendienstlicher Zuwendungen waren und weiterhin sind. Dass die Frage der Souveränität in den politischen Zirkeln in Berlin und den Ländern nicht gern gehört wird, ist verständlich. Einerseits müssten diese eingestehen, dass der große Bruder USA in Wirklichkeit unsere Nation als Feindstaat ansieht, und andererseits käme dieses Eingeständnis auch der Bestätigung gleich, dass die Bundesrepublik Deutschland seit 1945 fremdbestimmt ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Klar.)

„Die Welt“ führt weiter aus, dass die Bundesrepublik Deutschland in den frühen Jahren des Kalten Krieges nicht als Staat auf der Suche nach einer Außenpolitik entstand, sondern als Produkt amerikanischer Außenpolitik auf der Suche nach einem Staat. Zu den Vorbehaltrechten der Alliierten, vertraglich vereinbart, gehörte der Ausnahmezustand für den Fall des Falles, in Deutschland als Notstandsgesetz bekannt. Wenig bekannt ist zudem, dass die Alliierten das Recht abzuhören verlangten, was amtlich und nicht amtlich gesprochen wurde. Am Ende des Artikels führt „Die Welt“ aus, Zitat: „Ist jetzt die Zeit gekommen, sich auf die Suche nach der verlorenen Souveränität zu begeben, speziell in Sachen Luftraum über deutschen Sitzungstischen? Voraussetzung wäre zuerst einmal genaue Vermessung dessen, was war, ist und vermutlich sein wird.“ Zitatende.

Selbstverständlich unterstützt die NPD das Anliegen, die Datensicherheit zu stärken und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung herzustellen. Von den Superdemokraten ist aber noch kein einziger Redner darauf eingegangen, dass zumindest im EU-Raum kein Land so überwacht wird wie die Bundesrepublik Deutschland. Auf die entscheidende Frage der Ursache der Massenbespitzelung der Bürger und Unternehmen hier in Deutschland, nämlich der fehlenden Souveränität, geht die NPD-Fraktion in unserem eigenen Antrag ausführlich ein. Insbesondere der Ruf nach den Ermittlungsbehörden, wie er von der ehemaligen GRÜNEN-Ikone Claudia Roth öffentlich geäußert wurde, ist absolut grotesk. Und auch die Vertreter in den heiligen parlamentarischen Kontrollkommissionen auf Bundes- und Länderebene werden aus meiner Sicht bewusst dumm gehalten. Sie glauben doch nicht wirklich, dass Sie dort wesentliche Informationen erhalten. Die Datensicherung der deutschen Bürger und Unternehmen ist untrennbar mit der Souveränität unserer Nation verbunden.

Solange unser Volk nicht die volle Souveränität zurückerlangt, werden die Bürger und Unternehmen weiter unvernindert bespitzelt. Wäre Deutschland souverän, wür-

de Edward Snowden, der ehemalige US-Geheimdienstmitarbeiter, politisches Asyl in Deutschland erhalten. Hierdurch könnte dann zumindest etwas Licht ins Dunkle gebracht werden. Dadurch, dass selbst die Bundesregierung öffentlich zugeben musste, dass hier in Deutschland seine Sicherheit nicht garantiert werden kann, wird deutlich, wie frei Deutschland in Wirklichkeit ist. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Innenminister, offenbar ist die Abteilung Humor ein neues Steckenpferd von Ihnen. Über Ihren Witz zum CDU-Landesparteitag habe ich vorhin schon berichtet. Und wenn Sie dann zum Abschluss Ihres Redebeitrages an mich gerichtet die Frage stellen, ob wir denn den gleichen Antrag eingebracht hätten, wenn hier China oder Russland betroffen wären, da kann ich mich vor Lachen nur schütteln. Erstens fahre ich nicht wie Frau Merkel regelmäßig nach China und zweitens bin ich nicht wie Frau Merkel mit Herrn Putin befreundet. Und wo Putin herkommt, das wissen wir wohl alle.

(Burkhard Lenz, CDU: In Dresden studiert.)

Ja, Dresden, ja? Und welche Funktion er in Dresden hatte, Herr Lenz, wissen Sie auch. Aber Spaß beiseite!

Ich habe mich wirklich eine ganze Zeit lang gefragt, ob Sie vielleicht die falsche Rede mit nach vorn genommen haben und schon zum nächsten Tagesordnungspunkt gesprochen haben. Denn bis Sie zum Stichwort „NSA“ gekommen sind, nachdem Sie über Facebook und sonst was gefaselt haben, hat es eine ganze Weile gedauert. Zum eigentlichen Punkt unseres Antrages haben Sie nichts gesagt außer der Feststellung, dass Sie natürlich regelmäßig mit dem Datenschutzbeauftragten im Gespräch sind.

(Minister Lorenz Caffier: Ja.)

Das mag ich auch nicht bezweifeln. In dem Antrag aber geht es darum, ob die Landesregierung im Zusammenhang mit der Erklärung der Datenschutzbeauftragten, die am 5. September verabschiedet ist – so viel zum Stichwort „zügig“, Kollege Silkeit, zügig, 5. September –, seit der Verabschiedung dieser Erklärung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gesprochen hat. Und damit man mir nicht wieder Falsches unterstellt, zitiere ich aus Ihrer eigenen Antwort, die von Ihrem Staatssekretär unterschrieben worden ist: „Wurde im Zusammenhang mit der o. g. Entschließung bereits das Gespräch mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gesucht ...?“ Antwort: „Nein.“ Das ist Ihre Antwort zu diesem Thema.

Dass Sie sonst mit Herrn Dankert über alle Fragen des Datenschutzes reden, das will ich nicht in Abrede stellen, aber in diesem Zusammenhang stimmt Ihre Aussage einfach nicht. Und das belegt auch, dass Sie sich mit diesem Thema überhaupt nicht auseinandergesetzt haben oder sich nicht auseinandersetzen wollen.

Und eine weitere Bemerkung zum Neuesten aus der Abteilung „Verletzung von Persönlichkeitsrechten im Zusammenhang mit Datenschutz“. Werfen Sie heute mal einen Blick in „Spiegel online“. Dort werden Sie nachlesen, die Onlineaktivitäten von Hartz-IV-Empfängern sollen stärker überwacht werden. Das ist Datenschutz aktuell in der Bundesrepublik Deutschland. Aber da auch das so vordergründig mit dem Antrag, nämlich mit dem Abhörskandal von NSA, nichts zu tun hat, will ich das an dieser Stelle nicht weiter ausdehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen an die gerichtet, die mit mir zusammen im Landesdatenschutzbeirat sitzen, wie der Kollege Texter, wo ich mich gewundert habe, dass er heute als Datenschutzpolitiker nicht redet, aber gut, Sie werden sich erinnern, dass wir am 09.09.2013 die letzte Beratung des Landesdatenschutzbeirates hatten. An diesem Tag hat uns der Kollege Dankert die Entschließung zur Kenntnisnahme auf den Tisch gelegt. Und die Kollegen, die dabei gewesen sind, werden sich erinnern, dass ich im Rahmen der Diskussion gesagt habe, es wäre aus Sicht des Landesdatenschutzbeauftragten sicherlich nicht schlecht, wenn der Landesdatenschutzbeirat dieser Entschließung beitrifft, um so dem, was Herr Dankert mit verabschiedet hat, Nachdruck zu verleihen. Herr Dankert lächelte milde, weil ich auch gesagt habe, das wäre aber allerdings heute eine Überforderung, nachdem wir das sozusagen als Tischvorlage gehalten haben, und ich habe in dem Zusammenhang einen Antrag meiner Fraktion angekündigt.

Was dann heute als Reaktion von den Koalitionsfraktionen zu diesem Thema gekommen ist, ach, liebe Frau Tegtmeyer als Vorsitzende des Landesdatenschutzbeirates, das ist mehr als billig. Und ich will Ihnen mal sagen, was Sie ablehnen, wenn Sie Nein sagen zu unserem Antrag: Sie lehnen die Feststellung ab, ich zitiere: „Der Skandal um das millionenfache und automatische Abhören und Abgreifen von Kommunikationsdaten zu nachrichtendienstlichen Zwecken, der Anfang Juni 2013 offenbart wurde, ist bis heute für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar aufgeklärt.“ Diese Feststellung lehnen Sie ab. Warum?

Zweitens. Die oben genannte Entschließung, also die Entschließung der Datenschutzbeauftragten, fordert zu Recht Maßnahmen und Konsequenzen von allen Verantwortlichen, auch von der Landesregierung und vom Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese Aufforderung lehnen Sie ab. Warum? Ich habe von Ihnen dazu kein Argument gehört und vom Innenminister schon gar nicht.

Und drittens. Dass die Landesregierung mangels fundierter Bewertungen aufgrund fehlender Hinweise Sachverhaltsaufklärungen und Maßnahmen bisher nicht habe ergreifen können, vergleiche Drucksache 6/2209, nämlich die Antwort auf meine Kleine Anfrage, wo die Regierung das selbst bestätigt, wird der Intention der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nicht ansatzweise gerecht und ist letztlich inakzeptabel. Das lehnen Sie ab. Warum? Mit keiner Silbe eine Begründung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Unverständlich.)

„Unverständlich“ ist milde ausgedrückt, liebe Regine.

Und ich will deshalb noch mal auf die eine oder andere Bemerkung des Innenministers eingehen. Er spricht von unserem Antrag, der sich auf die Erklärung der Landes-

datenschützer bezieht, von einer plakativen Überschrift. Er diskreditiert die Arbeit der Datenschützer, des Bundes und der Länder – eine plakative Überschrift. Alle Welt regt sich auf über NSA-Abhörskandale, über alles, was in dem Zusammenhang damit ans Tageslicht gekommen ist. Und der Innenminister? Ach, plakative Überschrift. Was soll das alles? Das ist eine neue Art des Humors. Ich kann darüber nicht lachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es heißt in dieser Erklärung auch, ich zitiere: „Die Kontrolle der Nachrichtendienste muss durch eine Erweiterung der Befugnisse sowie eine gesetzlich festgelegte verbesserte Ausstattung der parlamentarischen Kontrollgremien intensiviert werden. Bestehende Kontrolllücken müssen unverzüglich geschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Datenschutzbeauftragten verstärkt in die Kontrolle der Nachrichtendienste eingebunden werden können.“

Das ist also keine Angelegenheit, die nur auf Bundesebene eine Rolle spielt oder gar im „www“, wie Sie hier erzählen. Sie haben die Entschließung der Landesdatenschutzbeauftragten nicht gelesen. Und wenn Sie sie denn gelesen haben, wenn Sie sich nicht wieder haben gerade stören lassen, dann haben Sie sie nicht verstanden, lieber Innenminister.

Und auf noch eins will ich hinweisen, was die Datenschutzbeauftragten in ihrer Erklärung schon im September zu Recht dargestellt haben: Völkerrechtliche Abkommen wie das Datenschutzrahmenabkommen und das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA dürfen nur abgeschlossen werden, wenn europäische Datenschutzrechte ausreichend geschützt werden. In der letzten Sitzung des Europaausschusses habe ich die Landesregierung gefragt, welche Position sie denn hat im Zusammenhang mit dem NSA-Abhörskandal zu Freihandelsabkommen. Da sagte die Landesregierung: Keine, keine Position. Nichts zur Erklärung der Datenschutzbeauftragten, nichts zum Freihandelsabkommen, das geht uns alles nichts an, weil das ist ja alles „www“.

Also, lieber Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, das, was Sie hier in dem Zusammenhang bieten, das ist ein Skandal erster Güte. Und es heißt in der Erklärung: „Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordert alle Verantwortlichen auf,“ – die Verantwortlichen sind wir – „die umfassende Aufklärung mit Nachdruck voranzutreiben und die notwendigen Konsequenzen zügig zu treffen“, lieber Kollege Silkeit. Nachdruck und zügig! Die Erklärung stammt vom September, der NSA-Skandal ist im Juni aufgefliegen, jetzt haben wir Mitte November. Und was wird von der Regierung getan? Nichts!

(Regine Lück, DIE LINKE: Gar nichts.)

Das ist ein Trauerspiel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig, schämen müssen sie sich.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2334. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2334 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vertraulichkeit personenbezogener Daten langfristig sichern – IT-Strategie des Landes vor dem Hintergrund der NSA-Affäre neu ausrichten, auf Drucksache 6/2351.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertraulichkeit personenbezogener
Daten langfristig sichern – IT-Strategie
des Landes vor dem Hintergrund
der NSA-Affäre neu ausrichten
– Drucksache 6/2351 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst gestatten Sie mir noch eine kleine Anmerkung zur eben stattgefundenen Debatte. Da hatte mir der Innenminister in einem zweiten Redebeitrag vorgeworfen, ich würde irgendwelchen Polizisten und Polizeibeamten etwas unterstellen. Manchmal hilft es, genau zuzuhören. Ich hatte gefragt, welche Gefahr und welche Gefahrenanalyse zu dieser Ausstattung und zu diesem martialischen Auftreten der Polizei geführt haben. Ich halte es für eigenartig, wenn vollautomatische Waffen im Umkreis von Demonstrationen zur Schau gestellt werden. Die lagen nämlich nicht im Kofferraum, sondern sie waren einsatzbereit,

(Michael Andrejewski, NPD:
Sind Sie da sicher?)

von den Polizisten zur Schau getragen. Aber wir können uns sicherlich noch an anderer Stelle darüber austauschen. Es wird ja, wie gesagt, noch einmal eine Kleine Anfrage von mir geben, ob das in Zukunft das Auftreten unserer Polizei im Land sein soll.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben uns, wie gesagt, gerade im vorherigen Tagesordnungspunkt über die NSA-Affäre ausgetauscht, so dass ich mich hier ohne weitere Umwege direkt auf ein besonderes Problem in diesem Problemkreis konzentrieren kann.

Um es gleich zu Beginn auf eine kurze Formel zu bringen: Von einem Großteil der Software, die das Land zur Verarbeitung und zur Sicherung von Daten nutzt, wissen wir gar nicht, was sie den lieben langen Tag so treibt. Wir wissen es nicht, wir können es nicht nachprüfen.

Ich denke, dass wir dieses Problem nicht einfach kleinreden und ignorieren sollten. Auf den Servern der Landesbehörden liegen nicht nur vertrauliche Unternehmensdaten und personenbezogene Daten wie Finanzdaten und

Meldedaten, sondern auf den Servern liegen auch hochaktuelle Forschungsergebnisse, zum Beispiel bei den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Und all diese Daten sind zum größten Teil durch Softwareprodukte abgesichert, über die wir nicht alles wissen.

Die Universität Greifswald sichert ihr Netzwerk mit Firewalls von der Firma Cisco Systems ab, eben dieser Firma, die in Verdacht geraten ist, dass sie über spezielle Hintertüren für die NSA Daten von der Europäischen Kommission zugänglich gemacht hat. Softwareprodukte der gleichen Firma sichern im Übrigen auch weite Teile unseres Landesnetzwerkes ab. Auch die Firma Microsoft mit ihrem weitverbreiteten Betriebssystem Windows ist in den letzten Wochen und Monaten seit den Aufdeckungen durch Edward Snowden in die Kritik geraten. Insgesamt ist die Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit amerikanischer Firmen durch die NSA-Affäre infrage gestellt. Über den sogenannten Patriot Act sind sie verpflichtet, im Geheimen mit NSA und CIA zusammenzuarbeiten. Und wie wir wissen, geht es den amerikanischen Geheimdiensten schon lange nicht mehr nur darum, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, sondern eben auch Wirtschafts-, Industrie- und Wissenschaftsspionage zu betreiben. Oder warum wurde das Handy der Kanzlerin abgehört? Terroristischer Absichten hat sie sich meiner Erinnerung nach nie verdächtig gemacht.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, wer weiß?)

Nun ist dieser US-amerikanische Patriot Act noch kein zwingender Grund zum prinzipiellen Ausschluss von Software amerikanischer Firmen, wenn wir denn zweifelsfrei nachschauen könnten, was diese Software den ganzen Tag so treibt und macht. Es wäre eben wichtig, nachprüfen zu können, ob Hintertüren eingebaut wurden. Und da helfen auch keine beschwichtigenden Antworten der Landesregierung, dass die Protokolle der Cisco-Firewalls bisher keinen Durchbruch gemeldet haben. Wir wissen eben nicht, ob die Firewall-Software genau so programmiert wurde, dass sie bestimmte Attacken gar nicht meldet oder protokolliert. Nur quelloffene Software ermöglicht diesen tiefen Blick in die Subroutinen. Das sieht selbst die Landesregierung so. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage mit der Drucksachenummer 6/2215 heißt es, ich zitiere: „Bei der Suche, Aufdeckung und Behebung von Sicherheitslücken ist quelloffene Software grundsätzlich im Vorteil.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten sind die Aktivitäten US-amerikanischer und britischer Geheimdienste einer globalen, tendenziell unbegrenzten Überwachung, Speicherung und Auswertung der Internet- und Telekommunikationsdaten privater und öffentlicher Stellen publik geworden. Nach den bisherigen Erkenntnissen sind auch große Internet- und Telekommunikationsunternehmen sowie Hersteller von weitverbreiteten proprietären Softwareanwendungen in diese geheimdienstlichen Aktionen eingebunden. Vor diesem Hintergrund sind eben unter anderem Produkte der Firmen Microsoft und Cisco Systems in die Kritik geraten. Deren Produkte werden in erheblichem Umfang auch von Landesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten in Anspruch genommen und verwendet. Zwischenzeitlich hat sogar das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor dem Einsatz des Betriebssystems Windows 8 in Verbindung mit einem Trusted Platform Module (TPM)

der Version 2.0 gewarnt, weil das Bundesamt die vollständige Kontrolle über die eingesetzte Informationstechnik als grundlegende Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Nutzung von Hardware und Betriebssystemen erachtet und diese Voraussetzung hier nicht mehr erfüllt sah.

Meine Damen und Herren, es ist staatliche Pflicht, die informationelle Selbstbestimmung und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Notwendige Voraussetzung für dieses Schutzziel ist die Hoheit über die hierbei verwendeten Informationssysteme und damit auch die Möglichkeit einer selbstständigen, unabhängigen und zweifelsfreien Prüfung der Integrität und Vertraulichkeit der Informationstechnik. Im Gegensatz zu Closed-Source-Software sind Nutzer von quelloffener Software, sogenannter Open-Source-Software, durch die Bereitstellung des Programmcodes dem Grunde nach in der Lage, Sicherheitslücken zu entdecken und zu schließen. Dies ist im Vergleich, wie gesagt, zur bisher verwendeten Software der Landesverwaltung auch nach Meinung der Landesregierung ein Vorteil. Ich zitierte das ja bereits.

Deswegen ist die Forderung der Datenschutzbeauftragten in ihrer Entschließung vom 5. September 2013, eine unabhängige Zertifizierungsstelle für eine objektive Prüfung von Hard- und Software zu schaffen, nicht hinreichend. Denn diese unabhängige Zertifizierungsstelle würde in nicht quelloffene Software auch nur wie das berühmte Schwein ins Uhrwerk schauen. Erst in Verbindung mit Open-Source-Software ergibt eine solche Zertifizierungsstelle Sinn. Es wird ja häufig gegen den Sicherheitsvorteil von quelloffener Software ins Feld geführt, dass es nur theoretisch möglich wäre, Open-Source-Software zu überprüfen, weil eben drei Millionen Kommandozeilen nur sehr schwer vollständig überprüft werden könnten. Aber es muss ja nun auch nicht jede Landesverwaltung alles selbst überprüfen, genau hier könnte eine solche unabhängige Zertifizierungsstelle, wie sie die Datenschutzbeauftragten fordern, die Arbeit abnehmen und geprüften Produkten entsprechende Sicherheitssiegel verleihen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt daher, vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der NSA-Affäre die IT-Strategie des Landes zu überprüfen und etwaige Anpassungen mit dem Ziel vorzunehmen, dass in Zukunft und insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen vermehrt Open-Source-Software zum Einsatz kommt.

Wir fordern ja gar nicht, dass jetzt sämtliche Software weggeschmissen und ausgemistet werden soll. Wir fordern auch nicht die eigenständige und grundlegende Neuentwicklung von Betriebssystemen, wie es seit Jahren China und Russland für ihre Behörden machen, weil sie eben aus Prinzip amerikanischen Produkten misstrauen. Wir GRÜNE fordern nur, dass die IT-Strategie angepasst wird und es so sukzessiv im Laufe der üblichen Ersatz- und Neubeschaffungen zu einer langfristigen Umstellung kommt. Open-Source-Software ist ja nun kein Teufelszeug und auch nichts völlig Neues. Es ist also kein Neuland für die Landesverwaltung und erst recht nicht für unseren IT-Dienstleister DVZ GmbH. Es liegen laut der Antwort auf meine Kleine Anfrage bereits Erfahrungen vor und in einigen Bereichen findet solche Software täglichen Einsatz.

Im Übrigen wäre dies auch ein Beitrag zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft, denn viele europäische Softwareentwickler haben sich auf Open-Source-Software spezialisiert. Die GRÜNEN-Landtagsfraktion nutzt zum Beispiel als Betriebssystem eine Linux-Distribution mit dem Namen „Univention“

(Egbert Liskow, CDU: Toll!)

von einem Unternehmen aus Bremen. Unser Office-Paket stammt von einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ihren Sitz in Berlin hat und deutschem Recht unterliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mir schon vorstellen, was hier gleich von der Landesregierung als großes Argument gegen mehr Open-Source-Software in der Landesverwaltung ins Feld geführt wird, nämlich: Wer von Microsoft und seinen Produkten abbrückt, wird mit der Interoperabilität Probleme bekommen. Dass solche Probleme zwischen unterschiedlichen Softwareprodukten bestehen, ist kein Geheimnis, und das möchte ich auch nicht wegdiskutieren. Aber wir haben sowieso Probleme mit der Interoperabilität, auch zwischen den verschiedenen und in immer kürzeren Abständen veröffentlichten Versionen von Microsoft-Produkten.

Die Landesregierung hat es noch nicht einmal geschafft, sich intern auf einen Dokumentenstandard zu verständigen. Ist es jetzt das Doc-Format von Word 97, Word 2000, 2007 oder 2010, ist es RTF, ODF oder PDF? In unserer Verwaltung gibt es ein buntes Durcheinander und in jedem Ministerium sehen die Dokumente anders aus, je nachdem, welche Version von Word gerade installiert ist und in welchem Format das Dokument zuvor gespeichert wurde. Wenn es schon auf dieser untersten Ebene drunter und drüber geht, dann möchte ich mir gar nicht vorstellen, wie die Interoperabilität an anderer Stelle aussieht.

Interoperabilität ist eine Frage der Organisation, Definition von Standards und dann am Ende auch eine Frage von geringfügigen Softwareanpassungen. Deswegen sehen wir dieses Argument nicht als Hinderungsgrund für den Einsatz von mehr Open-Source-Software in der Landesverwaltung.

Meine Damen und Herren, die IT-Strategie des Landes wurde einseitig auf die Verwendung weniger proprietärer Softwareprodukte ausgerichtet beziehungsweise hat die IT-Strategie des Landes de facto dazu geführt, dass in den Behörden und Wissenschaftseinrichtungen des Landes diese Softwareprodukte hauptsächlich Verwendung finden. Vor dem Hintergrund bekannt gewordener Aktivitäten ausländischer Geheimdienste müssen Maßnahmen ergriffen werden, um im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements die Datensicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der von der Landesverwaltung verwendeten informationstechnischen Systeme langfristig sicherzustellen.

Ich komme zum Ende. Ich möchte nämlich zum Schluss meiner Einbringung einen Mitarbeiter der DVZ GmbH, also dem IT-Dienstleister des Landes, zitieren. Er sagte: In Fragen der Datensicherheit werden wir um Open Source nicht herumkommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Am Rednerpult steht schon der Innenminister Herr Caffier. Sie haben das Wort, bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Lieber Kollege Saalfeld, Ihr Misstrauen gegenüber allen Formen von Rechtsstaatlichkeit, von Sicherheitsorganen, von Netzagenturen, von Netzsicherheit ist unglaublich grenzenlos. Das ist in diesem Parlament einmalig. Auch gerade Ihre Kleine Anfrage zu Durchsuchungsmaßnahmen im Extremismus, in dem Zusammenhang nun mal im Linksextremismus, zeigt ganz deutlich, dass Sie grundsätzliches Misstrauen haben, und das gibt es in diesem Parlament außer bei Ihnen nicht noch einmal. Deswegen, glaube ich, sollten Sie diese Position in Gänze auch mal überdenken.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was hat das mit meiner Rede zu tun?)

Sie hatten ja auch gerade zum Thema gesprochen.

Wir schaffen ein IT-Sicherheitsgesetz mit verbindlichen Mindestanforderungen an die Sicherheit für die kritische Infrastruktur und die Verpflichtung zur Meldung erheblicher IT-Sicherheitsvorfälle, Ziffer 170 neuer KoA-Vertrag, also wir, die Bundesrepublik Deutschland – das ist auch gut so –, in dem wir uns auch dementsprechend anpassen.

In den letzten Monaten ist bekannt geworden, dass US-amerikanische und britische Geheimdienste – und möglicherweise auch andere – Telekommunikationsdaten privater und öffentlicher Stellen überwachen, speichern und auswerten. Nach den bisherigen Erkenntnissen sollen auch große Internet- und Telekommunikationsunternehmen in dieses geheimdienstliche Paket, in diese geheimdienstlichen Aktionen eingebunden sein. Dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Nachricht zum Anlass nimmt, eine Änderung der IT-Strategie zu fordern, das verwundert nicht, macht aber letztendlich auch keinen Sinn.

Zunächst einmal haben Sie natürlich recht, „dass es staatliche Pflicht ist, die informationelle Selbstbestimmung und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu schützen“. Und weil dies so ist, steht es auch bereits in einem Gesetz, und zwar in dem Fall im Landesdatenschutzgesetz. Hier wird der Rahmen des staatlichen Handelns eindeutig abgesteckt, weshalb es Punkt 1 Ihres Antrages schon einmal nicht bedarf. Überflüssig, kann gestrichen werden.

Punkt 2 bis 5: Die Landesverwaltung setzt neben eigenen Softwareprodukten und quelloffener Software auch marktübliche Software, zum Beispiel Microsoft-Betriebssysteme und Microsoft-Office-Produkte, ein. Ob Sie die jetzt als Spähprogramme betrachten oder nicht, kann ich nicht genau in Ihrem Denkvermögen nachvollziehen. Es sind offizielle, in der Bundesrepublik Deutschland

auch für die Behörden im Angebot stehende Produkte. Letztere ermöglichen es, dass circa 4.400 Computerarbeitsplätze zentral von der DVZ Datenverarbeitungszentrale M-V für die Installation der Software vorbereitet, konfiguriert und anschließend regelmäßig von dieser gepflegt werden können. Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Firma aus Bremen mit unterbringen wollen oder Sonstiges, aber hier wird eine ganz zentrale Maßnahme durch das DVZ vorangetrieben,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat aber nichts mit Software zu tun.)

mit gemeinsamen Produkten, die die Sicherheit gewährleisten.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon deshalb ist der Einsatz dieser Software im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit – die Sie ja auch gerade mit einfordern im Innenausschuss –, Nachhaltigkeit und Effizienz, also im Gesamtpaket von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz ist er außerordentlich positiv zu bewerten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Effizienz oder Ineffizienz?)

Effizienz, positiver Effizienz.

Im Serverbereich kommt auch quelloffene Software zum Einsatz. Entgegen Ihrer Auffassung ist die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit dieser Software jedoch nicht grundsätzlich anders zu beurteilen, als die der proprietären Software. Zwar sind die Suche, die Aufdeckung und die Behebung von Sicherheitslücken bei quelloffener Software theoretisch möglich, spätestens bei der Behebung von Sicherheitslücken muss sich die Landesverwaltung aber – wie bei der proprietären Software auch – auf die Bereitstellung entsprechender Sicherheitsupdates durch Dritte verlassen. Auch das wird in Zukunft weiterhin so sein.

Es ergeben sich also bei keinem der Systeme generelle Sicherheitsvorteile. Dazu kommt, jeder einzelne Schritt, jedes Hardwareteil kann mittlerweile ebenfalls Informationen versenden, weil es – Ihnen sicherlich bekannt, aber nicht allen, weil nicht alle damit zu tun haben – ebenfalls in der Lage ist, über eine eigene IP-Adresse zu verfügen und einen Programmcode beinhaltet. Die Forderung, zukünftig nur noch quelloffene Software zu verwenden, wäre also aus dem Grund mit Sicherheit nur ein kurzer Sprung und kein gründlicher Sprung.

Die IT-Strategie der Landesverwaltung ist weitgehend und umfassend angelegt, und zwar über viele Jahre hinweg. Es geht um den Schutz von Informationen in seiner Gesamtheit. Das Landesdatenschutzgesetz zielt darauf ab, dass die drei Grundwerte der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität – auch bei sich verändernden Gefährdungslagen bestmöglich geschützt sind. Für jedes automatisierte Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird deshalb ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Das Sicherheitskonzept fußt auf den IT-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, abgekürzt BSI. Und hierbei wird natürlich auch geprüft, welche Softwaresysteme sind eingesetzt oder können eingesetzt werden. Die

Entscheidung wird danach getroffen, wie schutzbedürftig die Daten sind und welches Risikopotenzial besteht. Wichtig ist, dass die Sicherheitskonzepte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die neuen Bedingungen angepasst werden. Die Fristen verkürzen sich ständig, weil die Problemfälle auch immer größer werden. Dies hat angesichts der aktuellen Entwicklung und der aktuellen Ereignisse in Deutschland natürlich eine besondere Bedeutung.

Die IT-Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedoch geht noch weiter. Grundelement der Sicherheitsphilosophie ist die Nutzung interner Netze und die Abschottung dieser Netze. Dazu kommt die Verschlüsselung der Daten. So ist es grundsätzlich nicht möglich, vom Internet aus direkt auf das informationstechnische System der Landesverwaltung und insbesondere auf die darauf abgelegten personenbezogenen Informationen zuzugreifen. Das ist eine Entscheidung, die ich für eine vollkommen richtige Entscheidung halte, auch wenn man dafür in früheren Jahren oft gescholten worden ist, dass nicht alles auf einem Rechner ist, und die Mitarbeiter möglicherweise auf einem Standard von vor 20 Jahren sind. Nein, wenn man sich für Sicherheit entscheidet, dann muss man auch Entscheidungen treffen, die möglicherweise andere Sachen ausschließen, und die Nutzung von eigenen, in sich geschlossenen Netzen bietet eine größtmögliche Sicherheit.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum haben wir denn Firewalls?)

Zur Abschottung wurde in den vergangenen Jahren ein zentrales Sicherheitssystem aus Firewall- und aus Viruswallsystemen aufgebaut.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Brauchen wir doch gar nicht, wenn es keine Verbindung zum Internet gibt.)

Wir haben auch andere Netze, wie Sie wissen. Wir haben eine Verwaltung, die nicht grundsätzlich ohne Internet arbeitet. Vielleicht werden Sie mal Verwaltungsmitarbeiter – könnte ja möglich sein – in Ihrem nächsten Leben, dann sehen Sie, wie die Verwaltung ausgestattet ist. Ihnen fehlt da offensichtlich bisher noch die Kenntnis, in welcher Form die Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, mit welcher Technik, welchem Betriebssystem und welchem Programm in den jeweiligen Funktionen welche Aufgaben übernehmen. Aber das kann noch werden, Sie sind ja relativ jung.

Dabei geht es darum, Schadprogramme von außen abzuwehren und den Informationsabfluss von innen zu verhindern. Der zentrale Zugang über das Datenverarbeitungszentrum ermöglicht unter dem Strich eine effektive, eine gute Gefahrenkontrolle. Die Landesregierung ist sich der Verantwortung bei der Planung, der Realisierung und Kontrolle der sicheren Informationsverarbeitung bewusst. Es braucht daher keinen besonderen Anlass wie die NSA-Affäre, um das Thema IT-Sicherheit im Blickfeld zu behalten. Es hat aber die Situation, das ist unstrittig richtig, noch mal in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt und gezeigt, dass das ein zentrales, ein wichtiges Thema im Zeitalter von IT, Smartphone, Laptop, iPad und sonstigen Dingen ist.

Die Landesregierung ist gegenwärtig mit der Umsetzung der Sicherheitsrichtlinie des IT-Planungsrates befasst.

Eine Beschlussvorlage, das habe ich vorhin schon erwähnt, wird in diesem Jahr noch das Kabinett erreichen. Diese Leitlinie sieht unter anderem den Aufbau eines ressortübergreifenden Computer-Notfall-Teams zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen auf die Informationstechnik vor. Insbesondere mit dem CERT, also diesem Computer-Notfall-Team, soll eine Koordination aller IT-sicherheitsrelevanten Probleme in Angriff genommen werden. Hierdurch wird die zentrale und sachkundige Behandlung von Sicherheitsvorfällen bewirkt. Entsprechende Mittel werden für den nächsten Haushalt in Ansatz gebracht.

Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, von der gegenwärtigen IT-Sicherheitsstrategie abzuweichen. Den Aspekten der Sicherheit wird auch weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Möglicherweise wird bei anderen Aktionen, die man ja nach wie vor nicht ausschließen kann, gegengesteuert werden, denn letztendlich, das hatte ein Kollege eingangs schon erwähnt, die Fragen der Sicherheit, denen wir uns stellen, und die Möglichkeiten, das ist richtig, sie kosten auch viel Geld. Aber grundsätzlich ist auszuschließen, dass alle Informationen sicher zu bündeln sind, das ist in Europa, in der Welt bisher nicht möglich. Jeder muss bei der Nutzung dieser Quellen dem auch selber Rechnung tragen, indem er die dementsprechende Sicherheit schafft, ob im privaten oder im dienstlichen Bereich. Das geht bei Passwörtern los und hört letztendlich bei der Vernetzung von bestimmten Programmen auf.

Also es gibt hier noch viel zu tun. Es gibt da mit Sicherheit nicht den Stein des Weisen. Wir stehen hier am Anfang einer Entwicklung, die unglaublich rasant ist und der wir uns, gerade als öffentliche Hand, als Verantwortliche stellen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja aber Neuland.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie auch beim letzten Antrag haben wir zu diesem Thema, zum Antrag der Bündnisgrünen, viele Auszüge aus der Kleinen Anfrage der Bündnisgrünen auf Ausschussdrucksache 6/2351 gehört,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war jetzt die
Nummer von dem Antrag.)

denn dieser Antrag der Fraktion der Bündnisgrünen wurde durch diese Kleine Anfrage vorbereitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Aufgabe
der Opposition, falls Sie das nicht wissen.)

Ja, das habe ich doch nicht kritisiert, das ist doch in Ordnung. Die Anfrage war ja auch sehr, sehr informativ, sehr, sehr informativ.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Anfrage hat im Übrigen
die Nummer 2215. Nur fürs Protokoll.)

Die Drucksache ist offenbar, die Drucksache mit der Antwort der Landesregierung ist die 6/2351 und die ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, das ist der Antrag.
Das ist so. – Heinz Müller, SPD:
Lass dich nicht verwirren!)

Nein, das ist nicht der Antrag.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ist das nicht auch vollkommen egal? Aber darum geht es ja. Genau darum geht es ja.

Herr Saalfeld hat einen Sachverhalt durch eine bestimmte Fragestellung geprüft, eruiert, wie steht die Landesregierung dazu, und hat dann einen Antrag gemacht: Ich weiß es besser. So kann man das besser machen.

Zu Punkt 10 Ihrer Kleinen Anfrage: „Plant die Landesregierung, zukünftig verstärkt freie und quelloffene Software und offene Standards in der Landesverwaltung einzusetzen oder dies zu prüfen?“, hat die Landesregierung geantwortet: „Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, von der gegenwärtigen Strategie“, die der Innenminister uns hier eben umfänglich erläutert hat, die man aber auch in der Kleinen Anfrage sehr schön nachlesen kann, „die zu den vorherigen Fragen bereits erläutert wurde, abzuweichen. Dem Anliegen wird aber Rechnung getragen, indem sie sich im E-Government-Bereich an den ‚Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen‘ – SAGA orientiert und weiter orientieren wird.“ Das war der letzte Satz aus der Antwort zur Kleinen Anfrage.

In Ihrer Antragsbegründung selber, Herr Saalfeld – Sie haben übrigens recht, 2215, und das war der Antrag, gut okay, das nehme ich dann auch gerne an –, Sie haben in Ihrer Antragsbegründung einen Passus drin: „Zwischenzeitlich hat auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ... vor dem Einsatz des Betriebssystems Windows 8 in Verbindung mit einem Trusted Platform Module ... der Version 2.0 gewarnt“, und so weiter, und so fort. Warum Sie das hier reingeschrieben haben, weiß ich nicht. Dazu war Ihnen geantwortet worden, dass „insbesondere mit Blick auf die Sicherheitsbedenken des Bundesamts ... bislang“ dieses nicht oder „– wenn überhaupt –“, dann „nur im Hochsicherheitsrechenzentrum des IT-Landesdienstleisters (DVZ ...)“ angewendet wird.

Und wenn wir hier schon vom DVZ sprechen, das das ja für die Landesregierung zur Verfügung stellt: Also zum Schutz vor Angriffen nutzen die Behörden der Landesverwaltung für ihre Internetzugänge ein zentrales Sicherheitssystem aus Firewall- und Viruswallsystemen, welches durch die DVZ betrieben wird. Das haben wir auch schon gehört. Ich möchte dazu noch ergänzen, dass das auch schon zitierte Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik das DVZ zertifiziert hat, ISO 27001, was eine besondere Qualifikation für Datensicherheit darstellt.

Sie haben vorhin des Weiteren Antworten zu Ihrer Kleinen Anfrage in Ihrer Rede als, ja, das glauben Sie nicht,

hingestellt. Der Minister hat da seine eigene Sichtweise auf Ihr Vertrauen in das, was die Landesregierung hier macht oder lässt. Das steht ihm auch zu.

Ich komme noch mal darauf zurück, auf den Anfang. Die Landesregierung sagt, sie macht hier eine sehr gute Arbeit – belegt das auch, meiner Meinung nach –, indem hier hohe Standards angewendet werden und die Zertifizierung nicht nur im Raume steht, sondern vorzuweisen ist. Sie meinen, anders wäre es besser.

Übrigens, die Nutzung quelloffener Software, ich denke mal, das ist ein Prozess, der sich tatsächlich weiterentwickelt und sich auch in der Anwendung der Landesregierung weiter fortsetzen wird, aber grundsätzlich müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Grundsätzlich“, ja, das war die richtige Bezeichnung. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, Peter Ritter, DIE LINKE, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ritter, der Antrag, die Antragsbestandteile selber werden von uns nicht nur „grundsätzlich“ abgelehnt, sondern selbstverständlich werden die von uns abgelehnt. Das Manöver der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN grundsätzlich ab“, das ist in der Tat schon bemerkenswert, dass das jetzt auch im Protokoll steht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU: Ach, das Wort „bemerkenswert“ war auch dabei.)

weil die Koalitionsfraktionen grundsätzlich die Anträge der Opposition ablehnen. Nein, es überrascht mich eben nicht, dass es so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Anschluss an den Tagesordnungspunkt, den wir vorher behandelt haben, und jetzt wieder im Anschluss an die Ausführungen des Innenministers und von Frau Tegmeier.

Es überrascht mich nicht, dass Sie die Anträge der Opposition ablehnen, aber ich erwarte schon, jetzt nach zwei Jahren in dieser Zusammensetzung, dass Sie sich alle einmal bemühen, sich wenigstens inhaltlich mit unseren Anträgen auseinanderzusetzen, sie fachlich zu bewerten. Wenn Sie dann zu der Einsicht kommen, was Links und Grün vorschlagen, das ist so ein Schwachsinn, dem können wir nicht zustimmen, dann ist es ja in Ordnung, aber Anträge grundsätzlich abzulehnen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

nee, das hat mit Parlamentarismus nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Andrejewski, NPD: Und was ist mit unseren Anträgen?)

Ach, Herr Andrejewski, wissen Sie, NPD und inhaltlich ordentliche Anträge, die sich den Interessen des Landes zuwenden,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das schließt sich ja nun automatisch aus, deswegen ist das überhaupt keine Diskussionsgrundlage, was Sie hier auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Heinz Müller, SPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 22. Juni 2010 veröffentlichte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière 14 Thesen zu den Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft. Lassen Sie mich an dieser Stelle aus „These 14 – Staatliche IT-Systeme attraktiv und sicher ausgestalten“, kurz zitieren. Dort heißt es: „Staatliche IT-Systeme und Internet-Dienste müssen angesichts der Abhängigkeit der Bürger und der Verwaltung von ihnen sicher und ungestört funktionieren, auf offenen Standards basieren, von allen Menschen plattformunabhängig genutzt werden können und größtmögliche Transparenz bieten. Staatliche IT-Systeme müssen so ausgestaltet sein, dass die Integrität und Gesetzesbindung der Verwaltung ebenso gewahrt bleibt wie das Vertrauen des Bürgers in das staatliche Angebot. Die Informationstechnik muss den Anforderungen der Verwaltung und der Bürger folgen und nicht umgekehrt.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aussagen könnte ich auf den ersten Blick unkommentiert mittragen, aber wir sind nicht mehr im Jahr 2010, Herr de Maizière ist nicht mehr Bundesinnenminister – wer weiß, was er in der nächsten Regierung für ein Amt übernimmt –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wir sprechen im Jahr 2013 von einer sogenannten NSA-Affäre. Wir haben uns gerade ausführlich damit beschäftigt, also zumindest meine Fraktion und die GRÜNEN.

Aber gleichzeitig werde ich ein ungutes Gefühl nicht los. Ich habe den Eindruck, dass diese 14 Thesen zu staatlichen IT-Systemen und Bürgervertrauen bereits 2010 im Wissen um das, was NSA ist und was NSA tut, formuliert und präsentiert wurden, und das ist für mich das eigentlich Gefährliche am aktuellen NSA-Skandal. Heute vernehme ich nämlich die gleichen Versprechen von Vertrauen und Sicherheit, alles war gut, alles wird gut, und wie der Innenminister uns bestätigte, die Landesregierung ist auf einem sicheren und guten Weg, es bedarf keiner Änderungen und schon gar keiner Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion unterstützt den Antrag. Der Forderungsteil, also II., kann bei gesundem Menschenverstand nur auf Zustimmung stoßen. Vor dem NSA-Hintergrund die IT-Strategie der Lan-

desverwaltung zu überprüfen, gegebenenfalls zu überarbeiten und den Landtag über die Ergebnisse zu informieren, das alles sollte gerade in der gegenwärtigen Situation doch mehr als selbstverständlich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mangelt ja nicht an technischen Voraussetzungen, private Daten für jedermann besser zu schützen, auch innerhalb der Behörden unseres Landes, nur werden Datennetze, Chips und Firewalls das nicht von selbst tun. Dazu bedarf es einer Aufforderung, gelegentlich auch des zuständigen Innenministers. Hier ist der jeweilige Gesetzgeber gefragt, um etwa die von den Datenschutzbeauftragten geforderte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durchgängig vorzuschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Feststellungsteil des vorliegenden Antrages, also I., spricht neben netzpolitischen auch netztechnische Fragen an und basiert im Wesentlichen auf einer entsprechenden Antwort der Landesregierung. Ich werde mich an dieser Stelle zu Pro und Kontra quelloffener Software nicht äußern. Ich beziehe mich dafür auf eine Aussage in der Antwort der Landesregierung, die beide Arten von Software betrifft und mich beunruhigt. „Für die Behebung“ von „Sicherheitslücken“, so die Landesregierung, „muss sich die Landesverwaltung jedoch ... auf die Bereitstellung entsprechender Sicherheitsupdates durch Dritte verlassen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Innenminister, das sollten wir inzwischen alle selbst bemerkt haben: Dieser Dritte kann gelegentlich auch die NSA sein.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal aus den 14 Thesen zu den Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft aus dem Jahr 2010 zitieren.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ach wissen Sie, so selten wie Sie hier im Landtag sind, lieber Kollege Heydorn, jucken mich Ihre Zwischenrufe überhaupt nicht.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal aus den 14 Thesen zu den Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft aus dem Jahr 2010 zitieren: „Wo der Staat im Internet hoheitlich handeln will, muss er den damit verbundenen Anspruch tatsächlich erfüllen können.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, hieran darf 2013 zumindest gezweifelt werden, auch in unserem Bundesland, und deshalb ist das Vertrauen in die Regierung natürlich immer richtig, aber eine Kontrolle durch die Opposition immer noch angebracht und besser. Deshalb unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ritter.

Ich bitte, die Diskussion und die Debatte hier weiterhin sachlich zu gestalten und nicht auf die persönliche Ebene zu gehen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Lieber Kollege Ritter, da komme ich gleich zu, keine Sorge.

Aber vielleicht, sehr geehrte Frau Präsidentin, Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht gestatten Sie mir dennoch zwei kurze Vorbemerkungen, beide in Richtung des Kollegen Saalfeld, wie kann es anders sein.

Kollege Saalfeld, ...

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, sonst hätte ich es auch vermisst.)

Na, ich weiß es nicht, polemisieren Sie nicht gleich alles.

... Sie haben vorhin gesagt, es ist Ihr gutes Recht, Fragen zu stellen, und es ist Ihr gutes Recht, Antworten zu erhalten. Das kann ich nur unterstreichen, aber vielleicht sollten Sie sich gelegentlich die Frage stellen, ob es nicht möglicherweise auf die Art und Weise der Fragen ankommt. Wenn Sie polemisch über mähende, mit Maschinenpistolen mähende Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern philosophieren, dann suchen Sie sich bitte einen anderen Platz aus. Ich glaube, das Parlament ist nicht der richtige Raum, um auf diese Art seine Anerkennung für Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei auszudrücken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Ein zweiter Aspekt: Wenn Sie sich mit Datensicherheit, mit dem Patriot Act und dergleichen beschäftigen, wenn Sie Microsoft brandmarken beispielsweise, dann bin ich schon etwas irritiert, wenn ich bei Ihnen sowohl iPad als auch iPhone in ständiger Nutzung sehe, wo ich – und der Datenschutzbeauftragte nickt lächelnd –, wo wir alle wissen, dass auch Sie

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, richtig.)

dem Patriot Act anheimfallen. Dann sollten Sie so konsequent sein, Herr Saalfeld,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal
den Innenminister, was er nutzt!)

dann sollten Sie so konsequent sein und dort genauso Open Source benutzen, wenn es möglich ist. Auf Ihrer Homepage tun Sie es ja.

Ich hatte bereits vorhin erklärt, dass die Tatsache, dass fremde Nachrichtendienste in Deutschland aktiv sind, ein Skandal ist, aber kein neuer Skandal,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und selbstverständlich wurde die Cybersicherheitsstrategie des Bundes und der Länder erarbeitet und in der Praxis umgesetzt, um genau diesen Angriffen entgegenzutreten. Alle diese Strategien zielen darauf ab, das Risiko so weit wie möglich zu minimieren, minimieren, aber wie es der NSA-Skandal offenbart, es gibt keine 100-prozentige Sicherheit, nicht in der IT-Datensicherheit.

Sobald alle Zusammenhänge hinreichend geklärt sind, werden unsere Sicherheitsstrategien gegebenenfalls angepasst werden müssen, und ich habe es ja vorhin bei dem anderen Tagesordnungspunkt bereits erklärt, beim Thema Datenschutz ist das jahrzehntelange Gepflogenheit in Deutschland.

Zum Punkt Open-Source-Software. Grundsätzlich, und da haben wir beide bedauerlicherweise sehr unterschiedliche Auffassungen von dem Wort „grundsätzlich“, ist die Open-Source-Idee ein guter Ansatz, aber sie ist beileibe nicht der Heilige Gral. Open Source bedeutet, der Quellcode ist für jedermann einsehbar, sofern er über die notwendigen Programmierkenntnisse verfügt, und ich habe mal recherchiert, wie viele das so geschätzt in Deutschland sind. Irgendwo lag die Zahl, na ja, bei 0,1, schlag mich tot, 0,01 Prozent.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz hierzu halten die kommerziellen Softwareanbieter ihre Softwarequellcodes geheim. Prominentes Beispiel dafür ist – hier genannt – Microsoft. Ich füge noch Apple hinzu.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie viel Prozent können das lesen?)

Eines der bekanntesten Open-Source-Produkte ist Linux, ein Betriebssystem, welches gern als Alternative zu Microsoft- oder Apple-Betriebssystemen eingesetzt wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schon wieder Apple.)

Im Gegensatz zu seinen Konkurrenten ist es kostenlos erhältlich und wird auch von zahlreichen Programmierern, ich möchte mal sagen, ehrenamtlich gepflegt.

Neben Linux gibt es viele weitere Open-Source-Software als Alternative zu kommerzieller, zu proprietärer Software. Die Spanne reicht von OpenOffice als Alternative zum kommerziellen Microsoft Office und geht über Grafikprogramme bis hin zu Sicherheitssoftware wie Firewalls und Virens Scanner. Aber gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen muss der Einsatz von Open-Source-Software auch hinterfragt werden.

So war auf der Internetseite Golem.de im Februar zu lesen, ich zitiere: „Eine Schwachstelle ... des Linux-Kernels“, also des Kerns, des Systemkerns, „blieb den Entwicklern mehr als ein Jahr verborgen.“ Die Sicherheitslücke ermöglichte es den Angreifern, sich Administratorenrechte zu verschaffen. Das bedeutet, ich schmeiß jeden anderen raus, wenn ich es will. Sicherheitsupdates für die verschiedenen Linux-Distributionen erfolgten im Februar dieses Jahres. Hackern war die Sicherheitslücke jedoch bereits 2012 bekannt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die ist wenigstens bekannt geworden.)

Aha, aha!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aha, aha!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Jahr lang bestand im wichtigsten Teil des Linux-Betriebssystems eine riesige Sicherheitslücke.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist sehr schön, dass
Sie das Haar in der Suppe gefunden haben
und dass Sie über die Softwareprobleme
von Linux hinwegsehen können.)

Der Systemkern als zentraler Bestandteil ...

Das gehört einfach auch zur Diskussion, dass es andere Meinungen gibt als Ihre, und, Herr Saalfeld, Ihr Problem ist, dass Sie andere Meinungen nicht zulassen wollen.

Der Systemkern als zentraler Bestandteil des Betriebssystems stand Hackern offen wie ein Scheunentor, Herr Saalfeld. Offen! Daran wird deutlich, dass auch bei Software, die unter Open-Source-Lizenz steht, nicht immer Sonnenschein herrscht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nö, das habe ich auch nicht behauptet.)

Gern wird kolportiert, Open-Source-Software sei sicherer, weil Fehler schneller entdeckt und behoben würden. Ist das tatsächlich so? Oder könnte es nicht auch so sein, dass kommerzielle Anbieter wie Microsoft oder Apple ein viel stärkeres, nämlich wirtschaftliches Interesse daran haben, ihre Software frei von Sicherheitslücken zu halten?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich hängen ihr Ruf und ihre wirtschaftliche Existenz davon ab.

Wenn eine Sicherheitslücke entdeckt wird, haben diese Unternehmen viel mehr Ressourcen, um die Sicherheitsupdates zu erarbeiten und den Nutzern bereitzustellen. Weiterhin bieten die kommerziellen Anbieter durch den garantierten Support einen wichtigen Beitrag zur Planbarkeit und Zukunftssicherheit der Software. Bei Open-Source-Lösungen kann dieses niemand garantieren.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in aller Kürze noch einmal auf das Kostenargument, das ja auch immer wieder von Befürwortern einer Open-Source-Software ins Feld geführt wird, einzugehen. Gelegentlich wird behauptet, Open-Source-Software könne in der öffentlichen Verwaltung zu einer massiven Kosteneinsparung führen. Die Stadt München hat das Experiment gewagt und die Software der Stadt von Microsoft auf Linux und andere freie Software umgestellt. Während zunächst Einsparungen – und das sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen – von 11 Millionen Euro geplant waren, hat sich im Nachhinein das Gegenteil herausgestellt. Nach Angaben der Stadt kostete der Betrieb ohne Lizenzkosten für zehn Jahre bei Microsoft 17 Millionen Euro, bei Linux dagegen 60,7 Millionen Euro. Wer das gerne nachlesen will, kann das in einer Studie über die Open-Source-Software-Strategie der Stadt München vom 25.01.2013 finden, Auftraggeber HP, also Hewlett Packard.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wundert mich nicht.)

Es ist also klar, dass eine Entscheidung über das Für und Wider des Einsatzes von Open-Source-Software und proprietärer Software nicht blind getroffen werden kann, vielmehr ist der konkrete Einsatzzweck maßgeblich. Und genau diesen Kriterien folgt die Softwareplanung in unserem Land.

Der vorliegende Antrag verkennt wider besseres Wissen – und ich benutze sehr behutsam diese Wörter „wider besseres Wissen“ – die Realität der IT-Struktur in unserem Land, aber das ist bei Herrn Saalfeld doch letztendlich nichts Neues. Das ist auch der Grund, weshalb ich den Abgeordneten Saalfeld an seine eigene Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2215 erinnern möchte. Da heißt es: „Die IT-Strategie der Landesverwaltung“, ich zitiere, „ist darauf ausgerichtet, einen wirtschaftlich effizienten IT-Einsatz zu gewährleisten und den Anforderungen einer modernen Verwaltung langfristig gerecht zu werden.“

In der gleichen Drucksache teilte Ihnen die Landesregierung ausführlich mit, dass sowohl Open Source als auch kommerzielle Produkte eingesetzt werden, und wenn ich dann Ihren Antrag lese, unter Ziffer 1.3 steht, „einseitig auf die Verwendung weniger proprietärer Softwareprodukte“. Also das unterscheidet sich doch schon ganz erheblich von dem, was die Landesverwaltung Ihnen mitteilt.

Auf Servern wird sogar häufig freie Software, Apache und Linux, kommerziellen Produkten vorgezogen, schlicht und einfach, weil sie sich in der Praxis bewährt haben. Gleiches gilt auch in anderen Bereichen für kommerzielle Software. Ich erzähle Ihnen kein Geheimnis, jeder Computernutzer weiß um die Funktionalität der einen oder anderen Software und weiß ganz genau, warum er diese haben will und nicht jene. Ich nehme immer mein Beispiel. Ich arbeite sehr gerne mit Corel-Produkten und es gibt für mich keine Alternative zu Corel, ob das nun Adobe Photoshop oder sonst wer ist. Es gibt keine Alternative für mich, schon gar nicht bei den Open-Source-Produkten. Es fehlen einfach Funktionen, und das weiß auch derjenige, der OpenOffice nutzt, dass das schon ein gewaltiger Unterschied zu Microsoft-Produkten ist.

Ich denke, alleine schon der Softwaremix in Mecklenburg-Vorpommern hat bewiesen, dass sich die Landesregierung durchaus ihrer Verantwortung bewusst ist und auf Ihren Antrag als Hilfestellung ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hilfe, das ist ja kein Mix, das ist ja
mehr Homöopathie!)

Ja, nun gut, das ist Ihre Ferndiagnostik. Das Problem ist ja, das fängt schon beim verstehenden Lesen an. Ich habe etwas ganz anderes aus der Antwort zu Ihrer Kleinen Anfrage herausgelesen als Sie. Ich habe ja versucht, es Ihnen vorhin behutsam am Wort „Grundsatz“ zu erklären.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich glaub halt einfach nicht alles, was mir
die Regierung erzählt, das ist es.)

Wenn man nicht weiß, wie sich das Wort „Grundsatz“ definiert, dann müssen Sie sich doch letztendlich nicht wundern, dass wir uns schon bei solchen Kleinigkeiten streiten.

Also das Land ist sich durchaus seiner Verantwortung bewusst und braucht mit Sicherheit nicht Ihre Hilfestellung, definitiv.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch eins feststellen: Der vorliegende Antrag blendet nicht nur – wie immer – Realitäten aus, er ist darüber hinaus auch in sich nicht schlüssig. Auf der einen Seite fordern Sie den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und auf der anderen Seite wischen Sie Sicherheitsbedenken und Sicherheitslücken bei Open-Source-Software vom Tisch. Sie versuchen sogar, den Eindruck zu erwecken, dass Landesregierung und Koalition den Geheimdiensten Tür und Tor öffnen, nur weil sie sich Ihren grünen Thesen nicht beugen wollen.

Wir werden jedenfalls diesen unausgegorenen Thesen und Unterstellungsmix nicht unterstützen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grünen Fantasten glauben tatsächlich, dass das Abhören und Bespitzeln der Bürger und Unternehmen sowie Politiker durch in- und ausländische Geheimdienste ein Problem der Softwareverwendung sei. Die GRÜNEN wollen nicht erkennen oder sie wollen nicht öffentlich eingestehen, aus welchen Gründen die USA selbst die Bundeskanzlerin Merkel bespitzelt haben. Die USA streben nach absoluter Weltherrschaft, politisch und wirtschaftlich, und die Überwachung aller Staaten und Regierungen ist hierbei eine von vielen Maßnahmen.

Der FDP-Politiker Gerhart Baum stellte richtigerweise fest, dass „die USA ... eine Sicherheitsstrategie (haben), die von“ der „europäischen und deutschen weit entfernt ist. Terrorismusbekämpfung“, so Baum, „ist für“ die USA „Krieg, in dem wichtige rechtsstaatliche Schranken fallen“.

(David Petereit, NPD:
Die wollen nur Brunnen bauen.)

Ich habe auch manchmal den Eindruck, dass hier verkauft wird, dass die USA wirklich ein Freund Deutschlands seien und sie wirklich nur die Welt beglücken möchten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zu Recht erwarten viele Bürger ein selbstbewusstes Auftreten der Regierung gegenüber der US-Regierung. Doch diese wird auch künftig ausbleiben. Zu treu ist man den USA ergeben. Blindlings wird das Weltmachtstreben der USA geduldet und unterstützt und internationale Bündnisse wie die NATO werden als heilige Kühe angesehen. Diese Unterwürfigkeit begünstigt die Spitzelaktionen der USA. Allein jene Sachverhalte, die öffentlich wurden, zeigen auf, dass die Umtriebe amerikanischer Geheimdienste auf deutschem Boden keine Fantasien von sogenannten Verschwörungstheoretikern sind, sondern bittere Realität.

Während in der DDR jeder Bürger wusste, dass er in einem Überwachungsstaat lebt, wird dem Bundesbürger vorgegaukelt, er lebe im freiesten Staat, den es je auf deutschem Boden gegeben haben soll.

(Michael Andrejewski, NPD:
Im ganzen Universum.)

Stattdessen findet in der Bundesrepublik Deutschland ganz offenbar die allumfassende Totalüberwachung eines jeden statt. Bekannt sind bislang nur die Abhöraktionen ausländischer Geheimdienste.

Selbstverständlich benötigt Deutschland und folglich auch Mecklenburg-Vorpommern ein vom Ausland unabhängiges sowie schwer auszuspionierendes Datennetz. Diese Einrichtung kann aber nur eine von vielen Maßnahmen sein. Beim NSA-Abhörskandal ist auch deutlich geworden, dass die deutschen Sicherheitsbehörden entweder total versagt oder das Abhören geduldet, vielleicht auch unterstützt haben. Eine Datennetzstrategie muss zwingend Bestandteil eines ganzen Maßnahmenpaketes sein, ansonsten ist sie weitgehend wirkungslos. Wer es ehrlich mit der Datensicherheit der Bürger hier im Land meint, muss sich mit den Ursachen der Überwachung auseinandersetzen und dieses erfolgt beim anschließenden Antrag der NPD-Fraktion. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Caffier, Sie sagten gerade, dass die wichtigen Sicherheitssysteme überhaupt keine Verbindung zum Internet haben. Da frage ich mich natürlich auch als Finanzpolitiker, warum wir eigentlich Geld für Firewalls ausgeben, wenn die keine Verbindung zum Internet haben. Und Sie haben ja eben, auch auf meine Zwischenrufe hin, dargelegt, dass natürlich von der Verwaltung aus auf das Internet zugegriffen werden kann. Da frage ich mich natürlich, wie funktioniert das, wenn die gar keine Verbindung haben. Es gibt einfach – und da werden Sie mir sicherlich zustimmen – von jedem Computer der Verwaltung eine Verbindung zum Internet, und natürlich wird versucht, das durch Firewalls abzuschotten. Die Frage ist, ob diese Firewalls und die Hersteller dieser Firewalls immer noch die Vertrauenswürdigkeit genießen, die sie vor dem NSA-Skandal von uns genossen haben, und dadurch ja auch die Aufträge bekommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Silkeit ist noch mal länger auf unseren Antrag eingegangen. Auf seine persönlichen unsachlichen Beleidigungen gegenüber meiner Person gehe ich jetzt weniger ein. Es ist auch schwierig, auf so etwas einzugehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Na, Gott
sei Dank sind Sie ja ganz anders.)

Ich würde mich einfach freuen, wenn man in Zukunft mehr auf den Antrag eingeht.

Sie erklärten, Herr Silkeit, dass auch Open-Source-Software Sicherheitslücken hat. Ganz klar, natürlich hat Open-Source-Software auch Sicherheitslücken, aber doch sehr viel weniger, und vor allem sind sie für den Käufer einsehbar, der Quellcode, und können sogar selbst identifiziert werden. Wir wissen von Windows, dass Windows ein Hort, ein Zentrum der Sicherheitslücken ist und dass wir es hier einfach mit ganz anderen Zahlenverhältnissen zu tun haben, als in diesem Linux- und Open-Source-Bereich.

Sie erwähnten weiterhin, dass in diesen Quellcode eigentlich nur ganz wenige Programmierer in Deutschland wirklich einen Einblick haben. Da gebe ich Ihnen recht, aber genau deswegen sagte ich vorhin bei meiner Einbringung, dass wir dafür diese Zertifizierungsstellen brauchen. Nicht jeder muss da Einsicht haben können, nicht jeder muss das können. Auch nicht jede Landesverwaltung muss das können und nicht jeder IT-Dienstleister, aber die Zertifizierungsstellen, die müssen das können und die können das auch, dafür hat Deutschland genügend Programmierer, die sich damit auskennen.

Im Übrigen erklärten Sie, wie gesagt, dass nur sehr wenige die Open-Source-Quellcodes kontrollieren können. Bei den Closed-Source-Softwareprodukten, also Windows, Cisco Systems et cetera, kann es niemand, außer die Firma selbst, und ich weiß nicht, wo darin der Vorteil liegen soll.

Dann sprachen Sie den Softwaremix in Mecklenburg-Vorpommern an, dass wir doch schon einen guten Mix aus Open-Source- und Closed-Source-Software haben. Das mag sein, dass wir den dem Grunde nach haben, aber wir haben ihn leider nur, was Open Source angeht, in homöopathischen Dosen. Das ist der Unterschied.

Und dass ich nicht alles glaube, was in der Antwort der Landesregierung steht, das liegt nun wiederum nicht an meinen schlechten Charaktereigenschaften, wie Sie es dargestellt haben,

(Torsten Renz, CDU: Sondern? Sondern?)

sondern das liegt einfach an der Funktion der Opposition. Wir hinterfragen natürlich bestimmte Antworten und wir sehen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wo die Landesregierung in den Kleinen Antworten ausweicht und eben keine Zahlen liefert, sondern prinzipiell davon spricht, dass man natürlich Erfahrungen im Open-Source-Bereich hat. Das nehme ich dem IT-Dienstleister des Landes vollständig ab, aber wir wissen halt auch, wenn dieser Softwaremix so hervorragend wäre, hätte die Landesregierung entsprechende Zahlen zum Nachweis geliefert, wie sich dieser Softwaremix zusammengesetzt hat.

Ich möchte dann doch noch mal auf die Effizienz eingehen. Proprietäre Software ist oft durch eine marktbeherrschende Stellung der Anbieter gekennzeichnet und ich möchte noch mal erwähnen, dass Open-Source-Software eben nicht nur von ehrenamtlichen Programmierern entwickelt wird, sondern dass dahinter natürlich Firmen stehen, die das ganz professionell machen. Also das ist vielleicht einfach fehlender Kenntnis geschuldet. Open-

Source-Software, dahinter stehen Unternehmen, aber sie sind nicht marktbeherrschend. Und aus dieser marktbeherrschenden Stellung der proprietären Software entwickeln sich verschiedenste Probleme, vor allem eben wirtschaftliche und sicherheitstechnische Nachteile für den Nutzer. Quelloffene Software kann darüber hinaus unabhängig von wirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen und in Lebenszyklen eines Produktes weiterentwickelt werden, und zwar vom Nutzer selbst, was in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit von Vorteil für die Nutzer sein kann.

Das Land hat sich meines Erachtens tatsächlich zu lange auf zu wenige Hersteller von Software verlassen, deren Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Aktivitäten ausländischer Geheimdienste infrage gestellt wurden. Um die genannten Schutzziele, insbesondere die Vertraulichkeit personenbezogener Daten langfristig sicherzustellen, ist daher eine entsprechende Anpassung der IT-Strategie des Landes meines Erachtens dringend geboten und erforderlich.

Die Landesregierung wollen wir deswegen mit dem vorliegenden Antrag dazu auffordern, die IT-Strategie der Landesverwaltung hinsichtlich der aktuellen Erkenntnisse über die Aktivitäten US-amerikanischer und britischer Geheimdienste zu überprüfen. Zweitens, die IT-Strategie zu überarbeiten und in Zukunft vermehrt quelloffene Software für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten einzusetzen, und drittens, den Landtag über die Prüfergebnisse und die Anpassung der IT-Strategie bis Juni 2014 zu informieren.

Ich sehe daran nichts Verwerfliches. Ich sehe das als legitime Forderung der Opposition an und danke daher für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2351. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2351 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Uneingeschränkte Souveränität Deutschlands herstellen und Lehren aus dem „Abhörskandal NSA“ ziehen!, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2344.

**Antrag der Fraktion der NPD
Uneingeschränkte Souveränität
Deutschlands herstellen und Lehren
aus dem „Abhörskandal NSA“ ziehen!
– Drucksache 6/2344 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was bislang nur gemutmaßt werden konnte, bewahrheitet sich immer mehr. Die totale Überwachung der deutschen Bürger und Unternehmen durch US-amerikanische Geheimdienste hat auch auf deutschem Boden in einem Ausmaß stattgefunden, das selbst den USA-gläubigsten Politiker und Journalisten in Angst und Schrecken versetzt. Wenn Geheimdienste sämtliche Gespräche, Briefwechsel, Meinungsbekundungen, Bewegungsmuster und Bankgeschäfte ohne Wissen der Betroffenen speichern und nach Belieben verwenden können, handelt es sich nicht nur um einen absoluten Eingriff in die Grundrechte, vor allem die Persönlichkeitsrechte, sondern es offenbart, dass Deutschland weiterhin als Kriegsgegner, wenn nicht gar als Feindstaat der USA angesehen wird.

Der sogenannte NSA-Abhörskandal führt uns in Deutschland vor Augen, dass Deutschland seit dem 8. Mai 1945, so, wie es der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble von der CDU richtig bemerkte, nicht mehr souverän ist. Eine bemerkenswerte Äußerung eines sogenannten Demokraten in der heutigen Zeit. Wenn die Präambel des Grundgesetzes formuliert, das deutsche Volk habe sich kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben, so trifft dies in Wahrheit nicht zu. Vielmehr haben die Alliierten den Deutschen die demokratische Meinungsfreiheit zunächst völlig untersagt, indem Sie das Presse- und Parteiwesen unter Verletzung der an sich geltenden Weimarer Reichsverfassung und der Haager Landkriegsordnung von ihrer Kontrolle und Lizenzierung abhängig machten.

Die „Neue Rheinische Zeitung“ veröffentlichte einen sehr interessanten Artikel unter dem Titel „Warum Abgeordnete deutsches Gold in den USA nicht besichtigen dürfen – Die angeblich souveräne BRD“. Nachfolgend zitiere ich einen Absatz dieses Berichtes, Zitat:

„Vasallentreue von Angela Merkel

So wenig in den bundesdeutschen Geschichtsbüchern über die unrühmliche Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes zu finden ist, so wenig weiß auch die deutsche Öffentlichkeit von den Fesseln, die der Bundesrepublik Deutschland sowohl bei ihrer Gründung im Jahr 1949 als auch bei Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands im Jahr 1990 von den USA angelegt worden sind. Deshalb scheint es im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Debatte über die deutschen Goldreserven geboten, über die angebliche Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und das Recht des deutschen Volkes auf demokratische Selbstbestimmung zu reden, zumal sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Frage stellen, welche Gründe es für die kaum noch zu überbietende schonende Zurückhaltung der Bundesregierung gegenüber der weltweiten Kriegspolitik, den hinreichend bekannten Kriegsverbrechen der USA sowie ihrer permanenten Missachtung internationalen Rechts gibt und woher die schon peinlich wirkende Vasallentreue von Bundeskanzlerin Angela Merkel gegenüber der aggressiven US-Politik, auch unter Obama, kommt.“ Zitatende.

Im Jahr 2007 erschien das Buch „Die deutsche Karte: Das verdeckte Spiel der geheimen Dienste. Ein Amtschef des MAD berichtet“, von Generalmajor außer Dienst Gerd-Helmut Komossa. Herr Komossa war von 1977 bis 1980 Chef des Militärischen Abschirmdienstes, des Geheimdienstes der Bundeswehr, und verfügt über viele

Kenntnisse, die der Öffentlichkeit bislang verborgen blieben.

So führt Herr Komossa in seinem Buch unter anderem aus, Zitat: „Der Geheime Staatsvertrag vom 21. Mai 1949 wurde vom Bundesnachrichtendienst unter ‚Strengste Vertraulichkeit‘ eingestuft. In ihm wurden grundlegende Vorbehalte der Sieger für die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2099 festgeschrieben, was heute wohl kaum jemand bewusst sein dürfte. Danach wurde einmal der ‚Medienvorbehalt der alliierten Mächte über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien‘ bis zum Jahr 2099 fixiert. Zum anderen wurde geregelt, dass jeder Bundeskanzler Deutschlands vor Ablegung des Amtseides die sogenannte ‚Kanzlerakte‘ zu unterschreiben hatte. Darüber hinaus bleiben die Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten gepfändet.“ Zitatende.

Auch andere Zeitungen haben mittlerweile über diese Kanzlerakte berichtet. Egon Bahr, der ehemalige Staatssekretär im Kanzleramt unter Willy Brandt, alias Herbert Frahm, berichtete in der Wochenzeitung „Die Zeit“ am 8. September 2009, Zitat:

„Es war an einem der ersten Abende im Palais Schaumburg, nachdem Willy Brandt dort eingezogen war. Er erfuhr und genoss die gewaltigen Unterschiede zwischen einem Ressortchef, auch wenn er als Außenminister und Vizekanzler besonders herausgehoben war, und dem Bundeskanzler an der Spitze eines gut eingespielten Regierungsapparates. Das Amt machte richtig Spaß.“

Ich brachte Brandt meinen Entwurf für einen Brief an seinen sowjetischen Kollegen Kossygin, dem er einen informellen Meinungsaustausch anbieten wollte. Brandt war wichtiger, zu berichten, was ihm ‚heute passiert‘ war. Ein hoher Beamter hatte ihm drei Briefe zur Unterschrift vorgelegt. Jeweils an die Botschafter der drei Mächte – der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens – in ihrer Eigenschaft als Hohe Kommissare gerichtet. Damit sollte er zustimmend bestätigen, was die Militärgouverneure in ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 an verbindlichen Vorbehalten gemacht hatten. Als Inhaber der unkündbaren Siegerrechte für Deutschland als Ganzes und Berlin hatten sie diejenigen Artikel des Grundgesetzes suspendiert, also außer Kraft gesetzt, die sie als Einschränkung ihrer Verfügungshoheit verstanden. Das galt sogar für den Artikel 146, der nach der deutschen Einheit eine Verfassung anstelle des Grundgesetzes vorsah. Artikel 23 zählte die Länder auf, in denen das Grundgesetz ‚zunächst‘ gelten sollte, bis es in anderen Teilen Deutschlands ‚nach deren Beitritt‘ in Kraft zu setzen sei. Diese Vorwegnahme der Realität im Jahre 1990 konnten die Drei 1949 weder genehmigen noch ahnen. Gravierend für diese ganze Zeitspanne war, dass sie Groß-Berlin aus dem Artikel 23 amputierten“,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist die Folge der Politik der Nazis.)

„was dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister natürlich vertraut war.“

Ich unterbreche mal das Zitat. Herr Krüger, die Folgen des Dritten Reiches

(Thomas Krüger, SPD: Deutschland hat verloren.)

oder des Zweiten Weltkrieges und der Unfreiheit von heute,

(Thomas Krüger, SPD: Das sind doch Märchen.)

diese in Einklang zu bringen und diese dadurch noch zu bestätigen, das ist doch für einen deutschen Politiker wirklich schon absurd.

(Thomas Krüger, SPD: Das sind doch Märchen, die Sie hier erzählen.)

Ich führe das Zitat fort:

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist Ihre Geschichtsauffassung.)

„Brandt war empört, dass man von ihm verlangte, ‚einen solchen Unterwerfungsbrief‘ zu unterschreiben.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben nicht nur Ihre Kameraden verstanden.)

„Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter könnten ihn wohl kaum absetzen! Da musste er sich belehren lassen, dass Konrad Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Ludwig Erhard und danach Kurt Georg Kissinger.“

(Heinz Müller, SPD: Kiesinger hieß der Mann.)

Kiesinger, Entschuldigung.

(Heinz Müller, SPD: Kissinger war ein Amerikaner.)

Ja, ist richtig.

(Heinz Müller, SPD: Aber das ist ja alles egal.)

Herr Müller, richtig, danke schön.

„Dass aus den Militärgouverneuren inzwischen Hohe Kommissare geworden waren und nach dem sogenannten Deutschlandvertrag nebst Beitritt zur Nato 1955 die deutsche Souveränität verkündet worden war, änderte daran nichts. Er schloss: ‚Also habe ich auch unterschrieben‘ – und hat nie wieder davon gesprochen.“

Und weiter heißt es: „Die Einschränkungen der deutschen Souveränität existierten völkerrechtlich unverändert, solange Deutschland geteilt blieb und solange sie nicht durch einen Friedensvertrag förmlich beendet wurden. Durch die Kapitulation am 8. Mai 1945 ging die Souveränität des Reiches auf die Sieger über.“ Zitatende.

Bis zum heutigen Tage hat Deutschland keinen Friedensvertrag. Noch immer gilt die Feindstaatenklausel, auch wenn sie außer Kraft gesetzt wurde, und noch immer befinden sich ausländische Truppen auf deutschem Boden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie kann sie gelten, wenn sie außer Kraft gesetzt worden ist?)

Es ist doch nicht verwunderlich, dass das Gold der Bundesrepublik Deutschland mit einem geschätzten Wert in Höhe von 144 Milliarden Euro zu einem Großteil bei der US-Zentralbank eingelagert ist. Und wundert es Sie wirklich nicht, dass niemand diese Bestände auf Echtheit und Gewicht prüfen darf? Die BRD-Politiker vertrauen den USA blind.

(Thomas Krüger, SPD:
Verschwörungstheorien!)

Es ist an der Zeit, dass unser Vaterland und unser Volk endlich wieder selbstbestimmt, also souverän werden. Die NPD-Fraktion fordert aus den genannten Gründen die sich selbst als „demokratisch“ bezeichnenden Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und GRÜNE auf, hier und heute folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Landtag verurteilt die Spionageattacken US-amerikanischer Behörden in Europa und insbesondere gegenüber deutschen Staatsbürgern auf das Schärfste.“

(Heinz Müller, SPD:
Füllen Sie jetzt Ihre Redezeit
voll, indem Sie den Antrag vorlesen?
Also noch schwächer gehts ja wirklich nicht!)

„2. Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung darauf zu drängen, das deutsche Volk vollumfänglich über das gesamte Ausmaß der Spionageattacken der USA zu informieren.

3. Der Landtag stellt fest, dass die fehlende Freiheit und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland der Überwachung ihrer Bürger im Allgemeinen und höchsten Staatsrepräsentanten – wie auch der Bundeskanzlerin – im Besonderen, erheblichen Vorschub leistet.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen für die Herstellung der Freiheit und Souveränität Deutschlands und insbesondere die Aufkündigung aller alliierten Sonder-, Geheim- und Besatzungsrechte einzusetzen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die politischen Grundrechte und die Geltung des Grundgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern durchgesetzt werden.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: 6. Es gibt viele
Verschwörungstheorien.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, der zusammengeklappte Schwachsinn, den Sie hier vorgetragen haben, hat nicht gereicht,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um wenigstens eine halbwegs anständige Redezeit vorzulegen, und deswegen lesen Sie Ihren eigenen Antrag noch mal vor, damit Sie wenigstens irgendwie die Lücke füllen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber besser geworden ist das Ganze nicht. Das kommt davon, wenn jemand, der selbst das Strafgesetzbuch nicht einzuhalten imstande ist, versucht, uns hier einen Vortrag über Staats- und Völkerrecht zu halten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich in Vorbereitung meiner Rede mit der Frage auseinandergesetzt, ob ich hier einen ausziselierten Vortrag halte, warum die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich ein souveräner Staat ist und warum dieses ein freies Land ist. Ich habe mich dazu entschieden, dieses nicht zu tun, weil ich keine Lust habe, den Unfug, den uns Herr Köster hier präsentiert, auch noch aufzuwerten, indem ich ihn ernst nehme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gucken wir uns den Antrag an, schauen wir uns den Wortlaut an. Wir haben bei den Anträgen der NPD bestimmte Muster. Es gibt einige Schemata,

(Michael Andrejewski, NPD:
Verschwörungstheorie!)

da kommt nicht viel über eine Handvoll hinaus, die immer wieder angewandt werden. Eines dieser Schemen ist,

(Michael Andrejewski, NPD:
Schemata, das heißt Schemata.)

man nehme einen tatsächlichen Skandal, man nehme einen tatsächlichen Missstand, prangere den an – und alle werden sagen, ja, ja, der Missstand ist da, den Fehler hat es gegeben, den Skandal gibt es – und vermische diesen Missstand dann mit kruden, geschichtsverfälschenden, verdrehenden oder sonst irgendwie verrückten Theorien,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

braue daraus ein Gemisch und mache daraus einen Antrag. Genau das passiert auch hier, denn wenn hier gesagt wird, dass wir die Spionageaktivitäten der NSA verurteilen, dann sind wir uns darin natürlich einig. Natürlich war dieses etwas, was gegen das Recht der Bundesrepublik Deutschland verstößt

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist es auch noch.)

und was in die Rechte der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingreift, und zwar in unzulässiger Weise.

Aber daraus herzuleiten, in der Bundesrepublik Deutschland – schauen Sie sich Ziffer 3 Ihres Antrages an – fehle die Freiheit und fehle die Souveränität, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren, die Souveränität fehlt spätestens seit dem Vier-plus-Zwei-Vertrag in keiner Weise, die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner Staat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie über fehlende Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland reden, dann mögen Sie vielleicht bemängeln, dass die Bundesrepublik Deutschland sich auch als wehrhafte Demokratie mit faschistischem Propagandagut auseinandersetzt. Das halte ich allerdings für richtig

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diese Form der, in Anführungszeichen, „Einschränkung von Freiheit“ möchte ich sehr gern beibehalten.

Und wenn Sie das dann in der Ziffer 4 noch einmal wiederholen, wird das dadurch nicht besser, fehlende Freiheit, wir müssen die Freiheit und Souveränität Deutschlands herstellen. Meine Damen und Herren, fragen wir uns doch mal, was würde denn das bedeuten, wenn wir Freiheit und Souveränität Marke NPD haben? Souveränität definieren Sie doch nicht auf einer staatsrechtlich und völkerrechtlich

(Michael Andrejewski, NPD: Dann müsste die NSA draußen bleiben.)

konsensualen Basis, sondern eher auf einer kruden völkischen Theorie, wo dann das „deutsche Volk“ – auch das kommt ja hier in Ihrem Text vor –, das „deutsche Volk“ dasjenige sei, was Träger der Souveränitätsrechte ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wo das „deutsche Volk“ Träger von Menschenrechten ist und so weiter.

Meinen Damen und Herren, und auch Ihnen von der NPD sei gesagt, der Satz 1 des Grundgesetzes heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD: Artikel.)

Ich weiß, das hören Sie nicht gerne. Sie hören noch viel weniger gerne, was uns mal ein Bundespräsident ins Stammbuch geschrieben hat. Gustav Heinemann hat nämlich mal gesagt, und das darf ich jetzt zitieren: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Michael Andrejewski, NPD: Der NS-Rechtswahrer.)

Da steht ja: „die Würde des Menschen“, da steht nicht: „die Würde des Deutschen“. Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zum Grundgesetz und wir bekennen uns zum ersten Satz des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie in Ziffer 5 die Landesregierung auffordern, „dafür Sorge zu tragen, dass (in Mecklenburg-Vorpommern) die politischen Grundrechte und die Geltung des Grundgesetzes durchgesetzt werden“, ja, meine Damen und Herren, die politischen Grundrechte, das Grundgesetz, seinen Auftrag, seine Werte durchzusetzen, ist eine permanente Aufgabe.

(Michael Andrejewski, NPD: An der Sie scheitern.)

Das ist eine Aufgabe, die eine Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist, auch eine Aufgabe der Landesregierung, auch eine Aufgabe dieses Landtages. Und dazu gehört vor allen Dingen – und dieser Aufgabe widmen wir uns –, dass wir die Verletzung der Grundrechte, dass wir die Verletzung des Grundgesetzes und dass wir die Verletzung der Menschenwürde durch antisemitische, durch schwulenfeindliche, durch ausländerfeindliche, durch rassistische Parolen, dass wir solche faschistischen Ideologien zurückweisen und dass wir sie bekämpfen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann tun wir dem Grundgesetz etwas Gutes. Das tun wir und das werden wir auch weiterhin tun. Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, Sie mögen Politik und Germanistik studiert haben, aber Sie haben nicht viel gelernt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Och!)

Und ich verweise Sie nur mal auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, des höchsten Gerichtes in diesem Staate,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das 1953 entschieden hat, dass, wenn im Grundgesetz vom „Volk“ gesprochen wird, das „deutsche Volk“ genannt

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

und gemeint ist und das deutsche Volk sich unter anderem anhand der gemeinsamen Kultur und der gemeinsamen Abstammung definiert. Und das Bundesverfassungsgericht hat diesen Bescheid,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

diese Entscheidung 1987 noch mal bestätigt. Insofern sind wir von der NPD grundlegend immer auf dem Boden dessen, was das Bundesverfassungsgericht in diesen Bereichen entschieden hat, im Gegensatz zu Ihnen.

(Stefanie Drese, SPD:
Das werden wir ja sehen. –
Heinz Müller, SPD: Gucken wir mal! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und wenn Sie davon sprechen, was ein MAD-Chef und auch Ihr Genosse Bahr aus eigenem Erleben dann der Öffentlichkeit bekanntgeben, und das als Schwachsinn bezeichnen, dann ist das wieder die Methode des Politikers, wie wir es hier im Landtag ja, ausgenommen von der NPD-Fraktion, immer erleben: Es wird alles immer so lange verneint, bis es sich nicht mehr verneinen lässt, und das wird Sie auch irgendwann einholen, Herr Müller.

Und der Ungeist – Sie sprachen von Ungeist –, das ist Ihr Ungeist, der überhaupt die Bespitzelung von deutschen Bürgern erst möglich macht. Und wer beispielsweise das „Bild“-Interview mit dem US-Außenminister John Kerry vom 7. November 2013 aufmerksam gelesen hat – und ich empfehle Ihnen, Herr Müller, sich das mal anzuschauen –, der wird feststellen, mit welcher Arroganz die Amis uns Deutschen gegenüber auftreten.

Es ist auch nicht verwunderlich, wenn wir solche Politiker haben, die zumindest vorgeben, für das deutsche Volk zu sprechen. Und es ist auch nicht verwunderlich, dass vor allem die Springer-Presse, so meine persönliche Wahrnehmung, nichts unversucht lässt, um den großen Bruder USA wieder in einem besseren Licht erscheinen zu lassen – nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass ein Grundsatz der Springer-Presse die Unterstützung des transatlantischen Bündnisses und die Solidarität in der freiheitlichen Wertegemeinschaft mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist.

Sehen Sie sich einfach mal den im Internet von der „Bild“-Zeitung veröffentlichten Bericht „Sieben Thesen zum NSA-Skandal“ vom 3. November 2013 an. Ich nenne Ihnen hier nur die Überschriften:

These 1: „Ausspähen ist notwendig!“

These 2: „US-Agenten trauen keinem – zu Recht!“

These 3: „Nur die Amerikaner können Diktatoren kontrollieren!“

These 4: „Wir“ – und damit ist Deutschland gemeint – „haben keine Erfahrung mit Terror!“

These 5: „Bedrohung durch Terror ist keine“ Parano-i-a!

(Beate Schlupp, CDU: Paranoia!)

These 6: „NSA-Kritiker wollen von eigenen Versäumnissen ablenken!“

(Dr. Margret Seemann, SPD:
„Bild“ lesen, das hilft manchmal.)

These 7: „Snowdens Enthüllungen gefährden Leben!“

Selbst, wenn Sie mal über so einen Versprecher lachen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Lesen üben, Herr Köster!)

das zeigt doch letztendlich Ihre Kleingeistigkeit, Frau Dr. Seemann.

Für mich persönlich handelt es sich hierbei um USA-Propaganda in Reinkultur, und Schuld an vielen bewaffneten Aufständen und terroristischen Aktionen weltweit trägt sehr häufig die USA.

Zur heutigen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland berichtet die „Neue Rheinische Zeitung“ in dem bereits erwähnten Artikel, Zitat:

„Begrenzte Souveränität der Bundesrepublik

Auch nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ...“ – und, Herr Müller, das sollten Sie sich mal sehr genau anhören, dann verstehen Sie vielleicht wirklich mal etwas. Ich zweifle zwar dran, aber vielleicht macht es ja doch mal oben im Gehirn klick.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jetzt rasten Sie wieder aus, Herr Köster.)

Herr Köster, reißen Sie sich zusammen, bitte!

(Heinz Müller, SPD:
Den Eindruck haben wir nicht. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Jetzt sind Sie kurz vorm Ausrasten.)

Wie gesagt, halten Sie sich zurück und reden Sie zur Sache, bitte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist schon Ausrasten.)

Stefan Köster, NPD: „Auch nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands handelt es sich um eine begrenzte Souveränität der Bundesrepublik. Deshalb entspricht auch der Wortlaut des Artikels 7 (2) des sogenannten 2+4-Vertrages: ‚Das vereinte Deutschland hat demgemäß seine volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten‘ weder der Rechtslage noch der Realität. Ein solcher beruhigender Vertragswortlaut bedeutet für den normalverständigen Bürger, dass keinerlei Regelungen des früheren Besatzungsrechts mehr fortgelten können, die sich aus dem ‚Überleitungsvertrag‘ in der Fassung vom 23.10.1954 ergeben. Dem ist aber nicht so“, Herr Müller, „weil dieser Überleitungsvertrag und damit grundsätzliche Bestimmungen des Besatzungsrechts gemäß 2+4-Vertrag in seinen grundsätzlichen Bestimmungen weiter, und das im weitesten Umfang, fortgelten.“

Bleibt zu fragen: Liegen hier die sonst unverständlichen Ursachen für politische Entscheidungen, die eindeutig den Interessen beziehungsweise dem ausdrücklichen Mehrheitswillen des deutschen Volkes widersprechen, wie zum Beispiel:

- Die schnelle Wiederaufrüstung und Remilitarisierung unter der Adenauer-Regierung?
- Die Schritte der Adenauer-Regierung auf dem Weg zu der von den West-Alliierten betriebenen Spaltung Deutschlands?
- Die jeden Sachverstand und den Volkswillen missachtende Aufgabe der Deutschen Mark zugunsten des Euro?

- Die EU-Osterweiterung mit unabsehbaren Risiken für die politischen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen?
- Die Zustimmung der BRD zum zutiefst undemokratischen und diktatorischen Vertrag von Lissabon bei gleichzeitiger Verweigerung einer Volksabstimmung über diesen Vertrag?
- Die grundgesetzwidrige Beihilfe der BRD für das Morden der US-Armee im Irak durch großzügige logistische Unterstützung, insbesondere über den Flughafen Leipzig?
- Die immer tiefere Verstrickung der Bundeswehr in den Afghanistan-Krieg unter grober Missachtung des Grundgesetzes und des Willens einer übergroßen Mehrheit der deutschen Bevölkerung?
- Die unverantwortliche Erklärung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, das Existenzrecht Israels sei deutsche Staatsräson?“

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

„Was also steht im ‚Geheimen Staatsvertrag‘ und was in der ‚Kanzlerakte‘?“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Nach dem Anschluss der DDR an die BRD wurden 1990 neue (!) besatzungsrechtliche Vorschriften erlassen. Was wurde darin vereinbart? – Fragen, die endlich einer glaubwürdigen Antwort bedürfen!“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2344. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2344 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.01 Uhr

Wiederbeginn: 13.51 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist jetzt wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Exportinitiative Gesundheitswirtschaft, Drucksache 6/2348. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2379 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Exportinitiative Gesundheitswirtschaft
– Drucksache 6/2348 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2379 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Auf der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der vergangenen Woche wurden die Ergebnisse der 9. Nationalen Branchenkonferenz, durch deren Kongresspräsidenten Herrn Professor Dr. Dr. Horst Klinkmann vorgestellt. So viel vorneweg. Die Reaktionen auf diesen Vortrag waren einhellig positiv.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Nationalen Branchenkonferenz wurde eine Veranstaltung etabliert, die nicht nur bundesweit, sondern auch international wahrgenommen wird. Eines vorab: Für das Engagement von Bund und Land, von den vielen Partnerländern, in diesem Jahr den Niederlanden, den zahlreichen Gästen, den Vertretern von Universitäten und Hochschulen und innovativen Unternehmen, vor allem aber seitens des Kongresspräsidenten Professor Dr. Dr. Horst Klinkmann und seiner Mannschaft möchte ich an dieser Stelle herzlich Danke sagen.

Die diesjährige Branchenkonferenz hatte sich zur Aufgabe gesetzt, einen Blick auf das bisher Erreichte zu werfen, aber wir wollen auch einen Blick in die Zukunft richten. Die Frage muss lauten: Was kann das Land noch erreichen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesundheitswirtschaft ist die Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen. Diese Definition wurde übrigens auf der 1. Nationalen Branchenkonferenz beschlossen und hat sich in der Wissenschaft mittlerweile etabliert. Sie beschreibt das gesamte Aufgabenspektrum dieser Zukunftsbranche.

Die Gesundheitswirtschaft umfasst verschiedene Akteure. Kernbereich ist die klassische Gesundheitsversorgung, der sogenannte erste Gesundheitsmarkt. Hierzu gehören stationäre und ambulante Versorgung oder Absicherung im Krankenfall. Der zweite Gesundheitsmarkt umfasst alle privat finanzierten Produkte und Dienstleistungen rund um das Thema Gesundheit. Dies betrifft frei verkäufliche Arzneimittel und individuelle Gesundheitsleistungen, Fitness und Wellness, Gesundheitstourismus, aber auch Bereiche wie Sport und Freizeit sowie Ernährung und Wohnen. Beide Märkte wachsen zusammen. Daraus resultieren erhebliche wirtschaftliche Chancen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist in der Gesundheitswirtschaft seit der Wiedervereinigung erreicht worden? Seit 1990 sind in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 2 Milliarden Euro in diese Branche investiert worden. Aktuell sind in der Gesundheitswirtschaft etwa 97.600 Arbeitnehmer beschäftigt. Mittlerweile liegt die Bruttowertschöpfung im Bereich der Gesundheitswirtschaft bei uns im Land mit 13,6 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt mit 11,1 Prozent.

2004 waren in der Gesundheitsbranche in Deutschland etwa 12,8 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigt. In Mecklenburg-Vorpommern waren es damals nur 7,6 Prozent. Seitdem haben wir also kräftig aufgeholt. In keinem der neuen Bundesländer ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich mittlerweile so hoch wie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Das zeigt, die Gesundheitswirtschaft hat bei uns einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert bekommen. Sie gehört in ihrer Gesamtheit mittlerweile zu unseren wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen. Hier ist die Wachstumsbranche schlechthin.

Die Gesundheitswirtschaft ist eine wahre Erfolgsgeschichte für Mecklenburg-Vorpommern geworden. Die Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft hat ohne Zweifel einen Anteil an diesem Erfolg. Sie sollte Mecklenburg-Vorpommern ursprünglich die Möglichkeit geben, einen Wirtschaftszweig vorzustellen, der für die weitere Entwicklung des Landes einen maßgeblichen Schwerpunkt darstellt.

Das ist uns gelungen. Die positive Resonanz, die wir bereits auf die 1. Konferenz registrieren konnten, hatte zu einer Verstärkung des Projektes geführt. Seit 2005 haben insgesamt neun Branchenkonferenzen stattgefunden. Komplexe Problemstellungen wurden diskutiert, von Gesundheit und Prävention über den demografischen Wandel als Herausforderung bis zu Chancen internationaler Kooperationen im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Derart ist unser Bundesland zu einem Agendasetter geworden. In Mecklenburg-Vorpommern werden gesundheitspolitische Themen auf die Agenda gehoben, die nationale und internationale Bedeutung und Beachtung finden. Die Konferenz hat ihre überregionale Ausstrahlung ein ums andere Mal verdeutlicht. Hier liegen auch die weiteren Chancen der Branche und diese Chance gilt es beherzt zu nutzen.

Wachstumsmöglichkeiten bestehen insbesondere auf internationalen Märkten. Denken Sie an den Export von Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsinfrastruktur, der auch im Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020 thematisiert wird. Hinsichtlich der Exporte von Waren im Bereich der Medizintechnik und im Pharmabereich gibt es noch viel Luft nach oben. Das wird im Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020 sehr deutlich betont. Unser Land kann im Exportbereich aufholen. Dies kann zu einem weiteren Schwungrad für Bruttowertschöpfung und den ersten Arbeitsmarkt werden.

Es gibt mittlerweile positive Beispiele in unserem Land. Das Know-how an den Universitäten und Hochschulen genießt nicht nur deutschlandweit einen guten Ruf. In Greifswald etwa tragen die Umstrukturierungsmaßnahmen dazu bei, dass die Universitätsmedizin in Zukunft noch leistungsstärker und innovativer arbeiten kann. Die Uni Greifswald ist eine der modernsten medizinischen Einrichtungen Deutschlands.

Innovative Bereiche finden Sie auch in Rostock. Denken Sie an das Institut für Implantattechnologie. Es ist Forschungs- und Entwicklungspartner und Dienstleister für die Medizintechnikindustrie und für Unternehmen und Forschungseinrichtungen in angrenzenden Hochschultechnologiebereichen. Und Mecklenburg-Vorpommern hat unter anderem mit der Gesundheitsinsel Rügen, der

Ostseeregion insgesamt und seinen über Jahrhunderte hin gewachsenen Städten und auch im Binnenland beste Voraussetzungen für den Gesundheitstourismus.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Mit Blick auf die demografische Lage und die schrumpfenden Binnenmärkte kommt dem überregionalen Geschäft künftig eine große Bedeutung zu. Hier muss das Land auch weiterhin initiativ bleiben. Denn eines ist ganz klar: Wir brauchen noch mehr Internationalität in der Branche.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein großes wirtschaftliches Know-how, über hervorragende Einrichtungen und Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft. Deshalb ist das Engagement des Wirtschaftsministeriums in diesem Bereich besonders hervorzuheben.

Es ist wichtig, dass Mecklenburg-Vorpommern auch im kommenden Jahr auf der Internationalen Gesundheitswirtschaftsmesse Arab Health in Dubai dabei sein wird. Und ich freue mich, dass der Wirtschaftsminister auch während der letzten Branchenkonferenz jede Chance genutzt hat, hervorragende Wirtschaftsvertreter aus dem arabischen Raum auf unsere Gesundheitswirtschaft aufmerksam zu machen. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich aktuell am Servicezentrum Gesundheitswirtschaft in Dubai.

Und auch bei den Delegationsreisen des Wirtschaftsministeriums nach Polen Anfang Oktober und Russland Ende September oder beim Empfang von Delegationen wie jener aus Niederösterreich Ende August steht die Gesundheitswirtschaft stets mit auf der Tagesordnung. Wir müssen diese Chancen weiter nutzen, um auf die Potenziale des Landes aufmerksam zu machen. An dieses Engagement muss daher weiter angeknüpft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsausschuss hat in der vergangenen Woche durch die Präsentation von Professor Dr. Dr. Klinkmann abermals zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Kooperation der Branchenkonferenz mit anderen Partnerländern, die ich hier einfach mal nennen will, wie Island, Schweden, Finnland, Dänemark, Polen, Österreich, Niederlande und in 2014 sehr wahrscheinlich voraussichtlich Russland, neue Entwicklungsmöglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern aufzeigt. Und auch das Engagement der Landesregierung macht die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern international noch wahrnehmbarer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun gilt es, solche positiven Entwicklungen weiter zu verstetigen. Das ist die Aufgabe für die Zukunft. Wir wollen, dass die internationale Vermarktung der Gesundheitswirtschaft weiter vorangetrieben wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Landesregierung hierzu einen Beitrag leisten kann. Auch in der Zukunft soll sie ihren Beitrag leisten. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Wi-

derspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Bitte schön, Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Forschungsprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums zur Erstellung eines „Satellitenkontos“ für die Gesundheitswirtschaft wurde im Jahr 2009 erstmals die Gesundheitswirtschaft über das klassische Gesundheitswesen hinaus mit ihren Teilbranchen und volkswirtschaftlichen Bezügen differenziert dargestellt. Das Bundeswirtschaftsministerium verwendet mittlerweile folgende Definition, die, und das darf ich mit Stolz sagen, ihre Grundzüge auf der 1. Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft im Jahr 2004, die in Rostock stattgefunden hat, erhalten hat:

„Die Gesundheitswirtschaft produziert und vermarktet Güter und Gesundheitsdienstleistungen, die im weitesten Sinne der Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Daher umfasst der Begriff neben dem Gesundheitswesen im engeren Sinn – also den stationären oder ambulanten Einrichtungen, Apotheken, Heil- und Hilfsmittelanbietern und so weiter – auch die medizinische Vorleistungs- und Zulieferindustrie, zum Beispiel die Pharmaindustrie, die medizinische Biotechnologie oder die Medizintechnik, den Handel mit Gesundheitsprodukten sowie auch den zweiten Gesundheitsmarkt mit Angeboten wie Gesundheitstourismus, Wellness oder Fitness“, meine Damen und Herren. Das ist, denke ich, der richtige Weg, den Mecklenburg-Vorpommern beschreitet, weshalb unser Land in diesem Bereich durchaus in Deutschland einen guten Ruf hat.

Die Entwicklung ist in den letzten Jahren rasant verlaufen. Heute stehen die Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in der Gesundheitswirtschaft eindeutig im Vordergrund. Die deutsche Gesundheitswirtschaft ist insgesamt eine dynamische Wirtschaftsbranche mit hoher Innovationskraft. Sie hat auch eine erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland, für den Standort Mecklenburg-Vorpommern. Die Gesundheitsausgaben beliefen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 auf 278 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 11,6 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes. In Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser sogar bei 13,6 Prozent. Die Gesundheitswirtschaft wird daher auch in unserem Land als boomender Wirtschaftsfaktor wahrgenommen.

Von herausragender Bedeutung ist dabei vor allem auch die Vorleistungs- und Zulieferindustrie. Dazu zählen unter anderem die Medizintechnik, die Biotechnologie, das Gesundheitshandwerk und der medizinische Handel. Und hier verfügen wir über leistungsstarke Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich darf Ihnen einige aufzählen: Cortronik GmbH in Rostock, Hoffrichter GmbH hier in Schwerin, DOT GmbH in Rostock, Riemser Arzneimittelwerke und EUROIMMUN, was meistens vergessen wird, sind mittlerweile Aushängeschilder für die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein großes Wachstum wird in den nächsten Jahren zudem vom zweiten Gesundheitsmarkt, also bei den privat finanzierten Dingen erwartet – finanzierte Dienstleistungen rund um die Gesundheit. Gesundheitstourismus, gesunde Ernährung und das gesunde Altern sind hier die

Schlagworte. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums werden in diesem Bereich bundesweit jährlich knapp 60 Milliarden Euro ausgegeben. Dies entspricht etwa 20 Prozent des Gesamtkonsums der Bevölkerung der Bundesrepublik, Tendenz steigend.

Von diesem Trend wollen wir auch hier in Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Daher genießt die Gesundheitswirtschaft in unserem Land oberste Priorität innerhalb der Landesregierung. Mit dem Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020 wurde ein umfassender Handlungsrahmen festgelegt, den dieses Hohe Haus beschlossen hat. Das Ziel, Mecklenburg-Vorpommern bis 2020 als wettbewerbsfähigen und attraktiven Standort der Gesundheitswirtschaft weiter zu etablieren, bleibt ungebrochen, und das muss nach innen wie nach außen dann auch positioniert werden.

Wir haben im Übrigen auch Reserven und das ist das Exportgeschäft. Hier stehen wir bundesweit noch auf einem hinteren Platz. Hier bieten sich somit enorme Potenziale und Chancen für unsere Unternehmen. Dies wollen wir gern politisch flankieren. Daher wurde im Koalitionsvertrag im Jahr 2011 die Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft als ein Ziel der Regierungsarbeit festgeschrieben. Auch in der Fortschreibung des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 wird ein Augenmerk auf die Internationalisierung der Branche gelegt.

In der Zwischenzeit haben wir viel unternommen, um hier voranzukommen. Unsere Bemühungen um eine internationale Ausrichtung der Gesundheitswirtschaft deckt sich damit mit den aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung, die Anfang 2011 eine Exportoffensive Gesundheitswirtschaft gestartet hat. So haben wir unsere Bemühungen und unsere Unternehmen auch mit der Begleitung zur Arab Health im Jahr 2012 und 2013 in Dubai unterstützt. Ferner haben wir die Branche durch politische Präsenz bei den Auslandsreisen nach Finnland und Russland im Herbst 2012, in die Türkei 2013 kontaktiert und wir waren zweimal in Russland. Daneben ist Polen noch zu erwähnen, was ja mein Kollege schon getan hat.

In den Bemühungen um internationale Kontakte flankiert die Landesregierung gerne die Unternehmen, um als Türöffner zu fungieren. Dabei haben wir uns zunächst auf herausragende Themengebiete konzentriert. Besondere Expertise bietet unser Land zum Beispiel im Bereich der Diabetesbehandlung. Die Wohlstandskrankheit Diabetes steigt weltweit dramatisch an. Folgekrankheiten und eine immense Belastung der Kostensysteme gehören dazu. Gerade auch in der arabischen Welt hat sich diese Krankheit etabliert. Mecklenburg-Vorpommern hat daher seit mehreren Jahren den Schwerpunkt der Messepräsentation auf der Arab Health auf diesen Themenkomplex gelegt. Hier verfügt unser Land über herausragendes, auf über 80 Jahren Forschung basierendem Fachwissen für wirksame Behandlungsmöglichkeiten des Diabetes.

Im letzten Jahr, also 2012, konnten wir gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsminister am Rande der Arab Health einen auch von vielen arabischen Fachexperten gut besuchten Workshop zum Thema der Behandlung von Diabetes durchführen. Bundesgesundheitsminister Bahr und ich konnten hier symbolisch den Startknopf für die erste telemedizinische Onlineschaltung zwischen Dubai und Mecklenburg-Vorpommern drücken. Hierbei

simuliert das Diabetes-Management-System KADIS den zu erwartenden Blutzuckerlauf des Patienten und entwickelt automatisch individuelle Therapieempfehlungen für die behandelnden Ärzte. Dramatische Langzeitschäden für die Patienten werden somit reduziert und natürlich auch Kosten für das Gesundheitswesen gespart. Entwickelt wurde dieses System in Mecklenburg-Vorpommern am Institut für Diabetes „Gerhardt Katsch“ in Karlsburg. Also es gibt durchaus innovative Ansätze in unserem Land, die weltweit beachtet werden.

Den Standort Karlsburg werden wir als Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Verbundforschung sowie als Diabetes-Innovationszentrum mit integriertem Klinikbereich in den kommenden Jahren weiter stärken und ausbauen. Wir schaffen so die Grundlage für eine moderne Therapie und Behandlung sowie gleichzeitig für die Anwendungserprobung und wissenschaftliche Evaluierung innovativer Techniken und für späteres Marketing. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verstärkung der Kontakte in die arabische Welt.

Im Ergebnis des Workshops mit den Vereinigten Arabischen Emiraten sind bereits Kooperationen entstanden und Fachexperten sind in den Emiraten weiter tätig. Auch auf der Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Sommer 2012 und anlässlich des diesjährigen Besuches der Arab Health wurden die Kooperationen erweitert, und zwar auf das Emirat Fujairah. Auf der diesjährigen Nationalen Branchenkonferenz wurden diese gefestigten Kooperationen wiederum durch die Präsenz mehrerer arabischer Gäste sichtbar.

Darüber hinaus haben wir uns 2013 am Servicezentrum Gesundheitswirtschaft bei der Hamburger Repräsentanz in Dubai beteiligt. Das Servicezentrum steht mit seinen Dienstleistungen nunmehr auch mecklenburg-vorpommerschen Unternehmen vor Ort in Dubai zur Verfügung. Zur Vorstellung der Leistungen des Servicezentrums sind drei Sprechtag hier in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Davon hat gestern einer in Rostock stattgefunden. Ein weiterer Sprechtag steht noch aus, er ist für Neubrandenburg geplant. Der erste hat hier übrigens in Schwerin stattgefunden.

Meine Damen und Herren, wenn es um die Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft geht, richten wir unseren Blick vor allem auf unsere unmittelbaren Nachbarn. Der Ostseeraum bietet vielfältige Möglichkeiten.

Für den gesamten Ostseeraum möchte ich hier auf eine Studie der Nord/LB „Gesundheitswirtschaft in der Ostseeregion – Herausforderungen und Potenziale“ aus dem Oktober 2012 hinweisen. Die Ostseeregion zählt mittel- und langfristig zu den dynamischsten Gesundheitsmärkten Europas. Die Studie macht deutlich, dass die Branche der Gesundheitswirtschaft dann ihr Wachstumspotenzial besonders ausschöpfen kann, wenn sie sich noch stärker im Ostseeraum entwickelt, sich vernetzt und ihre Aktivitäten entsprechend abstimmt. Kooperation und Vernetzung sind der Schlüssel für eine Baltic Sea Health Region. Ein Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit in der Ostseeregion ist die Mitgliedschaft von Bio-Con Valley im ScanBalt-Verbund, dem europäischen Kooperationsnetzwerk des Ostseeraumes im Bereich Lifescience und Gesundheitswirtschaft. Sie befördert die Kooperation von Firmen im südlichen Ostseeraum.

Seitens des Wirtschaftsministeriums unterstützen wir im Rahmen des Ideenwettbewerbes Gesundheitswirtschaft Projekte mit grenzüberschreitendem Charakter. Hier möchte ich das gemeinsame Projekt der Universität Greifswald und der Techniker Krankenkasse „Spitzenmedizin Greifswald für die europäische Region“ erwähnen. Mit innovativen Produkten und Produktgruppen wird hier ein Leistungsangebot zielgerichtet über eine Plattform vermarktet. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Behandlung eines kongenitalen Hyperinsulinismus, einer angeborenen krankhaft erhöhten Insulinabsonderung der Betazellen. Dies wird hier untersucht und es wird hier vor allen Dingen angeboten, um jungen Kindern eine Hilfe zu geben. Nach einer Operation ist dann dieses Leiden für diese Kinder beseitigt.

Ich finde, das ist eine hervorragende spitzmedizinische Leistung, die in Greifswald über die Diagnostik bis hin zur Therapie verfolgt wurde, um den Kindern auf der ganzen Welt Hilfe anzubieten. Hier kommen wir mit diesem Spitzenangebot vielen Eltern, die Sorge um ihre Kinder haben, entgegen. Es ist ein Beispiel, wie Spitzenmedizin in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wird. Im Rahmen des Projektes wurde unter anderem auch ein Imagefilm entwickelt. Dieser Film hat den dritten Platz beim KlinikAward 2012 erreicht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Von drei Teilnehmern?)

Von 94 Teilnehmern, Herr Kollege von der NPD.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wollte ich ja nur wissen.)

Sie waren nicht beteiligt, habe ich jedenfalls gehört.

Meine Damen und Herren, für die Behandlung ausländischer Patienten in unseren Kliniken muss noch mehr getan werden. Momentan stellt sich dieser Markt in Mecklenburg-Vorpommern noch recht überschaubar dar. Das liegt sicher auch an dem Bekanntheitsgrad unseres Landes im Ausland. Daran muss weiter gearbeitet werden, um insgesamt den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Wir müssen in den Wettbewerb mit Großstädten wie München oder Hamburg treten, um unseren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Die Kliniken sind auf einem sehr hohen Niveau, auf einem sehr guten medizinischen Stand. Dazu kommen ortsgebundene Heilmittel wie Kreide, Sole, Moor und natürlich das Seeklima.

Die Standortvorteile und die hervorragenden Ausstattungen gilt es, gegenüber den potenziellen ausländischen Patienten entsprechend zu kommunizieren. Dazu müssen die Kliniken auch ihre Selbstdarstellung und die Werbung für sich selbst verbessern. Das Land wird die Bemühungen aller Aktiven in der Branche unterstützen und von daher bin ich sehr optimistisch, dass uns das gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meinem Zeugnis in der 4. Klasse stand in der schriftlichen Beurteilung, Zitat:

(Torsten Renz, CDU: Na?!)

„Helmut's Schrift muss besser werden.“ Ende des Zitats.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber Sie hatten eine Eins in M-L, ne? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber in der
4. Klasse hatte er schon eine Eins im Denken.)

Und genau an dieses Zeugnis habe ich mich eben erinnert, und zwar im Zusammenhang mit Ihrem Antrag, Herr Eiffler, und auch mit der Rede des Ministers.

(Torsten Renz, CDU: Ist es denn besser geworden mit der Schrift, Herr Holter?)

Das können Sie mal meine Sekretärinnen fragen. Die haben sich alle sehr lobend darüber ausgesprochen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das sind abhängig Beschäftigte. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Die spannende Frage ist doch folgende, auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Das habe ich jetzt akustisch nicht vernommen, Herr Schulte.

(Heinz Müller, SPD:
Das sind abhängig Beschäftigte.)

Ach so! Nein, nein, es wird immer gesagt, ich habe eine sehr sekretärinnenfreundliche Handschrift – aber mittlerweile schreibe ich auf dem Computer.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach, nun gib mal nicht so an!)

Wir kommen jetzt mal zum Inhalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau. –
Heinz Müller, SPD: Das ist schön. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also was ich verstehe, ist, dass ein Minister der Landesregierung, auch eine Ministerin der Landesregierung das Plenum nutzen will, um über die Arbeit und die Erfolge der eigenen Arbeit zu sprechen. Das ist legitim, das ist in Ordnung und das macht jede Koalition. Ob es dazu dieses Antrages bedurft hätte, wage ich zu bezweifeln. Es wäre vielleicht besser gewesen – das geht ja nach unserer Geschäftsordnung –, eine Aussprache zu den Chancen der Gesundheitswirtschaft auf dem internationalen Markt hier anzuregen. Dann hätten wir über all die Fragen diskutieren können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ich mir den Antrag als solchen anschau, dann ist er so inhaltsleer, leerer gehts einfach nicht.

(Beifall Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich frage mich, wo denn die Substanz dieses Antrages ist. Welche Handlungsaufträge soll denn nun die Landesregierung von diesem Hohen Hause heute hier mitnehmen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Keine. Sie handeln ja schon.)

Ich sage mal, zwei Sätze in zwei Minuten aufgeschrieben, und damit war der Antrag fertig.

(Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erstaunlich schlicht.)

Das heißt ja nun auch hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Eulen nach Athen zu tragen, wenn wir darüber sprechen, dass die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Bedeutung hat.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das unterschreiben gleich alle.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist das eine neue Erkenntnis?)

Aber was ich wieder vernehme, ist, dass sowohl vom Abgeordneten Eiffler als auch vom Minister Glawe die Definition, die inzwischen allgemein international anerkannte Definition der Gesundheitswirtschaft zitiert wird, im gleichen Atemzug aber das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft in einen Topf geworfen werden und alles durcheinander gerührt wird.

(Minister Harry Glawe: Das stimmt ja nicht. Sie hören ja nicht zu.)

Da muss man schon klar abgrenzen.

Doch, Herr Glawe, das ist so.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und damit das so bleibt, dass die Gesundheitswirtschaft eine hohe Bedeutung hat, haben wir hier einen Antrag und die Landesregierung möge doch irgendetwas dafür tun. Aber was möge sie denn dafür tun? Das hat Herr Eiffler vermissen lassen, neben dem Bericht, den Herr Glawe gegeben hat. Vollkommen in Ordnung, dass er hier Rechenschaft ablegt, aber was im Einzelnen zu tun ist, ist doch total offengeblieben.

Das kann doch, meine Damen und Herren, nun wirklich nicht Ihr Ernst sein! Was soll denn dieser Antrag? Was soll denn nach Ihrer Meinung die Landesregierung tun? Welchen Auftrag geben Sie dem Minister? Wie soll denn die Landesregierung die internationale Vermarktung der Gesundheitswirtschaft vorantreiben? Welche konkreten Maßnahmen liegen denn bei Ihnen im Portfolio? Welche Ziele sollen wann erreicht werden? Dazu sagen Sie nichts, rein gar nichts. Es ist doch einfach peinlich, was hier abläuft.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie schwadronieren über die Rolle und Bedeutung der Gesundheitswirtschaft, ohne auf die eigenen Probleme einzugehen. Ich wage sogar zu behaupten, Sie verstehen von der Materie nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn Sie diesen Tagesordnungspunkt hier aufsetzen, dann müssen Sie, Herr Eifler, Butter bei die Fische bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Das muss deutlich gesagt werden, auf welchem Wege Sie dieses Ziel erreichen wollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und Sie haben es ja selbst angebracht, Herr Eifler,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Zwei identische Reden.)

es gibt den Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Sie haben ihn selbst zitiert.

(Dietmar Eifler, CDU: Zweimal.)

Ich will das hier noch mal vortragen, Seite 42, Zitat: „Die im Land entwickelten ‚Gesundheitsdienstleistungen‘ sollten strategisch und koordiniert im In- und Ausland vermarktet werden. Hierzu wird ein MV-spezifisches Vermarktungskonzept gefordert. Zusätzlich wird die Einrichtung eines ‚Landesinstitutes für Gesundheitswirtschaft‘ angeregt, das sich bspw. mit der internationalen Vermarktung befassen könnte.“

Oder wir schauen in die Anlage F, das sind, meine Damen und Herren Zuschauerinnen und Zuschauer, Handlungsempfehlungen, welche Projekte im Einzelnen zur Stärkung und Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben werden sollen. Dann finden wir hier auf der Seite 11 unter den Punkten 19 bis 22 folgende Handlungsschwerpunkte: Marktanalyse, Vertriebskonzept für Mecklenburg-Vorpommern, Projekte zur Vermarktung des Standortes Mecklenburg-Vorpommern und Prüfung der Einrichtung eines Landesinstitutes. Die meisten dieser Vorschläge sollen kurzfristig, also zwischen 2011 und 2013 – heute haben wir den 14. November 2013, dieses Jahr nähert sich seinem Ende zu –, sollten also kurzfristig umgesetzt werden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das schaffen die noch. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Genau. Die Hoffnung stirbt zuletzt, Herr Koplín.

Das ist nämlich für mich die Frage, und das haben wir hier immer wieder sowohl im Plenum als auch im Wirtschaftsausschuss eingefordert: Wie sieht es denn nun aus mit der Umsetzung des Masterplanes und der Projekte, die dort verabredet wurden?

Und das wissen Sie auch, Herr Minister Glawe, dass in den Strategiegruppen Unmut entstanden ist. In den Strategiegruppen des Kuratoriums der Gesundheitswirtschaft arbeiten anerkannte Wissenschaftler und Praktiker und machen Vorschläge. Bloß sie beißen auf Granit, wenn es darum geht, diese Vorschläge umsetzen zu können. Deswegen müssen wir nicht über die Internationalisie-

rung als solches reden, sondern wir müssen darüber reden, wie Sie die Branche unterstützen auf dem internationalen Markt, damit wir Fuß fassen können. Das, was Sie hier berichtet haben, ist doch vollkommen in Ordnung, aber das reicht nicht aus. Deswegen kann man hier nicht erklären als Minister, die Branche muss und das Land wird dabei unterstützen, wenn die anderen sich bemühen. Was ist denn das für eine Strategie?! Das ist eine Aufforderung ins Imaginäre hinein. Das kann nach meiner Auffassung so nicht funktionieren.

Und, Herr Eifler, wollen Sie nun Ihrem eigenen Minister

(Dietmar Eifler, CDU:
Den Rücken stärken.)

einen Anstoß geben – ich wollte was anderes sagen, das darf ich hier nicht sagen –, einen Anstoß geben, endlich aktiv zu werden? Wenn das so ist, dann ist es gut so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Wie ist denn das mit Ihren Anträgen, die gerade aus der CDU-Fraktion kommen? Sie hatten vor Kurzem den Antrag, das Land Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen zu vermarkten. Auch das steht im Masterplan. Bisher ist wie bei der Internationalisierung nicht viel geschehen. Wo ist denn das Landesinstitut? Wo sind denn die Projekte?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen über Fragen.)

Meine Damen und Herren, die Koalition bietet hier Scheininitiativen. Sie suggeriert, dass da viele Aktivitäten sind. Ich bin der Meinung, man kann nicht feststellen, da ist noch Luft nach oben, sondern da muss nun wirklich mal gearbeitet werden und da muss das, was aus den Strategiegruppen kommt, tatsächlich auch mal umgesetzt werden. Und das ist nämlich genau die Frage. Ideenwettbewerb ist vollkommen in Ordnung, auch die Arbeit der Strategiegruppen. Wenn aber die Vorschläge aus den Strategiegruppen nicht das Gehör finden und nicht umgesetzt werden, dann werden sich die Beteiligten in den Strategiegruppen zu Recht fragen, wozu engagieren wir uns denn eigentlich für die Gesundheitswirtschaft und damit für die Zukunft und die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass die Landesregierung hier viel intensiver und viel besser aktiv werden muss, damit tatsächlich dieser Zusammenhang, den Sie dargestellt haben, Herr Glawe, auch international wahrgenommen wird. Sie können nicht Masterpläne erarbeiten und im Landtag verabschieden und immer wieder nachfragen, wie die Umsetzung, die Finanzierung der Projekte erfolgt, und mit der Begründung, da wird ja in Berlin verhandelt, wird die Kuratoriumssitzung verschoben auf den 17. Januar, auf der dann der Ministerpräsident angeblich mitteilen will, wie denn die einzelnen Projekte finanziert werden sollen. Das hätten Sie doch heute hier tun können. Sie hätten sich doch heute hier hinstellen können und sagen können, wir haben ein Portfolio. Sie haben mal im Wirtschaftsausschuss oder hier im Landtag, das habe ich jetzt vergessen, gesagt, das wird zukünftig aus dem EFRE, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. Dann sagen Sie doch mal, wie viel Geld wird denn dafür eingesetzt!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie viel Geld wird eingesetzt? Welche Projekte von den vielen, die da vorgeschlagen sind, werden denn nun ganz konkret umgesetzt? Das bleibt alles offen.

Professor Klinkmann hat – Herr Eifler ist darauf eingegangen – vergangene Woche im Wirtschaftsausschuss dargelegt, auf welchem guten Wege die Gesundheitswirtschaft ist. Die Branchenkonferenz, die 10. im nächsten Jahr, ist eine Veranstaltung, die seit 2004 – in Mecklenburg-Vorpommern gab es da eine rot-rote Regierung, ich will das bloß mal anmerken –, seit 2004 erfolgreich arbeitet,

(Dietmar Eifler, CDU: Oooh! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine der wenigen, eine der Branchenkonferenzen, die der Bund damals eingeführt hat, die heute noch Bestand haben.

(Heinz Müller, SPD: Das waren noch Zeiten.)

Da sind wir als Land, wir als Landtag dem Initiator Professor Klinkmann und natürlich auch denen, die bei Bio-Con Valley dafür arbeiten, sicherlich alle gemeinsam dankbar. Deswegen frage ich mich: Was soll dieser schwammige Antrag? Der hat keinerlei Mehrwert. Wir brauchen keine weiteren Lippenbekenntnisse, wir brauchen endlich konkrete Maßnahmen, die die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft hier unterstützen.

Ja, die Vermarktung vorhandener Produkte ist zuerst eine Aufgabe der Wirtschaft, wobei die Politik das durchaus unterstützen kann. Dazu gehört auch, dass Minister und Vertreter der Regierung mit Wirtschaftsdelegationen ins Ausland fahren. Selbstverständlich! Das ist aber normal, das ist selbstverständlich, das ist Handwerk eines Ministers und das erwarte ich auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erwarte ich auch.)

Aber wenn ich Produkte vermarkten will, benötige ich erst mal diese Produkte. Einige wenige haben Sie genannt. Deswegen stellt sich doch die Frage: Sind wir so gut aufgestellt in der Breite, dass wir die Internationalisierung tatsächlich mit dem Tempo vorantreiben können, wie Sie das wollen? Ich bin ja dafür.

Ich darf daran erinnern, dass einst Harald Ringstorff als Ministerpräsident eine Regierungserklärung, hier von diesem Pult eine Regierungserklärung abgegeben hat. Da hat er unter anderem von drei I gesprochen: Das erste I war Innovation, das zweite I war Investition, das dritte I war Internationalisierung – auch zu rot-roten Zeiten. Und genau die Frage stellt sich in der Gesundheitswirtschaft: Was an innovativen Produkten unterstützt die Landesregierung wie? Welche Investitionen unterstützt die Landesregierung im Bereich der Gesundheitswirtschaft, über die reden wir jetzt ja, und was unterstützt die Landesregierung nicht nur durch Begleitung von Ministern auf Auslandsreisen, damit die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft im Ausland tatsächlich auf den Märkten, und nicht nur im arabischen Raum, Fuß fassen können? Daran hapert es nämlich.

Ich bin der Meinung, wir brauchen hier tatsächlich eine breit aufgestellte Initiative, um die Gesundheitswirtschaft

zu unterstützen. Vorschläge, Ideen, Projektanträge gibt es genug, wir müssen sie nur endlich umsetzen. Das sind Fragen der handwerklichen Leistung, darüber haben Sie gesprochen. Es geht um die Herstellung von medizinischen Produkten, da geht es aber auch um die Medizintechnik, die im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern nach wie vor unterdurchschnittlich ist. Deswegen geht es darum, wie das so schön heißt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Und über die Rahmenbedingungen habe ich jetzt gerade gesprochen. Es stellt sich die Frage, wie viel Geld nicht nur im Doppelhaushalt 2014/15, sondern auch in der nächsten EU-Strukturfondsperiode, Förderperiode der Europäischen Union, für den Bereich der Gesundheitswirtschaft für welche Projekte konkret zur Verfügung gestellt wird.

Ja, und wenn wir dann über die Breite der Gesundheitswirtschaft hier sprechen, stellt sich auch die Frage nach den Fachkräften, stellt sich die Frage nach der Entlohnung und dann stellt sich auch die Frage, wie Unternehmen diese drei I, von denen ich gesprochen habe, damals Herr Ringstorff gesprochen hat, tatsächlich umsetzen können, denn Sie brauchen dafür kluge Köpfe. Das hat etwas mit der Vorbereitung von jungen Menschen für Berufe in Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Und selbstverständlich werden Unternehmen innovative Leistungen, Investitionen und die Internationalisierung ohne Fachkräfte, die möglichst auch zwei Fremdsprachen sprechen, nicht leisten können. Deswegen ist das hier in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, um diese internationale Vermarktung voranzutreiben. Darum geht es.

Deswegen muss man sicherlich für Mecklenburg-Vorpommern werben und wir müssen innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern uns viel breiter aufstellen, um eine solche Strategie, die Sie eingefordert haben, dann auch umsetzen zu können. Und es gibt Beispiele für gelungene Marktstrategien genug, einige wurden genannt. Ich will noch hinzufügen: Infokom Neubrandenburg. Karlsburg mit dem Diabetes ist hier schon erwähnt worden.

Wie wurden wir damals belächelt, SPD und damals noch PDS gemeinsam, als wir begonnen haben, im arabischen Raum für Mecklenburg-Vorpommern, für die Gesundheitswirtschaft zu werben? Willkommen im Klub! Freut mich, dass Ihr erster Stempel im Pass tatsächlich aus dem arabischen Raum kommt. Sehr gut! Und deswegen bin ich der Meinung, wir können dabei nicht stehenbleiben und müssen hier viel mehr leisten und die verschiedenen Handlungsempfehlungen, die Empfehlungen aus den Beratungen im Kuratorium der Gesundheitswirtschaft und ihrer Strategiegruppe nun endlich auch umsetzen. Sie sind am Zug zu handeln!

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich Ihnen sagen, Ihr Antrag ist überflüssig, Herr Eifler, er ist ein Schaufensterantrag. Er diente sicherlich dazu, damit Minister Glawe hier Bericht geben konnte. Das ist auch in Ordnung so, da hätten wir aber auch eine andere Möglichkeit gefunden. Wie gesagt, das hätte man verabreden können beziehungsweise in Form einer Aussprache hier auch leisten können. Sie hätten vielmehr aufsetzen sollen: „Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplanes Gesundheitswirtschaft 2020“. Das hätten Sie vorschlagen sollen und dann wären wir tatsächlich ein Stück weiter gekommen.

Ich möchte, und deswegen haben wir einen Änderungsantrag gestellt, ich möchte abschließen damit, dass Sie

unserem Änderungsantrag zustimmen, damit wir tatsächlich Butter bei die Fische bringen, dass Sie sagen, bis Mitte 2014 unterrichtet uns die Landesregierung, welche Maßnahmen sie eingeleitet hat, um die Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen zu können. Ansonsten, muss ich sagen, können wir Ihren Antrag nicht unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Holter, also man kann Ihnen ja zumindest das Engagement bei dem Thema nicht absprechen. Ob ich jetzt alles, was Sie im Einzelfall da ausgeführt haben, mit unterschreiben würde, steht auf einem anderen Blatt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich möchte aber aus Ihrem Zeugnis auch mal was hören.)

aber das steht auf einem anderen Blatt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich, bevor ich vielleicht auf den einen oder anderen Punkt eingehen kann, den der Kollege Holter eben angesprochen hat – und ich bin mir eigentlich sicher, dass sowohl die Kollegen von der CDU als auch der Wirtschaftsminister selber noch auf die Fragen eingehen werden –, mal ein, zwei Punkte ansprechen, in welcher Situation wir uns denn auf dem Gesundheitsmarkt, der ja auch von dem Kollegen Eifler und vom Wirtschaftsminister hier schon angesprochen worden ist, eigentlich befinden.

Um das mal deutlich zu machen – und ich denke, da gibt es gar keinen Dissens zwischen den Ausführungen, die der Kollege Holter eben gemacht hat –, um das mal deutlich zu machen: Im Jahr 2008 – das sind jetzt nicht die neuesten Zahlen, aber das sind Zahlen, die entsprechend fundiert sind –, im Jahre 2008 haben wir eine Weltbevölkerung von rund 6,7 Milliarden Menschen gehabt und statistisch betrachtet hat jeder von diesen 6,78 Milliarden Menschen 854 US-Dollar für seine/für ihre Gesundheit ausgegeben. Das sind, wenn man das zusammenrechnet, 5,7 Billionen US-Dollar gewesen, also 5.700 Milliarden Dollar.

Nur, um das Volumen mal deutlich zu machen: Heute, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, reden wir nicht mehr von 6,7 Milliarden Menschen, inzwischen sind es ungefähr 7,2 Milliarden Menschen auf der Welt. Mit dem Wachstum der Weltbevölkerung ist auch der entsprechende globale Gesundheitsmarkt gewachsen. Wenn wir das mal für die Zukunft betrachten, dann werden wir im Jahre 2020 – das sind keine Zahlen von mir, das sind Zahlen von Morgan Stanley, die das als Unternehmensberatungsunternehmen evaluiert haben –, dann werden wir voraussichtlich 2020 von einem Gesundheitsmarkt weltweit von 10,3 Billionen US-Dollar reden.

Ich will das jetzt gar nicht ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland setzen oder gar dem von Mecklenburg-Vorpommern. Also dann

würden wir sehen, dass das Welten von dem sind, was hier in Deutschland oder in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt von der Wirtschaft umgesetzt wird.

Auch wenn man natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit wirtschaftlichen Prognosen oder mit Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung immer vorsichtig sein soll, so lassen sich doch einige Fakten ganz klar feststellen. Der Gesundheitsmarkt ist in der Vergangenheit weltweit gestiegen. Und vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Bevölkerungszahl – und ich kenne keinen, der jetzt davon ausgeht, dass die Bevölkerung auf der Erde insgesamt in den nächsten Jahrzehnten abnehmen wird –, vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Bevölkerungszahl und einem weiter zunehmenden Anteil der Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich der Gesundheit wird der Gesundheitsmarkt entsprechend in Zukunft auch weiter wachsen.

Dabei werden, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die wesentlichen Treiber dieses wirtschaftlichen Wachstums zukünftig – trotz aller wirtschaftlichen Schwankungen, die es in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat und von denen wir selber auch betroffen sind – weltweit einerseits ein stetiges Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und eine damit verbundene Steigerung der Kaufkraft als auch andererseits die weltweit zunehmende Alterung der Bevölkerung sein. Und das Letzte gilt nicht nur für die Industrieländer, es gilt insbesondere – und das ist in dem Zusammenhang wichtig – für die Schwellen- und Entwicklungsländer, weil auch dort der technische und medizinische Fortschritt längst Einzug gehalten hat.

Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2030 die Weltbevölkerung rund 8,3 Milliarden Menschen betragen wird. Und diese Bevölkerungszunahme wird voraussichtlich schwerpunktmäßig in eben diesen Schwellen- und Entwicklungsländern stattfinden. Gerade aber in diesen Ländern mit derzeit niedrigen und mittleren Einkommen wird auch das prozentuale Wachstum der gesundheitsbezogenen Pro-Kopf-Ausgaben vor dem Hintergrund einer sich wirtschaftlich kräftigenden und wachsenden Mittelschicht am stärksten steigen.

Das beste Beispiel, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, wenn man ab und zu mal nach China guckt – ein Land mit 1,2 Milliarden Menschen, wenn ich die Zahlen jetzt richtig im Kopf habe. Die Mittelschicht, die Kaufkraft hat, ist wahrscheinlich dort inzwischen größer als die in der Bundesrepublik Deutschland, obwohl das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen insgesamt sicherlich deutlich niedriger ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist auch eine Verschiebung der wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Welt.

Gleichzeitig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern steigen. Und das, sehr geehrte Kollegen, führt auf der einen Seite zur Steigerung von chronischen und altersbedingten Krankheiten bei gleichzeitiger Zunahme von Wohlstandskrankheiten. Sowohl Herr Minister Glawe als, ich glaube, auch Herr Kollege Holter haben eben darauf hingewiesen, typisches Beispiel ist, womit wir uns ja auch in diesem Land beschäftigen, nämlich die Krankheit Diabetes.

Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gesundheitswirt-

schaft, Herr Minister Glawe – und ich glaube, das ist unstrittig hier in diesem Haus –, mit all ihren Aspekten eine wichtige Branche. Gleichzeitig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt aber auch, sowohl in Deutschland als auch in Mecklenburg-Vorpommern steht fest, und da muss ich dem Kollegen Holter durchaus recht geben, dass der Exportanteil eben doch deutlich steigerungsfähig ist. Natürlich müssen wir ehrlicherweise konstatieren, dass eine in ihrer Größe und ihren Möglichkeiten überschaubare Volkswirtschaft – wie unsere hier in unserem Land – nie in der Lage sein wird, für alle unterschiedlichen Bedürfnisse in allen Teilregionen der Welt passende Produkte oder Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft anzubieten, aber vor dem Hintergrund der durchaus in unserem Land vorhandenen Potenziale können natürlich zielgerichtet einzelne Märkte in den unterschiedlichsten Regionen der Welt gefördert werden.

Ich will da nur zwei Bereiche herausgreifen, die in der Debatte heute schon genannt worden sind: Das eine ist durchaus die gesundheitliche Entwicklung im arabischen Raum. Das beschränkt sich nicht nur auf die Vereinigten Arabischen Emirate. Aber es ist eben auch das, was hier von Herrn Professor Klinkmann in der Sitzung, die ja schon angeführt worden ist, des Wirtschaftsausschusses benannt worden ist, was sich in den Ländern im Ostseeraum und in Verbindung damit natürlich insbesondere in der Russischen Föderation in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf einen Punkt möchte ich in dem Zusammenhang explizit hinweisen. Gerade der Umstand, dass unser Land sich den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft bereits früher als andere Regionen in dieser Welt stellen muss, ist nicht nur ein Grund für eine entsprechende schwierige Entwicklung in unserem Land, es ist auch gleichzeitig Grundlage für weitere Exportchancen. Wir müssen allerdings derzeit konstatieren, dass Mecklenburg-Vorpommern – und da greife ich auf die umfänglichen Feststellungen der Nord/LB in ihrem diesbezüglichen Regionalbericht zur Gesundheitswirtschaft vom Ende letzten Jahres zurück, den Herr Minister Glawe auch hier schon genannt hat –, dass zwar einerseits die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als Krankenhaus- und Pflegestandort im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt weiter ausgebaut und gestärkt werden konnte, dass aber andererseits im industriellen Bereich der Gesundheitswirtschaft die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern stagniert, teilweise sogar rückläufig ist. Und nach den Feststellungen der Nord/LB, die auf entsprechendem statistischem Datenmaterial beruhen, ist, auch wenn der prozentuale Anteil am Gesamtexport in der Zeit von 2005 bis 2010 in Mecklenburg-Vorpommern gestiegen ist, die Bedeutung des Exportes gesundheitswirtschaftlicher Güter weiterhin vergleichsweise niedrig.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich im Endeffekt zu den Punkten, die Herr Kollege Holter angesprochen hat. Ziel muss es daher sein, und, Herr Kollege Holter, ich will jetzt nicht darüber diskutieren, wie Sie den Antrag bewerten, dafür kennen wir das auch zu lange, aber ich glaube,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ziel muss es insgesamt sein ...

Das überlasse ich Ihnen ja auch, Frau Kollegin. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Ich kommentiere ja auch Anträge der Linkspartei ähnlich, also deswegen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist deftig manchmal.)

Eben. Nein, also das gehört alles mit zu der parlamentarischen Debatte. Dafür kennen wir das gut genug. Ich denke, da muss jeder auch bereit sein, entsprechend auszuteilen und einzustecken. Das gehört mit zur Demokratie.

Aber ich glaube, gemeinsames Ziel muss sein, dass wir uns in einem Punkt einig sind, nämlich dass dieser Bereich, der durchaus eine wirtschaftliche Perspektive für dieses Land bietet, und da bin ich ja durchaus bei Ihnen, dass man entsprechend differenzieren muss zwischen dem Gesundheitswesen, was hier im Land ist, und einer auf den Export ausgerichteten Gesundheitswirtschaft, dass es eben darum geht, bestehende Arbeitsplätze nicht nur in unserem Land zu sichern – Unternehmen sind ja von Herrn Minister Glawe eben schon benannt worden –, sondern auch in diesen oder anderen Unternehmen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel muss es natürlich sein, dass damit im Ergebnis das Bruttoinlandsprodukt hier im Land gestärkt wird und die Kaufkraft der Menschen in unserem Land weiter wächst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben Fragen aufgeworfen, Herr Kollege Holter, und ich will nur zwei Punkte aufgreifen, die ich vielleicht als Lösungsansätze des bisherigen Regierungshandelns in diesem Zusammenhang ansprechen möchte. Auf der einen Seite ist es natürlich das, was über Jahre hier passiert ist – Sie haben es ja selber angesprochen, auch aus der Zeit von Herrn Ministerpräsident Ringstorff schon –, dass es natürlich darum geht und in der Zukunft weiterhin gehen muss, dass entsprechende innovative Unternehmen, gerade im Bereich der Gesundheitswirtschaft und im Bereich der industriellen Produktion von Gesundheitsprodukten, dass es darum geht, diese durch entsprechenden Fördermitteleinsatz weiter zu unterstützen. Und man muss ehrlicherweise sagen, da haben wir durchaus in diesem Land aufzeigbare und im internationalen Wettbewerb mit entsprechender wirtschaftlicher Potenz dastehende Unternehmen.

Auf der anderen Seite, und das ist natürlich etwas, was grundsätzlich für die Wirtschaft in unserem Land gilt, ist die Gesundheitswirtschaft gerade für den Bereich des Exportes, aber auch was Dienstleistungen angeht, nur ein Beispiel für viele andere Bereiche auch. Gleichzeitig müssen wir die Unternehmen dazu bringen – das sehe ich tatsächlich als Aufgabe des Landes und so verstehe ich auch die Ausführungen des Wirtschaftsministers –, wir müssen diese Unternehmen dazu bringen, die in ihrer Vielzahl doch relativ klein strukturiert sind, dass sie nicht versuchen, einzeln auf dem internationalen Markt zu agieren, sondern tatsächlich zusammenzuarbeiten, um dadurch natürlich entsprechende Synergieeffekte zu heben, dass ein Unternehmen, das eine Teilleistung anbieten kann, nicht im Wettbewerb gegen andere Unternehmen hier aus diesem Land antritt, sondern dass sie gemeinsam auf dem internationalen Markt antreten, um entsprechend dort im Vergleich zu größeren Volkswirtschaften, auch im Vergleich zu größeren Unternehmen aus anderen Ländern die Chance zu haben, wettbewerbsfähig zu sein und zu konkurrieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund, auch was Ihre teilweise doch sehr harsche Kritik an dem Inhalt dieses Antrages angeht, sehr geehrter Kollege Holter,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denke ich schon, dass das ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welchen Inhalt meinen Sie?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Suhr, Sie glauben doch nicht allen Ernstes,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dass Sie das jetzt nicht
erklären, das wundert mich jetzt doch.)

dass ich mich jetzt durch diese Zwischenrufe hier aufs Glatteis führe lassen, nein.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, sehr geehrte Kollegen, vor diesem Hintergrund gehe ich doch davon aus,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wäre jetzt aber
auch interessant gewesen.)

dass trotz der Kritik an dem Inhalt dieses Antrages,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Sie teilen.)

die ich so nicht teile, es eine breite Zustimmung in diesem Haus, vielleicht auch von Ihnen geben wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Innerlich teilen
Sie die doch. Geben Sie es doch zu!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Schulte, Sie sagten, dass der Antrag hier betont, dass wir ein starkes Wachstum zukünftig haben werden in der Gesundheitswirtschaft. Ich frage mich nur, wo steht das im Antrag. Ich kann das dem leider Gottes nicht entnehmen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich frage mich, Sie haben hier in der Großen Koalition betont – oder betonen es immer wieder – die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Angesichts dessen, meine Damen und meine Herren der Großen Koalition, wundert mich dieser nichtssagende, dieser wirklich flache Antrag von Ihrer Seite.

(Egbert Liskow, CDU: Na gucken
Sie doch Ihre Anträge mal an! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Auf der 9. Branchenkonferenz im Sommer dieses Jahres hat Herr Glawe wortwörtlich gesagt,

(Andreas Butzki, SPD: Die sind unterirdisch. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

die Gesundheitswirtschaft ist und bleibt ein stabiler Wirtschaftsfaktor für unser Land. Schön und gut. Die Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft hat sich mittlerweile zu einem internationalen Netzwerktreffen entwickelt, das auch für die exportfähigen Produkte und Leistungen aus Mecklenburg-Vorpommern wirbt. Prima!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Super.)

Da frage ich mich doch, warum Sie vor diesem Hintergrund überhaupt diesen Antrag noch stellen. Er ist nicht notwendig.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Ihr vorliegender Antrag ist wenig konkret untersetzt. Gesundheitswirtschaft kann alles, kann aber auch nichts bedeuten. Was verstehen Sie darunter? Verstehen Sie darunter die gesamte Palette der fünf Strategiegruppen mit dem erarbeiteten Anhang F – Herr Holter hat es bereits erwähnt – des Masterplans Gesundheitswirtschaft?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da steht ja einiges an sinnvollen Projekten drin. Dann hätten Sie das aber auch bei diesem Antrag benennen sollen, den Anhang F. Etwas Genaueres hätten wir uns an dieser Stelle schon gewünscht. Der Antrag ist so dünn, meine Damen und Herren,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Wir sind hier nicht bei „Wünsch die was“.)

dass er nicht einmal für einen Änderungsantrag taugt.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Und in Ihrer Begründung die Prozentzahlen sinken.

(Manfred Dachner, SPD:
Was reden Sie dann so lange?!)

Sie geben als Zählmarke den Bundesdurchschnitt der Exportquote an, aber die Summe der Exportquoten der einzelnen Bundesländer, wenn man sich mal die Mühe

macht und die alle aufaddiert, ergibt einen Wert von lediglich 34 Prozent. Ich habe vorliegende Zahlen von 2012, also nicht 2011, sogar von 2012.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die deutschlandweite Exportquote liegt bei 41,5. Immerhin haben wir da eine Differenz von 7,5. Und da werden doch Äpfel mit Birnen verglichen. Also die Zahlen haben nur eine bedingte Aussagekraft.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zudem muss man wissen, dass die in Ihrem Beschlusstext genannten Dienstleistungsexporte bei der Exportquote unberücksichtigt bleiben.

Wir wissen natürlich, dass in Zukunft immer mehr Menschen immer mehr Geld für die Gesundheit ausgeben werden. Wesentliche Ursachen sind Bevölkerungswachstum, Zunahme der Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit und so weiter und so fort. Es wird also in diesem Bereich einen deutlichen Wachstumsmarkt geben, das ist klar.

Ich möchte unterstreichen, dass wir als Bündnisgrüne besonderen Wert auf die Prävention legen. Zudem ist uns wichtig, dass der Solidargedanke in der Gesundheit erhalten bleibt.

Sie nannten bereits die internationalen Kontakte. Uns ist es wichtig, dass wir vor allen Dingen auch den Ostseeraum im Auge haben. Herr Glawe, Sie haben das auch bereits genannt. Das ist wünschenswert. Wir haben immerhin auch ab 2014 den Vorsitz der Ostseeparlamentarierkonferenz. Das passt sehr gut zusammen. Und ab der neuen EU-Förderperiode 2014 stehen zudem erstmals für den Schwerpunkt Healthy Ageing Gelder in mehrstelliger Millionenhöhe zur Verfügung. Hier lohnt es sich also für Deutschland und auch im M-V-Bereich, in diesem Bereich grenzüberschreitend aktiv zu werden.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ihr Antrag ist aber leider ohne klares konkretes Ziel. Der Antrag droht zu einem Papiertiger zu verkommen. Durch den Änderungsantrag der LINKEN kommt hier zumindest ein gewisser Rettungsanker, dem wir natürlich zustimmen. Aber auch ohne dem können wir dem Antrag zustimmen, da er immerhin nicht schadet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –

Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Der Wirtschaftsexperte.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Der Gesundheitswirtschaft kommt eine besondere Bedeutung bei der Erhöhung der Exportquote des Landes durch marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu. Die Landesregierung wird daher gebeten, die internationale Vermarktung der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns weiter voranzutreiben.“ Das ist der Antrag – wie gesagt, inhaltsleer. Dem Wirt-

schaftsminister sollte hier eine Bühne gegeben werden, das ist auch in Ordnung. Aber ob der Landtag jetzt über diese zwei Sätze abstimmt oder nicht abstimmt, davon wird sich die Welt nicht ändern.

Die internationale Vermarktung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern soll mit diesem Antrag also vorangetrieben werden. Auch wir von der NPD-Fraktion sehen in der Gesundheitswirtschaft einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wenn die Produkte und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Anerkennung finden, ist das ein Zeichen für Produktivität und Leistungsfähigkeit. Im Bereich des Tourismus ist unser Land fast unschlagbar.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass die Niedriglohnbasis hier im Land der Wettbewerbsfähigkeit erheblichen Vorschub leistet – für die Unternehmen sehr angenehm, für die Beschäftigten aber eine Katastrophe. Dies gilt sowohl für die Beschäftigten im medizinischen Bereich, im Tourismus, aber auch im produzierenden Gewerbe. Der Erfolg der Gesundheitswirtschaft geht zum Teil zulasten der Arbeitnehmer.

Wir von der NPD-Fraktion halten es daher für wichtig, diesen Sachverhalt, weil er noch nicht genannt worden ist, hier mal zu erwähnen. Etwa 100.000 Arbeitnehmer sind in Mecklenburg-Vorpommern in der Gesundheitswirtschaft tätig, rund 27.000 Beschäftigte davon in der stationären und teilstationären Versorgung, rund 23.000 Beschäftigte in der ambulanten Versorgung und beinahe 20.000 Beschäftigte in der stationären und ambulanten Altenhilfe.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Der weiß
auch nicht, was Gesundheitswirtschaft
und was Gesundheitswesen ist.)

Alle Beschäftigten müssen endlich anständig und gerecht entlohnt werden. Wir werden dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Rede komme, möchte ich auf eine Bemerkung von Herrn Holter eingehen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Oh!)

Herr Holter, Sie sprachen das Jahr 2004 an,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

dass Sie diese Initiative gestartet haben. Ich denke aber auch an den Besuch der damaligen Sozialministerinnen Frau Dr. Linke und davor Frau Dr. Bunge. Die sind mit Ergebnissen zurückgekommen – nichts! Und darüber haben wir gelacht. Keine, nicht irgendwelche Aktionen, die sie bei ihrem Besuch in Dubai gemacht haben.

(Egbert Liskow, CDU: Null.)

Jetzt ist unser Wirtschaftsminister dort hingefahren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach herrlich! Bravo, bravo, Herr Schubert!)

kommt mit konkreten Ergebnissen zurück. Und das ist eben eine Initiative.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Jawoll.)

Und da waren von Ihnen zwei Minister da.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ministerinnen! Wenn schon, denn schon. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU – Henning Foerster, DIE LINKE: Dann ernten Sie doch jetzt die Früchte unserer Arbeit! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen bin ich vollkommen der Auffassung, der Wirtschaftsminister hat anschaulich dargestellt, mit welchen Initiativen die Landesregierung sich um eine stärkere Internationalisierung der Wirtschaft im Allgemeinen und der Gesundheitswirtschaft im Speziellen bemüht. Wir haben es gehört, ob in Sankt Petersburg, Warschau, Dubai oder im Gespräch mit Delegationen, die unser Bundesland besuchen, unsere Gesundheitswirtschaft ist immer mit auf der Tagesordnung. Die Landesregierung kann hier die Türen für das Exportgeschäft öffnen und sie tut dies bereits erfolgreich. Aus vielen persönlichen Gesprächen vor Ort weiß ich, dass dies von Unternehmen nachgefragt und begrüßt wird.

Die Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft macht eines immer deutlicher: Mecklenburg-Vorpommern braucht sich weder auf nationalem noch auf internationalem Parkett zu verstecken. Deswegen ist eine aktive Außenwirtschaftspolitik für unser Land so wichtig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die ist ja beim Ministerpräsidenten angesiedelt.)

Ich muss noch mal erinnern an den letzten Wirtschaftsausschuss. Nicht eine Kritik von Ihnen, ob von den LINKEN oder von den GRÜNEN, wurde dort geäußert,

(Egbert Liskow, CDU: Sogar gelobt haben sie.)

aber heute fangen Sie mit Kritikpunkten an, die eigentlich unakzeptabel sind.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gab es doch den Antrag noch nicht.)

Da hätten Sie sich melden können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Da gab es den Antrag noch nicht.)

Aber nichts!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir reden immer zum Thema, Herr Schubert. – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir wollen alles dafür tun zu helfen, neue Märkte für die heimischen Unternehmen zu erschließen, und wir haben gehört, dass wir dabei auf einem guten Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „schrumpfende Binnenmärkte“, „Notwendigkeit der Internationalisierung“, „Schwungrad für die Bruttowertschöpfung“ – diese Begriffe klingen theoretisch und abstrakt. Was bedeuten sie für die Unternehmen vor Ort?

Ich möchte das am Beispiel von Karlsburg darstellen. Das Klinikum Karlsburg ist als Mekka der Diabetesforschung bekannt, zunehmend auch im arabischen Raum. In den vergangenen 18 Jahren hat das Klinikum Karlsburg unter anderem eine integrative Versorgung von herzkranken Diabetikern realisiert. Das Klinikum hat sich ein Alleinstellungsmerkmal im Osten und Norden Deutschlands erarbeitet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hat es schon immer.)

In den letzten Jahren besonders.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE und Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist offizielles Herz- und Diabeteszentrum Mecklenburg-Vorpommerns und akademisches Lehrkrankenhaus der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Pro Jahr werden in Karlsburg circa 2.500 Herz- und Gefäßoperationen und über 5.000 kardiologische Eingriffe vorgenommen. Und in der Diabetesklinik werden jährlich über 2.000 Patienten behandelt.

Wie bereits angedeutet, insbesondere die Behandlung von Diabetes und Stoffwechselerkrankungen genießt seit Jahren einen hervorragenden Ruf. Die Behandlung und Diagnostik von Diabetes erfolgt in Karlsburg durch erfahrene Ärzte. Neben 5 Diabetologen, einem Angiologen und einem Nephrologen sind dies Krankenschwestern mit jahrzehntelangen Erfahrungen in der Behandlung diabetischer Patienten sowie Diabetesberaterinnen, Diätassistentinnen, Pädagogen und Podologen. Mit den Spezialisten der Abteilungen für Kardiologie, Radiologie und Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie des Hauses wird eng kooperiert. Gerade das haben die Besucher aus den Vereinigten Arabischen Emiraten auch erwähnt und deswegen haben sich viele entschlossen, sich dort behandeln zu lassen. Wohingegen früher einige Herzkranken sich in Schottland haben behandeln lassen – das können Sie alles in den Nachrichten nachlesen –, haben einige jetzt gesagt, nein, wir wollen jetzt nach Karlsburg gehen.

Das Klinikum Karlsburg hat seit vielen Jahren die Anerkennung der Deutschen Diabetes Gesellschaft als Behandlungseinrichtung für Typ-1-Diabetes und Typ-2-Diabetes sowie für Diabetes bei Kindern und Jugendlichen. Außerdem ist das Klinikum Karlsburg als Fußbehandlungseinrichtung für Diabetiker von der Deutschen Diabetes Gesellschaft anerkannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese ausgewiesene Expertise des Klinikums Karlsburg ist von wachsender internationaler Bedeutung. Während der Fachmessen in Dubai hat das dortige Gesundheitsministerium auch Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern auf die Dramatik der Diabeteserkrankungen im arabischen Raum aufmerksam gemacht. Auch das Thema war im Wirtschaftsausschuss und hat Professor Klinkmann angesprochen. Knapp ein Viertel der dortigen erwachsenen

Bevölkerung leidet an Diabetes. Andere Quellen sprechen von knapp 50 Prozent. Diabetes ist bereits eine Volkskrankheit in den Emiraten und trotz der Dramatik dieser Situation fehlen vor Ort Fachkräfte.

Professor Klinkmann, das wurde nämlich von den beiden Oppositionsfraktionen hier auch nicht erwähnt, hat im Wirtschaftsausschuss betont, dass es ein besonderer Markt werden könnte, wenn man dort Konzepte vorstellt und erarbeitet.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist doch unstrittig, Herr Schubert.)

Das haben Sie aber nicht erwähnt. Ich erwähne es deswegen noch mal.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht doch um den Antrag.)

Und das ist in Geldsummen umgesetzt einen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was wollen Sie denn nun tun? Schlagen Sie doch mal was vor!)

Wir müssen erst mal die Märkte erschließen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Weltwirtschaft muss besser werden, ja.)

Das haben Sie vier, fünf Jahre in Ihrer Verantwortung überhaupt nicht durchgesetzt. Wir können diesen Menschen helfen. Dafür müssen wir aber auf unser Know-how aufmerksam machen. Und das machen wir. Gerade durch die Besuche und die Vorstellungen der Kliniken hier machen wir darauf aufmerksam.

Wir haben nun bereits mehrfach von der Arab Health in Dubai gehört, die auch durch das Wirtschaftsministerium begleitet wurde. Das Institut für Diabetes „Gerhardt Katsch“ in Karlsburg hat sich hier Anfang des Jahres abermals im Rahmen des norddeutschen Gemeinschaftsstandes mit Fachpersonal präsentieren können. Dass Mecklenburg-Vorpommern hierbei wahrgenommen wird, sehen Sie übrigens auch an den Gegenbesuchen aus dem arabischen Raum während der 9. Branchenkonferenz. Zahlreiche Gespräche hatten unter anderem gemeinsame Fortbildungen hiesiger Fachkräfte mit Experten aus den Vereinigten Arabischen Emiraten in Mecklenburg-Vorpommern zur Folge. Nicht nur, dass diese Fortbildungen nachhaltige Strukturen im Bereich der Gesundheitswirtschaft schaffen, nein, indem wir unser Know-how zur Verfügung stellen, wird der gute Ruf unseres Landes in der Gesundheitswirtschaft auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Kenntnis genommen.

Übrigens habe ich von Professor Motz erfahren, dass es auch enge Kontakte in die Russische Föderation gibt und auch da der Bedarf ist, sich hier an der Klinik in Karlsburg behandeln zu lassen. Auch mit dem Servicezentrum Gesundheitswirtschaft, an dem sich Mecklenburg-Vorpommern beteiligt, bringt sich unser Land als Kontakt- und Ansprechpartner für den arabischen Raum ins Gespräch – Firmen für die Investitionsakquise und den Markteintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tun gut daran, weiter in unser Potenzial zu investieren. So hat

das Wirtschaftsministerium Mitte September eine Förderzusage – und das ist ganz konkret – für den Bau des Diabetesinnovationszentrums mit integriertem Klinikbereich mit 20 bis 30 Patientenbetten übergeben. Der Grundstein für den rund 9 Millionen teuren Bau soll noch in diesem Jahr gelegt werden. Das Raumkonzept des Diabetesinnovationszentrums ermöglicht zugleich die Anwendungserprobung und wissenschaftliche Evaluierung innovativer Techniken für eine spätere Vermarktung. Das kann auch die Basis für eine weitere Intensivierung der Kontakte in den arabischen Raum sein. Und das ist eine ganz konkrete Investition an einem Beispiel. Das ist aus meinem Landkreis, und deswegen habe ich das mal vorgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das konkrete Beispiel Karlsburg zeigt, wie mit einer Internationalisierung und mit punktgenauen Investitionen – darauf kommt es nämlich an – in innovative Lösungsansätze ein Schwungrad für Bruttowertschöpfung und auch für den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden kann. Ähnliche Beispiele finden Sie im ganzen Land. Denken Sie an die hochmoderne Klinik der Universität Greifswald. Denken Sie an die Verbundforschungsinitiativen. Die Gesundheitswirtschaft nutzt das Zusammenspiel aus Forscherdrang und Unternehmergeist, etwa in der Form, wie es seitens des Instituts für Implantattechnologie – auch das hat der Minister schon erwähnt – durch Professor Dr. Schmitz in Rostock vorangetrieben wird. Denken Sie aber auch an den Gesundheitstourismus, und zwar nicht nur auf der Gesundheitsinsel Rügen. Das durch das Wirtschaftsministerium geförderte Kurzentrum in Waren etwa ist Beleg für die Attraktivität neuer touristischer Angebote auch im Binnenland.

Sie sehen, so können vor Ort Exportinitiativen der Landesregierung im Bereich der Gesundheitswirtschaft einen ganz konkreten Beitrag zur Wertschöpfung und auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

Noch eine Bemerkung zu Ihrem Änderungsantrag. Wir brauchen da keine Daten und Zeiten, denn der Wirtschaftsminister wird im Wirtschaftsausschuss ständig über die Initiativen, die er entwickelt hat, aus seinem Ministerium berichten.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss da noch zu einigen Dingen hier als Abgeordneter was sagen. Die „Exportinitiative Gesundheitswirtschaft“ ist genau richtig definiert.

Warum sag ich das? Wir haben als Land hervorragende Rahmenbedingungen, wir haben 39 Krankenhäuser, wir haben über 60 Rehaeinrichtungen, wir haben die Wissenschaft im Land und wir haben vor allen Dingen Biomedizintechnik und Medizintechnik, erfahrene Wissenschaftler, aber auch Produzenten. Und da stellt sich Herr

Holter hier hin und kritisiert das, dass wir jetzt in der Exportwirtschaft zulegen wollen und müssen, um die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft auf den Weg zu bringen, um neueste Produkte zu entwickeln. Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass DIE LINKE hier solche Reden hält!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE: Doch. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Glawe!)

Ich finde es eigentlich unerhört. Und die GRÜNEN haben ja nach meiner Meinung gar nichts verstanden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Also was Sie hier vorgetragen haben, das war inhaltsleer. Da kam gar nichts.

Worum geht es? Insgesamt mit Blick auf das Bruttosozialprodukt haben wir in der Gesundheitswirtschaft über 4 Milliarden im Land, in jedem Jahr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geschäft mit der Krankheit.)

Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern – 37 Milliarden, Frau Gajek, noch mal zum Nachrechnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

So. Worauf kommt es an? Wir haben den Masterplan 2020. Das ist der politische Auftrag, den der Landtag der Regierung gegeben hat. Als Sie dankenswerterweise, Herr Holter, damals unter Rot-Rot diese Initiative Gesundheitswirtschaft auf den Weg gebracht haben, war das der Startschuss. Das heißt, man musste sich natürlich auch entwickeln, man musste die Dinge vorantreiben. Was wir jetzt machen, ist, dass wir unsere Aufmerksamkeit einmal in die Werbung legen. Wir gehen andererseits in die Märkte dort, wo wir die sehen, und wir sehen das im Vergleich zu den Möglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Einer der Märkte ist Diabetes, Diabetes im arabischen Raum.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unstrittig. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Markt?! Als Markt?!)

Jeder vierte Bürger in dieser Region hat dort ein Problem, in 20 Jahren ist es jeder zweite.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist dieses Angebot völlig richtig. Und ich verstehe die GRÜNEN nicht, dass sie ihre Augen zumachen, dass sie uns da kritisieren und meinen, wir wüssten gar nicht, worüber wir reden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, die Augen sind nicht zu.)

Das kann doch nicht wahr sein!

(allgemeine Unruhe – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat auch niemand gesagt.)

Das kann doch nicht wahr sein!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch darum, Diabetes zu vermeiden und nicht ein Geschäft damit zu machen.)

Die zweite große und wichtige Zusammenarbeit ist die Zusammenarbeit im Ostseeraum. Alle Anrainerstaaten arbeiten daran. Worum geht es in dieser Frage? Da geht es um MRSA, um multiresistente Keime,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir letztes einen Antrag gebracht.)

die ein Problem in Europa, in den Krankenhäusern darstellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wir haben einen Antrag dazu eingebracht.)

Das muss doch wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den haben Sie abgelehnt.)

Dazu muss es doch Ergebnisse geben, und diese Ergebnisse sollen dann zu neuen Methoden, zu neuen Entwicklungen führen. Das können Sie doch nicht kritisieren.

(allgemeine Unruhe – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben sogar einen Antrag dazu eingebracht. – Zuruf von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich möchte Sie ganz herzlich bitten ...

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE – Der Abgeordnete Harry Glawe spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Glawe!)

Herr Abgeordneter Glawe, ich habe Ihnen das Mikrofon abgestellt.

(Harry Glawe, CDU: Warum? War ich nicht zu hören? – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Präsidium)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie doch herzlich bitten, von mir aus können wir die Debatte auch emotional führen,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut. – Heinz Müller, SPD: Das machen wir ja gerade.)

aber trotzdem muss der Redner zu verstehen sein.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit – Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Und, Frau Vizepräsidentin Gajek, ich möchte Sie bitten, nicht mit dem Redner in den Dialog zu treten.

(Dietmar Eifler, CDU: Jawoll.)

Sie können, wenn Sie Redezeit haben, und die haben Sie noch, können Sie bitte ans Mikro nach vorne gehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann werde ich das tun. –
Jochen Schulte, SPD:
War das jetzt eine Drohung?)

Herr Abgeordneter, Sie haben wieder das Wort.

Harry Glawe, CDU: Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Wirtschaft. Wenn wir die Frage von Medizintechnik und Biotechnologie besprechen, dann gehört es zu den Aufgaben der Politik, als Türöffner zu fungieren. Deswegen fahren wir nach Russland,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

gehen auf den russischen Markt. Deswegen fahren wir zur Arab Health, zur zweitgrößten Medizintechnikmesse der Welt nach Düsseldorf,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hab ich doch gesagt.)

die zweitgrößte Messe, und vermitteln dort Kontakte. Wir fahren in die Schweiz, zum Beispiel Cortronik, und bringen dort ein Unternehmen nach Rostock,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

die sich jetzt sozusagen noch mal erweitern und dort Medizinprodukte entwickeln, die weltweit gefragt sind, ein Unternehmen, das expandiert. Wir haben Hoffrichter auf der Arab Health begleitet. Der verkauft Atemgeräte in diesem Raum – erfolgreich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Warum sollen wir das denn einstellen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sagt doch keiner.)

Dort in Rostock werden Produkte entwickelt für Hüftgelenke, Kniegelenke, aber vor allen Dingen auch für den Knochenaufbau. Das ist was Innovatives, was weltweit Neues.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Da können wir doch nicht sagen, dass wir das nicht unterstützen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer sagt das denn?)

Das unterstützen wir selbstverständlich. Sie tun doch als LINKE so, als wenn wir als Regierung nichts tun. Das ist doch ein Witz!

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben wahrscheinlich ein paar Jahre in der Opposition nicht mehr so viel mitgekriegt.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

Die Riemser Arzneimittelwerke sind gerade neu am Markt, EUROIMMUN ist ein Vorzeigeunternehmen mittlerer Weile. Also ich will nur sagen, wir lassen uns die Gesundheitswirtschaft von Ihnen nicht madig machen. Wir entwickeln sie weiter, und Sie werden sehen, der Erfolg wird uns recht geben. Der Erfolg ist jetzt schon da – über 100.000 Beschäftigte in der Branche. Medizintechnik und Biomedizin werden wir in den nächsten Jahren aus den europäischen Mitteln weiter unterstützen. Das bleibt ein erklärtes Ziel.

Zu den fünf Strategiegruppen: Natürlich ist es ganz normal, wenn in den Strategiegruppen unterschiedliche Projekte entwickelt werden, dass da auch eine Meinungsvielfalt entsteht. Am 17. Januar wird der Ministerpräsident vorstellen, welche Projekte gefördert werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na da bin ich ja mal gespannt.)

Und das sind Millionenbeträge, die wir bereitstellen. Darauf kann ich Sie schon vorbereiten. Also seien Sie mal bis zum 17. noch schön neugierig! Am 17. werden wir dann das Geheimnis lüften, Herr Holter.

(Egbert Liskow, CDU:
Weihnachtsgeschenk.)

Von daher, auch diese Projekte werden insgesamt auf den Weg gebracht.

Ich glaube, dass bei den LINKEN, aber vor allen Dingen bei den GRÜNEN Weiterbildung zur Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland unbedingt nötig ist,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und ich würde mich anbieten, Einzelnachhilfe in diesem Bereich den GRÜNEN auch zukommen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh, das ist ja großzügig.)

Ja.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mensch, Herr Glawe!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also Lachen ist ja gesund, und in dem Sinne ist ja die Debatte und ist mancher Lacher auch ein Beitrag zur eigenen Gesundheit. Das ist auch gut so. Aber mir ist das Thema viel zu ernst, als das ins Lächerliche zu ziehen.

Wenn es jetzt darum geht, was denn in der heutigen Debatte als Ergebnis herausgekommen ist, stelle ich mir die Frage nach wie vor: Warum ist der Antrag so formuliert worden, wie er heute hier eingebracht wurde? Und ich habe nicht die Gesundheitswirtschaft kritisiert, im Gegenteil, sondern, wie auch Herr Schubert hier festgestellt hat, ich habe die Leistungen der Gesundheitswirt-

schaft und des Projektbüros von Professor Klinkmann ausdrücklich im Ausschuss gelobt und es hier in Kurzform in meiner Rede erst auch getan.

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU)

Ich kann das auch sehr ausführlich machen, Herr Liskow.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hilft bei ihm auch nicht. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee.)

Und wenn es eine Übereinstimmung zwischen den demokratischen Fraktionen hier im Landtag gibt, dann, glaube ich, ist es unter anderem die Gesundheitswirtschaft, die als strategische Aufgabe nie strittig war. Da sehe ich auch keinen Dissens zwischen den demokratischen Fraktionen hier. Warum denn auch? Wenn man sich das anschaut, Sie haben das ja eben noch mal sehr engagiert zum Ausdruck gebracht, ist die Gesundheitswirtschaft, die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine Erfolgsgeschichte. Na selbstverständlich. Aber wir haben hier über einen Antrag geredet, meine Damen und Herren, und wir reden zum Thema. Dann stellen Sie bitte Ihre Anträge so, dass Sie zum Thema reden können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mehrfach hier passiert – Anträge, die die Koalition gestellt hat, die dann inhaltlich in der Diskussion in eine ganz andere Richtung gingen. Darüber muss man sich doch mal unterhalten dürfen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ja, Frau Dr. Bunge und Frau Dr. Linke sind damals mit Wirtschaftsdelegationen in den arabischen Raum nach Dubai gefahren. Das Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern war damals, Patientinnen und Patienten aus dem arabischen Raum nach Mecklenburg-Vorpommern zur Behandlung zu holen. Das ist nicht aufgegangen. Das muss man auch einfach mal so einschätzen, obwohl vorher schon – schon vor dem Mauerfall – viele aus dem arabischen Raum sich hier haben behandeln lassen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN: In Karlsburg.)

auch in Karlsburg, Herr Schubert. Das ist ja nun alles bekannt, ich meine, das ist hinreichend bekannt, das kann man natürlich noch mal erzählen. Aber ich sage es mal so: Warum soll ich einem Menschen etwas erzählen, wo ich davon ausgehen kann, dass er das weiß?

(Bernd Schubert, CDU:
Das wissen sie eben nicht.)

Sie wissen das doch. Na, als Sie geredet haben, saß da oben aber keiner, und trotzdem haben Sie es erzählt.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Deswegen ist es doch vollkommen richtig, dass es einen Strategiewechsel gegeben hat. Wenn die Patientinnen

und Patienten aus dem arabischen Raum nicht hierherkommen, war es doch richtig, die Frage zu stellen, exportieren wir die Leistungen für diese Menschen in den arabischen Raum. Das unterstütze ich doch, habe ich immer unterstützt. Vollkommen richtig.

Sie haben einen Antrag eingebracht – und deswegen habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet –, Sie haben einen Antrag eingebracht und haben gesagt, die Internationalisierung, eine Exportinitiative Gesundheitswirtschaft auf den Weg zu bringen. Jetzt haben wir hier – ich weiß nicht, wie viel – vielleicht anderthalb Stunden diskutiert. Was wollen Sie konkret machen? Das Bisherige ist doch alles bekannt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir können uns die allgemein bekannten Tatsachen hier ja immer noch mal erzählen. Bitte schön, dann wird es aber langweilig, sondern wir sollten noch mal darüber reden, was wir denn gemeinsam unternehmen und was die Regierung anstellen wird, um diese Exportinitiative auf den Weg zu bringen. Und es tut mir leid, Herr Minister und Herr Abgeordneter Glawe, diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Harry Glawe, CDU:
Das stimmt eben nicht.)

Doch. Und deswegen, Herr Schubert, haben Sie unrecht.

(Harry Glawe, CDU:
Sie haben nicht zugehört.)

Ich höre sehr aufmerksam zu. Doch. Ich höre sehr aufmerksam zu.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist uns der Änderungsantrag so wichtig, dass wir einen Bericht bekommen, was denn ganz konkret eingeleitet wurde, und nicht nur hier darauf zu verweisen, dass der Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss ständig und permanent, kontinuierlich über diese Fragen berichtet. Also nach wie vor bleibt offen, wie welche konkreten Maßnahmen denn nun eingeleitet werden sollen, um diese Exportinitiative Gesundheitswirtschaft auf den Weg zu bringen. Das müssen Sie nicht mir erklären, das müssen Sie den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft erklären. Die werden sich darüber freuen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich auf den 17. Januar gespannt. Da bin ich mal gespannt, welche Projekte ganz konkret mit wie viel Geld unterstützt werden.

(Harry Glawe, CDU:
Da bin ich ja mal gespannt.)

Ich frage mich bloß, lieber Herr Minister, warum Sie bis zum 17. Januar damit warten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Seit drei, vier Monaten reden wir darüber. Seit drei, vier Monaten sagen Sie, in den Kuratoriumssitzungen wird

der Ministerpräsident diese Ergebnisse auf den Tisch packen. Es muss doch was fertig sein!

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich denke, die EU-Fördermittel haben mit dem Haushalt nur bedingt zu tun. Sie können doch sagen, dass Sie ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, ja, ja, ja. Wie war denn das gestern mit den Hochschulen? Also das lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie können hier klar benennen, wie viel Geld Sie wofür einsetzen wollen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2379 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2379 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2348 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2348 mit den Stimmen von SPD, CDU, NPD, bei einigen Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmenthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jugendliche durch flexible Ausbildungsoptionen besser in den Arbeitsmarkt integrieren, Drucksache 6/2352. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2377 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jugendliche durch flexible
Ausbildungsoptionen besser
in den Arbeitsmarkt integrieren
– Drucksache 6/2352 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2377 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 30. Oktober liegen uns die Ausbildungsmarkt-

zahlen 2013 vor. Der statistische Abschluss des Berufsbildungsjahres zeigt ganz deutlich: Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich gewandelt. Überstieg bis vor wenigen Jahren noch die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen deutlich die der betrieblichen Ausbildungsstellen, so ist es jetzt umgekehrt. Statistisch gesehen sind das hervorragende Chancen für unsere Jugendlichen.

Ist also alles in Butter im Ausbildungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern? Das wäre dann doch eine sehr oberflächliche Betrachtung aus der Kategorie Wunschdenken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der genauere Blick auf die Zahlen zeigt, wo der Hase im Pfeffer liegt: Insgesamt verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit 8.839 Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz in Mecklenburg-Vorpommern. In vielen Fällen war die Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolgreich. Aber trotz günstiger Rahmenbedingungen gehen 312 Jugendliche in unserem Bundesland in diesem Jahr leer aus.

312 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, das mag in der Summe wenig wirken, aber das sind 312 enttäuschte Hoffnungen. Einige der Jugendlichen werden die Suche frustriert aufgeben und sich statt auf eine Ausbildung direkt für ein Jobangebot interessieren. Das sind dann die Ungelernten von morgen mit massivem Erwerbsloskeitsrisiko. Das Gros der jetzt leer ausgegangenen Bewerberinnen und Bewerber wird im nächsten Jahr erneut auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz gehen. Das Einzige, was wir mit Gewissheit wissen und sagen können, ist schon heute: Sie werden dann ein Jahr älter sein. Besser qualifiziert sind sie in den seltensten Fällen.

Und obwohl die Zahl der sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber gesunken ist, liegt sie in Mecklenburg-Vorpommern noch immer über dem Bundesdurchschnitt. Ausweislich der aktuellen Daten haben 51 Prozent der Jugendlichen, die sich in diesem Jahr bei der Berufsberatung gemeldet haben, schon im Vor- oder im Vorvorjahr die Schule abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen dokumentieren eine geradezu absurde Situation: Auf der einen Seite bleiben Ausbildungsstellen bei Betrieben unbesetzt, auf der anderen Seite stehen Jugendliche mit leeren Händen da und werden schon am Start in den Beruf zurückgelassen. Angesichts dieser Schieflage kann es doch nicht damit getan sein, sich auf bloße, im Verlauf des Ausbildungsjahres gebetsmühlenartig wiederholte Appelle an die Ausbildungsbetriebe zu beschränken, auch leistungsschwächeren Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben. Das ist zwar nett, aber es ist zahnlos. Hier braucht es mehr als warme Worte, hier ist politisches Handeln gefragt.

Damit hier keine Missverständnisse entstehen: Wir Bündnisgrünen schätzen das Engagement derjenigen Betriebe, die ausbilden und viel für die Perspektiven unserer Jugendlichen tun. Unsere besondere Anerkennung gebührt den Betrieben, die schon heute auch Jugendlichen mit schlechten Startvoraussetzungen eine Chance geben. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich bedanken.

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle eben auch sagen: Wir brauchen noch mehr aufgeschlossene und mutige

Betriebe, die diesen Weg gehen, und wir wollen dafür bessere Rahmenbedingungen und innovative Möglichkeiten schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Tatsache, dass sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt haben, ergeben sich veränderte Handlungsbedarfe. Die Frage lautet: Wie können wir die Lücke zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen schließen und mehr direkte Brücken in die duale Ausbildung bauen?

Wir Bündnisgrünen haben einen ganz konkreten Vorschlag, wie wir Jugendliche, die mehr Unterstützung benötigen, besser als bisher in betriebliche Ausbildung integrieren. Wir schlagen die modellhafte Erprobung einer verlängerten Ausbildungsoption vor. Ich spreche hier nicht von den üblichen sechs Monaten zur Wiederholung der nicht bestandenen Abschlussprüfung, ich spreche von einer flexiblen Verlängerungsoption von bis zu zwei Jahren, die es erlaubt, den Lernstoff entsprechend zu entzerren und zu vertiefen. So lassen sich Erfolge in der dualen Ausbildung auch für diejenigen leichter erzielen, die sonst womöglich abgehängt würden.

Dass eine Flexibilisierung der Bedingungen und Laufzeiten beim Erwerb von Abschlüssen unterstützend wirken kann, beweisen hier bei uns im Land die positiven Erfahrungen mit der flexiblen Schulausgangsphase. Weshalb also nicht an solchen guten Praxisbeispielen andocken und eine Erprobung auch für den Bereich der betrieblichen Ausbildung wagen? Wie vertiefte Lernangebote im Zuge einer flexibilisierten Ausbildung organisiert werden könnten, auch dazu gibt es ja im Land schon einschlägige Erfahrungen. Da ist das Stichwort überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Die Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf und die Chancenoptimierung für Jugendliche am Ausbildungsmarkt ist ein zentrales Handlungsfeld des Bündnisses für Arbeit. Das Landeskonzept zum Übergang Schule und Beruf befindet sich seit Längerem in Erarbeitung und soll planmäßig im ersten Quartal 2014 vorgelegt werden. Wir Bündnisgrünen werden genau hinschauen, welchen Nutzen die dort vorgelegten Vorschläge den Jugendlichen in unserem Bundesland in der Umsetzung wirklich bringen, denn klar ist, wir haben aktuell ein Problem im Bereich des Übergangs, und zwar ein Qualitätsproblem. Immer noch befinden sich zu viele Jugendliche in berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen, die sie nicht weiterqualifizieren. Die meisten dieser Angebote stellen keine verbindlichen Schritte in Richtung Berufsabschluss dar. Im besten Fall sind sie Umwege in die Arbeitswelt, im schlechtesten Fall sind sie Holzwege.

Und wir haben ein weiteres Problem im Bereich des Übergangs, und zwar ein Übersichtlichkeitsproblem. In freundlichen Umschreibungen ist da von Wildblumenwiesen die Rede, in weniger freundlichen vom Maßnahmenmischling, den es zu lichten gilt. Die Angebote des Übergangssystems sind kaum oder gar nicht aufeinander abgestimmt.

(Torsten Renz, CDU: Es wird aber daran gearbeitet.)

So mutieren auch gut gemeinte Angebote leicht zu Warteschleifen, anstatt systematische Übergänge zu schaffen.

(Torsten Renz, CDU: Heute Morgen in den Nachrichten haben sie gerade gebracht, die Bundesregierung hat das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.)

Für die Jugendlichen bedeutet das Frust und Zeitverlust. Neben einer Straffung der Maßnahmen geht es mir und meiner Fraktion deshalb auch um qualitative Verbesserungen. Wir wollen mehr Übersichtlichkeit und wir wollen eine systematische Ausrichtung auf abschlussorientierte Qualifikationen. Nur so macht ein Übergangssystem überhaupt Sinn.

Das Konzept der dualen Berufsausbildung hat sich bewährt. Aber erstens gibt es nichts Gutes, das nicht noch besser gemacht werden könnte, und zweitens ist das Ausbildungssystem ein lebendiges Konstrukt, das auf Veränderungen in einer sich wandelnden Arbeitswelt reagieren kann und muss. In keinem anderen Bundesland brechen so viele Jugendliche die Ausbildung vorzeitig ab wie in Mecklenburg-Vorpommern. Und gleichzeitig ist in keinem anderen Bundesland der Prozentsatz der bestandenen Abschlussprüfungen so niedrig wie in unserem Bundesland.

Das hat vielfältige Gründe. Selbstverständlich bedeutet nicht jede Auflösung eines Ausbildungsvertrages ein Ende der Ausbildungskarriere. Unbestritten aber ist: Neben passenden Rahmenbedingungen und fachlichem Interesse sind es Erfolgserlebnisse, die Jugendliche motivieren, bei der Stange zu bleiben. Eine Modularisierung der Ausbildung bietet die Möglichkeit, Erlerntes kleinschrittig und zeitnah zu überprüfen. Sowohl für den Jugendlichen als auch für den Betrieb sind Erfolge so klar nachvollziehbar und dokumentiert.

Zaghafte Ansätze zur Modularisierung gab und gibt es auf Bundesebene mit dem Modellprojekt JOBSTARTER CONNECT. Das Programm läuft noch bis 2014. Eine Gesamtauswertung liegt noch nicht vor, aber schon jetzt zeigen Zwischenbilanzen, dass Ausbildungsbausteine flexibel an unterschiedlichen Lernorten umgesetzt werden können und sich nicht nur für ausbildungsreife Jugendliche eignen. Ich will sagen: Ein modularisiertes Ausbildungskonzept kann ein Angebot auch für diejenigen sein, die sich nach Verlassen der Schule erst gar nicht auf Ausbildungsplatzsuche begeben, weil sie keinen Schulabschluss haben. In Mecklenburg-Vorpommern sind das überdurchschnittlich viele, sind immer noch zwölf Prozent, die sich nicht ...

Jetzt habe ich gerade meinen Faden verloren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

... und die sich deshalb oder aus anderen Gründen a priori für chancenlos halten. Die Umsetzung eines modularisierten Ausbildungskonzepts nach der Devise „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist überfällig. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich auf Bundesebene für eine durchgängige Modularisierung der dualen Ausbildung einzusetzen und den Reformstau in der beruflichen Bildung endlich zu beenden.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen:

Erstens. Knapp 7.900 arbeitslose Jugendliche unter 25 in Mecklenburg-Vorpommern sind aus unserer Sicht 7.900 zu viel.

Zweitens. Zwölf Prozent Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sind aus unserer Sicht zwölf Prozent zu viel.

Und abschließend: 312 ausbildungssuchende Jugendliche, die keine Chance auf betriebliche Ausbildung erhalten, sind aus unserer Sicht 312 Jugendliche zu viel.

Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten zu vereinbaren und vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte, Herr Minister.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich vorwegzuschicken, unser duales Ausbildungssystem hat sich über Jahrzehnte bewährt.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Lage in einigen EU-Ländern diskutieren Fachleute sogar darüber, ob eine Übertragung des deutschen dualen Systems der beruflichen Ausbildung nicht geeignet sein könnte, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, Griechenland und anderen Ländern besser in den Griff zu bekommen.

Die Forderung nach einer flexibilisierten Ausbildung darf auf gar keinen Fall dazu führen, dass das anerkannt hohe Niveau beruflicher Abschlüsse in Deutschland abgesenkt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Modellprojekt, da.)

oder der Einsatzbereich junger Facharbeiter eingeschränkt wird. In Zeiten drohenden Fachkräftemangels wäre genau dies der falsche Weg.

Wir haben deshalb einen anderen Ansatz gewählt. Die Frage lautet: Was müssen wir tun, damit auch die jungen Frauen und Männer, die Schwierigkeiten haben, das geforderte Leistungsniveau zu erreichen, einen Berufsabschluss schaffen? Dieser Ansatz ist wichtig, um die Herausforderungen einer Wissensgesellschaft zu meistern. Danach kommt dann die Frage: Wie helfen wir jenen, die diese Anforderung leider nicht geschafft haben? Wir reden dann über eine überschaubare Zielgruppe.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit darf aber nicht das gesamte duale Ausbildungssystem infrage gestellt oder völlig reformiert werden. Dass es bei der Gestaltung der Übergänge von der

Schule in die Berufsausbildung noch Handlungsbedarf gibt, ist keine Frage. Es werden bei uns im Land noch zu viele Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. 2011 waren es 33,9 Prozent. Die Vertragslösungsquote in Mecklenburg-Vorpommern liegt damit deutlich über der Quote für Deutschland insgesamt von 23,2 Prozent.

Vertragslösung ist aber nicht gleichzusetzen mit Ausbildungsabbruch. Die Gründe für eine Vertragslösung sind sehr vielfältig. So gibt es Berufe mit generell hoher Auflösungsquote wie im Hotel- und Gaststättenbereich. Das ist bei uns als Tourismusland eine sehr starke Branche. Oder aber es gibt einen Ausbildungsplatzwechsel. Vertiefte Analysen haben gezeigt, dass sich hinter den Vertragsauflösungen deutlich mehr Ausbildungsplatzwechsel als wirkliche Ausbildungsabbrüche verbergen.

Die Zahl der eigentlichen Ausbildungsabbrüche ist damit auch bei uns im Land sehr viel kleiner, als in der öffentlichen Debatte bisher angenommen wird. Und, meine Damen und Herren, ich darf vielleicht hinzufügen, diese Wechsel werden wahrscheinlich auch nicht zurückgehen, und zwar deshalb, weil wir inzwischen mehr Ausbildungsplätze haben als junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Altbewerber.)

und insofern die Ausbildungsplatzsuchenden noch eine große Palette an Angeboten haben und dieses Angebot mit Sicherheit auch ausnutzen, um sich auszuprobieren und ihren Traumjob zu finden.

Dennoch stehen auch wir in Mecklenburg-Vorpommern vor der Aufgabe, die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung reibungsloser zu gestalten und dabei die Quote der vorzeitigen Vertragsauflösung, soweit das möglich ist staatlicherseits, positiv zu beeinflussen, nämlich dahin gehend, dass sie sinken.

Das Thema „Bildung, Ausbildung und Erwerbsintegration“ von jungen Menschen hat im nun auslaufenden ESF-Programm 2007 bis 2013 eine sehr große Rolle gespielt und wird auch in der neuen Förderperiode eine große Rolle spielen. Das Land wird mehr als die Hälfte dieser ESF-Mittel auf die junge Generation konzentrieren. Wir setzen auf Prävention, die durch gute schulische Bildung weniger Schulabbrecher hat, möglichst schnell, direkt und passgenau Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung organisiert und eine Berufsausbildung in hoher Qualität sichert. Wir wollen, dass möglichst alle jungen Menschen bereits durch die Schule ausbildungsreif werden und Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht.

Die Quote der Schulabgänger ohne Berufsreife reduzierte sich im Schuljahr 2011/2012 auf 11,9 Prozent und erreicht damit den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2006. 2008, dem Jahr mit dem höchsten Wert, waren es noch 15,8 Prozent. Die Zahlen belegen, dass es deutliche Fortschritte gibt, allerdings ist dies kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte dies vielleicht noch einmal mit ein paar Argumenten untersetzen. Im Schuljahr 2008/2009 hatten wir also 15,8 Prozent der Jugendlichen, die im allgemeinbildenden Schulwesen keine Berufsreife erworben haben, im Moment sind es

11,9 Prozent. Das Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der jungen Menschen ohne Berufsreife im allgemeinbildenden Schulwesen bis 2020 zu halbieren, also auf 8 Prozent zurückzuführen.

Und wir haben bereits im Schuljahr 2011/2012 die Hälfte des Weges zurückgelegt.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Frau Oldenburg, dann würde ich Sie bitten, Sie sind ja erst zwei Jahre im Parlament, die erste Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Sellering

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Danach gibt es noch andere.)

aus dem Jahr 2008

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Danach gibt es andere.)

zu lesen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nicht die von 2008.)

Dort hat er mit Blick auf das Schuljahr 2008/2009 dies angekündigt. Alles andere wäre auch etwas irrwitzig, weil natürlich der Bundesdurchschnitt sich jeweils mit der Absenkung der eigenen Quote ebenfalls wieder verändert, diese Quote ist ja selbst nicht fix. Das ist der eine Punkt.

Was aber viel interessanter ist, und Frau Kollegin ist hier schon darauf eingegangen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gajek.)

Ja, Sie. Wieso? Frau Kollegin Silke Gajek ist schon darauf eingegangen.

(Torsten Renz, CDU: Vizepräsidentin. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, alles gut.)

Vizepräsidentin Kollegin Silke Gajek ist schon darauf eingegangen.

(Heiterkeit vonseiten der Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Es gibt ja nicht nur innerhalb der Schule die Möglichkeit, die Berufsreife zu erreichen, sondern es gibt auch nach der Schule die Möglichkeit, in der Volkshochschule, in der Beruflichen Schule, über die Bundesagentur für Arbeit die Berufsreife noch zu erarbeiten beziehungsweise zu erwerben. Und wenn man sich mal ansieht, die 18- bis 24-Jährigen im Bundesländervergleich, ob sie einen Sekundarstufe-II-Abschluss haben, also eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, Frau Gajek, dann liegt Mecklenburg-Vorpommern plötzlich auf Platz 3 in der Bundesrepublik, und zwar vorne. Das heißt, wir haben ein großes Problem im allgemeinbildenden Schulwesen. Dort gelingt es uns nicht, in ausreichendem Maße die Schüler zum Abschluss zu bringen, aber bis sie 24 sind, sind wir bundesweit auf Platz 3, im positiven Sinne.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten westdeutschen Länder sind deutlich schlechter als wir, das heißt, wir gehören zu den Ländern mit der niedrigsten Quote derer, die keine Berufsausbildung absolviert haben. Ich möchte nicht sagen, dass diese Situation so bleiben soll, wir wollen ja in der ersten Phase in der allgemeinbildenden Schule den Anteil der Schüler, die die Berufsreife erwerben, deutlich vergrößern, damit wir in der zweiten Phase die Maßnahmen nicht mehr brauchen, aber ich wollte doch mal dem Eindruck entgegenreten, dass diese jungen Menschen keine Chance hätten.

Zur Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung sind beispielhaft die folgenden Maßnahmen von der Landesregierung vorgesehen. Die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler soll vor allem in der Schule zum Beispiel durch Projekte der vertieften Berufsorientierung unterstützt werden. Zur Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildung dient insbesondere die Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung in Handwerk und im Agrarbereich. So weit zu Punkt 2.

Kommen wir nun zum letzten Punkt Ihres Antrages. Wir sollen uns auf Bundesebene für eine „längst überfällige Strukturreform zur Modernisierung und Öffnung der beruflichen Bildung“ einsetzen, so schreiben Sie, und das vor allem unter dem Aspekt einer „durchgängigen Modularisierung der dualen Berufsausbildung“.

Liebe Kollegin Gajek, ich weiß nicht, wie weit Sie sich im Hochschulsystem mal mit den Professoren und Dozenten unterhalten haben, die ja nun schon seit vielen Jahren eine Modularisierung im Rahmen des Bologna-Prozesses erleben. So arg groß ist die Begeisterung nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber kann es nicht sein, dass das
die Rahmenbedingungen sind?)

Und ich denke, dass auch die Modularisierung im berufsbildenden System an deutliche Grenzen stößt.

Modularisierung, das klingt modern und verspricht mehr Flexibilität. Damit, so glauben die Antragsteller, könne sich berufliche Bildung öffnen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, Bildungsabschlüsse müssen Standards einhalten und sie sind auch nicht beliebig in kleine Kästchen aufteilbar, die man dann Module nennt. Berufsabschlüsse dokumentieren vielmehr die Qualität eines über einen langen Zeitraum erworbenen Wissens und entsprechender Fertigkeiten und sind so eher als Prozess zu beschreiben und nicht als – wie will man sagen – ein System von Legobausteinen.

(Torsten Renz, CDU: Modul. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob eine modulare Ausbildung im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sein kann, ist eine völlig offene Frage. Deshalb rate ich dazu, also die Sozialministerin,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die bewährte duale Ausbildung weiterzuentwickeln. Wir müssen die qualifizierte Ausbildung aller jungen Menschen sichern und denen mehr Hilfestellung geben, die sich damit schwertun. Lebenslanges Lernen wird künftig für uns alle eine noch größere Herausforderung sein. Aber wie bereits gesagt, brauchen un- und angelernte junge Frauen und Männer eine zweite Chance, das heißt, sie müssen einen verwertbaren Bildungsabschluss nachholen können, und wie gesagt, in diesem Bereich sind wir bundesweit auf einer Spitzenposition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Zweitens. Alle, die im ersten Anlauf einen Berufsabschluss nicht schaffen, brauchen eine zweite Chance. Daran wird bundesweit wie auch bei uns im Land intensiv gearbeitet. Frau Abgeordnete Gajek ist bereits darauf eingegangen, dass wir im Rahmen des Bündnisses für Arbeit an einem entsprechenden Konzept arbeiten.

Und drittens. Im neuen Operationellen Programm des ESF wird wie bisher auch die Bildung und Ausbildung sozial benachteiligter junger Menschen im Land ein ganz wichtiger Schwerpunkt sein.

Und, Frau Gajek, ich möchte Sie einfach ermuntern, etwas optimistischer in die Zukunft zu blicken. Wie gesagt, die Quote derer, die ihre Berufsreife nicht im allgemeinbildenden Schulwesen erworben haben, ist in den letzten Jahren kontinuierlich von 15,8 auf 11,9 Prozent gesunken. Und ich habe im Moment keine Anzeichen dafür, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzen wird. Insofern steuern wir doch auf bessere Zeiten zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Renz, Sie haben das Wort.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Werte Kollegin Gajek,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gajek.)

Gajek, Entschuldigung, bei Ihrem Antrag, als er mir vorlag, da habe ich mir dann gedacht, und die Ausführungen haben es im Prinzip bestätigt,

(Michael Andrejewski, NPD: Dünn.)

hier gilt sicherlich der Spruch „Weniger ist manchmal mehr“. Sie haben auch in diesem Antrag alles, was sich so links und rechts vom Wege bewegt, was mit Berufsausbildung zu tun hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist für Sie schon neu?)

unheimlich vielseitig ist dieses Gebiet.

(Andreas Butzki, SPD:
Auch die grüne Spielwiese.)

Das haben Sie anhand von Absätzen hier zusammengefügt, wo ich manchmal auch Schwierigkeiten habe – da können Sie natürlich sagen, das liegt möglicherweise auch an mir –, die Sinnhaftigkeit dieser Zusammenhänge nachzuvollziehen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wie kommst du da drauf?)

Insofern war es mehr als schwierig, hier sich entsprechend vorzubereiten, und wie gesagt, manchmal ist weniger vielleicht auch mehr.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihren Ausführungen vorab so ein bisschen dargestellt, dass die Bedingungen sich grundlegend geändert haben hier in Deutschland, was Berufsausbildung, was den Arbeitsmarkt und so weiter betrifft. Da will ich Ihnen auch zum großen Teil folgen hinsichtlich dieser Feststellung. Die Frage ist natürlich: Welche Schlussfolgerungen zieht man daraus? Wie reagiert man darauf?

Das, was Sie hier vortragen beziehungsweise auch in Form Ihres Antrages dann darstellen, ist ein bisschen das Prinzip, wir brauchen einen gesamten Systemwechsel. Sie haben zwar nie so deutlich ausgesprochen, dass Sie die duale Berufsausbildung abschaffen wollen, aber nicht umsonst hat der Minister auch zwei-, dreimal ganz deutlich gesagt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass an diesem bestehenden System festgehalten werden soll.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich komme ganz gerne dann nachher noch im Punkt 3, vor allem, wenn es hier um die Modularisierung geht, auch auf diesen Fakt zurück, wo es dann doch möglicherweise darum geht, die duale Ausbildung, die sich erfolgreich im Wettbewerb hier darstellt, dann doch infrage zu stellen.

Insofern würde ich lieber den Ansatz für die CDU verfolgen und sagen, wir wollen keinen extremen Systemwechsel, sondern wir wollen uns das System, was wir hier haben, sprich duale Ausbildung, genauer anschauen und gucken, wo muss man nachsteuern, wo muss man konkret Veränderungen vornehmen. Ich glaube, das ist der Weg, der sich möglicherweise sinnvoller und erfolgversprechender für die Zukunft darstellen könnte.

Wenn wir dann in Ihrem Punkt 1 konkret aufrufen, was Sie hier fordern – also ich habe gut zugehört, es ist für mich nicht so deutlich übergekommen, auch der Minister ist nicht so detailliert darauf eingegangen, was hier tatsächlich steht –, hier steht nämlich, Sie wollen eine „Verlängerung der Ausbildungszeit im dualen System um bis zu zwei Jahre“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In einem Modellprojekt.)

Um bis zu zwei Jahre in Form eines Modellprojektes, das steht da.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Was heißt das auf Deutsch übersetzt? Das heißt, wir haben eine Berufsausbildung hier in Deutschland, drei beziehungsweise dreieinhalb Jahre.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß gar nicht, warum Sie so unruhig sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer ist denn hier unruhig?
Wir sind so ruhig wie selten sonst.)

Genießen Sie das doch mal, dass wir diese schöne Diskussionskultur hier im Moment haben. Sie haben doch noch ausreichend Zeit.

Bloß, Sie müssen schon mal ganz deutlich sagen, wir haben hier eine dreieinhalbjährige Berufsausbildung in Deutschland und Sie beantragen, dass wir jetzt Modellprojekte hier fahren sollen, dass wir das verlängern auf fünfzehn Jahre,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht für alle.)

auf fünfzehn Jahre. Und dazu wollen Sie Deutschland sozusagen umfunktionieren,

(Egbert Liskow, CDU:
Das stellen Sie sich mal vor! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Berufsausbildung hier auf den Kopf stellen in diesem Modellprojekt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Modellprojekte macht man normalerweise, wenn man davon überzeugt ist. Ich bin es nicht, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und allein schon aus diesem Grunde, würde ich sagen für die CDU-Fraktion,

(Andreas Butzki, SPD: Grüne Spielwiese.)

muss man diesen Antrag ablehnen, um hier nicht irgendwelche Projekte auf den Weg zu bringen, die wir nicht als sinnvoll betrachten, sondern ich glaube, es ist wichtiger zu schauen, was kann man tun, damit eben die benachteiligten Jugendlichen, von denen Sie ja sprechen, um die Sie sich kümmern wollen, was kann man tun, damit die einen vernünftigen, dass sie überhaupt einen Abschluss und einen vernünftigen Abschluss bekommen.

Und ich glaube, einfach mal hier so zwei Jahre eine Verlängerung der Ausbildungszeit – vor allem vor dem Hintergrund, da wir Systeme haben im allgemeinbildenden Bereich, wo sie die Möglichkeit haben, die letzten zwei Schuljahre auch innerhalb von vier Jahren zu absolvieren, also wenn Sie in Klasse 7 sind, in ein System fallen, wo Sie dann bis Klasse 9 den Abschluss erwerben wollen innerhalb von vier Jahren –, jetzt stellen Sie sich das mal theoretisch vor: Sie sind dann vier Jahre, also zwei Jahre länger in der Schule, dann kommen sie noch in dieses Modellprojekt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, deswegen machen wir ja
auch so ein Projekt.)

was dann irgendwann Realität werden soll, mit einer Ausbildungszeit dann noch mal von fünfzehn Jahren, da bin ich jetzt nicht so schnell in der Lage, dann das Alter auszurechnen, wann Sie dann möglicherweise erst fertig sind,

(Marc Reinhardt, CDU: 26, Herr Renz, 26.)

wenn Sie vielleicht dann noch gewisse Unterbrechungen haben.

Insofern noch mal: Das ist ganz klar abzulehnen. Ich glaube, es ist besser, im System der Allgemeinbildung schon mal den Hebel anzusetzen, dort entsprechende Fördersysteme aufzubauen, praxisnah, gerade die Kinder und Jugendlichen, die eines Tages in die Berufsausbildung gehen wollen, dass man die praxisnah auch schon vorbereitet, indem man eben über Kooperationen zwischen Schule und Betrieb, über entsprechende frühzeitige praxisnahe Berufsorientierung innerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems, indem man in diesem Bereich schon mal anfängt und sagt, hier müssen wir unsere zukünftigen Facharbeiter, den Fachkräftenachwuchs besser vorbereiten auf die anstehende Berufsausbildung. Ich glaube, es macht mehr Sinn, hier die Kraft hineinzulegen.

Und wenn der Zwischenruf von der Kollegin Gajek hier zum ESP in den Raum gestellt wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: ESF, nicht ESP.)

ESP, ja. Also ich bin auch in der DDR groß geworden. Ich habe ESP-Unterricht und PA-Unterricht genossen. Ich weiß nicht, ob das heutzutage eins zu eins noch übertragbar ist, gerade im Bereich der produktiven Arbeit. Der Fakt ist aber, die rechtzeitige Heranführung der Jugendlichen an die Arbeit, an Ausbildungsberufe, das muss der richtige Ansatz sein, um hier erfolgreich später eine Berufsausbildung, einen Berufsabschluss zu erreichen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das versuchen wir doch mit der Berufsorientierung.)

Insofern, glaube ich, habe ich jetzt ausreichend dargestellt, warum wir Punkt 1 ablehnen.

Punkt 2. Also ich muss es einfach mal vorlesen, was hier bei Punkt 2 steht, ich habe es auch bei der Vorbereitung mehrmals lesen müssen: Die Landesregierung wird aufgefordert, „die bisher wenig effizienten Maßnahmen des

Übergangssystems zu straffen, in eine übersichtliche, systematische und nachhaltige Förderung zu überführen und Angebote stärker als bisher auf den Erwerb abschlussorientierter Qualifikationen auszurichten“.

Vorhin in der Diskussion fiel ja ab und zu mal, man soll konkreter werden. Also ich finde, unkonkreter geht es kaum, das müssen Sie zwei-, dreimal lesen, um es überhaupt, finde ich, zu verstehen und zu durchdringen. Was wollen Sie hier überhaupt aussagen? Was wollen Sie erreichen? „Angebote stärker als bisher auf den Erwerb abschlussorientierter Qualifikationen auszurichten“ – also, was ich bisher kannte, ist, dass eine Berufsausbildung durchlaufen wird mit einem Abschluss in der Berufsausbildung. Das ist das Ziel, das ist das, was wir in der Berufsausbildung wollen. Und da brauche ich doch nicht, ich will jetzt nicht sagen, Phrasen, aber das in dieser Art und Weise hier niederzuschreiben und zu umschreiben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben eben eine unterschiedliche
Art, Anträge zu schreiben.)

was ich möglicherweise will oder nicht will, ich kann Ihnen sagen, das ist so etwas von unkonkret.

Es ist Fakt, da gebe ich Ihnen recht, dass das Übergangssystem verbesserungsbedürftig ist, da ist Handlungsbedarf. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir hier als Landtag informiert sind über den Mittelstandsbericht M-V von 2013. Das wird auch ersichtlich im Änderungsantrag der LINKEN, dass die schon mal darauf hinweisen, dass der schon vorliegt und dass hier formuliert ist, dass die Landesregierung an dem Thema arbeitet und entsprechend hier einen Bericht vorlegen wird. Insofern ist die zusätzliche Aufforderung zu Dingen, an denen schon gearbeitet wird, aus meiner Sicht auch überflüssig, zumal es hier dann auch wenig konkret ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich denke, das ist zu konkret?)

Wenn wir jetzt in diesen Bereich auch noch mal gehen, dass Sie sagen, hier muss unbedingt was gemacht werden, dann will ich doch mal darauf verweisen, auch gerade vor dem Hintergrund der Nachrichten heute Morgen, im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen haben die Koalitionäre CDU/CSU und SPD heute Morgen, zumindest habe ich das so gehört, vermeldet, dass man erkannt hat, dass in diesem Bereich, in dem begonnen wurde seit 2006, Veränderungen vorzunehmen, jetzt hier explizit noch mehr Kraft hineingesteckt werden soll. Es soll in diesem Bereich weiterhin entsprechende Förderung stattfinden.

Und es ist einfach so, dass seit 2006 ein Innovationskreis berufliche Bildung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung installiert wurde und hier konkrete Veränderungen im Bereich der Berufsausbildung vorgenommen wurden. Konkret heißt zum Beispiel, dass Ausbildungsbausteine für 14 Berufe installiert worden sind.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Berufen wird ungefähr seit 2006/2007 in diesem Bereich gearbeitet. Ich persönlich kenne mich da ganz gut aus im Bereich Anlagenmechaniker für Sanitär-

Heizungs- und Klimatechnik. Ich habe im Bereich der Metalltechnik meine Lehre vollzogen, ich weiß nicht, ob der eine oder andere das hier in diesem Raum auch gemacht hat.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Zu DDR-Zeiten war es so – Herr Krüger, Sie werden das wissen –, das war so fachspezifisch, Fertigungstechnik, Werkstofftechnik et cetera, explizit aufgegliedert. Durch das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist es dann schon so gewesen, dass wir eine ganz andere inhaltliche Ausrichtung hatten. Im Bereich hieß es dann zum Beispiel Technologie, wo es eine gewisse Zusammenfassung gab, technische Mathematik oder Arbeitsplanung. Das waren konkrete größere Formulierungen.

Jetzt hat man seit 2006/2007 erkannt, dass das möglicherweise nicht mehr das Wahre ist. Man hat umgesteuert und man ist jetzt auf Ausbildungsbausteine gegangen. Da gibt es zum Beispiel in diesem Berufsbild sieben. Dann heißt zum Beispiel so ein Berufsbild – ich will das jetzt wie gesagt anhand des Beispiels der Sanitärtechnik mal hier kurz erläutern –, Erstellen und Inbetriebnahme von sanitären Einrichtungen und Anlagen sowie von Trinkwasseranlagen. Das ist eine globale Formulierung, die den technologischen Anteil enthält, dass man eben erklärt und erarbeitet, wie werden solche Trinkwasserbehälter erstellt, wie funktionieren sie. Dann wird zum Beispiel im Bereich der Mathematik eine Dimensionierung vorgenommen, entsprechende Strangschemen werden dazu erstellt. Das heißt, wir haben eine komplexe Ausbildung in diesem Bereich.

Man hat erfolgreich umgesteuert, diese Pläne sind schon längst in der Umsetzung. Und insofern weiß ich jetzt nicht, was Sie unbedingt Neues wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben nicht zugehört.)

Wenn Ihr Punkt darauf abzielt, hier diese Modulausbildung, und das steht ja im Punkt 3, um diesen Übergang mal herzustellen, und das stellt eben auch das infrage, was Sie möglicherweise nicht meinen, aber unbewusst machen, dass Sie nämlich die duale Ausbildung in Module aufteilen wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Quatsch!)

Wenn Sie nämlich konkret dieses Modul, was ich eben beschrieben habe, in der Berufsausbildung, und das ist Ihre Forderung, die hier drinsteckt, dazu nutzen wollen, dass ein Abschluss erzielt wird in diesem Bereich – meinetwegen dauert dieses Modul ein halbes Jahr –, dann fangen Sie nämlich an, in Miniausbildungen zu untergliedern, in Schmalspurausbildungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich gar nicht gesagt.)

Dann besteht nämlich die Gefahr, Frau Gajek, dass der Arbeitgeber sagt, okay, dieser Mann, diese Frau, die dieses Modul abgeschlossen hat, hat jetzt eine sogenannte Teilausbildung erreicht. Dieses Modul reicht mir aus als Arbeitgeber, das stelle ich mal in den Raum, um diesen Auszubildenden mit diesem Zertifikat, das sagen Sie ja immer wieder, mit diesem Modul dann in das Be-

rufsleben zu entlassen, und dann soll der von heute auf morgen nur noch Trinkwasserspeicher aufbauen. Und da sage ich Ihnen, das ist der falsche Weg.

Sie müssen immer wieder den Gesamtkomplex sehen, nämlich eine dreieinhalbjährige Ausbildung, die zu einem Berufsabschluss führt, der dann eben nicht nur den Trinkwassererwärmer enthält, der eine Elektroausbildung in diesem Bereich enthält, der eine Klimaausbildung in diesem Bereich enthält. Und dann ist es einfach abzulehnen, dass wir sagen, wir modulieren das so und brechen dann möglicherweise, weil der eine oder andere Auszubildende vielleicht dann auch nicht mehr die Motivation hat, nach zwei Modulen die Ausbildung ab und sagen, tolle Sache, ich habe zwei Module, ich habe doch was, das wars.

Das kann nicht der richtige Weg sein. Und ich sage Ihnen, der Minister hat es ja ähnlich dargestellt, das betrifft nämlich hier den Punkt 3, das ist eine Aushöhlung der dualen Ausbildung und das ist mit der CDU nicht zu machen, das ist abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir können gerne darüber diskutieren. Auch das ist bereits in der Praxis Realität, dass zum Beispiel im Bereich des Einzelhandels jemand eine Berufsausbildung aufnimmt, zum Beispiel als Verkäufer. Wenn er diese Ausbildung als Verkäufer zwei Jahre durchlaufen hat,

(Egbert Liskow, CDU: Dann kann er nur Bananen verkaufen.)

dann hat er eine entsprechende Abschlussprüfung, hat einen Abschluss über diesen Prozess als Verkäufer. Dann können Sie diese Ausbildung, diesen Abschnitt von zwei Jahren meinetwegen in vier Module unterteilen, das ist überhaupt kein Problem. Aber wir haben dann eine Möglichkeit geschaffen, auf einem etwas niedrigeren Level einen Ausbildungsabschluss zu bekommen.

Und dann, das ist die Praxis, können die Auszubildenden auch im Zusammenwirken mit dem Arbeitgeber sagen, das reicht mir jetzt nicht aus, ich brauche einen Fachverkäufer im Einzelhandel. Und der hat nämlich dann eine dreijährige Ausbildung, das heißt, nach zwei Jahren mit einem Abschluss – und das ist kein Zertifikat oder sonst was, das ist ein regulärer Berufsabschluss, das zeichnet nämlich die deutsche Berufsausbildung aus – kann er dann weiterhin seine Ausbildung vollziehen ein Jahr weiter

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden immer aneinander vorbei.)

und ist dann Fachverkäufer im Einzelhandel.

Ich habe nicht vor, dieses System irgendwie infrage zu stellen. Insofern ist dann auch Ihr Punkt 3, den Sie hier beschrieben haben, den Sie hier fordern, vom Grunde her inhaltlich abzulehnen. Und ich kann nicht nachvollziehen, dass es notwendig ist, zumindest für die CDU-Fraktion, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Oktober 2013 offiziell 7.857 Jugendliche unter 25 Jahre als arbeitslos gezählt, 1.197 von ihnen waren unter 20 Jahre alt. Das entspricht einer Quote von 10,0 beziehungsweise 8,1 Prozent.

Unser Land liegt mit 10 Prozent Jugendarbeitslosigkeit an vorletzter Stelle im Bundesvergleich, nur Berlin hat mit offiziell 11,3 Prozent arbeitslosen Jugendlichen noch eine höhere Quote, Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 2,7 Prozent haben die niedrigsten. Zum vollständigen Bild fürs Bundesland kommen nach Angaben der Bundesagentur noch mehr als 8.000 arbeitslose Frauen und Männer im Alter zwischen 25 und 35 Jahren hinzu, die aus unterschiedlichsten Gründen keinen Berufsschulabschluss haben.

Das sind Tatsachen, die seit Jahren das Leben in Mecklenburg-Vorpommern mitbestimmen und mitprägen. Ja, ich weiß und will das auch gar nicht verschweigen, die Zahlen haben sich verbessert. Im Vergleich zu 2005 ist beispielsweise der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss unter den jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern gesunken, und zwar von 12,3 auf 8,6 Prozent im Jahr 2011. Das ist natürlich erfreulich.

Auch die Quote der Schulabgänger ohne Berufsreife von 11,9 Prozent im Schuljahr 2011/2012 ist natürlich eine Verbesserung. Im Bundesvergleich, und da sieht es dann wiederum etwas schwieriger aus, befinden wir uns allerdings immer noch am Ende der Fahnenstange. Mit einem Anteil von 82 Prozent erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen erreicht Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel in dieser Kategorie nach wie vor den schlechtesten Wert aller Bundesländer. Der Bundesschnitt liegt bei 89,7 Prozent erfolgreicher Abschlüsse.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich nicht geringe Probleme für die Betroffenen und deren Familien, für die Kommunen, für die Gesellschaft insgesamt und damit schließlich auch für die Unternehmen im Land, die ja zum Teil händeringend nach Auszubildenden suchen. Junge Menschen ohne Schul- und ohne Berufsabschluss haben es schwerer, in das Berufsleben und damit in die Gesellschaft integriert zu werden. Wenn sie gar dauerhaft im Hartz-IV-System gefangen sind, dann drohen sie dem Gemeinwesen verloren zu gehen.

Jungen Menschen ohne Schul- und ohne Berufsabschluss hilft keine Debatte über mangelnde Ausbildungsreife oder die Forderung, ihren Hartz-IV-Bezug zu kürzen. Sie benötigen mehr und vor allem zielgerichtete Hilfe. Und hier gibt es an den verschiedensten Stellen im System Korrekturbedarf.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind durch viele Studien belegt. Langzeitarbeitslosigkeit und Armut der Eltern führen ebenso zu diesen Erscheinungen bei den Kindern wie umgekehrt ein hohes Einkommen der Eltern oder deren Bildungsbiografie zur Hochschulreife, zu Studienabschlüssen und zu einem hohen Einkommen bei den Kindern führt.

Daneben tragen natürlich auch der Niedriglohnsektor und unstete Beschäftigungsverhältnisse der Eltern dazu bei, dass Kinder und Jugendliche entweder die materiellen Voraussetzungen nicht haben oder aber wenig motiviert werden können, so zu malochen wie ihre Eltern, ohne dass dabei sichtbar etwas für die Familie herkommt.

Und die Auffassung, jede Arbeit sei besser als keine, kann in einem der reichsten und am stärksten entwickelten Industrieländer der Welt, das immer mehr auf Konsum als Ausdruck von Leistungsfähigkeit setzt, auch nicht aufgehen. Die geleistete Arbeit wird auch durch den Lohn anerkannt – oder eben auch nicht – und wirkt demzufolge motivierend oder demotivierend.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wir kommen im nächsten – inzwischen ist es der übernächste – Tagesordnungspunkt bezüglich der Ausbildungsentgelte ja noch einmal darauf zu sprechen.

Und natürlich sind auch die Bedingungen an den staatlichen Schulen und an den Berufsschulen dafür ausschlaggebend, wie junge Menschen lernen können und wie sie lernen, angefangen bei den tatsächlich erbrachten Unterrichtsstunden über die auskömmliche Anzahl der Lehrkräfte bis hin zu deren Motivation oder bis hin zu den materiellen Bedingungen an den Schulen. Und völlig richtig ist es, zu hinterfragen, ob denn die Auszubildenden zeitgemäß unterrichtet und ausgebildet werden, ob das System durchlässiger, flexibler, gar modularisiert werden muss und ob die Inhalte entschlackt werden müssen.

Im ersten Punkt des Antrages wird die Verlängerung der Ausbildungszeit angeregt, um Jugendliche, die mehr Unterstützung benötigen, besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wie der Antragstitel lautet. Sicherlich könnte das eine weitere Möglichkeit darstellen, junge Menschen mit Problemen in der Ausbildung dabei zu unterstützen, ihr Ausbildungsziel zu erreichen. Aber liegt in mehr Zeit allein der Schlüssel zum Erfolg für diese Jugendlichen?

(Torsten Renz, CDU: Nein. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Sie greifen in Ihrer Begründung die Klage der Unternehmen auf, die ihre Ausbildungsplätze nicht besetzt bekommen. Das ist jedoch ein Aspekt, auf den Sie in Ihrem Antrag gar nicht eingehen. Das Aufdecken der Ursachen dafür, warum Stellen nicht besetzt werden können, könnte hilfreich sein.

(Torsten Renz, CDU: Ist
das etwa Kritik an dem Antrag?)

Warum können bei abnehmender Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gleichzeitig mehr dieser Stellen, und zwar kontinuierlich ansteigend, nicht besetzt werden? Ich hätte da eine Vermutung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Auf die zum Teil schwierigen Ausbildungsbedingungen, zum Beispiel im HOGA-Bereich, habe ich an verschiede-

nen Stellen hier im Landtag schon verwiesen und ich werde es auch weiter tun. Dazu kommen Fragen, inwiefern Auszubildende nur als billige Arbeitskräfte angesehen werden und zu ausbildungsfremden Tätigkeiten herangezogen werden oder nicht und die Übernahmeperspektiven im eigenen Unternehmen.

Das unübersichtliche Nebeneinander von Maßnahmen im Übergangsdschungel zwischen Schule und Beruf ist Gegenstand einer Arbeitsgruppe der Landesregierung. Völlig zu Recht beklagen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dass hier nach jahrelanger Beratung immer noch keine belastbaren Ergebnisse vorliegen. Und dabei ist vieles, was notwendig wäre, schon x-mal niedergeschrieben worden, zum Beispiel das gemeinsame Handeln von Landesregierung, Bundesagentur, Landesausschuss für Berufsbildung und Statistischem Amt, die frühzeitige und systematische Berufswahlvorbereitung, die zielgenaue Zuweisung der Jugendlichen in die passenden Maßnahmen, die Koordinierung aller Aktivitäten von BA, Jobcentern, Jugendämtern und Sozialämtern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Fraktionsintern haben wir uns Anfang des Jahres einmal mit dem Maßnahmen-schungel im Übergangssystem befasst. Eine ganze Zahl von Beteiligten, unter anderem die Bundesagentur, die Jobcenter, das Land, die Kommunen, die Kammern und so weiter gemeinsam halten mehr als 50 Maßnahmen vor, um den Übergang Schule/Beruf zu sichern, und trotzdem gelingt das offensichtlich nur mit mäßigem Erfolg.

Ich kann mal einige Sachen aufzählen. Da wären dann JOBSTARTER, XENOS, Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufsfrühorientierung, MINT-Spatag, Produktionsschulen, Kompetenzagenturen, BVB, BVJ, Einstiegsqualifizierung und so weiter und so fort.

Und an dieser Stelle will ich dann auch noch mal – auf den gestrigen Dringlichkeitsantrag „Erfolgreiche Arbeit der Produktionsschulen sichern – Produktionsschulkonzept nicht aushebeln“ hinweisend – davor warnen, unterschiedliche pädagogische Konzepte miteinander zu vermischen, denn die Produktionsschulen im Land sind deshalb erfolgreich, weil sie genau nach dem praxisorientierten Werkstattkonzept nach dänischem Vorbild arbeiten, wie sie es tun.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist richtig.)

Nun zu der Frage, wann kommt das Landeskonzept zum Übergang Schule/Beruf.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
Torsten Renz, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, alle Demokraten sind sich einig darüber, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Von daher sollte der Ministerpräsident das Parlament über seine Pläne zur weiteren Gestaltung des Übergangssystems auch zeitnah informieren.

Deshalb also auch unser Ergänzungsantrag, mit dem wir die Landesregierung auffordern, dem Landtag das Ergebnis der Arbeitsgruppe Schule/Beruf umgehend nach Abschluss der Arbeit und vor allen Dingen noch vor Aufstellung des neuen Landesarbeitsmarktprogramms zur

Beratung vorzulegen. Denn – das haben bisher alle Redner hier so gesagt und das ist unstrittig – die Frage der Optimierung des Übergangssystems ist ein Schwerpunkt und wird es sicherlich auch im neuen Landesarbeitsmarktprogramm sein. Eine Straffung und Vernetzung der unterschiedlichen Maßnahmen wird ebenso notwendig sein wie die stärkere Orientierung und Möglichkeit der Erlangung von ausbildungsrelevanten Teilabschlüssen. An der Stelle stimmen wir den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN ausdrücklich zu.

Ich kann nicht auf alle Aspekte der Thematik eingehen, will aber noch einige Entwicklungen skizzieren. Die Europäische Kommission hat sich beispielsweise auf die Einführung einer Jugendgarantie verständigt und folgt damit den Empfehlungen des Rates aus dem Jahre 2012. Mit der Jugendgarantie soll jungen Menschen nach dem Verlust der Arbeit oder nach Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeits- und Ausbildungsstelle angeboten werden.

Die Bundesregierung – und ich nehme an, auch die Landesregierung – geht davon aus, dass diese Zielstellung in Deutschland weitgehend erfüllt ist. Jedoch gibt es im SGB III lediglich den unbestimmten Vermittlungsauftrag an die Bundesagentur für Arbeit im Paragraphen 35. Im SGB II heißt es schon viel verbindlicher, ich darf das mal zitieren: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln.“

Die hohe Anzahl von Schul- und Ausbildungsabbrechern, Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss und die hohe Anzahl der arbeitslosen Erwachsenen bis 30 Jahre zeigen jedoch auch in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern den dringenden Handlungsbedarf. Und ich kann nur hoffen, dass sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen das Problem nicht kleinreden oder gar meinen, ihre bisherige Politik und ein „Weiter so!“ würden das Problem schon lösen.

Ähnlich wie beim Thema Langzeitarbeitslosigkeit kann ich auch nur davor warnen, zu meinen, die Zahlen gehen erfreulich zurück und das Problem erledigt sich von selbst. In Deutschland fehlt es nach wie vor unter anderem an einem bedarfsgerechten Bildungssystem, an einer Ausbildungsplatzgarantie, an einer Umlagefinanzierung der Ausbildung und – da kommen wir ja dann nachher noch zu – an einer Mindestausbildungsvergütung. Und dabei sind wir noch nicht auf die Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens, kurz DQR, oder auf die Anerkennung nonformaler und informeller Kompetenzen und anderer relevanter Punkte bei der Berufsausbildung eingegangen.

Wovor ich aber ebenfalls warnen will, sind mögliche Bestrebungen, wie wir sie vonseiten der EU aus den vorangegangenen Jahren kennen, wonach die modulare Ausbildung am Ende nicht zur Berufsreife führt oder die Kosten dafür privatisiert werden.

Insgesamt enthält der Antrag, wie bereits gesagt, einige Unschärfen und er erfasst aus unserer Sicht nur unzureichend die grundsätzlichen Probleme in der Berufsbildung in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Dennoch sagen wir, die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein Teilschritt und können damit dazu beitragen, die Situation für die Jugendlichen, für die Unternehmen und für die öffentlichen Haushalte ein Stück zu verbessern.

(Torsten Renz, CDU: Das ist Wirrwarr.)

Deshalb stimmen wir mit unserer Ergänzung dem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Nein, das können
Sie nicht ernst meinen, Herr Foerster.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

(Torsten Renz, CDU: Na,
so viel Wirrwarr, hoch und runter,
da können Sie doch nicht zustimmen.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gajek, auch für mich waren Ihre Ausführungen zur Begründung doch ziemlich widersprüchlich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aha!)

Und, Herr Foerster, vielen Dank, dass Sie uns mal den Förderdschungel, den Frau Gajek im Antrag ja so undifferenziert angesprochen hat, mal etwas weiter ausgeführt haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch bekannt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere der Begriff Modularisierung wird im europäischen Kontext im Zusammenhang mit Angriffen auf die duale Ausbildung in Deutschland verwendet

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

und soll zu einer europaweiten Harmonisierung der Ausbildung führen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das analog zu dem in seinen Grundzielen als gescheitert anzusehenden Bologna-Prozess.

Der Antrag der GRÜNEN baut auf den Bundestagsanträgen „Mit DualPlus mehr Jugendlichen und Betrieben die Teilnahme an der dualen Ausbildung ermöglichen“ vom Mai letzten Jahres und dem Antrag „Bildungschancen im Lebenslauf verbessern – Berufliche Ausbildung stärken“ vom Mai dieses Jahres auf. Und die wiederum sind stark von den Arbeiten der Bertelsmann Stiftung beeinflusst.

Am bestehenden Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die ESF-Förderperiode sind bereits Förderinstrumente zur Verbesserung der Ausbildungssituation implementiert. Über die Ausgestaltung der Maßnahmen in einem neuen Programm werden maßgeblich der Landesbeirat und die Regionalbeiräte zu beteiligen sein. Eine Festsetzung einzelner Programmpunkte vorab per

Landtagsbeschluss wäre in diesem System meiner Meinung nach nicht nur nicht sinnvoll, er würde vor allen Dingen auch immer die Zustimmung der außerpolitischen Kooperationspartner erfordern.

Sie lassen es auch offen, weshalb modellhafte Projekte zur Flexibilisierung ausgerechnet bei uns in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden sollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Man kann doch
auch mal in die Offensive gehen.)

weil wir doch im bundesweiten Vergleich die geringste Quote von Jugendlichen in Übergangssystemen überhaupt haben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir reden hier ja auch über die duale Ausbildung in Ihrem Antrag, über Ausbildungen zu Berufen, die festgelegte Inhalte haben, Berufe, die zu Berufsbezeichnungen führen, die das Beherrschen dieser Inhalte voraussetzen. Die in den Ausbildungsordnungen festgelegte allgemeine Ausbildungsdauer soll es einem durchschnittlich begabten Auszubildenden ermöglichen, das Ausbildungsziel zu erreichen.

Und, Frau Gajek, ich will doch glauben, dass die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern diese durchschnittliche Begabung mitbringen. Und genau das muss auch der Ansatz sein. Das haben meine Vorredner auch schon gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja auch wichtig. Da sind
wir uns doch einig.)

Unsere Schulabgänger müssen in der Lage sein, Berufsausbildungen erfolgreich zu starten und durchzuführen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wenn jeder auf jeden wartet,
kommen wir nie zu Potte.)

Sie müssen aber diese Ausbildungsreife haben und nicht nur das, sie müssen für sich auch die passgenauen Ausbildungen finden. Und ich glaube, da ist noch ein ganz erhöhter Bedarf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal
die aus der Kompetenzagentur!)

Viele Jugendliche fangen Ausbildungen an, die sie sich im Vorherein einfach ganz anders vorgestellt haben, und deswegen kommt es zwischenzeitlich auch zu Wechseln.

Was sind auch solche Berufsabschlüsse bundesweit wert, die ich hier in Mecklenburg-Vorpommern in einer fast doppelt so langen Zeit absolviere? Eine Verlängerung von bis zu zwei Jahren bei denselben Ausbildungsinhalten ist darüber hinaus ja auch eine sehr kostspielige Angelegenheit. Und bei einer dualen Ausbildung sind die Kosten ja auch in hohem Maße bei den Betrieben angesiedelt. Aber da Sie hier von modellhafter Erprobung sprechen, gehen Sie ja anscheinend davon aus, dass

das aus Landes- und EU-Mitteln finanziert wird und nicht über die Betriebe.

Sie haben uns hier ja auch Ihre Quelle, JOBSTARTER CONNECT, mit angegeben. Und wenn man da mal hineinguckt, was die Inhalte und die Anwendungsbereiche angeht, dann steht da zum Beispiel auch die Verbesserung des Übergangs von jugendlichen Altbewerberinnen und Altbewerbern in eine duale Ausbildung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, wir haben doch immer von
dualer Ausbildung gesprochen.)

also den Übergang in die Ausbildung, eine stärkere Ausrichtung von außerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen auf das duale System. Und der schwerwiegendste Punkt in diesem Zusammenhang: die Entwicklung von Ansätzen zur Abkürzung der Ausbildungszeit. Also das scheint mir ja eher in die andere Richtung zu gehen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn ich mir das eben angehört habe, geht es eigentlich schon wieder darum, ein Programm, das der Bund einstampft, nicht mehr fortführt, in Mecklenburg-Vorpommern neu aufleben zu lassen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Oder, Frau Gajek, sollen die Auszubildenden beispielsweise fünf Jahre im Betrieb arbeiten

(Torsten Renz, CDU:
Das haben wir im Griff.)

und nebenbei ein Modul nach dem anderen an Ausbildungen absolvieren, um dann irgendwann den Gesamtabschluss zu haben?

(Torsten Renz, CDU:
Nee, der kommt ja gar nicht. Die
haben nur gute Zertifikate, dann Haken
hinter und dann sind sie gute Arbeitskräfte. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also!)

Also, Herr Renz, es gibt schon Begehrlichkeiten, auch seitens des Handwerks und so, die nicht gerade darauf abzielen, solche Teilabschlüsse für sinnvoll zu halten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Genau. Da muss man mal das Wohlbefinden dieses Auszubildenden im Auge behalten. Einmal auf diese eine Tätigkeit festgezurr zu sein und nur damit loszuziehen, das bringt ihn letztendlich auch nicht weiter.

(Torsten Renz, CDU: Und fünf
Jahre später wird die Tätigkeit nicht
mehr benötigt und dann ist er
nämlich arbeitslos. So ist es.)

Wer will schon 30 Jahre das eine selbe kleine Teilstück, aus einem Gesamtberufsbild herausgerissen, machen?

Danke, Herr Souffleur. Schön.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Sie wollen auf Bundesebene auch generell eine Öffnung der beruflichen Bildung.

(Torsten Renz, CDU: Das geht gar nicht. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Veränderung, nicht die Öffnung.)

„Öffnung“ steht bei Ihnen aber im Antrag.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Veränderung.)

Den habe ich ja gelesen, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Öffnung definiere ich anders
als Sie, Frau Tegtmeier.)

Frau Gajek, auch unser Berufsausbildungssystem ist ein lernendes System und natürlich müssen wir die Inhalte der Berufsausbildung auch den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Das ist doch ganz klar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das passiert doch aber nicht,
das ist es doch.)

Natürlich. Ich gebe Ihnen insoweit recht, dass das teilweise ein bisschen schleppend passiert

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ein bisschen schleppend?!
Das ist schon Schnecken-tempo.)

und da ein bisschen mehr Schmackes reinkäme, aber so, wie Sie sich das vorstellen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Modellprojekt.)

ist das für mich ein Angriff auf das duale System in der Bundesrepublik Deutschland. Und das lehnt auch die SPD-Fraktion eindeutig ab.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll, richtig. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wollen Sie jetzt noch mal reden?)

für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat der Föhner frei?)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jugendliche sollen also durch flexible Ausbildungsoptionen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden, so der fromme Wunsch der GRÜNEN. Und die GRÜNEN haben jetzt endlich mal festgestellt, dass es auf dem Ausbildungsmarkt erhebliche Verwerfungen zum Teil gibt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wir haben schon
mehrere Anträge dazu gestellt.)

Seit Jahren geht die Ausbildungsfähigkeit, Ausbildungsreife bei Jugendlichen zurück, so auch die Feststellungen in vielen Unternehmen. Und wie soll das aus Sicht der GRÜNEN geändert werden? Zum einen dadurch, dass die Berufsausbildung um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann, da soll ein Modellprojekt eingeführt werden, und zum anderen, dass die Ausbildung in Module unterteilt wird.

Wir von der NPD sind der Meinung, dass das duale Ausbildungssystem, wie wir es haben, sich bewährt hat und dass Auszubildende, die der Notwendigkeit der Prüfung nicht nachkommen können beziehungsweise sie nicht bestehen, durchaus auch jetzt schon die Gelegenheit haben, entsprechend durch eine Nachprüfung im Abstand von jeweils einem halben Jahr die Prüfung dann bestehen zu können.

Die Lehrzeit jetzt um zwei Jahre zu verlängern oder in zusätzliche Module einteilen zu können, halten wir für absolut unangebracht. Sie haben sich wahrscheinlich gar nicht überlegt, was Sie damit den Unternehmen und auch den Auszubildenden antun. Und wir von der NPD-Fraktion lehnen Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen verwundert, wie die Debatte läuft

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, nach dem Antrag!)

und wie einem doch die Worte im Munde umgedreht werden.

(Torsten Renz, CDU:
Das liegt am Antrag.)

Erstens. Wir haben duale Ausbildung nicht einmal hier infrage gestellt und sind Verfechter der dualen Ausbildung.

(Torsten Renz, CDU: Ja, dann
ziehen Sie den Antrag zurück!)

Nein, wieso? Ich bin davon überzeugt und habe Sie hier ja nicht überzeugen können, und wir sprechen uns in fünf Jahren wieder und dann wird sich Berufsausbildung in Teilen verändert haben.

(Manfred Dachner, SPD:
Und dann sind Sie noch hier?)

Aber lassen Sie mich zunächst erst mal auf Herrn Brod-korb eingehen.

(Torsten Renz, CDU: Sie kandidieren
also noch mal für den Landtag, ja?)

Das Rednerpult steht Ihnen noch gleich zur Verfügung, wenn Sie möchten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Herr Brodkorb, Sie haben ja in Vertretung der Ministerin gesprochen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und haben gesagt, Sie haben eine andere Strategie. Die Strategie habe ich nicht so wirklich verstanden,

(Marc Reinhardt, CDU: Das wundert mich nicht.)

weil nach meiner Wahrnehmung sind Sie dann auf den Bereich der allgemeinen Schulausbildung gegangen und ich denke, das ist ja auch unstrittig in dem Haus, dass sich Schule verändern muss. Und das, was da aber in Schule passiert, ist nämlich das Ergebnis, was wir zurzeit im Übergang von Schule und Beruf haben. Und dieses Schönreden und „Das wird noch“ und „Wer weiß, wie wir das machen“, das höre ich, ich weiß nicht, ob ich das jetzt jedes Mal hier sagen muss, auch gebetsmühlenartig, und ich habe wirklich das Gefühl, in einer Parallelwelt zu leben, wo die Regierung ist ...

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das haben wir auch, das Gefühl.)

Das habt ihr auch, ja. Die Frage ist aber, was ihr damit macht.

Und wenn ich ...

(Andreas Butzki, SPD: Nee, was Sie damit machen in Ihrer Parallelwelt. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja. Dann kommt das Arbeitsamt oder die Agentur für Arbeit, macht ein neues Programm für Mecklenburg-Vorpommern, nämlich für junge Menschen ohne Schulabschluss zwischen 25 und 34 Jahren. Es sind 8.000 Menschen, die keinen Berufsabschluss haben. Aber Sie sagen, hier ist alles in Ordnung, hier ist alles gut.

(Torsten Renz, CDU: Nein, das ist schlimm genug, schlimm genug.)

Es muss sich ja nur der Mensch darauf einstellen, damit er weiter hier ...

(Torsten Renz, CDU: Nein. – Andreas Butzki, SPD: Wer hat das gesagt?)

Das ist hier gesagt worden. Ich habe es so verstanden, Herr Butzki.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, Sie haben es so verstanden. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hab ihn heute richtig ausgesprochen.

Es geht doch darum, beispielsweise den Spätstarterinnen und Spätstartern eine Chance zu geben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Die ziehen jedes Jahr mit. Es kommen die Altbewerber, die ziehen auch jedes Mal mit. Und Sie sagen, es ist alles in Ordnung, wir machen weiter.

(Torsten Renz, CDU: Für Altbewerber wollen Sie jetzt noch eine fünfjährig Ausbildung machen?)

Ich möchte nicht wissen, wie viel Geld ausgegeben wird. Und wir haben ...

Nun lass mich doch mal erst mal meinen Argumentationsstrang weiterführen.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben einen Altbewerber und der soll fünf Jahre Ausbildung machen?)

Wir haben morgen noch den Antrag der Kompetenzagenturen. Alleine in den 14 Kompetenzagenturen des Landes sind 1.000 Menschen, die begleitet werden. Also, unser Antrag geht doch in eine bestimmte Richtung, um in dem Bereich konkret etwas zu tun, weil wir bedienen hier immer nur noch Allgmeinplätze.

Wenn ich an diesen Gesundheitswirtschaftsantrag vorhin denke ...

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, jetzt sind wir genau bei dem Antrag.)

Nein. Genau darum geht es nämlich auch.

(Andreas Butzki, SPD: Den sehen wir uns dann morgen an.)

Es ist nämlich auch der Bereich Wirtschaft.

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben jetzt einen anderen Antrag heute.)

Und ich finde es echt vermessen in unseren Bereichen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

wir sollen die Lösung haben, wir sollen dies, wir haben dies nicht beachtet.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann nichts verstehen, wenn Sie so laut sind.)

Sie, Herr Renz und andere Kollegen, kommen mit einem Satz und den sollen wir dann alle verstehen und Ihre Ausrichtung.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt sind wir aber bei dem Antrag konkret.)

Ich finde, wir haben hier einen ganz konkreten Antrag gestellt, und ich möchte auf einige Punkte noch mal eingehen, um vielleicht hier ein bisschen mehr Verständnis und Durchsicht hinzubekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Noch mal. Herr Brodkorb, Sie haben vorhin gesagt, ich soll optimistisch sein. Ich bin ein optimistischer Mensch. Aber wenn ich hier manchmal die Debatten verfolge, habe ich meine Schwierigkeiten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber das wollen wir nicht vertiefen, steht auch nicht zur Debatte.

Aber Sie haben gesagt, dass jeder Jugendliche seinen Wunschberuf bekommt. Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Bernd Schubert, CDU: Na!)

Also, es geht doch in vielen Bereichen darum, überhaupt einen Beruf zu bekommen. Und wir haben doch jetzt, erst jetzt die Möglichkeit, dass gerade die, die in die duale Ausbildung gehen, eben auch die sind, die vor fünf, sechs, sieben Jahren gar keine Chance gehabt hätten, da reinzukommen. Und ich denke, es geht hier um einen Wandel. Und das, was wir bieten, ist ein Angebot. Es ist eine Idee, die zu verfolgen ist, und ich finde auch nach wie vor, die sich lohnt.

Ich erinnere nur an den Finanzausschuss. Da kommen SPD/CDU mit einem Antrag, da gibt es nicht mal eine Begründung und nicht mal ein Konzept, aber es wird Geld eingestellt, und das nennt sich innovatives Modell.

(Torsten Renz, CDU: Kann ich das noch mal hören?)

Also um da noch mal den Fokus hinzurichten: Sie haben eine Idee, die vielleicht irgendwo am Tisch, wo Sie sich zusammengesetzt haben, denn das kam mir ja in der letzten Zeit häufiger irgendwie so vor Augen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann haben Sie einen Aktionismus, der ohnegleichen ist. Wie gesagt, Herr Foerster hatte ja gesagt, wir haben 50 Projekte in dem Bereich. Ich würde nicht alle explizit auf den Ausbildungsbereich fokussieren. Und Sie kritisieren uns, meinen sogar, wir sollen den Antrag zurückziehen,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

weil Sie ihn nicht verstanden haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Ach, Sie haben ihn selbst nicht verstanden.)

Ich gehe davon aus, wir müssen dieses Thema noch mal spielen. Wir haben ja nachher noch einen Antrag. Wir haben morgen noch einen Antrag.

(Bernd Schubert, CDU: Sie spielen mit den Themen.)

Ich möchte ...

(Torsten Renz, CDU: Was haben Sie denn jetzt inhaltlich gesagt?)

Da komme ich jetzt zu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Ach so! –
Andreas Butzki, SPD: Doch schon!)

Das ist die Dramaturgie einer Rede, Herr Renz. Und Sie passen auf, finde ich gut.

(Torsten Renz, CDU: Man darf das Vorspiel aber auch nicht übertreiben.)

Nee.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich hab jetzt einen sehr differenzierten Antrag gemacht. Der hat Sie nur überfordert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber nicht auf ein anderes Niveau runterkommen.

Aber lassen Sie mich noch mal zwei, drei Sachen sagen. Prävention ist wichtig, aber wir reden über Prävention und wir brauchen hier endlich Handlungsanleitungen. ESF wird immer wieder genannt. Wir haben im Ausschuss nicht einmal wirklich darüber geredet, wo wollen wir hin. Es wird dann wieder festgelegt und es gibt keine Strategie. Und das ist das, was ich der Landesregierung vorwerfe, und das werde ich ebenfalls gebetsmühlenartig machen. Es gibt keinen Plan, es gibt keine Strategie. Und kommt ein Vorschlag der Opposition, wird er weggebügelt. Das ist auf Dauer unerträglich.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Und ich mache jetzt Schluss.

(Beifall Heino Schütt, CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Machen Sie bessere Anträge! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich werbe nach wie vor für die Unterstützung unseres Antrages.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Manfred Dachner, SPD: Da sind wir aber sehr traurig.)

Ich finde unseren Antrag gut und seien Sie gewiss, ich werde mich weiter für unsere Anträge einsetzen

(Manfred Dachner, SPD: Da sind wir sehr traurig, dass Sie aufhören.)

und freue mich auf die weiteren Debatten und werde die Regierung natürlich, da werde ich schon mit Argusaugen gucken,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Sie das, was Sie hier so schön in warmen Worten sagen, auch wirklich umsetzen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Immer wachsam sein, immer wachsam!)

Die Leute werden nämlich nicht satt von warmen Worten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU: Sie treibt die Regierung vor sich her. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2377 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2377 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2352 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2352 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Veränderung der gesetzlichen Regelungen zu Schulpflicht an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2339.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Veränderung der gesetzlichen
Regelungen zu Schulpflicht an den
allgemein bildenden und beruflichen
Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/2339 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja:)

und gute Bildung braucht ihre Zeit, und diese Weile, diese Zeit müssen wir den Schülerinnen und Schülern auch gewähren, wenn es uns gelingen soll, den Kindern und Jugendlichen unseres Landes gute Bildung zu vermitteln, ihnen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Wir müssen ihnen diese Zeit geben, wir müssen sie begleiten und unterstützen, bis die Zeit reif ist, sie aus der Schule zu entlassen. Doch an dieser Stelle hapert es im Bildungssystem Mecklenburg-

Vorpommern, denn wir gewähren vielen Jugendlichen eben nicht diese Zeit, um ihren Entwicklungs- und Lernprozess reifen zu lassen, sie in diesem Prozess unterstützend zu begleiten, damit sie einen anerkannten Schulabschluss der Berufsreife und der Mittleren Reife erlangen.

Jedes Jahr verlassen 1.300 Schülerinnen und Schüler nach neun Jahren die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss. Geben wir diesen Jugendlichen allerdings ein Jahr zusätzlich, also das 10. Schulbesuchsjahr, sinkt nicht nur die Quote der Abbrecher, sondern es wird die Entwicklung jedes Kindes unterstützt, da sich die Zeit des Lernens und Förderns um ein Jahr verlängert. Gerade den Mädchen und Jungen, die Schwierigkeiten bei der Bewältigung der stofflichen Fülle haben oder in der gedrängten Schulzeit täglich zu kurz kommen, würden wir dadurch ein gelingendes Lernen ermöglichen.

An diesem Punkt könnten Sie unserem Antrag bereits zustimmen, aber um nun auch die letzten von Ihnen, die eben noch ein bisschen Zeit brauchen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

zu überzeugen, begründe ich das Anliegen meiner Fraktion gern noch ausführlicher.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. – Torsten Renz, CDU: Gilt das für alle Anträge?)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Torsten Renz, CDU: Gilt das für alle Anträge, die noch kommen?)

jährlich erreichen ungefähr 1.000 Schülerinnen und Schüler den Abschluss der Berufsreife, aber für diesen Erfolg lernen sie länger als neun Jahre. Denn nur 15 Prozent dieser 1.000 Schüler, das sind 150 Jugendliche, erzielen den Schulabschluss nach neun Jahren. Nur 150 Jugendliche haben nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Reife, eine Ausbildung anzutreten und in das Berufsleben zu starten. Hingegen erwerben die anderen 850 Absolventinnen und Absolventen ihren Berufsreifeabschluss erst nach zehn, elf oder zwölf Schulbesuchsjahren. Das bedeutet, dass 85 Prozent der Jugendlichen länger als neun Jahre die Schule besuchen, um eben diese Reife zu erwerben.

Allerdings dürfen sie nur in Ausnahmen länger lernen, denn die Eltern müssen Ausnahmegenehmigungen beantragen, damit ihre Kinder weiterhin die Schule besuchen können. Ausnahmegenehmigungen zum Lernen, das kann nicht unser Weg sein, wenn uns daran gelegen ist, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die einen Schulabschluss in der regulären Schulzeit in Mecklenburg-Vorpommern erreichen.

Warum müssen Eltern darum bitten, dass ihre Kinder länger als neun Jahre zur Schule gehen dürfen? Warum akzeptieren wir nicht in ausreichendem Maße, dass sich Kinder entwickeln, dass es eben nicht ganz so zackig geht, wie man es sich manchmal wünscht. Wenn die Jugendlichen vorzeitig die Schule verlassen, verlassen sie damit die besten Bedingungen, die beste Chance eines Abschlusses. Dieses zu frühe Verlassen ist der

eine Augenblick, der nie wiederkommt, nämlich der Augenblick, der ihnen einen willkommenen Start in das Berufsleben ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ein Kind eingeschult wird, wird die Schulreife in einer amtsärztlichen Untersuchung festgestellt. Erst, wenn diese Entwicklungsreife des Kindes gegeben ist, wird es eingeschult. Warum überprüfen wir dann nicht genauso am Ende der Schulzeit, ob das gleiche Kind über die Kernkompetenzen schulischer Bildung verfügt, ob es die persönliche Reife hat, um eine Ausbildung zu beginnen? Weshalb wird hier einfach nur ein Zeitabschnitt, aber kein Entwicklungsabschnitt zugrunde gelegt?

Niemand von Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, würde jemals auf die Idee kommen, von seinem Kind zu verlangen, nach zehn Monaten oder nach einem Jahr laufen zu können. Sie warten ab und Sie begleiten jeden Entwicklungsschritt Ihres Kindes. Zuerst wird es auf wackligen Füßen stehen, dann auf ganz festen, und Sie kommen niemals auf die Idee, Ihrem Kind Ihre Hand bei diesem Laufenlernen zu entziehen – und Schule sollte nichts anderes sein, nichts anderes. Wir müssen fördern und begleiten, bis sie alleine laufen können. Ein Jugendlicher darf erst aus der Schule entlassen werden, wenn er eben alleine durch das Leben laufen kann, wenn seine Kompetenzen so entwickelt sind, dass er in der Lage ist, einen Beruf zu ergreifen, und er damit auf seinen eigenen Beinen stehen kann. Dann, erst dann können und dürfen wir loslassen. Genau das sieht der Antrag meiner Fraktion vor, die Dauer bis zum Loslassen, also die Dauer der Schulpflicht der Entwicklung der Kinder anzupassen. Dafür schlagen wir die Überprüfung verschiedener Möglichkeiten vor.

Eine Variante ist die Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr, also auf insgesamt zehn Jahre. Das hätte den Vorteil, dass wir zahlreiche Jugendliche regulär im Schulsystem behalten würden. Wir würden diejenigen dort unterrichten, wo sie hingehören – in die Schule –, und zwar ohne Ausnahmegenehmigung, sondern immer mit der Maßgabe, sie zu fördern und zu unterstützen, bis sich ihre Berufsreife entwickelt hat. Damit hätten sich zahlreiche Ausnahmeregelungen und Sonderregelungen, von denen es im derzeitigen Schulgesetz unzählige gibt, erledigt. Wir würden dem Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und unserer Verantwortung zur Unterstützung und Begleitung der schulischen Bildung gerecht werden.

Allerdings verfolgen wir derzeit eine Strategie des Abschiebens, eine Strategie der Übertragung von Verantwortungen in unzählige nachgeordnete Maßnahmen außerhalb des Schulsystems. Momentan entlassen wir Schülerinnen und Schüler, obwohl wir wissen, dass sie straucheln werden und dass ein weiterer Bruch in ihrer Bildung ihren Lebensweg nachhaltig negativ beeinflussen wird. Es sind gerade die Kinder, die ihre Bildungsanstrengungen vorzeitig aufgeben, die eine mangelnde Motivation besitzen, denen Unterstützung und Halt fehlen, die soziale und familiäre Sorgen mit sich herumtragen, denen die Orientierung fehlt. Aber genau den Kindern, denen die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitschüler und das System der Schule diese Orientierung geben, genau diesen Kindern muten wir eine weitere Schwierigkeit zu, indem wir ihnen unsere Unterstützung versagen. Eben diese Brüche im Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu verhindern, die sich so nachteilig auf

ihre Entwicklung auswirken, ist die Aufgabe Mecklenburg-Vorpommerns, ist das Ziel unseres Antrages.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine andere Variante, Schülerinnen und Schülern eine gelingende Schulkarriere zu garantieren, ist das Modell der Hamburger Jugendberufsagentur. Dort ist die Trennung zwischen der Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht aufgehoben worden und ein System des Übergangs ist entstanden, das nur noch sehr wenige Jugendliche zurücklässt. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich in einem geschlossenen Bildungssystem mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, einem engmaschigen Bildungsnetz, das auffängt und behält.

Dass wir in Mecklenburg-Vorpommern genau hier einen enormen Nachhole- und Reformbedarf haben, verdeutlicht, dass die Einhaltung der Berufsschulpflicht momentan vom Land nicht umfänglich überprüft wird. Es gibt keine vollständige Übersicht über die Erfüllung der Schulpflicht, denn die Jugendlichen, die im Anschluss an ihre Vollzeitschulpflicht kein Ausbildungsverhältnis nachweisen, haben zwar eine Pflicht zum Besuch der beruflichen Schule, können sie aber umgehen, da an dieser Schnittstelle keine wirksame Kontrolle erfolgt.

Das Bildungsministerium beziffert die Anzahl dieser Jugendlichen mit jährlich mindestens fünf Prozent, das sind 500 Jugendliche. Mindestens 500 Jugendliche fallen jedes Jahr durch das Netz und erhöhen damit die Anzahl derer, die in Mecklenburg-Vorpommern keine Berufsausbildung absolvieren, ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen, aber bisher nirgendwo erfasst werden und in keiner Statistik auftauchen. Wenn wir weiterhin diese Lücken und Unzulänglichkeiten in Kauf nehmen, werden wir weiter der Spitzenreiter bei Schulabbrüchen und Ausbildungsabbrüchen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, als die Schulpflicht in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wurde, hat sie die Gesellschaft positiv verändert, weil Bildung keiner privilegierten kleinen elitären Gruppe mehr vorbehalten war. Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich eine erfolgreiche Bildung für die Schülerinnen und Schüler anstreben, dann müssen wir ein Bildungssystem der Möglichkeiten und der Chancengleichheit entwickeln. Gut Ding will Weile haben – sowohl Bildung als auch Veränderungen im Bildungssystem brauchen Zeit.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Zeit für die von meiner Fraktion vorgeschlagenen Änderungen ist reif.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz zusammengefasst, glaube ich, lautet die Argumentation der Abgeordneten Oldenburg ungefähr wie folgt: Es gibt nur einen

überschaubaren Anteil der Schüler, die nach neun Jahren erfolgreich ihre Berufsreife erwerben. Die Mehrheit besucht länger das Schulsystem, entweder weil sie Abitur machen, die Mittlere Reife erwerben

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, nee.)

oder länger im Schulsystem verweilen, um den Schulabschluss zu bekommen. Und wenn es nur noch eine kleine Minderheit ist, die nach neun Jahren die Berufsreife erwirbt, so jedenfalls habe ich den Antrag verstanden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist aber nicht richtig, Herr Brodkorb.)

dann können wir die Vollzeitschulpflicht gleich für alle auf zehn Jahre festsetzen.

Ich hingegen finde die Schlussfolgerung nicht so zwingend. Ich stelle mir umgekehrt die Frage, wenn es Schüler gibt, die nach neun Jahren die Berufsreife erwerben und die vielleicht auch gar nichts anderes möchten, als die Berufsreife zu erwerben, um anschließend in die Ausbildung zu gehen ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Von denen! Von denen sind es nur 15 Prozent, Herr Brodkorb.)

Hören Sie,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Von denen sind es nur 15 Prozent.)

Frau Oldenburg, das ist völlig egal.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein,
das ist nicht egal. Es sind nur 15 Prozent.)

Frau Oldenburg, das ist völlig egal. Dann haben wir 15 Prozent junger Menschen, die fast erwachsen sind, die in neun Jahren ihre Berufsreife erwerben, so, wie das eigentlich vorgesehen ist, und dann in den Beruf eintreten. Frage: Warum wollen Sie diesen jungen Menschen vorschreiben, dass sie zehn Jahre zur Schule gehen sollen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil sie sowieso elf oder zwölf gehen, Herr Brodkorb.)

weil sie nach neun Jahren die Berufsreife schaffen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wer schafft die nach neun Jahren? 15 Prozent!)

Frau Oldenburg, gibt es Menschen in diesem Lande, junge Menschen, die in neun Jahren ihre Berufsreife absolvieren

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, 150.)

und dann freiwillig eine Berufsausbildung aufnehmen, Ja oder Nein?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 150.)

Frage: Wenn es die gibt, warum wollen Sie diese 150 dazu zwingen, in Zukunft zehn Jahre zur Schule zu gehen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Auch für die 150.)

die auch jetzt die Möglichkeit gehabt hätten, zehn Jahre zur Schule zu gehen? Sie haben sich dafür entschieden, es nicht zu tun.

Ihr Beispiel vorhin mit dem kleinen Kind, das gehen lernt, das war vielleicht symptomatisch. 15-, 16-jährige Menschen sind keine kleinen Kinder mehr, sie sind unmittelbar auf dem Weg zum Erwachsenwerden und, meine Damen und Herren, ich denke schon, dass wir diesen jungen Menschen auch die Entscheidung überlassen sollten, ob sie nach der Berufsreife, die sie nach neun Jahren erworben haben, in den Beruf eintreten wollen oder nicht. Das sind einfach Menschen, die nahezu erwachsen sind – und auf diesen Kernpunkt lässt sich der Antrag von Frau Oldenburg zuspitzen.

Meine Damen und Herren, ich will argumentativ gar nicht, muss ich sagen, in die Tiefe gehen, weil so einfach ist der Sachverhalt. Dem einen mag es einleuchten, was Frau Oldenburg vorträgt, mir leuchtet es nicht ein. Wenn jemand erfolgreich in neun Jahren die Berufsreife absolviert, muss ich ihn nicht zwingen, wenn er gar nicht will, zehn Jahre zur Schule zu gehen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch! Dafür gibt es jetzt schon Ausnahmeregelungen im Schulgesetz.)

zehn Jahre zur Schule zu gehen, Frau Oldenburg. Und für diejenigen, die das aber doch wollen, die länger als neun Jahre in der Schule sein wollen – entweder weil sie es müssen, um den Abschluss zu erwerben, oder weil sie weitere Abschlüsse erwerben wollen –, da haben Sie ja selber gesagt, gibt es sehr viele Möglichkeiten, dies zu tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Hm!)

Das Kernproblem ist doch nicht diese Frage, Frau Oldenburg, sondern das Kernproblem, das haben wir schon vor Monaten erörtert –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kennt nur der Bildungsminister.)

das haben Sie selber aufgeworfen, dieses Kernproblem –, das Kernproblem ist, dass der erhebliche Anteil derjenigen, die keine Berufsreife erwerben, derzeit an unseren Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wird. Nur 12 von 40 haben überhaupt die Möglichkeit, also 12 von 40 Schulen, die Berufsreife anzubieten, darauf stützt sich die Debatte um die Vorlaufklassen oder gegebenenfalls auch um ein zehntes freiwilliges Schuljahr, und das ist die entscheidende Maßnahme.

Wir haben im Zusammenhang mit der Debatte zur Inklusion gesagt, wir werden dieses Thema angehen. Zu diesem Schuljahr sind vier weitere Schulen an den Start gegangen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an denen man die Berufsreife erwerben kann, und zum nächsten Schuljahr werden noch mal mehr als zehn hinzukommen. Man muss sich doch politisch nicht wundern, wenn es an den Förderschulen gar nicht die Möglichkeit gibt, die Berufsreife anzubieten, dass die Schüler, die dort zur Schule gehen, sie auch nicht erwerben. Das ist relativ logisch.

Also liegt in einem Zwischenschritt aus meiner Sicht die richtige Antwort – übrigens, ich glaube, auch von Ihnen in diese Richtung vorgeschlagen –, über Vorlaufklassen oder über das freiwillige zehnte Schuljahr – das war nun nicht Ihr Vorschlag, aber die Vorlaufklassen – an diesen Schulen überhaupt die Berufsreife zu ermöglichen, und dann bekommen die Schülerinnen und Schüler auch die Berufsreife.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau. Das war mein Vorschlag, der
abgelehnt wurde. Der wurde abgelehnt.)

Nein, Frau Oldenburg, der wurde nicht abgelehnt, da habe ich Ihnen damals ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der wurde abgelehnt.)

Frau Oldenburg, wollen wir beide noch mal ins Protokoll schauen? Ich glaube, ich habe damals gesagt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie waren nicht da.)

dass ich Ihren Antrag sachlich prüfen werde und dass sehr viel dafür spricht, diese Maßnahme umzusetzen. Und Sie wissen ganz genau aus den Beratungen im Bildungsausschuss, dass dies bereits vorgesehen ist, und Sie wissen auch in welchem Umfang. Das heißt, das ist die Kernbaustelle, die wir haben in diesem Bereich, und ich bin dafür, solche Maßnahmen, wenn man sie einmal identifiziert hat, auch umzusetzen, sie wirken zu lassen, und nicht alle zwei Monate zur Lösung desselben Problems noch mal andere Maßnahmen zu ergreifen, die das Problem aber nicht lösen, weil sie nur dazu führen, dass die Schüler, die nach neun Jahren die Berufsreife erwerben und freiwillig einen Beruf ergreifen wollen, dann zehn Jahre in der Schule sitzen. Dadurch erhöhe ich die Quote derjenigen Schüler ohne Berufsreife um genau null Prozent, weil es die sind, die sowieso die Berufsreife schon haben.

Deswegen ergibt dieser Vorschlag auch keinen Sinn, meine Damen und Herren, deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich die Koalitionsfraktionen doch motivieren möchte, den Antrag abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Marc Reinhardt, CDU: Motivation.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich sehe es ganz ähnlich wie der Bildungsminister, aber ich möchte trotzdem mit etwas Positivem beginnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja was!)

Frau Oldenburg, es ist ja in Punkt I, glaube ich, da haben Sie zumindest in I.1. das ganz treffend beschrieben, was uns alle umtreibt, und das haben wir nicht zuletzt auch durch den Schulfrieden in der Inklusion immer wieder bekräftigt, dass wir es tatsächlich wollen, dass wir die Anzahl der Schüler, die unsere Schulen ohne Schulabschluss verlassen, deutlich senken wollen.

Wir wissen, es waren mal 15,8 – der Minister hat es im vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt –, wir sind jetzt bei 11,9. Ich denke, wir sind alle der Meinung, dass das viel zu hoch ist. Es ist ja auch so, dass die Koalition im 50-Millionen-Paket einiges an Maßnahmen ergriffen hat und ergreifen will – darauf wird dann mein Kollege Butzki noch etwas näher eingehen –,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das stimmt.)

womit wir diesem Ziel nachkommen wollen. Es muss ja irgendwann das Ziel sein, dass wir in den bundesdeutschen Durchschnitt, der zwischen sechs und sieben Prozent liegt, oder lieber noch da darunter kommen, denn jeder, der die Schule mit einem Schulabschluss mehr verlässt, ist natürlich für uns ein Gewinn.

Und dann habe ich mich natürlich, als ich das das erste Mal gelesen habe – Sie haben es jetzt erklärt, was Sie da vorhaben mit der Verlängerung der Schulpflicht von neun auf zehn Jahre –, habe ich mich gefragt – weil, Sie haben das selbst ausgeführt, es ja nach der Verordnung die Möglichkeit gibt, den Antrag zu stellen, und viele machen davon auch Gebrauch –, wie sich daran jetzt etwas verbessert hat. Wir schaffen ab, dass ein Antrag gestellt werden muss, und sorgen dafür, dass 150 Schüler, die den Abschluss schon in der Neunten gekriegt hätten, ihn dann in der Zehnten kriegen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie kennen
das Schulgesetz nicht, genau wie der Minister.)

Wie wir dadurch jetzt irgendwie einen mehr zum Schulabschluss führen, das ist mir nicht wirklich deutlich geworden aus diesem Antrag. Und da sehe ich das genauso wie der Minister, das sollten wir eigentlich so belassen, vor allem, wenn wir uns in Deutschland umgucken. Auch die Mehrheit der Bundesländer macht es nach meinen Recherchen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, nee, eben nicht!)

nach meinen Recherchen macht es die Mehrheit der Bundesländer so – Nun ist die Frage, was ist eine Mehrheit, ne? –, macht es nach neun Jahren. Es gibt auch sehr viele Bundesländer, wo es nach zehn Jahren möglich ist mit ziemlich vielen Ausnahmeregelungen. Insofern scheint mir das hier nicht sehr konsistent zu sein und wir sollten dann lieber an den Maßnahmen weiterarbeiten, an denen wir auch seit Jahren dran sind.

Es gibt ja Unterstützungssysteme, wir haben das heute auch schon gehört, ob das Produktives Lernen ist, ob das Produktionsschulen sind, ob es das Berufsvorbereitungsjahr ist oder – und das ist, glaube ich, für die nächsten Jahre ein wichtiger Punkt – dass wir gerade den Schülerinnen und Schülern zu Hilfe kommen, die Lernschwierigkeiten haben, dass wir dort die Förderstundenanzahl erhöhen und, und, und – und dafür sorgen, dass sie halt innerhalb der neun oder dann auch zehn Jahre einen Abschluss erreichen. Sie haben gesagt, und es ist ja in der Tat auch so, dass es Schüler gibt, die machen das erst nach elf oder zwölf Jahren. Ihrer Argumentation folgend, müsste ich dann die Schulpflicht schon fast auf zwölf Jahre anheben, um wirklich auch alle mitzunehmen. Insofern, glaube ich, ist das keine Forderung, der wir uns anschließen können, und ich werde auch meiner Fraktion empfehlen, das abzulehnen.

Ich will zum Schluss noch, weil das in Ihrer Begründung auftaucht, da geht es auch um die Volkshochschulen, und es gibt ja in der Tat, ...

Ich sehe Sie, Frau Oldenburg, meine Augen sind noch ganz in Ordnung.

... da gibt es in der Tat eine Menge, die dann im späteren Leben an den Volkshochschulen ihren Schulabschluss nachholt. Da gab es auch, das kann ich verraten, innerhalb der Koalition das Bestreben, mit dem nächsten Doppelhaushalt vielleicht darauf hinzuwirken, dass das kostenneutral erfolgen kann, dass man seinen Schulabschluss quasi kostenlos nachholen kann. Das ist bloß schwierig, weil wir alle wissen, die Volkshochschulen sind in kommunaler Selbstverwaltung, und leider hat auch jede Volkshochschule eine andere Gebührenordnung, eine andere Honorarordnung. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, wo wir in den nächsten Jahren als Land gemeinsam mit den Landkreisen ansetzen können, um zu versuchen, dieses Problem zu lösen und zu sagen, wir wollen dort ein weiteres Instrument schaffen, wo tatsächlich eine Kostenfreiheit hergestellt wird, sodass man dann, wenn man es in den neun, zehn oder elf Jahren nicht geschafft hat an der Schule, später noch mal seinen Schulabschluss nachmachen kann.

Insofern glaube ich, das von Ihnen Vorgeschlagene hilft nicht bei dem Problem, die Schulabbrecherquote zu senken, und deshalb werden auch wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Menschen eine Idee haben, die nicht von vornherein als abwegig oder verwerflich eingestuft werden kann, und sie bitten darum, diese Idee möge geprüft werden, dann ist es zunächst einmal schwer, dazu Nein zu sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Burkhard Lenz, CDU: Kann ich mir
gleich an die Nase fassen.)

Auch bei dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE hätte ich mir gewünscht, jetzt sagen zu können an dieser Stelle, okay, wir prüfen diesen Antrag, anschließend warten wir das Ergebnis der Beratung ab und sprechen dann weiter. Aber so einfach ist es hier nicht, denn der Antrag wirft eine Reihe weiterer Fragen und Probleme auf, die aus meiner Sicht besser vorher angesprochen und geklärt werden sollten, bevor etwas geprüft wird, denn auch eine Prüfung verschlingt Ressourcen, die vielleicht an der einen oder anderen Stelle sinnvoller eingesetzt werden können. Deshalb möchte ich bereits an dieser Stelle meiner Rede den Antrag auf Überweisung in den Bildungsausschuss stellen.

An welchen Stellen ich genaueren Beratungsbedarf habe, möchte ich Ihnen erklären. Sie schreiben im vorletzten Satz der Begründung, die Trennung zwischen Vollzeit- und Berufsschulpflicht sei die Ursache der von Ihnen beschriebenen Probleme – hohe Abbruchquo-

te beziehungsweise die geringe Qualifikation der Schülerinnen und Schüler – und kommen dann zu dem Schluss, die Aufhebung der Trennung könne hier Abhilfe schaffen. Auch der Konjunktiv Irrealis täuscht nicht darüber hinweg, dass Sie sich doch schon entschieden haben, wie die Prüfung ausfallen möge. Mit einer solchen Beschreibung ist aus meiner Sicht keine ergebnisoffene Prüfung mehr möglich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Frau Berger! Frau Berger!)

Die richtige Herangehensweise wäre, erst einmal zu schauen, ob das Instrument überhaupt zum Problem passt und ob die vorgeschlagene Maßnahme tatsächlich wirksam ist. Da bestehen aus meiner Sicht Zweifel, ob diese Maßnahme tatsächlich zu dem von Ihnen beschriebenen Ziel passt, weniger Schulabschlüsse auf der einen Seite und auf der anderen Seite bessere Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler zu erreichen, unabhängig davon, was ansonsten für Ihren Vorschlag „Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr“ sprechen könnte. Denn an dieser Stelle reden wir über Menschen, über Jugendliche, die in ihrer persönlichen Entwicklung auf einige Schwierigkeiten gestoßen sind und die es deswegen schwerer haben als andere, in einer bestimmten Zeit – Sie haben es angesprochen – bestimmte Qualifikationen zu erreichen.

Diese jungen Menschen müssen wir nun in ihrem Bemühen unterstützen, sich zu qualifizieren, und Sie schlagen vor, ob wir das nicht durch eine formale Änderung in der Frage der Schulpflicht, also durch einen bürokratischen Kniff, erreichen könnten. Die Jugendlichen, über die wir hier reden, sind in der Regel einige Jahre in der Entwicklung verzögert, egal, ob sie auf Förderschulen gehen oder ob sie andere Schulen besuchen. Ob unsere Erwartungen und Normen, an denen ja diese Entwicklungsverzögerung fassbar gemacht werden kann, immer die richtigen sind, will ich an dieser Stelle gar nicht bewerten.

Der aktuelle Weg aber, den diese Jugendlichen gehen, ist zunächst der Erwerb der Berufsreife – in anderen Ländern heißt es „Ausbildungsreife“ –, gelegentlich im einjährigen Berufsvorbereitungsjahr. Anschließend machen sie eine Ausbildung in Werker- oder Helferberufen und im nächsten Schritt sind die Jugendlichen dann in der Lage, in einer verkürzten Lehre einen anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Einige wenige Jugendliche schaffen auch bereits direkt nach dem Erwerb der Berufsreife die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Da die Berufsschulen in Rostock, Neubrandenburg und Schwerin mit sonderpädagogisch und berufspädagogisch qualifiziertem Personal ausgestattet sind und wir dort auf der anderen Seite auch die materiellen Voraussetzungen, wie zum Beispiel Werkstätten, haben, bin ich mir sicher, dass mit diesem derzeitigen Weg auch ein probater Weg beschritten wird. Mir scheint eine Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht für diese Klientel zurzeit nicht zweckmäßig, denn entscheidend ist doch, dass wir den Menschen alle Chancen geben, ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln. Entscheidend ist, dass wir ihnen helfen, selbst Kompetenzen zu erwerben.

Das erreichen wir, indem wir unsere allgemeinbildenden Schulen mit sonderpädagogisch und berufspädagogisch

qualifiziertem Personal ausstatten, das ist zurzeit nicht der Fall, und das wiederum erreichen wir natürlich nur, indem wir Inklusion bei uns konsequent angehen und auch umsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren bezweifle ich, ob eine isolierte Betrachtung, ob die Konzentration auf eine einzelne bürokratische Maßnahme, und das ist die Erweiterung der Schulpflicht, für die vorliegenden Probleme tatsächlich angemessen sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Schulpflicht ist doch keine bürokratische Maßnahme.)

Ich möchte im Ausschuss über die Beweggründe diskutieren, darüber, wie eine Schule für alle, wie die Schule für die Zukunft tatsächlich aussehen soll. Aber auch dafür wäre mir eine umfassende Debatte, die alle Aspekte einschließt, im Bildungsausschuss, oder da wäre mir an einer solchen umfassenden Debatte im Bildungsausschuss gelegen. Wie Sie sehen, wirft dieser Antrag eine Menge Fragen und Probleme auf, die ein einfaches Ja schwer machen. Weil uns aber eine Ablehnung ohne vertiefte Diskussion zu diesen Fragen und Problemen nicht angemessen erscheint, beantragen wir deshalb die Überweisung des Antrages zur weiteren Befassung in den Ausschuss, also in den Bildungsausschuss, denn dazu haben wir schließlich die Ausschüsse, oder besser, wir sollten sie für solche Diskussionen nutzen, denn in den Fachausschüssen können Debatten und Beschlüsse dieses Parlaments in ausführlicher Beratung vorbereitet werden. So können wir erreichen, dass auch Ideen, die vielleicht noch nicht ganz ausgereift sind, aufgenommen werden und an der richtigen Stelle zur Geltung kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur „Veränderung der gesetzlichen Regelungen zu Schulpflicht an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Im Punkt I, der heute gar nicht vorgestellt wurde – aber wir haben einen Antrag mit Punkt I und II –, sollen wir feststellen, dass der Anteil der Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, hoch ist, und dass gezielte schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

Ich habe mich natürlich auf den Antrag vorbereitet und ich will aus unserer Sicht den Punkt I noch mal kurz erläutern.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ein Blick in die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU zu diesem Punkt hätte gereicht, um unter Ziffer 194 Folgendes festzustellen, ich zitiere mal: „Die Koalitionspartner wollen die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nicht mindestens die Berufsreife erwerben, deutlich reduzieren. Hierzu werden sowohl geeignete

Maßnahmen im Schulsystem ergriffen als auch eine ‚Kultur der Zweiten Chance‘ entwickelt.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die „Zweite Chance“ ist gerade ausgelaufen.)

„Sie werden das Produktive Lernen und die Produktionsschulen fortführen und dafür sorgen, dass alle Schulabschlüsse grundsätzlich kostenfrei nachgeholt werden können.“

Wir werden zu den Produktionsschulen ja von Ihnen zur nächsten Landtagssitzung bestimmt noch einen Antrag bekommen und dann können wir ausführlich darüber diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sprach gerade von der „Zweiten Chance“. Das scheinen Sie auch nicht zu kennen, Herr Butzki.)

Nicht nur ich frage mich, wozu wir diesen Anteil des Antrages benötigen. Er wurde ja auch gar nicht vorgestellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist doch selbstredend.)

Ich gehe davon aus, dass die Fraktion der LINKEN vielleicht davon Abstand genommen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bildungsexperte.)

weil das nämlich so ziemlich vor genau zwei Jahren schon festgestellt wurde und, ich denke, auch durch die beiden Koalitionsparteien verantwortungsvoll in diese Koalitionsvereinbarung übernommen wurde.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vereinbarung ist das eine, Praxis das andere.)

Denn alle, die in unserem Bundesland politische Verantwortung übernommen haben, insbesondere die Bildungspolitiker von SPD und CDU, und ich beziehe – das möchte ich hier betonen – ausdrücklich auch die Bildungsexperten der demokratischen Oppositionsparteien mit ein, wollen die Situation in unserem Bundesland nachdrücklich verbessern. Die Wege zu einer positiven Veränderung sind aber sehr unterschiedlich. Auch wenn bei uns die Schulabbrecherquote, das haben wir heute schon mehrfach gehört, sehr hoch ist, ist im letzten Schuljahr eine deutliche Reduzierung erfolgt, zwar nur auf 11,8 Prozent, aber sie ist trotzdem gesunken. Wenn ich jetzt die Beratungen zum Doppelhaushalt 2014 und 2015 im Bildungsbereich in den letzten Wochen so Revue passieren lasse, dann waren immer nur Forderungen nach noch mehr Geld zu vernehmen. Das ist ein gutes Recht der Opposition, aber verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

(Torsten Renz, CDU: Oha! Schwerer Vorwurf. – Helmut Holter, DIE LINKE: Ich dachte immer, es geht um die Kinder, Herr Butzki?! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Es kostet keinen Cent mehr, keinen Cent.)

Und wenn die Fraktionen von SPD und CDU jährlich 50 Millionen Euro bereitstellen – hören Sie doch einfach mal zu! –, dann sind von Ihnen sofort Forderungen nach mehr Geld zu hören. Ich habe sogar Berechnungen bis zu 200 Millionen Euro in manchen Debatten gehört.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Echt?)

Da muss aber auch erklärt werden, woher das Geld kommen soll. Ich will das mal kurz auflisten. Allein im Kulturbereich gibt es Forderungen für die Theater, für die Literaturhäuser, für die Bibliotheken, für die Musikschulen. Immer hören wir, da geht es um die Künstler, da geht es um da und da, das sind alles wichtige Bereiche, aber Sie fordern immer nur: Millionen, Millionen. Eine Neuverschuldung wird es mit den Koalitionsfraktionen nicht geben!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich dachte, wir reden über die Schulpflicht?!)

Ich möchte meinen Blick auch noch mal hinwenden, ...

Herr Holter, da können Sie rumpoltern, so viel Sie wollen!

Die Überschuldung einiger europäischer Länder sollte uns wirklich ein mahnendes Beispiel für alle Fraktionen sein. Wenn Sie genau hinschauen, wo diese Länder kürzen, dann ist das nämlich in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Fahren Sie mal nach Griechenland oder Spanien! Ich war da letztsens.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weil die dort kürzen müssen.)

Ja, genau, aber das ist, weil sie vorher keine verantwortungsvolle Politik gemacht haben. Herr Ritter, das wissen Sie doch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben keine Ahnung.)

Entschuldigung, aber Sie sind der absolute Experte hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich freue mich ja. Genau wie Sie es jetzt hier darstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie mal nach Griechenland, was dort los ist!)

Und ich will Ihnen auch noch mal kurz was sagen: Schaut man sich Ihre Deckungsvorschläge im Bildungshaushalt an,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge!)

da konnte selbst die Fraktion BÜNDNIS 90 nicht zustimmen, da es aus ihrer Sicht, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
DIE GRÜNEN! DIE GRÜNEN!)

Entschuldigung, okay, okay, okay.

... BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – steht auch hier – nicht zustimmen, da sie aus ihrer Sicht nicht nachhaltig finanziert wurden. Aber die anderen Anträge waren ähnlich unsolid finanziert, wie wir nachher auch festgestellt haben.

Trotzdem bin ich den Antragstellern dankbar, dass wir das heute hier diskutieren können und dass ich noch mal die Gelegenheit habe, ganz eindeutig dieses

50-Millionen-Euro-Paket vorzustellen. Das ist aus unserer Sicht wirklich nachhaltig und zukunftsorientiert. Ich will nicht die ganzen Unterpunkte darstellen, aber doch die groben Blöcke.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, lass dir Zeit! Lass dir Zeit!)

Ja, meinst du?

(Torsten Renz, CDU: Das kann man gar nicht oft genug hören.)

Circa 19 Millionen Euro für die Sicherung des Lehrernachwuchses werden bereitgestellt und wir haben gestern eigentlich nur mal über die Verbeamtung diskutiert. Aber eins ist auch hier: einheitliche Eingruppierung unserer Sekundarstufenlehrer in die Entgeltgruppe 13, und zwar in den Regionalen Schulen, in den Gesamtschulen, in den Gymnasien und in den beruflichen Schulen. Und da denke ich, sind wir in Deutschland ziemlich weit führend. Da gibt es nur ganz wenige Länder, die das ähnlich handhaben.

Oder 13 Millionen für ein Programm zum Unterrichtsausfall, das entwickelt wird. Da bloß ein Punkt: Zusätzliche Vertretungsstunden an beruflichen Schulen, auch für die Zusammenarbeit mit Externen. Altersanrechnungsstunden: ab 57 Jahren eine Stunde, ab 60 Jahren zwei Stunden. Ich will das, wie gesagt, nicht alles ganz exakt hier darstellen.

Wir wollen 6 Millionen Euro zur besseren Ausstattung der Ganztagschulen und Halbtagschulen und da stehen auch diese Gelder zur Verfügung.

Oder 7 Millionen werden zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Schulsystems investiert und da gibt es eben die verschiedensten Maßnahmen: die Klassenleiterstunden an den Regionalen Schulen und Gesamtschulen in Klasse 5 bis 10, an den Gymnasien von 7 bis 10.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Für die Klassen 5 bis 9 gibt es die bereits, Herr Butzki. Das ist die Klassenleiterstunde für die Klasse 10. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So, Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte, die überwiegend an der gymnasialen Oberstufe tätig sind und Öffnung der Schulleiterposition. Das haben wir auch schon alles diskutiert.

Und als Letztes hier von den großen Blöcken: 10 Millionen für Inklusion, um auch die Schulabbrecherquote durch mehr Vorlaufklassen – der Minister hatte es erklärt – an den Förderschulen deutlich zu reduzieren.

(Torsten Renz, CDU: Donnerwetter!)

In den letzten Wochen habe ich wirklich mit vielen Lehrerinnen und Lehrern, Referendarinnen und Referendaren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IQMV, Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, verschiedenen Schulträgern, Elternvertreterinnen und -vertretern über dieses 50-Millionen-Euro-Paket diskutiert. Auch wenn es in einigen Unterpunkten unterschiedliche Auffassungen gibt, wurde dieses Programm wirklich als gut, solide und ausgewogen bewertet.

Natürlich kann man einige Punkte herausuchen, wir haben es gestern diskutiert: Verbeamtung mit 40 oder 45? Aber die Ungerechtigkeiten werden Sie im Lehrzimmer immer haben, ob die Grenze nun bei 40 einge-zogen wird oder bei 45. Und bei Gesprächen – ich habe wirklich oft Kontakt mit Bildungspolitikern anderer Länder, auch mit verschiedenen Parteien – werden wirklich von den anderen Bundesländern, besonders von den östlichen, die Anstrengungen von Mecklenburg-Vorpommern im Bildungsbereich anerkannt, und die, denke ich, sind sehr hoch.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

So, und dann zu dem zweiten Antragspunkt, der hier ausführlich dargestellt wurde. Da möchte ich natürlich auch die Position der SPD darstellen.

Im zweiten Antragspunkt wird von der Fraktion DIE LINKE gefordert, dass die Schulpflicht in Mecklenburg-Vorpommern verändert werden soll. Ich gehe davon aus, dass haben Sie dann in der Begründung und auch heute noch dargelegt, dass sie verlängert werden soll. Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit der Regelung der Schulpflicht im Paragraphen 41 des Schulgesetzes in die größere Gruppe der Bundesländer mit neun Jahren Vollschulzeitpflicht eingereiht, in denen vergleichbare Regelungen bestehen. Ich will die Länder hier noch einmal aufzählen. Dazu zählen: Baden-Württemberg, Bayern, auch Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Bei dem im Schulrecht herrschenden Föderalismus ist dies ein wichtiges Argument im Rahmen der gewünschten Einwohner-zuwanderung aus anderen Bundesländern und der Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns für Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Deshalb ist Ihre Antragsbegründung zur Vollschulzeit irreführend, in der Sie von vielen anderen Bundesländern mit zehn Schulbesuchsjahren sprechen – es ist rund ein Drittel.

Von der Vollschulzeitpflicht kann in unserem Bundesland in begründeten Ausnahmefällen von den Regelungen unter Satz 1 Nummer 1 abgewichen werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Schulbehörde, das wissen Sie auch. Ein sehr vernünftiges Verfahren, und aus meinen Erfahrungen weiß ich, dass die Schulräte damit wirklich sehr verantwortungsvoll umgehen, davon Gebrauch machen und bei ihren Entscheidungen immer auch die Entwicklung des jeweiligen Kindes dort im Blickpunkt haben.

Ich will das auch noch mal zitieren aus der Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an den allgemeinbildenden Schulen, und zwar vom 1. Juli 2012. Ähnliche Regelungen gab es davor auch. Ich zitiere, weil ich davon ausgehe, dass die meisten Abgeordneten das nicht kennen:

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

„Eine Schülerin oder ein Schüler kann gemäß § 64 Absatz 3 des Schulgesetzes mit Zustimmung der Klassenkonferenz eine Jahrgangsstufe freiwillig zurücktreten. Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten soll bis zum 30. April des ... Schuljahres vorliegen. Bei freiwilligem Rücktritt erfolgt am Ende des wiederholten Schuljahres keine neue Versetzungsentscheidung.“ Zitatende.

Diese Regelung der Versetzungsverordnung, die neueste, wie gesagt, vor gut einem Jahr in Kraft getreten, wird verantwortungsvoll angewendet und auch umgesetzt. Ich finde es auch gut, denn die Eltern werden da wirklich von den Lehrerinnen und Lehrern beraten und die Vor- und Nachteile einer freiwilligen Wiederholung genau abgewogen. Ich kenne persönlich keine Schule, wo diese freiwillige Wiederholung negativ gesehen wird. Das werden Sie sicherlich auch wissen.

Die Aufteilung der Schulpflicht in die Pflicht zum Besuch von Schulen im Primar- und Sekundarbereich einerseits und anschließend die Pflicht zum Besuch des Sekundarbereichs II andererseits ist bei uns sachgerecht und bedarf keiner Änderung, da sie eine präzise Zuordnung der Schulordnung gestattet. So kann die Pflicht zum Besuch der Sekundarstufe II entweder durch den Besuch der gymnasialen Oberstufe oder durch den Besuch einer beruflichen Schule erfüllt werden, wobei im Falle einer dualen Ausbildung dann auch keine Vollschulzeitpflicht besteht. Auch diese oder eine ähnliche Regelung haben die meisten anderen Bundesländer.

Außerdem ist in der Antragsbegründung nicht aufgeführt, wie eine gemeinsame Schulpflicht für allgemeinbildende und berufliche Schulen gerade für Schülerinnen und Schüler mit Vermittlungshemmnissen Verbesserungen bringen soll.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Es ist ein Prüfauftrag, Herr Butzki! Ein Prüfauftrag!)

Schon heute werden Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen nicht ohne Weiteres einen Ausbildungsplatz erlangen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich kann doch nicht ständig die Arbeit der Regierung machen!)

gefördert, zum Beispiel im Produktiven Lernen – das haben wir heute schon gehört – und auch im Berufsvorbereitungsjahr. Auch hier sind weitere Maßnahmen geplant: eine Verbesserung der Ausgestaltung des freiwilligen zehnten Schuljahres und – das haben wir heute auch schon öfter gehört – die zusätzliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Diesen Antrag benötigen wir nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Dass wir eine noch zu hohe Quote von Schulabbrechern in unserem Bundesland haben, ist bekannt. Die Statistiken belegen dies trotz der Verbesserung im letzten Jahr. Es zeigt sich auch deutlich, dass sich Verbesserungen im Bildungswesen erst langsam auswirken. Mit den Maßnahmen, die die Regierungsparteien von SPD und CDU eingeleitet haben, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich habe sie, denke ich, am Anfang meiner Rede ausführlich dargestellt. Am Ende der Legislaturperiode haben wir die Möglichkeit, und dazu lade ich Sie recht herzlich ein, darüber noch einmal ausführlich zu diskutieren, ob wir mit unseren Maßnahmen dann doch gegriffen haben.

Eine Verlängerung der Vollschulzeitpflicht ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Die SPD wird diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während es in dem Antrag noch heißt, es möge geprüft werden, ob eine Verlängerung der Schulpflicht die Chancen auf den Erwerb des Schulabschlusses erhöhen könne, hörte sich das im Redebeitrag schon als gesetzt an.

Frau Oldenburg, Sie denken hier jedoch zu schematisch, denn dann müssten, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber ich denke wenigstens. –
Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

Meinen Sie?

... denn dann müssten in den Bundesländern mit einer Vollschulzeitpflicht von zehn Jahren die Quoten der Schulabgänger ohne Berufsreife generell um ein Vielfaches niedriger sein als beispielsweise bei uns. Ganz so einfach ist es aber nicht. Laut Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung hatten 2011 Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und das Saarland – allesamt Länder mit einer neunjährigen Vollschulzeitpflicht – Abbrecherquoten von um die fünf Prozent. In Berlin – zehnjährige Schulpflicht – lag die Quote ebenso wie in Sachsen – neun Jahre Schulpflicht – bei zehn Prozent.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Berlin hat zehn Jahre.)

Ja, habe ich doch gesagt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da haben Sie sich wohl verguckt.)

Zehnjährige Schulpflicht, habe ich gesagt. Das können Sie dann im Protokoll nachlesen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nach neunjähriger haben Sie gesagt.)

Thüringen neun Jahre, und ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Thüringen hat auch zehn Jahre.
Auch da haben Sie falsch geguckt.)

Thüringen hat neun Jahre Schulpflicht, um die sieben Prozent.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Thüringen
hat zehn Jahre unter Rot-Schwarz. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen mit zehn Jahren Schulpflicht bilden in sämtlichen Studien schon wegen des sehr großen und von Ihnen so hochgeschätzten Ausländeranteils stets und ständig die Schlusslichter. So.

Wir sind der Ansicht, wir brauchen Ihren Antrag nicht, und deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Fang mal ganz
von vorn an und erklär das hier noch mal! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister, ich möchte erst einmal auf die Argumente eingehen, die Sie genannt haben. Es ging hier nicht – und das habe ich auch in meiner Rede deutlich gesagt – um die Schülerinnen und Schüler, die länger als neun Jahre zur Schule gehen, weil sie die Mittlere Reife schaffen oder das Abitur ablegen. Es geht ganz alleine um die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife absolvieren. Das sind ungefähr 1.000 jährlich, und von diesen 1.000 Schülerinnen und Schülern schaffen es nur 150. Es geht nur um die Gruppe der Schüler mit der Berufsreife. Die anderen, die ja sowieso länger gehen, möchten wir jetzt hier gar nicht mit einbeziehen. Und nur 150 jährlich, Herr Brodtkorb, schaffen diese Berufsreife nach neun Jahren, 850 nicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch heute gibt es schon eine Ausnahme in dem Schulgesetz, nämlich, dass die Schülerinnen und Schüler, die es früher schaffen, einen Schulabschluss zu absolvieren, rausgehen können. Das heißt nicht, wir verlängern hier für alle auf zehn Jahre, wenn es jetzt um dieses Modell geht, sondern für die, die große Schwierigkeiten haben, die sowieso länger im System sind, aber dafür Anträge stellen müssen und dann Klassen wiederholen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Wir geben 10 Millionen Euro jährlich für Wiederholer aus. 10 Millionen Euro! Wenn wir das aber für die Schülerinnen und Schüler, die den Berufsreifekurs sozusagen belegen, entzerren und das nicht in dieser gedrängten Schulzeit geben, haben wir dann letztendlich den Gewinn, dass sie nicht wiederholen, weil sie nämlich nicht ständig überfordert sind. Und für die wenigen Kinder, Herr Minister, die es früher als in zehn Jahren schaffen, müsste nicht einmal das Schulgesetz geändert werden, denn das besagt jetzt schon, dass diese Kinder dann natürlich die Vollzeitschulpflicht früher erledigt haben und in die Berufsausbildung wechseln können. Das ist kein Argument, zu sagen, weil 150 Kinder es nach neun Jahren schaffen, 850 aber nicht, prüft man es nicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Frau Berger, es geht hier nur ums Prüfen. Sie haben von mir in meiner Rede beide Möglichkeiten gehört. Ich gebe Ihnen recht, denn die Jugendberufsagentur in Hamburg – ich hoffe, Sie wissen, was das beinhaltet – steht für die Aufhebung der Trennung zwischen Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht, und es ist ganz einfach so, dass Hamburg mit diesem System wahnsinnig erfolgreich ist. Sie haben die Trennung aufgehoben. Und dann dazu zu sagen, dass ja jetzt schon alles feststeht! Sie haben recht, indem Sie sagen, es gibt bestimmt noch mehr Möglichkeiten. Sehr gerne! Aber fest steht hier gar nichts. Das konnten Sie auch eindeutig aus der Rede hören.

Es geht also um die Kinder, die Schwierigkeiten haben, die wiederholen müssen, bei denen die Eltern ständig Anträge stellen müssen, damit sie wiederholen dürfen, und sie dürfen nur wiederholen, wenn sie sich in der Zeit auch gar kein bisschen zuschulden kommen lassen. Das ist doch kein Weg für ein gelingendes Lernen! Das ist kein Weg für Schulabschlüsse für so viel wie möglich Kinder bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern!

Herr Brodkorb, wenn die zehn Jahre nicht sinnvoll sind für Kinder mit Lernschwierigkeiten – die sich nicht nur an Förderschulen befinden und die dann im Zuge der Inklusion an allen Schulen sind und jetzt auch schon an allen Schulen sind –, aber für die Förderschülerinnen und Förderschüler das zehnte Schuljahr eine Möglichkeit ist, den Abschluss der Berufsreife zu erlangen, warum ist es dann nicht auch eine Möglichkeit für die Schüler mit Lernschwierigkeiten, die sich an Gesamtschulen oder Regionalen Schulen befinden? Diese Logik erschließt sich mir nicht.

Momentan stopfen wir Löcher, anstatt Entwicklungen zu befördern. Das funktioniert nicht, denn wir reparieren, wir bessern aus, wir ersetzen aber nicht die pädagogisch nachhaltigen Veränderungen einer reparaturbedürftigen Schulpflichtregelung. Die Kinder werden auf Dauer die Kosten übersteigen, die das Land überhaupt bereit ist, zu finanzieren, wenn wir jetzt so weitermachen wie bisher. Ich möchte nur mal einige Regelungen aufgreifen. Herr Butzki hat ja einige aus dem Schulgesetz genannt, obwohl ein freiwilliges Zurücktreten nicht identisch ist mit einem Sitzenbleiben. Und die gesamten Regelungen des Schulgesetzes, die sich mit dem Sitzenbleiben beschäftigen, haben Sie hier nicht genannt. Ich mache das nur mal am Beispiel der Grundschulzeit.

Die Überschreitung der Grundschulzeit nimmt bei uns im Land von Jahr zu Jahr zu. 2011 haben über 600 Kinder die Grundschulen erst nach fünf, sechs und sieben Schuljahren verlassen, und das, obwohl das Schulgesetz besagt, dass der Besuch der Grundschule sechs Jahre nicht überschreiten darf. Gleichzeitig aber finden sich im Schulgesetz Regelungen, die den eigenen Vorgaben widersprechen. Allein für die Grundschulen enthält das Schulgesetz drei sich widersprechende Regelungen.

Paragraf 56 Absatz 1: „Der Besuch der Grundschule darf höchstens sechs Jahre dauern.“ Einen Absatz weiter heißt es dann aber: „Eine Wiederholung in den ersten beiden Schuljahren der Grundschule bleibt bei der Berechnung der Schulbesuchszeiten unberücksichtigt.“ Daraus resultiert, dass die Grundschule dann doch länger als sechs Jahre, in diesem Beispiel nämlich sieben Jahre, dauern darf. Das belegen ja dann auch die Zahlen, denn ansonsten könnten Kinder nicht erst nach sieben Jahren die Grundschule verlassen, wie es die Statistik ausweist.

Und wenn ein Kind in der Klasse 4 keine ausreichenden Leistungen in Mathematik oder Deutsch hat, wird es nicht in die Klasse 5 versetzt. Das ist dann eine Regelung der Versetzungsverordnung. Das heißt, hier verlängert sich nochmals die Grundschulzeit der Kinder. Aber dieses Regelungswirrwarr des Schulgesetzes findet dann im Paragrafen 56 seinen Höhepunkt. Der besagt nämlich, dass man nach zehn Schulbesuchsjahren, wenn ein Abschluss nicht zu erreichen ist, die Schule verlassen muss, und zählt unter den zu verlassenden Schulen dann auch wieder die Grundschulen auf. Ich denke, die durften

nur sechs Jahre dauern, mit Ausnahmegenehmigung sieben?! Diese Ausnahmegenehmigungen widersprechen dann aber auch der Regelung im Schulgesetz – nun auf einmal zehn Jahre. Das Gesetz ist einfach dringend reformbedürftig, um wenigstens die Unzulänglichkeiten und Widersprüche allein in diesem Bereich zu beseitigen. Das ist offenkundig.

Unabhängig von diesem gesetzlichen Chaos gibt es Kinder, die nach neun Schulbesuchsjahren erst die sechste oder siebente Klasse besuchen. Wenn aber eine Verlängerung der Schulpflicht keinen Erfolg bringen sollte, warum sieht dann das Schulgesetz derartige Möglichkeiten vor, von denen einige sogar entwicklungshemmend sind? Das verdeutliche ich Ihnen mal an einem Beispiel: Wenn ein Kind zwei Mal die gleiche Jahrgangsstufe nicht erfolgreich absolviert, wird es automatisch in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt. Ein Kind, was die Kompetenzen, in diesem Beispiel der fünften Klasse, nicht besitzt, wird in die sechste Klasse versetzt. Was produzieren wir denn damit? Damit produzieren wir Bildungsverlierer und Schulangst. Es muss auf diesem Gebiet unbedingt etwas passieren. Das Schulgesetz ermöglicht es sogar im Paragrafen 56, Schulpflichtige, Herr Butzki, Schulpflichtige aus der Schule zu entlassen.

Im Paragrafen 56 heißt es, ich zitiere: „Die Genehmigung“ für ein weiteres Schulbesuchsjahr „ist zu versagen, wenn zu erwarten ist, dass ... nach der bisherigen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung des Schulpflichtigen davon auszugehen ist, dass im folgenden Schuljahr der Abschluss der Berufsreife nicht erreicht“ werden kann, Ende des Zitats. Unser Schulgesetz ermöglicht es Schulpflichtigen, aus der Schule entlassen zu werden. Wo gibt es so etwas? Was ist das für eine rechtliche Grundlage? Ein Land, das seine schulpflichtigen Kinder vor die Tür setzt, da kann man mir jetzt nicht ernsthaft weismachen, dass für dieses Land kein Regelungsbedarf im Rahmen der Schulpflicht besteht.

Und jetzt komme ich noch mal zu dem, was Herr Reinhardt gesagt hat, mit der Schulpflicht und den einzelnen Ländern. Ich habe mal Länder verglichen, die eine andere Schulpflichtregelung haben als wir, zum Beispiel zehn Jahre, oder aber die Aufhebung der Trennung zwischen Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht, wo die denn bei den Schulabbrechern stehen:

- Nordrhein-Westfalen, zehn Jahre, die wenigsten Schulabbrecher bundesweit

(Torsten Renz, CDU:
Wahrscheinlich, weil sie eine
SPD-Ministerpräsidentin haben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

- Berlin, zehn Jahre, fünftbestes Bundesland mit geringster Schulabbrecherquote
- Baden-Württemberg, keine Trennung zwischen Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht

(Torsten Renz, CDU: Wann kommt
dann jetzt endlich Bayern? Das ist ja die
erste Statistik, wo Bayern nicht führt.)

Bayern führt nicht. Nee, das ist keine erste Statistik, nur, man muss die Statistiken lesen.

- Baden-Württemberg, zweitbestes Bundesland mit der geringsten Schulabbrecherquote, keine Trennung zwischen Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

- Hamburg, elf Jahre Schulpflicht, keine Trennung zwischen Berufsschulpflicht und Vollzeitschulpflicht, liegt im Mittelfeld
- Thüringen, übrigens unter Rot-Schwarz verändert, von neun Jahre auf zehn Jahre, längstens bis zum 21. Lebensjahr, oberes Mittelfeld bei der Schulabbrecherzahl
- Bremen, zehn Jahre Schulpflicht, Mittelfeld
- Bayern, allgemeine Schulpflicht zwölf Jahre, Berufsschulpflicht bis zum 21. Lebensjahr, drittbestes Bundesland mit der geringsten Schulabbrecherquote
- aber Sachsen, neun Jahre, viertschlechtestes Bundesland
- Sachsen-Anhalt, neun Jahre, drittschlechtestes Bundesland
- Schleswig-Holstein, neun Jahre, unteres Mittelfeld

(Torsten Renz, CDU:
Können wir die Übersicht nicht
ausgedrückt bekommen? Da
müssen wir uns nicht alles merken.)

- Mecklenburg-Vorpommern, neun Jahre, letzter Platz

Herr Renz, ich dachte, das viele Geschnatter gilt immer nur für uns Frauen, aber da machen Sie uns wahnsinnig Konkurrenz hier, ne?

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und das von Ihnen so favorisierte, oder die Maßnahmen, Frau Berger, an der Berufsschule, das BVJ 1, das BVJ 2 und die fördernden Maßnahmen, dazu sage ich gleich noch was. Aus dem BVJ 1 und dem BVJ 2 schaffen es 50 Prozent nicht, ihren Schulabschluss zu machen. 50 Prozent! Das kann keine erfolgreiche Maßnahme sein, bei der jedes Jahr 50 Prozent den Schulabschluss nicht erreichen. Das BVJ 2 – wieder eine gesetzliche Unstimmigkeit im Schulgesetz – ist sogar ein Angebot für Schulpflichtige. Das widerspricht dann aber der Einhaltung der Vollzeitschulpflicht, denn die Vollzeitschulpflicht muss momentan eingehalten werden, bevor ich in die Berufsschule wechsele. Auch hier widerspricht sich ein und dasselbe Gesetz, das besagt, „Aufnahme an der Berufsschule kann nur erfolgen, wenn die Vollzeitschulpflicht absolviert ist“, Ende des Zitats. Im gleichen Paragraphen steht, dass das BVJ 2 sich an Schulpflichtige richtet.

Dass hier Bedarf ist, Herr Brodtkorb, das müssen Sie einfach zugestehen.

(Torsten Renz, CDU:
Das macht er doch.)

Und dann noch für Frau Berger die fördernden Maßnahmen an der Berufsschule: Die Hälfte der Förderschüler aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen erreicht keinen Schulabschluss, die Hälfte von denen, die dann eine Ausbildung machen, erreicht nur ein Abgangszeugnis. Das ist, glaube ich, auch nicht so erfolgreich, ne? Abgangszeugnis heißt, ich habe keinen Abschluss. Das zieht sich so durch jedes Jahr. Das heißt also, die Maßnahmen, die momentan im nachgeordneten System sind, sind nicht erfolgreich.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen, dass gerade Kinder und Jugendliche, deren Bildungsweg so kompliziert verläuft, einen schwierigen sozioökonomischen Hintergrund haben. Der Bildungserfolg hängt in Deutschland außergewöhnlich stark von diesem Hintergrund ab. Gleichzeitig bieten wir ihnen durch diese Chancenungleichheit aber nicht die Möglichkeit, sich aus dem Teufelskreis zu befreien. Schulabbruch ist eine Folge sozialer Benachteiligung, führt aber gleichzeitig wiederum zum sozialen Ausschluss.

Unser Bildungssystem forciert momentan die Spaltung der Gesellschaft und formt regelrecht Bildungsverlierer, und das, obwohl wir genau wissen, dass ein niedriges Bildungsniveau im Nachhinein hohe wirtschaftliche und soziale Kosten hat. Damit finanzieren wir zweimal, zuerst in der Schule und dann in Auffangmaßnahmen –

(Torsten Renz, CDU: Siehste!)

allerdings aus zwei verschiedenen Ministerien. Was aber bleibt, ist die doppelte Finanzierung. Wir verschwenden gegenwärtig Talente und das können wir uns ganz einfach nicht leisten. Wir müssen weg vom einseitigen Fokussieren auf kompensatorische Maßnahmen, hin zu Investition in Prävention.

Bei den von meiner Fraktion unterbreiteten Vorschlägen entstehen keine Mehrkosten, Herr Butzki. Ich habe auch nicht einmal die Wörter erwähnt „mehr Geld“. Es entstehen keinerlei Mehrkosten, da sich die gefährdeten Jugendlichen ohnehin – allerdings mit diesen unsäglichen Ausnahmegenehmigungen – im Schulsystem befinden, jedoch gegenwärtig mit sehr geringen Erfolgsaussichten. Diese Schülerinnen und Schüler werden momentan nur geduldet, sie müssen aber doch willkommen sein, und das ist Ziel und Sinn unseres Antrages. Müssen die Mädchen und Jungen immer erst die Erfahrung des schulischen Versagens machen, bevor einigen von ihnen, unter den schwierigsten Bedingungen dann, geholfen wird? Wir benötigen nicht in erster Linie eine Wiedereingliederung, wir brauchen zu allererst keine frühzeitige Ausgliederung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schule ist keine Bürde, Schule ist Chance, Chance, das Leben positiv zu gestalten. Wir setzen uns für Ganztagschulen ein, aber nicht für ganzheitliches Lernen. „Ganz“ gibt es in Mecklenburg-Vorpommern immer nur tagsüber, von morgens bis nachmittags, aber nicht für die Dauer der ganzen, also der gesamten schulischen Bildung. Ich muss die Schülerinnen und Schüler doch nicht nur ganztags fördern, sondern gänzlich ihre Bildung unterstützen.

Der Ministerpräsident wird auf dem Nachrichtensender N 24 vom 3. August 2011 wie folgt zitiert: „Leider sei man in der großen Koalition der vergangenen fünf Jahre bei dem Problem von mehr als 10 Prozent Schulabbrechern

im Land nicht wie gewünscht weitergekommen.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Bedauern alleine hilft nicht, es muss gehandelt werden! Handeln Sie und stimmen Sie unserem Antrag zu, denn die Regierungskoalition ist es doch dann, die das als Erfolg verkaufen kann!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2339 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2339. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2339 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ausbildungsbedingungen verbessern – Mindestausbildungsvergütung einführen – Fachkräftenachwuchs sichern, Drucksache 6/2337.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ausbildungsbedingungen verbessern –
Mindestausbildungsvergütung einführen –
Fachkräftenachwuchs sichern
– Drucksache 6/2337 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es vorhin gehört, wenn wir über die Situation am Ausbildungsmarkt sprechen, dann scheint – oberflächlich betrachtet – alles gut. Die Zeiten, in denen es nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze gab und deswegen mit Sonderprogrammen von Bund und Land massiv gegengesteuert werden musste, sind vorbei. Stattdessen sank die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und statistisch betrachtet kann heute jeder von ihnen auch einen Ausbildungsplatz finden. Und deswegen will ich am Anfang auch sagen, dass die jungen Leute damit prinzipiell eine größere Auswahl und bessere Chancen auf einen Berufsstart im eigenen Bundesland haben, das ist ohne jede Umschweife eine positive Entwicklung. Allerdings finden sie dennoch kein Schlaraffenland vor.

Wie Sie aus diversen Studien und aus den Anträgen meiner Fraktion wissen, ist der Berufseinstieg in den letzten Jahren immer prekärer geworden. Über die Situation auch junger Leute in Scheinpraktika, in befristeter Beschäftigung oder in Leiharbeit haben wir hier schon

häufiger diskutiert. Deswegen nur zur Erinnerung einige wenige Zahlen: 2011 konnten 61 Prozent der dualen Ausbildungsabsolventen bundesweit eine vollwertige Beschäftigung beginnen, 25 Prozent waren prekär beschäftigt und 13 Prozent anschließend arbeitslos.

Festzustellen bleibt weiterhin, dass etliche Betriebe noch immer nicht realisiert haben, dass die Ansprüche aus Zeiten eines Überangebotes am Bewerbermarkt vorbei sind. Statt demotivierend und den alten Zeiten nachtrauernd über eine mangelnde Ausbildungsreife zu klagen, sollte die Botschaft besser lauten: „Bleib hier, wir brauchen dich und wir helfen dir!“ Und sie müsste aus meiner Sicht zwingend noch um die Aussage „Wir bieten eine unbefristete Übernahme, faire Löhne und“ – immer vorausgesetzt, die Leistung stimmt – „auch gute Aufstiegsperspektiven“, ergänzt werden.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Zu meinen, es sei allein deshalb alles gut, weil es mehr Ausbildungsplätze als potenzielle Bewerber im eigenen Bundesland gibt, ist eine Milchmädchenrechnung und zeigt, dass bis heute nicht begriffen wurde, dass wir als Niedriglohnland auch in der Ausbildung keine Zukunft haben. 1.000 unbesetzte Lehrstellen sind ein deutlicher Ausdruck dafür. Deswegen wird es Zeit, die Lippenbekenntnisse aus der Präambel zum Fachkräftebündnis auf das praktische Handeln im Alltag zu übertragen. Unsere Unternehmen werden nämlich ihre unbesetzten Stellen künftig auch mit Jugendlichen aus anderen Bundesländern besetzen und damit in den Wettbewerb mit diesen treten müssen. Deshalb wollen wir mit unserem heutigen Antrag auch noch einmal deutlich machen, dass es die Ausbildungsumstände einschließlich einer angemessenen Ausbildungsvergütung sind, die darüber entscheiden, ob unsere Jugend auch weiterhin gen Westen abwandert oder ob sie ihre Zukunft tatsächlich im eigenen Land sieht.

Die Lebenssituation Auszubildender hat sich stark verändert. Jugendliche beginnen heute deutlich später eine Ausbildung als noch bei Einführung des Berufsbildungsgesetzes. Woran das unter anderem liegt, kann man dem DGB-Ausbildungsreport für unser Land entnehmen. 2011 kamen nur 46 Prozent der Bewerber aus dem aktuellen Schulabgangsjahr, bei 20 Prozent lag der Schulabgang ein Jahr, bei 34 Prozent mindestens zwei Jahre zurück. Dazu kommen freilich auch neue Möglichkeiten, sich auszuprobieren, zum Beispiel das System der verschiedenen Freiwilligenjahre.

Junge Leute sind heute mit grundlegend neuen Herausforderungen konfrontiert. Fast immer und überall wird ein Höchstmaß an Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt. Wer auf den Zuschlag im Bewerbungsverfahren hofft, muss bereit sein, umzuziehen oder zu pendeln und dann eine eigene Unterkunft, ob als Internatszimmer, eigene Wohnung oder auf andere Art zu finanzieren. Dazu kommen Kosten für die An- und Abfahrt zum beziehungsweise vom Betrieb beziehungsweise zu der Berufsschule.

Die grundsätzliche Basis für diese Finanzierung muss eine angemessene Ausbildungsvergütung sein, und was das ist, darüber kann man trefflich streiten. Ich für meinen Teil stelle fest, dass einem das Berufsbildungsgesetz an dieser Stelle jedenfalls keine Hilfe ist. Warum sehe ich

das so? Dort heißt es in Paragraph 17 lediglich, dass neben die Forderung nach Angemessenheit noch ein mindestens jährlicher und mit fortschreitender Berufsausbildung zu realisierender Anstieg tritt. Eine konkrete Zahl findet man dagegen dort nicht. Für Auszubildende ist die Zahlung einer angemessenen Vergütung aus unterschiedlichen Gründen aber sehr wichtig. Zum einen ist sie, zuverlässig und pünktlich gezahlt, ein Ausdruck der Anerkennung der geleisteten Arbeit, zum anderen ist sie notwendig, um ein vom Elternhaus oder staatlichen Transferleistungen weitgehend unabhängiges Leben führen zu können. Für tarifgebundene Ausbildungsbetriebe sind die tariflichen Vergütungen verbindliche Mindestbeträge, das heißt, niedrigere Zahlungen sind unzulässig. Sind die Ausbildungsbetriebe jedoch nicht tarifgebunden, dürfen die nach Branche und Region ortsüblichen Ausbildungsvergütungen um maximal 20 Prozent unterschritten werden.

Und um das mal plastisch zu machen, gestatten Sie mir, Ihnen einen kurzen Einblick in das Tarifregister unseres Landes zu geben. Dort finden Sie dann beispielsweise den Friseur-Azubi.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

Die tarifliche Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr nach Tarifregister beträgt 158,50 Euro, wenn Sie da noch 20 Prozent abziehen, macht das dann 126,80 Euro pro Monat. Oder nehmen Sie den Gebäudereiniger mit 500 Euro, 20 Prozent weniger, dann sind wir bei 400 Euro.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann braucht man sich nicht zu wundern, das Mecklenburg-Vorpommern im Bundesdurchschnitt auch bei den Ausbildungsvergütungen im unteren Drittel rangiert. Mehr als die Hälfte unserer Azubis verdiente 2011 zwischen 250 und 500 Euro pro Monat, im Bundesschnitt dagegen waren es weniger als ein Drittel. Nur jeder vierte Azubi hierzulande erhielt allerdings zwischen 500 und 750 Euro monatlich, während im Bundesschnitt dagegen die Hälfte der im Ausbildungsreport befragten Jugendlichen auf diese Werte kam.

Neben den Unterschieden zwischen den Bundesländern gibt es auch noch deutliche Unterschiede zwischen den Branchen. Besondere Probleme sind im Hotel- und Gaststättenbereich zu verzeichnen. 93,9 Prozent aller für den DGB-Ausbildungsreport befragten Auszubildenden als Hotelfachfrau und Hotelfachmann gaben an, lediglich zwischen 250 und 500 Euro monatlich zu bekommen, und das, obwohl laut Tarif 480 Euro zu zahlen wären. Folgerichtig finden sich unter den Top Five der unbesetzten Ausbildungsstellen seit Monaten die Berufe Koch, Restaurant- und Hotelfachmann sowie Fachkraft im Gastgewerbe. Zur Entlohnungsproblematik kommen hier noch anspruchsvolle Arbeitszeiten mit Teildiensten und Schichtsystemen sowie An- und Abfahrtswege hinzu, weil oft am Hotelstandort gar keine erschwinglichen Unterkünfte zur Verfügung stehen, und das Problem, Herr Glawe, das lösen Sie auch nicht mit einem verbesserten Ausbildungsmarketing.

(Minister Harry Glawe: Das sagen Sie!)

Deshalb sage ich für meine Fraktion, wer als Arbeitgeber seinen Fachkräftenachwuchs sichern will, der muss gute

Ausbildungsbedingungen sowie bezahlbare Unterkünfte in der Nähe des Ausbildungsortes beziehungsweise der Berufsschule bieten und eine tatsächlich angemessene Ausbildungsvergütung zahlen. Damit komme ich zu den Forderungen in unserem Antrag.

Wir wollen, dass die Situation in der dualen Ausbildung bezogen auf die tatsächliche Höhe der durchschnittlich gezahlten Ausbildungsvergütungen analysiert wird.

(Torsten Renz, CDU:
Sagen Sie ein Beispiel!)

Alle Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, entstammen dem DGB-Ausbildungsreport, der eine repräsentative Befragung, aber natürlich keine amtliche Statistik darstellt. Und ich habe ja erläutert, auch das, was man im Tarifregister findet, ist nicht wirklich allein repräsentativ, wenn man weiß, dass nur jeder vierte Betrieb im Land überhaupt tarifgebunden ist.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie
mal ein praktisches Beispiel!)

Meine Damen und Herren, wer A sagt, muss auch B sagen,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

denn es ist doch nicht vermittelbar, dass wir, mittlerweile in großer Übereinstimmung, einen Mindestlohn als untere Haltelinie im System befürworten, die Probleme im Bereich der Ausbildungsvergütung aber ignorieren und darauf hoffen, dass die Tarifparteien das Problem schon lösen werden.

(Torsten Renz, CDU:
Da ist was dran.)

Ich bin durchaus der Hoffnung, dass auch bei den Unternehmen Bewegung in die Sache kommen wird, im Zweifel, sage ich allerdings ganz deutlich, ist mir eine verbindliche Festlegung lieber und wir können auch nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

Wir könnten uns vorstellen, dass man als Größenordnung für eine Mindestausbildungsvergütung den Durchschnitt aller tariflich festgelegten Ausbildungsvergütungen zum Maßstab nimmt. Das wären dann für das erste Ausbildungsjahr circa 500 Euro. Wir sind eben nicht der Meinung, dass bereits bei der Ausbildungsvergütung so starke Differenzen zwischen den zu erlernenden Berufen existieren sollten, denn ich sage, das eine Lernen ist nicht anstrengender und damit wertvoller als das andere. Wie aufwendig eine Berufsausbildung ist, wird vor allem in Zeit gemessen und eben nicht allein in Geld. Deswegen ist jeder duale Ausbildungsgang übrigens auch zwischen zwei- und dreieinhalb Jahre lang.

Im Land haben wir nicht zuletzt wegen der Konzentration sogenannter Landesfachklassen an bestimmten Standorten bereits in der letzten Legislatur dafür gestritten, die auswärtige Unterbringung von Berufsschülern wieder zu bezuschussen. Wir haben es auch begrüßt, dass seitens des Bildungsministeriums 100.000 Euro für die Unterstützung von bedürftigen Berufsschülern zur Verfügung gestellt wurden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dabei wird die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung anerkannt, wenn der Schulweg mehr als drei Stunden beträgt. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Unterstützungsangebot war bislang ein Flop. 20 Anträge im ganzen Jahr, davon einer bewilligt, nur 250 von 100.000 Euro wurden ausgereicht. Die Richtlinie bedarf daher dringend einer Überarbeitung und ganz offenbar ist das pünktlich zur Landtagssitzung ja nun auch beim Bildungsminister angekommen. Die vorsichtiger formulierte Entschließung von SPD und CDU im Bildungsausschuss wird damit wohl ausnahmsweise mal tatsächlich etwas bewirken. Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten zu vereinbaren. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte schön.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielleicht gestatten Sie mir trotzdem, zu Beginn noch selbst zu sprechen, bevor ich in die Rolle von Frau Schwesig schlüpfte. Nur was die von Ihnen zum Schluss angesprochene Richtlinie angeht, „Flop“ haben Sie es genannt, ich würde sagen, es ist erst mal ein gutes Angebot, wenn die Koalition 100.000 Euro zur Verfügung stellt, um Berufsschüler zu unterstützen, die lange Wege hinter sich zu bringen haben. Allerdings haben die Koalitionsfraktionen und die Regierung darauf bestanden, dass sich bei dieser Maßnahme Auszubildende, Staat und Unternehmen die Kosten im gleichen Umfang teilen. Und es sind mir schon viele Unternehmen begegnet, die darauf hingewiesen haben, dass es da Probleme gibt, dass die Wege zu weit sind. Nun könnte man natürlich mal über eine Anhebung der Ausbildungsvergütung reden, dann gäbe es diese Probleme nicht. Wenn Unternehmen geltend machen, wie wichtig ihnen der Nachwuchs und ihre Arbeitskräfte der Zukunft sind, dann sollte man doch erwarten, dass sie in der Lage sind, ein Drittel von 250 Euro aufzubringen oder auch ein Drittel von 500 Euro. Da scheint es eine unterschiedliche Bereitschaft zu geben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Insofern will ich Ihnen sagen, dann scheint die Not so groß nicht zu sein. Auch uns haben 20 Anträge überrascht. Wir hätten eigentlich gedacht, dass es mehr Anträge gibt von Berufsschülern. Mag auch sein, dass es noch nicht genug bekannt ist, dass wir noch mal daran arbeiten müssen, dass das alle kennen. Aber es war doch für uns überraschend, nicht nur, dass es nur einen Fall gab, bei dem es eine Förderung geben konnte, sondern auch, dass es nur 20 Anträge waren.

Insofern wird die Richtlinie jetzt überarbeitet, aber auf eins möchte ich schon mal hinweisen: Auf den Arbeitgeber- oder Unternehmeranteil werden wir nicht verzichten, sondern das ist für uns Ausdruck sozialer Marktwirtschaft, dass sich alle beteiligen. Trotzdem kann man

natürlich die Anspruchshürden für die Antragsteller verringern, aber für die Unternehmen, glaube ich, sollte man das nicht tun. Die können das ja immerhin auch als Ausgaben verbuchen.

Nun aber spreche ich ab sofort als Frau Schwesig zu Ihnen, soweit ich das vermag.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist es, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähige Arbeitsplätze mit attraktiven Löhnen zur Verfügung stehen. Attraktive Entgelte und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte, und das gilt genauso für Auszubildende. Wir benötigen mehr und höherwertigere Wertschöpfung, um die Einkommenssituation im Land zu verbessern.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das steht doch in allen möglichen
Papieren drin, zum Beispiel im
Papier zum Fachkräftebündnis.)

Wir setzen deshalb darauf, die industrielle Wertschöpfung im Land zu erhöhen, die Innovationsfähigkeit zu stärken und wissensbasierte Arbeitsplätze zu schaffen sowie Mittelstand und Handwerk zu unterstützen. Darüber hinaus werden wir die Rahmenbedingungen für Arbeit verbessern, um höhere Einkommen zu ermöglichen. Dafür haben wir in der Koalitionsvereinbarung konkrete Maßnahmen festgelegt, die wir auch umsetzen. Die Schaffung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns liegt bekanntermaßen in der Zuständigkeit des Bundes. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat auf Bundesebene entsprechende Initiativen unterstützt.

Nun liegt das Thema in den Koalitionsverhandlungen, wie wir alle wissen. Deshalb ist es gut, dass sich unser Ministerpräsident in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam mit der Sozialministerin für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn

(Thomas Krüger, SPD: Jawoll. –
Egbert Liskow, CDU: He!)

von 8,50 Euro in Ost und West einsetzt.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Selbstlob.)

Ich glaube, Kollege Backhaus, rührt da auch noch kräftig die Trommel.

(Minister Lorenz Caffier: Gemeinsam
mit unserer Sozialministerin?)

Bis es auf Bundesebene zu einer Einigung kommt, handelt das Land im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung hat das Land bei allen öffentlichen Auftragsvergaben in Landeshoheit die Zahlung eines Mindestlohns von 8,50 Euro zur Bedingung gemacht.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Dann sollten wir heute über
Mindestausbildungsvergütung reden.)

Sehr geehrter Herr Kollege, wir wollen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gute Arbeit und attraktive Löhne haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er liest doch nur vor.)

Vor diesem Hintergrund ist es auch gut, einen Blick auf die Ausbildungsvergütungen in Mecklenburg-Vorpommern zu richten – da kommt dann die Kurve.

Die Analyse, dass eine Mindestausbildungsvergütung dazu beitragen kann, die Situation der Auszubildenden zu verbessern, ist sicher richtig. Im Antrag sind als Beispiel die niedrigsten tariflichen Ausbildungsvergütungen genannt, und es ist tatsächlich nicht vorstellbar, von circa 160 Euro im Monat die eigenen Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

Für diesen Fall gibt es allerdings die Berufsausbildungsbeihilfe, die durch die Agentur für Arbeit gezahlt wird. Bei festgestelltem Bedarf besteht ein Rechtsanspruch auf diese Förderung, mit der die Ausbildungsvergütung ergänzt wird, um eine eigene Haushaltsführung auch während der Ausbildung möglich zu machen. Übrigens ein Unterschied zur Situation auf dem Arbeitsmarkt, wo es zum Mindestlohn entsprechende Aufstockungen nicht gibt.

Richtig ist aber, wie in der Begründung des Antrages ausgeführt wird, dass dies als eine Subventionierung für diejenigen Unternehmen gesehen werden kann, die niedrigere Ausbildungsvergütungen zahlen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns auch wieder einig.)

Um es deutlich zu sagen, das ist so unbefriedigend.

Dass unser duales System ein hohes Gut darstellt, sehen wir gegenwärtig, wenn wir die Jugendarbeitslosigkeit bei uns und in anderen Ländern Europas vergleichen.

Die Tarifvertragsparteien sind gefragt, um den Scheinwerfer auf die Vergütungssituation der Auszubildenden zu richten. Hier müssen alle Spielräume ausgenutzt werden, wenn es um höhere Vergütung geht, schließlich konkurrieren die Betriebe um die deutlich weniger gewordenen Bewerberinnen und Bewerber. Die Landesregierung und die Partner im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit des Landes setzen sich im Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern für eine Erhöhung der Tarifbindung und eine höhere Akzeptanz tariflicher Entlohnung ein. Wir werben mit den Tarifpartnern dafür, die vereinbarte gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Tarifpartnerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern auf weitere Branchen auszudehnen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch die Ausbildungsvergütung in M-V in den Blick zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag fordert die Landesregierung weiter auf, die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes

Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Ich denke, Sie würden mir zustimmen, dass durch den Beschluss des Bildungsausschusses dieser Arbeitsauftrag durch das Parlament bereits erteilt ist und selbstverständlich abgearbeitet wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Auf wunder-
same Weise zur heutigen Sitzung.)

Darüber hinaus wollen die Länder einen Antrag des Landes Brandenburg zur 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November zur Überarbeitung des Paragraphen 65 Nummer 2 SGB II unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit Müh und Not erreicht den Hof,
und siehe da, der Gaul war tot.)

In diesem Paragraphen wird eine Förderung durch die Berufsausbildungsbeihilfe für die Zeit des Berufsschulunterrichts in Blockform gegenwärtig ausgeschlossen. Diese Einschränkung ist nicht sachgerecht, sodass der Antrag des Landes Brandenburg Unterstützung und volle Zustimmung verdient hat. Angesichts der demografischen Entwicklung vor allem in den Flächenländern ist die jetzige Regelung nicht zeitgemäß. Sie negiert die Tatsache, dass die Mobilitätsanforderungen an Azubis und die damit verbundenen familiär getragenen Kosten zur Attraktivitätsbremse der beruflichen Bildung in bevölkerungsschwachen Räumen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es geschieht also einiges, um die Ausbildungsbedingungen zu verbessern. Es gibt Bewegung in der Sache. Lassen Sie mich abschließend sagen, im Arbeitsmarktbericht Oktober 2013 standen rund 300 unversorgten Jugendlichen 1.200 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber. Das heißt, wir haben eine Situation, in der Unternehmen Auszubildende suchen. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wird sich positiv auf die Ausbildungsvergütungen auswirken. Die Landesregierung wird sich weiterhin für die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen einsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da muss sogar der Minister
lachen beim Vorlesen. Siehste das?)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Stefanie Drese, SPD –
Henning Foerster, DIE LINKE: Haben
Sie jetzt mein Redeskript vorgelesen?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von Fraktion der CDU.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist
wieder ein „typischer Foerster“, Herr Renz.)

Das ist kein „typischer Foerster“, zumindest jedenfalls, wenn man das von Nahem betrachtet.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Aber was natürlich Fakt ist, im Prinzip ist es nichts anderes als eine,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber das wird doch wieder ein
„typischer Renz“, da könnte ich wetten. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

im Prinzip ist es nichts anderes als eine Mindestlohn-
debatte Teil 2.

Wir haben jetzt seit Jahren im politischen Raum das
Thema Mindestlohn hoch und runter diskutiert mit dem
Ergebnis, dass die möglicherweise Große Koalition in
Berlin demnächst in diesem Bereich sozusagen Lösun-
gen präsentieren wird,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber nach wie vielen Jahren?!)

sodass Sie jetzt rechtzeitig das neue Feld aufmachen,
nämlich im Prinzip Mindestlohn-debatte Teil 2 jetzt im
Bereich der Auszubildenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Demnächst in diesem Theater.)

Ich meine, wenn Sie jetzt möglicherweise aus Berlin
überrascht werden, dass man sich um diesen Bereich
gleich zusätzlich auch noch kümmert, weil Sie ja die
Logik schon aufgeführt haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen die doch nicht überfordern.)

dann liegen Sie vielleicht gar nicht so verkehrt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das wäre
zumindest für die CDU überraschend.)

Also insofern ist es ja auch eine interessante Situation –
ich meine jetzt nicht mich persönlich, aber gerade Geg-
ner des gesetzlichen Mindestlohnes, die seit Jahren hoch
und runter Argumente gefunden haben, warum es
gar nicht geht, und plötzlich das Ganze jetzt eingeführt
wird –, dass hier in diesem Bereich vielleicht, in wie vie-
len Jahren auch immer, eine ähnliche Situation auftreten
könnte. Wobei, wenn Sie heute den Pressespiegel ge-
lesen haben, werden Sie festgestellt haben, wenn es um
die Umsetzung geht, ums Detail – da waren ja einige
interessante Artikel drin, gerade am Beispiel der Taxiun-
ternehmen –, wie schwierig das dann in der Umsetzung
in der Praxis ist.

Aber lassen Sie uns vor dem Hintergrund der eben von
mir geschilderten Situation auf diesen konkreten Antrag
zurückkommen. Sie haben zum Beispiel im Bereich der
Gastronomie dargestellt, nehmen wir mal den Koch, den
Kochlehrling, dass Sie sagen, es sind unzählige Stellen
unbesetzt. Da würde ich doch ganz gerne noch mal ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe
gesagt, die Top Five werden angeführt von
bestimmten Berufen, und das seit Monaten.)

Gut, ich wiederhole ganz einfach, es sind unzählige Stel-
len im Bereich der Gastronomie,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Minister Mathias Brodtkorb)

konkret des Koches, unbesetzt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist doch die Frage, wenn wir uns jetzt mal vorstel-
len, Herr Foerster, Sie sind dort Arbeitgeber, Hotelbesit-
zer: Was machen Sie denn in diesem Fall? Sie finden
keinen Kochlehrling, warum auch immer.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie analysieren dann doch sicherlich die Situation und
sagen, ich habe jetzt zwei Möglichkeiten, entweder koche
ich selbst oder aber ich mache mir Gedanken, wie ich die
Attraktivität dieser Stelle erhöhe, sodass ich dann endlich
einen Bewerber habe, mit dem ich sozusagen in ein
Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis gehe, damit die Stel-
le besetzt ist.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das
wäre schön, wenn es so funktionieren
würde. Da gebe ich Ihnen recht.)

Ja, das müssen Sie doch machen als Unternehmer.
Wollen Sie denn selbst kochen, wollen Sie nachher
die Buchhaltung selbst machen, wollen Sie selbst kell-
nern?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Aber
wie lange gibts das Thema schon?! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, Sie müssen eine Lösung suchen, damit Sie die
Stelle besetzen. Und wenn Sie dann eine entsprechende
Zeit verstreichen lassen haben und darüber nachgedacht
haben, wie Sie das Problem lösen, werden Sie mögli-
cherweise auf den Ansatz kommen – Sie zeigen es ja
richtig an, Herr Foerster –, mehr Geld zu geben. Und
wenn Sie jetzt die Lösung schon finden, Sie, Herr Foer-
ster, Sie sind ja gar nicht Unternehmer, Sie finden die
Lösung, mehr Geld zu geben,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das haben Sie treffend festgestellt. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Aber
er denkt unternehmerisch.)

dann frage ich Sie: Müssen wir als Politik uns gesetzlich
darum kümmern, um diesen einfachen Vorgang, für den
Sie eben selbst eine Lösung herbeigeführt haben, sprich,
mehr Geld zu geben? Müssen wir tatsächlich als Politik
wieder gesetzliche Regelungen schaffen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ach! Okay.)

um diese einfache Denksportaufgabe, die Sie eben tref-
fend hier zum Ziel geführt haben, auf gesetzliche Füße
zu stellen?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
So viel Lob aus Ihrem Mund, also.)

Ich glaube, nicht.

Sie haben ja in Ihren Ausführungen auch selbst dargestellt, dass es andere Dinge gibt, die die Attraktivität dieser Ausbildungsstelle erhöhen. Zum Beispiel bezahlbare Unterkünfte, haben Sie gesagt, oder angemessene Ausbildungsvergütung, was das auch immer ist. Fakt ist, aufgrund dieser Ausführungen haben Sie im Prinzip selbst argumentativ von der Logik her dargestellt, dass die Mindestausbildungsvergütung eigentlich keine Lösung des Problems darstellt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist ein wesentlicher Aspekt der Lösung.)

sondern dass man das an dieser Stelle komplexer betrachten muss, vor allem aus Sicht des Arbeitgebers. Vor allem aus der Sicht heraus, dass wir eine ganz andere demografische Situation haben als vor Jahren.

Wir haben einen Fachkräftebedarf und insofern ist es ein Paket auch im Bereich der Ausbildung, was der Arbeitgeber bieten muss, um auch entsprechende Lehrlinge zu erhalten. Ob dann eine Zahl, wie Sie sie hier formuliert haben, von 500 Euro – ich weiß jetzt nicht, ob da noch Kindergeld obendrauf kommt oder Ähnliches –, wie die finanzielle Situation sich nachher in der Gesamtheit darstellen soll, das weiß ich nicht, das wird sicherlich noch einen Diskussionsprozess nach sich ziehen. Fakt ist, dass es, was die Logik betrifft, glaube ich, nicht unbedingt die Lösung schlechthin sein soll.

Wenn Sie jetzt konkret in Ihrem Antrag schon Zahlen aufführen, was sie alle verdienen und so weiter und so fort, und Sie selbst sagen, es gibt dieses Tarifregister – auch das wissen Sie –, dann finde ich, ist der erste Punkt nicht unbedingt notwendig, das jetzt hier zu analysieren, jetzt die Landesregierung zu beauftragen, eine Analyse niederzuschreiben, zu einem Wert von, was weiß ich, 166,17 Euro, was da analytisch festgestellt wird. Dieser Bericht, denke ich, ist gerade aus diesem Grund, aufgrund der Faktenlage, nicht notwendig, denn wenn Sie da ins Internet gehen, haben Sie unzählige Unterlagen zur Verfügung. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass wir als Landtag hier die Landesregierung beauftragen, einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da hat aber jeder
eine andere Einstellung zu.)

In der Frage, wie sich die Situation bezüglich der Ausbildungsvergütung darstellt, verweisen Sie explizit auf das Berufsausbildungsgesetz von 1969. Das war also die Zeit, als auf alle Fälle der Spruch noch galt, „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist klar.)

Sie haben ja heute hier schon etwas ausgerufen. Lehrzeit soll demnächst das Schlaraffenland sein, so haben Sie es ja zum Ausdruck gebracht. Leider ist es noch nicht so.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das habe ich so nicht gesagt.)

Doch, so haben Sie es suggeriert.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist schon wieder so eine Verdrehung.)

Und Sie haben ja anhand der Bewertung allein der Faktenlage aufgrund des Alters und anderer Dinge, wie zum Beispiel auswärtige Unterbringung und so weiter, hergeleitet, dass dieses Berufsbildungsgesetz von 1969 im Prinzip für Sie auch nicht mehr die ausreichende Grundlage bildet, um hier die Ausbildungsvergütung,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Es geht um die Frage der Angemessenheit der Vergütung.)

ja, um hier entsprechend die Ausbildungsvergütung angemessen zu regeln.

Ich habe mir einfach mal die Mühe gemacht und nachgeschaut, auch wenn es 1969 war: Was hat der Gesetzgeber damals eigentlich gesagt, wie setzt sich die Ausbildungsvergütung zusammen, welche Richtschnur habe ich in diesem Bereich, wenn ich als Gesetzgeber handle? Der Gesetzgeber hat damals gesagt, die Vergütungszahlung hat zwei Funktionen, zum einen einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten des Auszubildenden, das ist die erste Funktion der Ausbildungsvergütung, und zum anderen eine angemessene Entlohnung für die erbrachte Arbeitsleistung des Lehrlings. Das fehlt mir übrigens auch in Ihren Vorstellungen, wenn Sie hier sprechen.

Sie sprechen aus meiner Sicht sehr, sehr einseitig nur aus der Betrachtungsweise des Auszubildenden, und wir sollten uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, der Arbeitsmarkt oder das Ausbildungsverhältnis besteht aus zwei Vertragspartnern, nämlich dem Auszubildenden und dem Arbeitgeber, und ich glaube, das sollten Sie in Ihrer Diskussion dann auch betrachten. Ich gehe sogar so weit, dass im Bereich des Ausbildungsverhältnisses, solange der Auszubildende keine 18 Jahre alt ist, die Eltern auch eine entsprechende Rolle spielen.

Aber zurück zur Thematik, welche Funktion hat die Ausbildungsvergütung. Ich habe also gesagt oder der Gesetzgeber hat damals gesagt: einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, „die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt selbst zu finanzieren“, dann sind das, glaube ich, verschiedene Dinge. Ich weiß nicht, ob es tatsächlich Sinn und Zweck sein soll, einem Lehrling so viel Geld zur Verfügung zu stellen – auch vor dem Hintergrund der betrieblichen Situation –, dass er sein gesamtes Umfeld sozusagen finanziert, sprich: möglicherweise ein Auto, eine eigene Wohnung und, und, und.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wie geht denn das mit 500 Euro, Herr Renz? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Mit 500 Euro?)

Ich glaube schon, dass die Lehrzeit ein besonderer Prozess ist, in dem andere Gesetze gelten, dass es eben nur um eine angemessene Beteiligung geht, und ich bin aber auch der Auffassung in dem zweiten Punkt, dass sich die Entlohnung entsprechend an der Leistung orientieren muss.

Wenn Sie natürlich schon im ersten Lehrjahr mit 500 Euro zum Beispiel beginnen, wo möglicherweise der Lehrling über überbetriebliche Ausbildung, Weiterbildungslehrgänge, Berufsschule et cetera im ersten Halbjahr im Prinzip kaum einen Betrieb erreicht, wenn es zum Beispiel auch um Blockbeschulung geht, dann hat er noch

gar keine Arbeitsleistung für den Betrieb abgeleistet. Ist er dann da, geht es natürlich auch los, über einen entsprechenden Gesellen zum Beispiel die Arbeitsprozesse zu begleiten. Das heißt, die abgelieferte Arbeitsleistung zu Beginn einer Ausbildung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber doch bei der Ausbildung so.)

die ist natürlich auch sehr unterschiedlich im Ausbildungsprozess. Auch das, denke ich, muss berücksichtigt werden bei einer entsprechenden Festlegung der Höhe der Ausbildungsvergütung. Und das Interessante,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der Lehrling soll ausgebildet werden. Er soll keine Leistung bringen. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

das Interessante bei dieser Gesetzgebung ist dann, dass man sagt – das ist nämlich der Punkt, auf den es dann hinausläuft –, dass diese Rechtsprechung, weil es ja auch entsprechende Prozesse in diesem Bereich gab, immer wieder zurückgeht auf die Tarifpartner, nämlich dass Tarifpartner diese Dinge vereinbart haben, diese Lohnfindung in dem Bereich, und immer wieder muss man die Frage stellen: Warum lassen Tarifpartner zum Beispiel unterschiedliche Vergütungen in Ost und West zu?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In Nord und Süd.)

Warum solche unterschiedlichen Höhen? Fakt ist, dass die Rechtsprechung immer wieder so geendet hat, dass in diesem Bereich die Höhe nie angegriffen wird aufgrund der Tatsache, dass Tarifpartner sich hier geeinigt haben.

Wenn man jetzt sagt, das alles gilt nicht mehr, das wird vielleicht ein Prozess sein, dann muss man sich dieser Situation stellen. Aus meiner Sicht ist es zurzeit so, dass das geltende Recht ist und diese Angemessenheit von Entlohnung und Arbeitsleistung immer wieder betrachtet werden muss. Zumal – das auch nur als Stichpunkt, weil ich heute etwas wenig Zeit bei diesem Tagesordnungspunkt habe – ein Auszubildender mit 17 Jahren, der wird von mir gleichgesetzt zum Beispiel mit einem Gymnasiasten, wo es keine Ausbildungsvergütung gibt, wo auch die Eltern in der Pflicht sind, oder nachher entsprechend mit Studenten, die ja auch keine Vergütung bekommen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wo wohnt denn der Gymnasiast in der Regel?
Im Wohnort bei seinen Eltern.)

wenn sie nicht Eltern haben, die hier entsprechend zu wenig verdienen.

Wir kommen dann auch noch mal zum Thema der Richtlinie, die Sie anpassen wollen, die geprüft und überarbeitet werden soll. Da muss ich mich schon mal ernsthaft fragen, wie Sie Ihre Prozesse innerhalb der Fraktion strukturieren. Es tut mir leid, also Sie wissen ganz genau über Ihre Mitglieder im Bildungsausschuss, dass SPD und CDU einen entsprechenden Antrag eingebracht haben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ja, Sie hätten das doch jederzeit heute zurückziehen können.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Also ich weiß nicht, warum Sie diesen Punkt aufrechterhalten, wenn Ihre Mitglieder sogar im Bildungsausschuss diesem Antrag „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft anpassen“ zustimmen. Wenn ich mich recht entsinne, war das ein einstimmiger Beschluss. Ich weiß nicht, warum Sie das hier heute noch zur Debatte stellen wollen innerhalb dieser Landtagssitzung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit Sie reden können, Herr Renz. Es würde ja was fehlen, wenn Sie nicht reden könnten. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

aber es ist natürlich Ihr gutes Recht. Vielleicht haben Sie es auch nicht gemacht, weil die SVZ passend hier heute noch berichtet hat.

Ich will dazu ganz einfach sagen, die Zahlen wurden genannt: 20 Antragsteller, ein Antrag, der gewährt wurde in Höhe von 250 Euro.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Dann ist die Bearbeitung ja wohl eine berechnete Forderung.)

Ich will Ihnen sagen, CDU und SPD haben bei der letzten Haushaltsdiskussion diese Richtlinie und den Haushaltsansatz, der beileibe kein Hilfsprogramm ist, wie das hier zitiert wird, diesen Haushaltsansatz von 100.000 Euro auf den Weg gebracht, weil wir die Notwendigkeit gesehen haben, und wir sind immer noch davon überzeugt, dass das eine gute Sache ist. Wenn das Ergebnis so schlecht, so mies ist, wie es sich jetzt in der Praxis darstellt, dann haben wir als Koalitionäre hier gehandelt. Wir haben nämlich gesagt, es ist Handlungsbedarf, und deswegen haben wir das in den Bildungsausschuss eingebracht. Ihre Fraktion hat dem zugestimmt.

Wenn es natürlich darum geht, Ursachenforschung zu betreiben, warum dieser miese Zustand sich hier ergeben hat, dann glaube ich nicht, dass diese Überschrift in der SVZ den Kern des Problems trifft: „Chefs blocken Lehrlingshilfe ab“. Ich glaube nicht, dass das die Ursache ist. Da habe ich auch eine etwas andere oder eine abweichende Meinung zu dem, was der Minister dargestellt hat.

Ich glaube, es gibt zwei wesentliche Punkte, die wir diskutieren müssen:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Im Ausschuss?)

Ist die Richtlinie praktikabel? Da haben SPD und CDU gehandelt. Wir haben gesagt, der Minister muss eine neue Richtlinie auf den Tisch legen, wo die Thematik „Soziale Härtefälle“ ausgeweitet wird. Wir haben weiterhin gesagt, wir sehen die Notwendigkeit, das in der beruflichen Vollzeitbildung hier entsprechend zu ergänzen. Da haben wir gesagt, das sind inhaltliche Dinge, die nicht praktikabel sind, das muss der Minister umsetzen.

Wir sind aber, und das glaube ich ganz persönlich, in der Pflicht, vermehrt Werbung zu machen, dass es diesen Topf, diese 100.000 Euro gibt, weil ich nicht glaube, dass die Unternehmen sich verweigern, sondern ich

glaube, es ist eine große Unkenntnis im öffentlichen Raum da – bei Arbeitgebern, bei Lehrlingen, auch bei Eltern –, dass diese Thematik nicht bekannt ist. Deswegen sind wir in der Pflicht, das entsprechend zu artikulieren, zu transportieren, dass es dazu kommt, dass diese Unterstützung, diese 100.000 Euro, die wir in den Haushalt eingestellt haben als Koalition, dann auch entsprechend abfließen können, denn wir sehen die Notwendigkeit, dass das Geld auch an entsprechender Stelle platziert werden soll.

Das ist das, was aus Sicht der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt zu sagen war.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So wenig?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder geht es um Ausbildungsbedingungen. Und ich denke, dem Punkt 1 ist nicht viel hinzuzufügen. Es wurde hier heute mehrfach diskutiert.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Kennen Sie die tatsächliche Entlohnung in den nicht tariflich gebundenen Betrieben für die Azubis? Kennen Sie die Entlohnung für die Auszubildenden in den nicht tarifgebundenen Betrieben? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich glaube, wir haben uns eben verkehrt verstanden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sind wir hier in der Kneipe, oder was?)

Ich möchte noch mal auf einen Punkt aufmerksam machen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das wäre nicht schlecht. Ansonsten brauchen wir eine Festlegung.)

und das ist, dass im Bereich Azubis heute wesentlich mehr Flexibilität und Mobilität erwartet wird,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das insbesondere in unserem Flächenland. Die Diskussion hatten wir ja eben zu unserem Antrag auch, die Qualität der Ausbildung und die Qualitätssicherung.

Natürlich spielt die Vergütung eine große, wenn nicht vielleicht sogar eine herausragende Rolle. Darauf bezieht sich dieser Antrag. Fest steht, dass in der Ausbildung wie im Studium junge Menschen sozial abgesichert sein müssen. Das ist, denke ich, die Herausforderung und die Aufgabe der Zukunft, und fest steht auch, dass eine faire Entlohnung eben Ausdruck von Anerkennung ist, sie trägt wesentlich bei zur Motivation, aber eben auch zum Lebensunterhalt.

Die Diskussion um eine Mindestausbildungsvergütung im Komplex – das ist hier auch in der Debatte klar ge-

worden – darf nach unserer Auffassung nicht zu kurz gefasst werden und bedarf einer soliden Faktenlage. Insofern begrüßen wir die im ersten Spiegelstrich des vorliegenden Antrages erhobene Forderung nach einer Analyse der Situation im Bereich der dualen Ausbildung in unserem Bundesland. Es ist auf einiges eingegangen worden, aber ich denke, wo es noch mal neue Ansätze geben muss, ist nicht nur der Ost-West-Vergleich, sondern es gibt nach wie vor das Nord-Süd-Gefälle.

(Torsten Renz, CDU: Also dafür haben wir doch Tarifpartner.)

Es gibt eben Unterschiede in der Ausbildungsvergütung. Es gibt eine Ausbildungsvergütung zwischen Frauen und Männern und sie ist dann noch branchenspezifisch uneinheitlich.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was, eine Ausbildungsvergütung zwischen Frauen und Männern?! Was ist das denn?)

Hier wurde vorhin der Koch genannt, ich denke, auch die Köchin wird diesen Beruf erlernen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hat sie gesagt.)

und wir haben hier definitiv immer noch die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Das ist nicht hinnehmbar und ich denke, da sind wir uns auch einig, dass die Berufe nicht nach Geschlecht entlohnt werden dürfen.

Ein großer Bereich, der auch immer wieder vorkommt, aber gar nicht im öffentlichen Bewusstsein ist, sind auch die Gesundheitsberufe. Also wollen wir zukünftig diese Berufe attraktiv gestalten, müssen wir auch hier in diesem Bereich Ausbildungsvergütungen manifestieren.

(Torsten Renz, CDU: Manifestieren.)

Manifestieren.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ja.)

Herr Renz, genau, Sie geben hier das richtige Stichwort. „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, ein alter Spruch.

(Torsten Renz, CDU: Das war vor 69, habe ich gesagt.)

Genau, aber – und darauf komme ich nämlich – wir haben heute wesentlich andere Ansprüche. Ich weiß nicht, wie man diesen Begriff gendern kann, aber es zeigt nach wie vor,

(Harry Glawe, CDU: Oh Hilfe!)

ich finde, diese Debatte müssen wir führen und nicht nur immer mehr zum Equal Pay Day, sondern insbesondere auch bei der Ausbildung.

(Vincent Kokert, CDU: Um Gottes willen! Kommen Sie mal wieder zum Antrag zurück!)

Denn gucken Sie sich mal die Zahlen der Friseurinnen an.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist der Antrag, Sie haben ihn vielleicht nicht gelesen, aber es geht insbesondere um Mindestvergütungen in der Ausbildung.

(Vincent Kokert, CDU: Da reg ich mich heute noch drüber auf.)

Und ich finde, es ist eine Aufgabe, auf die unterschiedliche Bezahlung aufmerksam zu machen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist richtig.)

Und ich finde, das können wir nicht oft genug sagen.

Aber lassen Sie mich bitte auf den Punkt 2 zu sprechen kommen.

(Harry Glawe, CDU: Manifestieren. – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie fordern eine länderspezifische, länderscharfe Analyse. Die brauchen wir und wir brauchen auch eine regionale Differenzierung, wie ich eben schon sagte, geschlechtssensibel. Ausgehend von einer solchen Datengrundlage lässt sich dann die Notwendigkeit gesetzlich geregelter Mindestvergütung für die Ausbildung fundiert prüfen. Insofern stimmen wir einer Bestandsaufnahme ausdrücklich zu. Allerdings möchten wir dann auch in der Logik erst die Analyse, dann die Entscheidung. Insofern verwundern uns gerade die Spiegelstriche zwei und vier und die darin erhobenen Forderungen, nehmen sie doch das erst angeforderte Prüfergebnis quasi schon voraus. Dafür bleiben Sie in der Beschreibung der Art, der Umsetzung ausgesprochen vage.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dabei gibt es jede Menge offener Fragen. Hier nur eine kleine Auswahl: Erfolgt eine Abgrenzung zum Mindestlohn und, wenn ja, in welcher Form?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Habe ich gesagt.)

Nach welchem Berechnungsmodus und in welchem Verfahren sollte die Festlegung erfolgen? Sollte eine Orientierung am Durchschnittswert oder an der tariflich geregelten ...

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich finde, man muss es aber diskutieren.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und es sind hier Punkte, die offen sind.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann ist ja der Antrag ganz schön unkonkret.)

Das habe ich jetzt nicht gesagt. Er gibt ja Anstöße.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Aber ich würde gern meine Fragen weiterformulieren.

Sollte und, wenn ja, in welcher Form unterschiedlich lange Ausbildungsdauer Berücksichtigung finden? Ist eine Umlagefinanzierung sinnvoll? Könnten in diesem Zusammenhang Branchenfonds ein gangbares Modell sein? Gewiss, die Entscheidungsfindung wird durch den ausgesprochen vage formulierten einschlägigen Paragraphen 17 Berufsbildungsgesetz leider nicht erleichtert. Der dort festgeschriebene allgemeine Grundsatz der Angemessenheit der Vergütung enthält keine klare Definition. Genau deshalb ist aus unserer Sicht eine sorgfältige Diskussion erforderlich,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Also überweisen.)

um solide, gut begründete Entscheidungen treffen zu können.

Aus den genannten Gründen enthält sich meine Fraktion hinsichtlich der Spiegelstriche zwei und vier.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist mutig.)

Ich würde gern noch mal ein paar Antworten auf die Überprüfung des Spiegelstriches drei in Bezug auf die Überprüfung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen erhalten. Nach meiner jetzigen Aktenlage stelle ich fest, dass die geringe Inanspruchnahme seit der Einführung eine Überarbeitung nach sich ziehen lässt. Das unterstützen wir. Dazu würde ich gern noch ein paar Ausführungen von Ihnen haben.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch beschlossen im Bildungsausschuss. Die Leute waren doch dabei.)

Und lassen Sie mich abschließend sagen, Herr Kokert, wir Bündnisgrüne wünschen uns, dass mehr Betriebe Verantwortung für Ausbildung, duale Ausbildung, Herr Waldmüller, übernehmen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich habe auch in meiner Rede vorhin so dafür gekämpft, dass die duale Ausbildung gestärkt wird. Das kann ich jetzt hier noch mal unterstützen.

(Vincent Kokert, CDU: Was sagt denn Ihre Aktenlage dazu? Was sagt denn Ihre Aktenlage dazu? – Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie missverstehen das. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, überhaupt nicht. Ich glaube, es geht manchmal auch darum, steter Tropfen höhlt den Stein, insbesondere bei unseren beiden Regierungsfractionen.

Ich bitte um die getrennte Abstimmung zu den Spiegelstrichen in der Ziffer 2 und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegmeier von der Fraktion der SPD.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einer Bundesstatistik konnte ich entnehmen, dass wir bei den Ausbildungsvergütungen im letzten Jahr einen Zuwachs von fünf Prozent hatten, was weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wenn man sich natürlich die konkreten Zahlen anguckt, über die wir hier sprechen, was sind da fünf Prozent.

Herr Foerster, Ihren Ausführungen kann ich in weiten Teilen nicht nur folgen, sondern ich komme zu ähnlichen Schlussfolgerungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bild dir nichts drauf ein, Henning!)

Aber gleichwohl werde ich Ihrem Antrag nicht zustimmen und die Fraktion der SPD wird Ihrem Antrag nicht zustimmen aus verschiedenen sachlichen Gründen.

(Vincent Kokert, CDU:
Schuld hat die CDU, nehme ich an. –
Henning Foerster, DIE LINKE: Na zumindest fällt wenigstens ein Argument weg. Auf Berlin kann man da ja nicht mehr zählen.)

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, dann haben Sie gleich im ersten Absatz „Der Landtag stellt fest“ eine Situationsbeschreibung gemacht, die in weiten Teilen zwar stimmen kann, aber die man nicht einfach verallgemeinern kann. Sie haben unter anderem darin geschrieben, dass die Schulabgänger nicht nur später ins Berufsleben einsteigen, sondern mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert werden, das ist klar. Aber Sie haben davon auch abgeleitet, dass, wenn das Durchschnittsalter der Auszubildenden bereits heute bei 20,2 Jahren liegt, sich die Notwendigkeit ergibt, dass die bereits während der Ausbildung einen eigenen Haushalt finanzieren müssten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist sehr wahrscheinlich.)

Sehr wahrscheinlich.

Also statistisch betrachtet verweilen in Ostdeutschland die jungen Leute üblicherweise nicht so lange im elterlichen Haushalt wie in Westdeutschland. Trotz alledem ist das bei den Frauen im Schnitt zwischen 21 und 22 Jahren und bei den Männern mit 24 Jahren. Es kann also noch in die Ausbildungszeit mit hineinfallen, aber in der Regel bei einem Durchschnittsalter von 20,2 Jahren. Wir wollen mal hoffen, dass sie dann da schon durch sind.

(Torsten Renz, CDU: Die machen ja erst fünf Jahre Modellprojekt.)

Und ich teile die Auffassung auch, die Herr Renz hier in Bezug auf Sinn und Zweck einer Ausbildungsvergütung genannt hat. Eine Ausbildungsvergütung ist nicht dazu ausgelegt, einen eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Da wollen wir nachher mit den Vergütungen, die wir durch unsere Berufsausübung erzielen, hinkommen, und das auch auf einem möglichst guten Niveau.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Und so ist auch die Systematik der Ausbildungsvergütung und der angebotenen Hilfen angelehnt an die Hilfen für Studierende, nämlich im Bereich der Berufs-

ausbildungshilfe, die beantragt werden kann und die für Auszubildende nicht einmal wie das beim BAföG für Studierende ist. Die müssen zur Hälfte das Ganze nachher zurückerzahlen. Das ist in diesem Fall nicht rückzahlbar. Eine Subventionierung von Betrieben, die permanent auf Dauer angelegt Minimalausbildungsvergütungen zahlen, lehnen wir allerdings auch ab, und als solche ist diese Hilfe vom Staat auch nicht angelegt worden. Deswegen finde ich durchaus, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere zur besseren Entlohnung für unsere Auszubildenden kommen müssen. Gleichwohl über die Höhe kann man sich natürlich trefflich streiten.

Sie haben sich an die DGB-Jugend angelehnt mit Ihrem Satz von 500 Euro und da haben wir in unserem Niedriglohmland wahrscheinlich doch ein Problem. Sie haben davon gesprochen, wie viel Ausbildungsplätze hier leer bleiben, Sie haben davon gesprochen, dass die DEHOGA eigentlich fast 480 Euro, die Betriebe, die da organisiert sind, zahlen, müssen es aber nicht tun. Da fragt man sich, wie das angehen kann. Da müsste doch eigentlich der Druck mittlerweile so hoch sein, dass wir tatsächlich dazu kommen, nicht nur 480 Euro, sondern vielleicht auch 600 Euro zu bezahlen. Übrigens reichen die dann immer noch nicht aus, um den Lebensunterhalt zu verdienen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, die müssen dann in der Stunde 8,50 Euro kriegen.)

Also da müsste man mindestens für Auszubildende, die noch im Wohnheim untergekommen sind, an die BAföG-Sätze, das sind 670 Euro, rankommen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Man muss erst mal den Einstieg finden.)

Also selbst in dem Fall reicht es noch nicht aus,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

um den Lebensunterhalt tatsächlich vollumfänglich abzudecken.

Ich befürchte ja in diesem Fall, da wir hier die Situation haben, dass ganz viele Ausbildungsplätze nicht besetzt sind, obwohl die Not groß ist, dass dann tatsächlich einige Firmen eher zu dem umgekehrten Ergebnis kommen

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

und auf Ausbildung verzichten.

(Torsten Renz, CDU: Das glaube ich auch.)

Deswegen wäre ich mit dem Ansatz einer Zahl in dem Zusammenhang noch ein bisschen vorsichtiger. Die Unterscheidung, die Sie hier machen in Ihrem vierten Anstrich, dass die Landesregierung sich beim Bündnis für Arbeit und in anderen geeigneten Gremien dafür einsetzen soll, dass tarifliche Abschlüsse und so weiter und so fort vor allem in den Fällen zügig angehoben werden, wo sie derzeit die Grundsicherungsleistungen nach SGB II unterschreiten, ist nicht so ganz nachzuvollziehen. Entweder 500 für alle oder ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Na, da ist wohl die Not besonders groß.)

Da ist natürlich die Not besonders groß. Das sehe ich ein.

In Bezug auf den angeforderten Bericht oder die Analyse und den daraus resultierenden Bericht fand ich die Ausführungen von Frau Gajek erstaunlich, zu sagen, erst der Bericht und dann kommen wir zu den Ableitungen. Aber ich glaube, in diesem Fall kann man zu den anderen Forderungen durchaus kommen, ohne einen Bericht vorab, der alles beleuchtet, noch mal sogar zu haben.

(Torsten Renz, CDU:
Die Lage ist doch klar.)

Aber, Herr Foerster, im Punkt 2 im zweiten Spiegelstrich, die Landesregierung soll sich in geeigneter Weise dafür einsetzen, „die Ausgangssituation von Berufsstartern durch die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung“ – und wir wissen jetzt, von 500 Euro, das stand in der Begründung hinten auch schon mit drin – „zu verbessern“, das ist auch eine Verhandlung auf Bundesebene. Da fand ich doch die Ausführungen von Herrn Renz eben bemerkenswert, der da die Flöhe husten hört und davon ausgeht, wenn man sich auf Bundesebene auf Mindestlöhne einigt, dass man eventuell davon abgeleitet dann gleich auch die Ausbildungsvergütung mit ins Auge nimmt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wissen Sie da was? –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Renz weiß da mehr.)

Also, Herr Renz, das ist ein Optimismus, den kann ich gar nicht mehr teilen, wenn Sie wirklich mehr wissen, und das in diese Richtung.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Er schüttelt den Kopf, das finde ich sehr bedauerlich.

(Torsten Renz, CDU: Da habe ich keinen Rat.
Wir können uns ja beide gemeinsam
an Frau Schwesig wenden.)

Das finde ich eine ganz gelungene Geschichte, wenn sich das in diese Richtung entwickeln wird.

(Torsten Renz, CDU: Da
können Sie mitkommen. –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wird eine lustige Runde.)

Aber ich fürchte eher, wir werden bei der Forderung nach Mindestlöhnen von 8,50 Euro, wo wir da schon ziemlich ins Stocken geraten sind auf Bundesebene ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Randlos
scheitern werden Sie, randlos scheitern.)

Ich befürchte, dass das nicht so gut endet, wie ich es mir wünsche. Deswegen wird das auch mit der Mindestausbildungsvergütung auf Bundesebene nichts werden.

Herr Foerster, in Ansätzen bin ich bei Ihnen, aber ich muss Ihren Antrag leider trotzdem ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Das stockt jetzt nur
aufgrund des Bundesparteitages.
Wird man ja sehen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September forderte die NPD-Fraktion die Landesregierung auf, eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zu erlassen, um in unserem Bundesland eine Berufsschulpenderbeihilfe einzuführen. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel sollten Berufsschüler eine Reisekostenbeihilfe in Höhe von 15 Cent pro gefahrenem Kilometer Wegstrecke erhalten. Bei der Notwendigkeit einer auswärtigen Übernachtung sollte zudem eine Pauschale in Höhe von 15 Euro pro Übernachtung gewährt werden. Diese Unterstützungsmaßnahme für die Auszubildenden im Land haben Sie bekanntermaßen abgelehnt.

Nun legen die LINKEN dem Landtag einen Antrag vor, mit dem der Landtag einerseits feststellen soll, dass eine Mindestausbildungsvergütung dazu beitragen kann, die Ausgangssituation für Auszubildende zu verbessern, andererseits sollen Auszubildende direkt oder indirekt unterstützt werden. Dabei ist die Situation für viele Lehrlinge bereits jetzt grenzwertig bis unerträglich. Jeder dritte Lehrling arbeitet zum Beispiel mehr, als sein Vertrag vorsieht.

Wie bereits im September sehr anschaulich dargestellt, erinnere ich Sie erneut daran, dass insbesondere auch die Auszubildenden hier im Land von Armut betroffen sind. Von den Lehrlingen, die Überstunden abzuleisten haben, erhält jeder Sechste zum Beispiel keinen Ausgleich hierfür. Nicht selten werden Auszubildende als Billigarbeiter ausgenutzt. Auch hier ist eine Ursache dafür zu finden, dass jeder vierte Lehrling die Ausbildung nicht abschließt. Ebenfalls nicht selten werden Lehrlinge vom Beginn der Ausbildung an als vollwertige Arbeitskraft eingespannt oder sie werden überwiegend mit Dingen beschäftigt, die nur wenig mit der Ausbildung gemein haben. In beiden Fällen bleibt die Ausbildung auf der Strecke. Es gibt unzählige Erlebnisberichte über die skrupellose Ausnutzung von Lehrlingen während der Ausbildungszeit.

Bereits im Januar 2013 hat die NPD-Fraktion zur Unterstützung einkommensschwacher Lehrlinge die Einführung einer Ausbildungszulage für Berufsauszubildende in Mecklenburg-Vorpommern beantragt und somit gefordert. Im September 2013 folgte dann bekanntlich die Forderung auf die Einführung einer Berufsschulpenderbeihilfe. Die Handlungsnotwendigkeit besteht unwidersprochen und die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:
Ich hab noch Redezeit. –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Ist das eine Drohung?)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Debattenrede dafür nutzen, die Position für eine Mindestausbildungsvergütung noch einmal durch einige Argumente zu untersetzen.

Herr Renz, Ihre Argumentation war ein Stück weit merkwürdig. Die erste Hälfte der Rede haben Sie pro Anhebung der Ausbildungsvergütung argumentiert, um dann anschließend die andere Hälfte Kontra zu geben und das dann noch anzureichern mit solchen Sprüchen wie „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ und so weiter und so fort. Und wenn Sie sagen, es gibt einen Automatismus und aus der Situation, dass die Ausbildungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr genügend Auszubildende finden, würde sich das irgendwie von selbst lösen, dann darf ich zunächst noch mal feststellen,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben doch selbst die Lösung geliefert.)

dass es auch zum Thema Mindestausbildungsvergütung ähnlich klar zuzuordnende Verhaltensmuster gibt wie in der viele Jahre andauernden Debatte zum flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Torsten Renz, CDU: Aber Sie haben doch selbst die Lösung angeboten.)

Während die einen – und dazu zähle ich auch DIE LINKE – den Mindestlohn als untere Haltelinie im System und damit von Anfang an als Instrument gegen einen immer weiter ausufernden Niedriglohnsektor etablieren wollten, forderten andere lange Zeit, die Absenkung der Sozialleistungen und die Aufnahme jeder noch so schlecht bezahlten Beschäftigung attraktiv zu machen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt aber rückwärtsgewandte Politik, Herr Foerster.)

Das ist nur eine Feststellung, wie es jahrelang gelaufen ist.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und deshalb an dieser Stelle auch noch mal zur Klarstellung: Mit dem Vergleich zwischen tariflichen Ausbildungsvergütungen für Friseur, Augenoptiker oder Gebäudereiniger und den derzeit geltenden Regelsätzen für Jugendliche unter oder über 18 Jahren im Hartz-IV-Bezug

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

will ich deutlich machen, auf welchem niedrigem Niveau sich die Ausbildungsvergütungen tatsächlich befinden.

Meine Fraktion ist ganz klar der Auffassung, dass eine Ausbildungsvergütung nicht unter dem Niveau von sozialen Transferleistungen liegen darf und schon gar nicht unter dem Niveau höchstrichterlicher Mindeststandards. Um zu einer signifikanten Verbesserung zu kommen, fordern wir daher eine Mindestausbildungsvergütung, die nach unserem Dafürhalten auch hier eine untere Haltelinie im System darstellen soll. Darüber hinaus können und sollen selbstverständlich die Tarifparteien jederzeit bessere Ausbildungsvergütungen verhandeln.

Und, Herr Renz, im Unternehmerlager, insbesondere im Bereich der Mittelstandsvereinigung, gab es dagegen im vergangenen Jahr genau die umgekehrte Debatte. Statt sich auf diejenigen zu fokussieren, die sich um eine Berufsausbildung bemühen, und ihnen dabei die bestmöglichen Angebote inklusive einer angemessenen Ausbildungsvergütung zu unterbreiten, nahm BVMW-Präsident

Mario Ohoven die jungen Hartz-IV-Empfänger ins Visier und forderte eine drastische Reduzierung der Regelsätze für Jugendliche,

(Torsten Renz, CDU:
Das wird dann aber nicht die Position der CDU sein.)

und zwar mit dem Argument, dass viele junge Leute lieber die höhere Stütze kassieren würden, als arbeiten zu gehen. Daher dürften die Sozialleistungen nicht höher sein als der Anfangslohn eines Azubis. Ganz abgesehen davon, dass Herr Ohoven offensichtlich nicht allzu viel vom Bundesverfassungsgericht und dessen Urteilen zu halten scheint, übersetzt auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern hieße das, Regelsatz für Jugendliche auf 158 Euro runter und dann klappt es schon mit dem Nachwuchs für die Friseursalons. Und dieser Ansatz ist unsinnig und ganz klar abzulehnen.

Im Fachkräftebündnis hier im Land haben sich die Unterzeichner auf folgende Formulierung in der Präambel geeinigt, ich darf mal daran erinnern und zitieren: „Die Unternehmen befinden sich zunehmend in einem Wettbewerb um Arbeitskräfte, insbesondere um hochqualifizierte Fachkräfte. Die Unternehmen stehen ebenso wie die öffentlichen Dienstleister in der Verantwortung, sich dieser Aufgabe mit neuen Strategien zu stellen ... Attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte. Sie tragen dazu bei, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.“ Zitatende. Da sage ich Ihnen: wohlklingende Worte, die wohl jeder hier im Saal unterschreiben könnte. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus?

Laut Tarifregister der Landesregierung liegen für unser Land im ersten Lehrjahr 28 Ausbildungstarifverträge unter 296 Euro Ausbildungsvergütung, weitere 5 unter 313 Euro und weitere 8 unter 391 Euro. Das bedeutet, dass je nach persönlicher Situation der Grundsicherungsanspruch im Zweifel unterschritten wird und Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen besteht. Welche das sind und in welcher Höhe sie gezahlt werden, ist dann wiederum unterschiedlich. Es kann sich bei auswärtiger Unterbringung um Berufsausbildungsbeihilfe oder einen Zuschuss auf Basis der hier schon mehrfach angesprochenen Landesrichtlinie zur auswärtigen Unterbringung handeln. Bei generellem Vorhandensein einer eigenen Wohnung kommen auch Mietzuschüsse infrage und wenn es sich um Härtefälle handelt, kann Hartz IV gezahlt werden, zum Beispiel dann, wenn die Ausbildung wegen der Geburt eines Kindes ruht. Das ist aber nicht die Lösung und deshalb und weil beim Thema Ausbildungsvergütungen bezogen auf die Durchschlagskraft der Gewerkschaften leider gerade in den besonders kritischen Dienstleistungsbereichen die gleichen Probleme zu verzeichnen sind wie bei den älteren Beschäftigten, braucht es auch im Ausbildungsbereich ein dem Mindestlohn vergleichbares Instrument. Denn obwohl die Notwendigkeit attraktiver Ausbildungs- und Entgeltbedingungen von allen Seiten anerkannt wird und im Fachkräftebündnis sogar ein eigenes Handlungsfeld „Fachkräftepotential durch attraktive Rahmenbedingungen erschließen“ existiert, ist die Realität, ob es uns nun gefällt oder nicht, die von mir beschriebene.

Die Unternehmen stehen nach unserer Auffassung in mehrfacher Konkurrenz. Sie konkurrieren branchenin-

tern, branchenübergreifend, regional, überregional und damit auch länderübergreifend um die immer weniger werdenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Junge Leute, insbesondere diejenigen mit guten und sehr guten Schulabschlüssen, können sich aussuchen, wo sie hingehen. Und insbesondere dorthin, wo die Wege zu attraktiveren Ausbildungsbedingungen kurz und die Anschlussperspektiven gut sind, wandern sie nach wie vor ab. Nach wie vor gibt es hohe Wanderungsverluste, vor allem in der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen. Die jungen Leute, die im Zuge der Binnenmigration hierher zuziehen zu uns, konzentrieren sich vor allem auf die Universitätsstädte Rostock und Greifswald, und zwar für die Zeit des Studiums, und ist das Studium dann vorbei, wandern sie leider oftmals auch wieder ab.

Und deswegen zur Erinnerung noch mal der Ost-West-Vergleich: Im Schnitt verdienen bei uns mehr als die Hälfte aller Azubis zwischen 250 und 500 Euro, im Bundesschnitt dagegen nur 30 Prozent. Dagegen bekommen im Bundesschnitt mehr als die Hälfte aller Azubis zwischen 500 und 750 Euro, bei uns im Land jedoch nur 27 Prozent.

Es liegt also nahe, dass es mehr als Absichtserklärungen in Strategiepapieren braucht, wenn wir es ernst meinen mit unserem Engagement. Und deshalb ist es so wichtig, dass die Situation mit den Sozialpartnern diskutiert wird. Dabei sollte das Ziel sein, weiter an der Stärkung der Tarifbindung im Allgemeinen zu arbeiten und in einem ersten Schritt mit Blick auf die Ausbildungsvergütung über das Niveau der Grundsicherung zu kommen.

Ich habe es schon gesagt, die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen bei auswärtiger Unterbringung ist in der jetzigen Form leider ein Flop. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Unternehmen, die selbst so gern und so häufig darüber geklagt haben, dass die weiten Wege zwischen Unterkunft, Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ein Problem darstellen, das ihrige Drittel der Finanzierung dann verweigern.

Noch mal: Mir persönlich erschienen die 100.000 Euro damals angesichts der manifesten Problemlage als viel zu wenig. Im Moment haben wir aber die Situation, dass dieses Unterstützungsangebot eher eine Spargbüchse für den Haushalt des Bildungsministers darstellt, denn offenbar kannten viele dieses Unterstützungsangebot gar nicht.

(Torsten Renz, CDU:
Das sehe ich auch so.)

Es muss Konstruktionsfehler gegeben haben, denn der Bedarf ist, wie ich aus eigenen Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Berufsschullehrern weiß, nachdrücklich gegeben. Es spielt zum Beispiel eine Rolle für die jungen Leute in den Landesfachklassen, die aufgrund der Zentralisierungsprozesse in den letzten Jahren gar keine andere Wahl haben, als sich am Berufsschulstandort ein Zimmer im Internat oder in einer Wohngemeinschaft zu suchen. Und im Grunde räumen sowohl der Bildungsminister als auch die Regierungskoalition dies mit ihrem Entschließungsantrag ja auch selbst ein. Zum einen wollen sie den Zugang zu den Erstattungsleistungen durch Hinzunahme beruflicher Vollzeitbildungsgänge auch an Schulen in freier Trägerschaft erweitern und zum anderen soll die Beschränkung auf soziale Härtefälle, also den Bezug von Leistungen des SGB II

und XII beziehungsweise des Asylbewerberleistungsgesetzes oder des Bundeskindergeldgesetzes, aufgehoben werden. Stattdessen soll sich der Anspruch an der Höhe der Ausbildungsvergütungen orientieren, was übersetzt gar nichts anderes heißen kann, als: je niedriger die Ausbildungsvergütung, desto eher ein Anspruch auf die Zahlung des Zuschusses. Da sage ich Ihnen, da kann man ja statt Trauer nach dem Hase-und-Igel-Prinzip – wir fordern, die Landesregierung arbeitet bereits dran – auch Selbstbewusstsein entwickeln und sagen, links wirkt. Denn das der Minister nun ganz zufällig heute in der SVZ mit der Ankündigung zur Überarbeitung der Richtlinie zitiert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, an solche Zufälle glaube ich nicht, auch wenn bald wieder Weihnachten ist.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die Option zurückkommen, wie hoch die von uns geforderte Mindestausbildungsvergütung sein sollte. Diese Frage war nicht so leicht zu beantworten. Wie die ersten Entwicklungsschritte aussehen könnten, das habe ich bereits umrissen. Die besonders niedrigen Ausbildungsvergütungen sollen das Niveau der Regelsätze erreichen und überschreiten. Eine Orientierung für eine Mindestausbildungsvergütung könnte eben nach unserer Auffassung der Durchschnitt aller im Tarifregister M-V erfassten Ausbildungsvergütungen bieten. Und das wären dann, bezogen auf unser Land, konkret 501,95 Euro im ersten Lehrjahr, 569,37 Euro im zweiten Lehrjahr und 625,57 Euro im dritten Lehrjahr.

Und wir wissen natürlich, dass sich eine solche Entwicklung nicht von heute auf morgen realisieren lassen wird. Das zeigt schon allein das jahrelange zähe Ringen um einen Mindestlohn. Wenn wir also die Landesregierung auffordern, in geeigneter Weise tätig zu werden, um dem Ziel einer solchen Mindestausbildungsvergütung näherzukommen, dann lassen wir auch offen, ob sie dies zunächst durch Gespräche, zum Beispiel im Rahmen der Arbeits- und Sozialminister- und/oder der Kultusministerkonferenz, vorbereiten will oder auf andere Art und Weise das Thema vorantreiben möchte.

Sollte man sich dort einig sein, wäre eine Gesetzesinitiative angesichts der sich andeutenden und nach meiner Auffassung relativ wahrscheinlichen Großen Koalition unter umgekehrten Vorzeichen im Bund eine Sache mit Aussicht auf Erfolg. Ich betrachte unseren Antrag deshalb auch in Kenntnis der Aktivitäten von DGB und NGG Jugend, die sich weiter mit dem Thema befassen und es sehr sicher auch in den Spitzengremien ihrer Gewerkschaften sowie des DGB einspeisen werden, als Auftakt zu einer weitergehenden politischen Diskussion. Und daher beantrage ich namens meiner Fraktion auch die Überweisung des Antrages in den für Arbeit zuständigen Sozialausschuss, in den Bildungsausschuss und in den Wirtschaftsausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Foerster.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie

zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die vier Spiegelstriche in Ziffer 2 einzeln abzustimmen.

Daher lasse ich zunächst über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 den ersten Spiegelstrich. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 der erste Spiegelstrich abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU.

Ich rufe auf in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 den zweiten Spiegelstrich. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 der zweite Spiegelstrich abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Marc Reinhardt, CDU: Das machen wir nur wegen der GRÜNEN.)

Ich rufe auf in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 den dritten Spiegelstrich. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 der dritte Spiegelstrich abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 den vierten Spiegelstrich. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2337 der vierte Spiegelstrich abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sanktionierung von Beziehern von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, die pflichtwidrig nicht an der Aufklärung ihrer Herkunft und Identität sowie ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse mitwirken, sicherstellen, Drucksache 6/2342.

**Antrag der Fraktion der NPD
Sanktionierung von Beziehern
von Leistungen aus dem Asylbewerber-
leistungsgesetz, die pflichtwidrig nicht an
der Aufklärung ihrer Herkunft und Identität
sowie ihrer Einkommens- und Vermögens-
verhältnisse mitwirken, sicherstellen
– Drucksache 6/2342 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 10. September dieses Jahres erging ein bemerkenswerter Beschluss des Sozialgerichts Frankfurt. Eine Person, die behauptete, aus Indien zu stammen, begehrte eine einstweilige Anordnung gegen eine Kürzung ihrer Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Mann war 2003 nach Deutschland eingereist und hatte dabei einen Pass vorgelegt, der ihm nach eigenen Angaben gar nicht gehörte. Seine Angaben zur Person waren offenkundig falsch, denn das Indische Konsulat konnte ihn aufgrund dieser Angaben nicht identifizieren. Es wurden auch keinerlei Urkunden vorgelegt, so nach dem Motto: „Hallo, hier bin ich. Meinen richtigen Namen sage ich nicht. Meinen eigenen Pass lege ich nicht vor, irgendwelche Urkunden auch nicht. Zu meinen Hintergründen sage ich nichts, aber ich hätte gerne Asyl.“

Er hat dann auch Asyl beantragt und das wurde immerhin abgelehnt. Aber zur Belohnung dafür, dass er seinen eigenen Pass nicht vorgelegt hatte, wurde seine Abschiebung ausgesetzt und der großzügige BRD-Staat gewährte ihm einen Duldungsstatus und damit Geld aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das ging acht Jahre lang so. Acht Jahre lang lebte er sorglos dahin. Dann ermannte sich tatsächlich die zuständige Behörde in einem Anfall von Mut im August 2012, diesem Totalverweigerer aller Mitwirkungspflichten die Leistungen nicht etwa zu 100 Prozent zu kürzen, sondern ihm lediglich 137 Euro zu streichen. 217 Euro im Monat durfte er behalten.

Dagegen klagte er nun im einstweiligen Rechtsschutz und gewann. Das Sozialgericht Frankfurt vertrat die Auffassung, die im Augenblick den Asylbewerbern gewährten Leistungen dürften nicht unterschritten werden, weil dadurch die Menschenwürde verletzt würde. Das gelte auch, wenn der betreffende Ausländer gegen aufenthaltsrechtliche Mitwirkungspflichten verstoßen würde. Keine Pflichten, aber Geld vom deutschen Staat! Diese für den angebliehen Inder günstige Entscheidung soll nach dem Willen des Sozialgerichts Frankfurt längstens bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber Gültigkeit haben.

Der Beschluss ist, soweit ich recherchieren konnte, noch nicht rechtskräftig. Beim Hessischen Landessozialgericht ist eine Beschwerde anhängig. Über die ist wohl noch

nicht entschieden worden, jedenfalls noch nicht im Internet veröffentlicht. Die Sozialgerichte sind in dieser Sache auch uneins. Es gibt Urteile, die in die gleiche Richtung gehen wie der Beschluss des Sozialgerichtes Frankfurt, aber auch anderslautende Entscheidungen.

Es wird Zeit, dass endlich eine gesetzliche Neuregelung, wie das Sozialgericht Frankfurt hier anmahnt, ergeht, die sicherstellt, dass Asylanten und geduldeten Ausländern, die jede Mitwirkung bei der Feststellung ihrer Identität und ihrer Bedürftigkeit verweigern,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die sind ja besonders zu schützen.
Haben Sie mal darüber nachgedacht?)

die Leistungen gekürzt werden, genauso, wie man das bei Deutschen auch tut. Was widerfährt denn einem Deutschen, der Hartz IV beantragt, aber sich weigert, Angaben zu seiner Person zu machen?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

„Hallo, ich hätte gerne Hartz IV, aber ich sage nicht, wer ich bin. Ich lege keine Dokumente vor. Bitte schön, zahlen Sie mir meine Leistungen aus.“ Dann sagt der Staat: „Weg mit dir!“ Der Antrag wird abgelehnt. Der kann sehen, wo er bleibt. Und sein Leben wäre dann auch bedroht, denn er hätte ja nichts. Wenn er niemanden hat, der ihn unterstützt, könnte er verhungern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Gott, Sie sind primitiv, Sie sind so primitiv, Herr Andrejewski! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es reicht schon, um die Anträge abzulehnen, die Vorlage der Kontoauszüge zu unterlassen oder unzureichende Angaben zu Einkommen und Vermögen der Menschen zu machen, mit denen man angeblich in Bedarfsgemeinschaft lebt. Schon ist der Antrag abgelehnt, das geht ganz schnell. Das stellt noch nicht einmal eine Sanktion dar, denn sanktioniert können nur Leistungsbezieher werden. Man wird aber gar nicht erst Leistungsbezieher, wenn man einen Pass vorlegt, der einem gar nicht gehört, und sich ansonsten über seine Identität auschweigt.

(Stefan Köster, NPD: Den
müssen Sie rausschmeißen.)

Wäre dieser angebliche Inder Deutscher, dann hätte er seit 2004 keinen Cent vom Sozialamt gesehen. Aber er hat als Ausländer ja Menschenwürde, wie das Sozialgericht Frankfurt sagt, die verhindert, egal, wie er sich verhält, dass ihm Leistungen gekürzt werden können, wie das Sozialgericht Frankfurt meint. Deutschen hingegen kann man gerne die Leistungen bis auf null zusammenstreichen oder ganz verweigern, bei dem kleinsten angeblichen Pflichtverstoß, weil Deutsche offenbar weniger Menschenwürde haben als Ausländer. Die Würde des Ausländers ist unantastbar.

Das Sozialgericht Frankfurt hat dann noch Ausführungen gemacht zu der Frage, warum es denn so eine unterschiedliche Behandlung vornehme von Deutschen, die sanktioniert werden, und von Ausländern, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Da hat es gesagt: Ja, die sanktionierten Deutschen, die könnten ja jederzeit ihr Verhalten ändern, für das sie sanktioniert

worden wären, das unterliege ihrem freien Willen. Aber bei den Ausländern wäre das nicht so einfach, sie könnten ja nicht in ihr Heimatland zurück.

Aber vielleicht können sie es ja doch. Wenn dieser angebliche Inder wirklich Inder ist – Indien ist die größte Demokratie der Welt, da wird keiner verfolgt. Da könnte er wieder hin zurück. Er müsste eben nur sich dazu bequemem, irgendwas zu seiner Person zu sagen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Man kann dem Sozialgericht Frankfurt eines nicht vorwerfen: dass es gegen das Gesetz entschieden hätte. Es nutzt allerdings eine rechtlich unklare Situation aus. Es sagt, es gibt keine eindeutige Regelung und solange die nicht da ist, nutzen wir unsere Freiräume, und fällt dann eben diesen doch Deutsche diskriminierenden Beschluss, wie ich meine.

Deswegen muss eine eindeutige Rechtslage her, die verhindert, dass solche Urteile gefällt werden können, denn noch sind Deutsche keine Menschen zweiter Klasse in ihrem eigenen Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Stefan Köster, NPD: Liebe Ausländer!)

Das auch. „Liebe Ausländer!“ ist mir auch lieber als „Liebe NPD-Abgeordnete!“.

Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen, mit der die Leistungssätze, unter anderem für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete, für verfassungswidrig erklärt wurden. Die Leistungen, die seit 1993 bis 2012 nahezu gleich geblieben sind oder waren, sind laut dem Urteil zu niedrig. Sie wurden mit dem Urteil auf das Existenzminimum angehoben.

Auf dieses Urteil bauen natürlich die Entscheidungen der Sozialgerichte im Zusammenhang mit der Befassung mit den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Deswegen, der Fall, den Sie gerade geschildert haben, Herr Andrejewski, es geht um eine grundsätzliche Frage. Dieser Inder bangt um sein Leben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieser Inder steht unter Repressalien in seinem Heimatland.

(Stefan Köster, NPD: Das hat er
aber gar nicht belegen können.)

Dieser Inder ist bedroht.

Deswegen, Sie verwechseln in Ihrem demagogischen Vortrag hier zwei, also mehrere Wahrheiten sozusagen.

(Stefan Köster, NPD: Sie lassen sich wahrscheinlich von dem Mann auch belügen.)

Das ist keine wahre ...

Also, überlegen Sie sich gut, was Sie sagen.

Ein Existenzminimum dient der Existenzsicherung und darf deshalb weder bei Asylbewerbern noch bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern unterschritten werden.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Michael Andrejewski, NPD: Schwacher Beifall.)

in der Debatte unseres gemeinsamen Antrages zur Willkommenskultur im April dieses Jahres waren wir vier demokratischen Fraktionen uns alle einig, dass die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten verbessert werden sollte, verbessert werden muss. Der Weg über Strafen ist ein Irrweg und dient häufig der gezielten Kriminalisierung.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Diesen Weg wollen Sie.

Meine Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass es bei der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu keiner solchen Ausnahmeregelung kommt. Die Sanktionierung von Sozialleistungen zur Bestrafung lehnen wir strikt ab, insbesondere wenn es um Existenzsicherung geht. Das ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen. Sanktionierung ist eine beliebte Terminologie in der Sprache der Anträge der NPD-Fraktion. Das ist die Sprache gegenüber Flüchtlingen und Minderheiten, der Ausgrenzung und Bedrohung, wie wir sie aus den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts kennen.

Ein Negieren des Anspruches auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für eine bestimmte Gruppe der Flüchtlinge, wie Sie in Ihrem Antrag fordern, ist mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar, denn hier gilt nach dem Grundgesetz Artikel 1: „Die Menschenwürde ist unantastbar.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während der Debatte unseres gemeinsamen Antrages hat der „Kamerad“ Tino Müller in der Sache so gesprochen, ich zitiere: „Die ... Ziele der Antideutschen sind im Endeffekt eine unmissverständliche Aufforderung an jene, die in ihren Ländern auf gepackten Koffern sitzen, nach Deutschland zu kommen.“ Ende des Zitats. Nun frage ich mich, Tino Müller, wer ist hier der Antideutsche? Sie bezeichnen uns als Antideutsche?! Sie, Herr Müller und Kollegen, Sie sind antideutsch,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Sie sind Mitglied einer Partei, die sich mit dem Nazismus identifiziert,

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch wieder Fieberfantasien.)

die dem Ansehen Deutschlands in der Welt ungeheuren Schaden gebracht hat

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Schwachsinn!)

und noch heute schadet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen und ich

(Stefan Köster, NPD: Ich dachte, Sie sind Kommunist.)

wissen ganz genau, was Sie mit Ihrem Antrag heute wollen.

(Stefan Köster, NPD: Ich dachte, Sie sind Kommunist.)

Sie wollen nämlich einen Keil zwischen uns treiben, aber das sage ich Ihnen:

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ganz dicke miteinander, ne? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieser Versuch ist vergeblich.

Mit Ihrem Antrag zielen Sie in erster Linie auf die geduldeten ehemaligen Asylbewerber ab, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde. Es handelt sich nach dem Aufenthaltsrecht dabei um Personen, deren Abschiebung vorübergehend aus bestimmten Gründen ausgesetzt wurde.

(Michael Andrejewski, NPD: Weil sie ihren Pass weggeworfen haben.)

Die Voraussetzungen für eine Duldung bei Abschiebehindernissen werden nach Paragraph 60a des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Sie wird erteilt aus folgenden Gründen:

1. aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung der politischen Interessen der Bundesrepublik,
2. wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen eine vorübergehende weitere Anwesenheit in der Bundesrepublik erfordern,
3. solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, zum Beispiel auch für Zeugen in einem Strafverfahren,

(David Petereit, NPD: Oder vielleicht, wenn sie den Pass weggeschmissen haben.)

4. wenn ein Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Paragraphen 25a

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

des Aufenthaltsgesetzes besitzt, minderjährig ist, soll die Abschiebung seiner Eltern oder eines sorgeberechtigten Elternteils sowie der minderjährigen Kinder, die mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in familiärer Lebensgemeinschaft leben, ausgesetzt werden.

Die Duldung gilt also für die Eltern und die minderjährigen Geschwister von sogenannten gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden.

(Michael Andrejewski, NPD: Haben Sie den Beschluss eigentlich gelesen?)

Sie sehen ja, die Menschen haben aus unterschiedlichen Gründen eine Duldung. Eine einfache Verweigerung der Angaben zur Identität, wie Sie es heute schilderten, findet in den seltensten Fällen statt

(Michael Andrejewski, NPD: Ha, ha!)

und ist auch nicht immer einfach zu klären. Darauf komme ich auch zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NPD-Fraktion hat einen braunen Antrag auch am 30. Juni 2011 eingebracht. Mit dem Antrag hat die NPD-Fraktion verlangt –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hören Sie gut zu, Tino Müller! –, Geldleistungen für Asylbewerber durch Sachleistungen zu ersetzen. Hier sprach der Migrantenhassprediger Tino Müller

(Heiterkeit und Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in seiner Rede bekannte fremdenfeindliche und diskriminierende Begriffe der Partei, zum Beispiel „windelweiches Asylrecht“. Und er fuhr fort, ich zitiere, also er stellte damals fest, das Sachleistungsprinzip sei „ein Mosaikstein im Kampf gegen die fortschreitende Aussaugung und Überfremdung“

(Michael Andrejewski, NPD: Asylbetrug.)

des „deutschen Vaterlandes“.

(Stefan Köster, NPD: Ist das richtig, dass Sie hier schon mal die Unwahrheit gesagt haben?)

Da frage ich Sie, Herr Müller und Co: Wer saugt wem die Freiheit aus? Und ich frage Sie noch:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer ist in diesem Land besonders befremdend? Sie, Herr Müller, Pastörs und Co, Sie sind fremd in diesem Land, denn Sie leben, ...

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD:
Das sagt einer aus dem Irak zu uns. –
Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Genau, richtig. Und da bin ich auch stolz, dass ein Iraker Ihnen gerade das sagt. Und das können Sie nicht ab, aber bleiben Sie mal dran.

(Stefan Köster, NPD: Ein Fremder sagt einem Deutschen, was er hier in Deutschland zu tun hat.)

... denn Sie leben immer noch in der dunklen Phase der Geschichte und im Geiste der Altnazis. Und wer die NS-Verbrechen verharmlost, ist weltfremd. Wer Migranten diffamiert und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung schürt, ist gemeinschaftsfremd.

(Stefan Köster, NPD: Oh, sind Sie peinlich, Herr Dr. Al-Sabty!)

Wer Buttersäure und Feuerkörper auf Asylbewerberheime schleudert und der Gesundheit ausländischer Mitbürger Schaden zufügt, ist lebensfremd. Und wer das Grundgesetz infrage stellt und Demokratinnen und Demokraten als Antideutsche bezeichnet, ist systemfremd hoch drei.

(Stefan Köster, NPD: Ich dachte, Sie sind ein Kommunist.)

Ich komme nun zur Mitwirkung in Ihrem Antrag, zur Aufklärung von Herkunft und Identität. Sie unterstellen den Betroffenen eine Verweigerung. Die Ursache für fehlende Unterlagen, worauf Sie hinauswollen, lässt sich hier nicht feststellen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Häufig stehen komplexe Vorgänge und Prozesse dahinter. Es kommt immer wieder vor, dass je nach Herkunftsland Behörden oder Botschaften der Länder nicht in angemessener Weise zuarbeiten. Es kommt auch häufig vor, dass ehemalige Staatengebilde nicht mehr existieren und eine Zugehörigkeit unklar ist. Es kommt aber auch vor, dass Minderheiten besonders bedroht und diskriminiert werden, bis hin zur Entrechtung im Herkunftsland, zum Beispiel auch bis hin zum Passverlust. Diese Geschichte haben Sie heute erzählt. Und es kommt heute auch oft vor, dass Verwandte um ihr Leben fürchten, wenn sie bei den staatlichen Behörden wegen eines geflohenen Familienmitgliedes vorsprechen. Diese Angst habe ich erlebt, sowohl am eigenen Leib als auch bei Freunden und Verwandten.

Es muss jeder Einzelfall gesondert betrachtet werden. Hier darf keine Pauschalisierung und keine Bestrafung von Menschen, die sich ohnehin in einer Misere befinden, stattfinden. Sanktionen, die Grundbedürfnisse gefährden, sind menschenverachtend und verstoßen, wie gesagt, gegen Artikel 1 des Grundgesetzes.

(Michael Andrejewski, NPD:
Dann wäre das ganze SGB II
verfassungswidrig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt zu Ihrem Punkt kommen bezüglich pflichtwidriger Verweigerung der Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Ein Ausländer beziehungsweise seine Eltern verkaufen ihre letzte Habe, um Geld für die Flucht zu besorgen.

(Michael Andrejewski, NPD: Schluchz!)

Für die Flucht. Sie haben mich gut verstanden, Herr Andrejewski.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schluchz! Heul! Jammer!)

Und dann sage ich Ihnen, wenn Sie so gut Arabisch reden würden, wie ich heute Deutsch rede,

(Michael Andrejewski, NPD: Ha, ha!)

würde ich Sie heute loben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD:
Würde mich keiner verstehen.)

Selbst wenn der Flüchtling einen kleinen Betrag an Geld hat,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wird es von den kontrollierenden Behörden als Sicherheitsleistung einbehalten und hinterlegt, um die Verpflichtungskosten zu zahlen. Und wenn ein Rest bleibt, wird dieser für die Begleichung der Kosten eines eventuellen Strafverfahrens gebraucht.

Also, an die Herrschaften von der rechten Seite, Ihre Aufforderung ist nur eines, nämlich populistisch, lächerlich und menschenverachtend.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Lächerlich sind Sie!)

Abschließend möchte ich auch Ihnen, den Mitgliedern der NPD, sagen, Ihnen fehlt es an Einigem, insbesondere an Toleranz und Mitmenschlichkeit.

(Stefan Köster, NPD: Menschenwürde, ja.)

Sie müssen Ihren Horizont erweitern und Ihre Weltanschauung ändern. Und Sie müssen mit Ihren Einschüchterungsversuchen aufhören. Die Mahnwachen, Menschenketten und Unterstützungen von der Seite der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern zeigen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie mit dieser Einstellung allein der Verlierer sind. Sehen Sie das endlich ein und verzichten Sie auf derartig unsinnige Anträge! – Wir lehnen Ihren braunen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Dr. Al-Sabty, Sie sind wahrhaft integriert, aber in kommunistische Wahnvorstellungen. Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst,

(Heinz Müller, SPD: Wie wäre es denn mal mit einer Anrede, Herr Andrejewski?)

das ist doch wohl nicht Ihr Ernst ...

Ach ja: Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein,
„Frau Präsidentin“ fangen wir an. –
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Präsidentin zuerst.)

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin!

Ja, Herr Dr. Al-Sabty,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bürger des Landes!)

Sie sind wirklich in den Kommunismus integriert. Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst, dass Sie komplett auf Sanktionen bei pflichtwidrigem Verhalten verzichten wollen? Wollen Sie etwa bei allen darauf verzichten, bei Deutschen und auch bei Ausländern? Wenn ein Deutscher zum Hartz-IV-Amt kommt und sagt, ich weigere mich, irgendwelche Angaben zu machen, ich habe auch keinen Bock zu arbeiten, ich will aber Geld, dann wird er natürlich zu Recht sanktioniert. Das können Sie doch nicht durchgehen lassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie Sie mit Ihrem Langzeitstudium, oder wie?)

Sie können ihn natürlich nicht zu 100 Prozent sanktionieren plus Lebensmittelkartenentzug, Sie können ihn nicht verhungern lassen, Sie müssen ihn aber mindestens irgendwo unterbringen und ein paar Lebensmittelkarten geben, aber Sie müssen ihn selbstverständlich sanktionieren.

(Beifall Stefan Köster, NPD –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und zu dem Punkt, den ich hier angesprochen habe, der Diskriminierung von Deutschen gegenüber Ausländern, dass Deutsche locker sanktioniert werden dürfen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

aber Leute, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, nicht, da haben Sie gar nichts gesagt. Das finden Sie offenbar gut. Vielleicht sind Sie schon der Meinung, sie wären hier eine höhere Art von Mensch gegenüber den einheimischen „Bio-Deutschen“, wie Buschkowsky das nennt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber selbstverständlich müssen solche Leute auch sanktioniert werden.

Wenn einer aus Indien kommt und sagt, er will Asyl – und so ging es in diesem Fall, was Sie wüssten, wenn Sie den Beschluss gelesen hätten –, dann hat der zurückgeschickt zu werden, weil Indien eine Demokratie ist, da wird keiner verfolgt. Der hat zurückgeschickt zu werden, genauso, als wenn einer aus Holland kommt. Und wenn einer hier herkommt und sagt, ich habe keinen Pass oder hier ist der Pass, aber das ist nicht meiner, und ich mache keine Angaben zu meiner Person, ich wirke nicht im Mindesten daran mit, herauszuarbeiten, ob ich wirklich verfolgt werde oder nicht, da hat der natürlich sanktioniert zu werden. Und er hat auch weggeschickt zu werden, sobald das irgendwie möglich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am besten ins Lager.)

Das Problem ist natürlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wegschicken ins Lager am besten.)

Da hätte ich einen Vorschlag. Israel wird auch von Asylbewerbern heimgesucht, Zehntausenden. Und die Israelis sagen, anders als unsere Wischiwaschipolitiker: Hört mal zu, liebe Asylbewerber, ihr sagt, ihr werdet verfolgt, okay. Ihr sagt, ihr seid am Hungertuch. Gut, wir sorgen dafür, dass ihr in Sicherheit seid, und wir sorgen dafür, dass ihr nicht verhungert, aber nicht bei uns. Israel hat daher mit Uganda einen Pachtvertrag abgeschlossen, hat in Uganda große Ländereien gepachtet, errichtet dort Zeltlager. Und dort kommen die Asylanten hin, wo sie dann – das können Sie im Internet gerne nachsehen –, wo sie dann in Sicherheit leben, das wollen sie ja, und wo sie dann auch nicht verhungern. Da werden sie schon versorgt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich würde mal vorschlagen, dass wir das genauso machen. Falls hier jemand Israel menschenfeindliche Asylantragspolitik vorwerfen will, bitte schön. Ich bin sehr gespannt auf Ihre erste antiisraelische Brandrede, Herr Dr. Al-Sabty. Aber ich würde vorschlagen, dass wir gleich nebenan auch Land pachten und die ganzen Leute da hinschicken, versorgen und für Sicherheit sorgen, denn mehr wollen sie ja nicht, wie sie selber behaupten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Falls wir aber hier tatsächlich vernünftige gesetzliche Vorschriften bekämen, wie das Sozialgericht Frankfurt sie vermisst, ist eigentlich die Frage, ob die Behörden den Mut hätten, das überhaupt durchzusetzen, denn wir haben hier Radfahrerpolitiker: nach unten treten gegen das eigene Volk und nach oben buckeln gegenüber den Ausländern. Sie trauen sich ja gar nichts. Sie trauen sich nicht, das Dublin-II-Abkommen einzufordern. Sie trauen sich nicht, den Italienern zu sagen, dass sie gefälligst von den Asylbewerbern, die auf ihrem Boden zuerst EU-Boden betreten, die Asylanträge bearbeiten sollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ratter, ratter, ratter. Können Sie mal aufhören?)

Sie trauen sich auch nicht, gegenüber Polen auf den Tisch zu hauen, das auch nicht im Traum daran denkt, die Tschetschenen, die durch Polen reisen, zu bearbeiten als Asylanten, und die auch nicht zurücknimmt. Das alles trauen Sie sich nicht.

Ich nehme auch stark an, dass nicht mal das Asylbewerberleistungsgesetz umgesetzt wird, Paragraph 7. Das Asylbewerberleistungsgesetz sagt, dass auch Asylbewerber oder geduldete Ausländer zuerst einmal ihr Vermögen und ihr Einkommen aufbrauchen müssen, bevor sie Leistungen kriegen. Dann müsste man doch fragen: Wie können sie sich eigentlich die Reise leisten? Wie sind sie hergekommen? Wie konnten sie ihren Schlepper bezahlen? Was haben sie noch an Geld, was haben sie an Vermögen? Und wer das nicht beantwortet, müsste genauso behandelt werden wie ein deutscher Hartz-IV-Bezieher, der sich weigert, zu seinen Einkommensverhältnissen Stellung zu nehmen. Der müsste gar nichts kriegen und wieder zurückgeschickt werden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber das passiert garantiert auch nicht. Wir haben leider, solange Parteien wie die Ihren das Sagen haben, den Ruf, das feigste und dümmste Land der Welt zu sein, und alle Gauner der Welt kommen hierher, weil sie es hier leichter haben. Und wenn das noch lange so weitergeht, dann ist es mit diesem Land wirklich mal vorbei.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo haben Sie eigentlich Ihren Namen her? Sind Ihre Vorfahren auch hergekommen?)

Ich hoffe, dass Sie mit Ihren Parteien den Bach runtergehen, bevor Sie das Land endgültig zugrunde gerichtet haben. Mehr Al-Sabty's brauchen wir nicht in Deutschland. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Was?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja unglaublich. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja
unverschämt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist wirklich unverschämt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2342. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2342 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Personalschlüssel in der medizinischen Pflege der Krankenhäuser verbessern!, Drucksache 6/2338.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Personalschlüssel in der medizinischen
Pflege der Krankenhäuser verbessern!
– Drucksache 6/2338 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte mit Ihnen, den Mitgliedern der demokratischen Fraktionen, die Rahmenbedingungen in der medizinischen Pflege der Krankenhäuser verbessern. Ganz konkret, unser Antrag heißt: „Personalschlüssel in der medizinischen Pflege der Krankenhäuser verbessern!“

Um das Anliegen nahezubringen, zunächst eine Begebenheit, die ich schildern möchte: Ein Atemwegserkrankter kollabiert im Krankenhausbett, sein aufgeschreckter Bettnachbar sieht zunächst Husten, dann eben dieses Rot-Anlaufen und Würgen, sieht, dass derjenige, der da in Not gerät, in akute, sich allein nicht helfen kann. Er betätigt die technische Rufvorrichtung, aber niemand kommt. Auch Rufen hilft nicht, wiederholtes Betätigen dieser Rufvorrichtung hilft nicht. Geistesgegenwärtig nutzt derjenige dann ein Handy und ruft den Rettungs-

dienst an, der sich auch im Haus befindet. Der Notdienst eilt durchs Haus und klärt den Fall – erfreulicherweise – ganz im Interesse desjenigen, der da akut in Not geraten ist. Und selbstverständlich, wie es in solchen Situationen gang und gäbe ist, wird das analysiert und ausgewertet. Es stellte sich heraus, die Pflegekräfte auf der Station waren durch andere Interventionen gebunden, und es stellte sich weiterhin heraus, dass auf der Station chronische Personalunterbesetzung herrscht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kein Einzelfall.)

Dieser Fall, den ich jetzt hier geschildert habe, hat sich nicht in unserem Land zugetragen, zumindest habe ich ihn aus einem anderen Land mitgenommen und es für zweckmäßig erachtet, ihn zu benennen, weil es durchaus – und vielleicht kennen Sie auch einige Fälle – sorgenvolle Entwicklungen gibt, und Sie selbst oder wir alle Kenntnis haben von problematischen Situationen vor Ort. Dass das so ist, belegen auch Expertinnen und Experten aus der Praxis, belegen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter von Organisationen oder Journalistinnen und Journalisten.

Ich darf daran erinnern, dass im Februar dieses Jahres die Krankenhäuser und die Krankenhausgesellschaft auf die Straßen gezogen sind. In einer bundesweiten Aktion haben sie deutlich gemacht: „Wir alle sind das Krankenhaus“. Der von uns, denke ich mal, sehr geschätzte Herr Gagzow hat seinerzeit zu Protokoll gegeben, nachlesbar in einer Presseerklärung vom 18. Februar – auch eine Kritik an uns insgesamt –: Politiker „ignorieren“ sagte er, „dass sich die Lage“ der Krankenhäuser „– durch ihr eigenes Zutun – in den vergangenen Jahren massiv verschärft hat“. Und jetzt wörtlich in der Presseerklärung: „Auf den Mitarbeitern lastet inzwischen ein enormer Druck.“ Wer will das bestreiten?

Die aktuelle Ausgabe der Zeitung der Gewerkschaft ver.di „Publik“ titelt: „Vor dem Kollaps. 162.000 ... fehlen in Deutschlands Kliniken, das ...personal ächzt unter ständiger Überlastung.“

Und die „Ostsee-Zeitung“ gab am 19. Oktober dieses Jahres zur Kenntnis, wörtlich: „Nachtschichten, Überstunden ... Eine Hebamme muss parallel zwei oder sogar drei Gebärende betreuen.“

Derartige Befunde sind weder Jammern – das wissen wir –, noch sind sie Panikmache, sondern Konsequenz aus einer sich lange anbahnenden Entwicklung. Schaut man sich die Zahlen an, ist es sehr interessant, mal zu verfolgen, wie sich das in den letzten etwas mehr als 20 Jahren insgesamt entwickelt hat. Die Fallzahlen an den Krankenhäusern haben sich deutlich erhöht, von 1991 mit 14,5 Millionen Fällen – nicht gleichzusetzen mit Patientinnen und Patienten –, also Fällen, die in den Krankenhäusern betreut wurden, zu 2010 mit über 18 Millionen Fällen. Das ist eine Steigerung von 23,7 Prozent. Darauf haben Krankenhäuser reagiert, aber in einer sehr differenzierten Form.

Der ärztliche Dienst erfuhr einen Aufwuchs. Waren es 1991 noch 109.072 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im ärztlichen Dienst, waren es im Jahre 2010 schon 148.696 – also ein Aufwuchs von 36,3 Prozent. Das ist durchaus eine positive Entwicklung. Beim Pflege-dienst jedoch, also in der medizinischen Pflege sieht

es gänzlich anders aus. Hier hat sich die Zahl der im Pflegedienst Beschäftigten bundesweit lediglich um 4,3 Prozent erhöht. Also einer Fallzahlerhöhung von mehr als 23 Prozent steht eine Erhöhung des Personalbestandes bei der medizinischen Pflege von reichlich 4 Prozent gegenüber. Wen wundert es da, wenn die Gewerkschaft ver.di in einer aktuellen Umfrage aus dem Jahr 2013 erhoben hat, dass 74 Prozent der Beschäftigten in der medizinischen Pflege sich nicht mehr vorstellen können, in diesem Beruf die Rente zu erreichen. Im Jahre 2008, also vor fünf Jahren – gar nicht so lange her –, betrug die Anzahl derjenigen, die dieses angaben, 50 Prozent. Das ist doch ein sehr deutlicher Unterschied.

Was sind also die Hintergründe, sollten wir uns fragen. Da gibt es einige zu nennen. Ein – mir wichtig – zu benennender Hintergrund ist, dass das Gesundheitswesen systemisch in Marktmechanismen eingebunden ist, folglich kommt es zu Renditeerwartungen der mehr und mehr auch privaten Träger von Krankenhäusern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gewinnorientiert.)

Es ist zu lesen, dass Renditeerwartungen von 15 Prozent keine Seltenheit sind. Was aus einer solchen Renditeerwartung folgt, beschrieben schon vor fast 170 Jahren Marx und Engels in „Lohnarbeit und Kapital“. Ich darf mal zitieren: „Eine rasche Zunahme des Kapitals ist gleich einer raschen Zunahme des Profits. Der Profit kann nur rasch zunehmen, wenn der Preis der Arbeit, wenn der relative Arbeitslohn“, nicht der absolute, der kann durchaus steigen, „wenn der relative Arbeitslohn ebenso rasch abnimmt.“

Ein weiterer Hintergrund für die vorhin an den Zahlen dargelegte Entwicklung sind die Mechanismen des Fallpauschalengesetzes.

(Jörg Heydorn, SPD: Was?)

Das Fallpauschalengesetz hat keine ...

Herr Heydorn, als Spezialist, der Sie sind, wissen Sie selbstverständlich, dass das Fallpauschalengesetz keine unmittelbar gültigen Mindestanforderungen an Struktur und Ergebnisqualität der Krankenhäuser hat. Die Krankenhäuser werden also nach der Formel „Preis mal medizinische Leistungen“ abgerechnet. Es liegt also in der Systematik des Fallpauschalengesetzes, dass die Zahl der Ärzte zu- und die Zahl der medizinischen Pflegekräfte abnimmt, und das kann ja wohl nicht gut sein. Hinzu kommt der von den einen gewollte und von den anderen beklagte Kostendruck. Der wiederum hat aber etwas mit Renditeerwartung, auch mit der Situation öffentlicher Haushalte zu tun.

Welche Konsequenzen erwachsen aus unzureichender Personalausstattung in der medizinischen Pflege? – Zunächst Qualitätsmängel in der medizinischen Versorgung und damit verbunden Gesundheitsgefahren für Patientinnen und Patienten. Auch das wollen wir ausdrücklich, davon gehe ich einmal aus, nicht. Und weil die Pflegerinnen und Pfleger dies abwenden wollen, weil sie eben keine Gesundheitsgefahren für die ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten heraufbeschwören wollen, arbeiten sie mehr, arbeiten sie intensiver und arbeiten sie schneller. In der Fachliteratur nennt man das

Arbeitsverdichtung. Ich sage, das ist Ausbeutungserhöhung, und zwar in Form der Selbstausbeutung, und eine Form der Ausbeutung an sich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, bekanntlich geht der Krug so lange zu Wasser, bis er bricht. So viel und immer schneller zu arbeiten, immer intensiver, immer mehr Fälle zu betreuen, das führt mit logischer Konsequenz in höherem Maße zu einem Krankenstand des medizinischen Personals und mangelndem Arbeitsschutz. Das sind die Folgen.

Nun gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie man dem begegnen kann. Drei möchte ich aufzeigen. Die erste Lösungsmöglichkeit ist die, dass man über eine bundesgesetzliche Regelung, über das Sozialgesetzbuch V eine entsprechende Regelung schafft, die zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung führt, die letztendlich dazu führt, dass eine gesetzliche Regelung, den Personalschlüssel betreffend, ins Gesetz eingepflegt wird.

Im Übrigen hat es solch eine bundesweite Regelung bereits zwischen 1993 und 1997 gegeben. Damals wurden 21.000 Arbeitsplätze in der medizinischen Pflege geschaffen. Das waren – man höre und staune – der damaligen Regierung zu viele. Sie wollte mit einem entsprechenden Programm 13.000 medizinische Pflegekräfte einstellen. 21.000 waren zu viel. Man ließ das dann 1996 auf Eis legen und 1997 gänzlich streichen. Aber das nur am Rande.

Eine zweite Möglichkeit, dem Problem zu begegnen, ist eine untergesetzliche Regelung innerhalb der Selbstverwaltung. Ich komme gleich zum Schluss.

Und die dritte Regelung, das ist das, was wir Ihnen vorschlagen, damit konnten Sie sich vertraut machen: eine Landesregelung. Wir sehen eine Möglichkeit entweder über das Landeskrankenhausgesetz Paragraf 26 oder über Feststellungsbescheide, die an die Krankenhäuser ergehen.

Ich bin gespannt auf die Diskussion und werbe an dieser Stelle noch mal um Zustimmung. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, Mensch!)

Minister Mathias Brodtkorb: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe erneut die Ehre, für meine Kollegin Schwesig eine Rede vorzutragen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das macht ja sichtlich Spaß.)

Die Landesregierung dankt den Pflegerinnen und Pflegern für ihre verantwortungsvolle und hoch professionelle Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Sie geben ihr Bestes, um die Menschen gesund zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Sie sind für die Patientinnen und Patienten die wichtigsten Bezugspersonen im Krankenhaus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Herr Kokert, Ihr Einsatz!)

Sie geben ihnen das Gefühl von Geborgenheit,

(Vincent Kokert, CDU:
Ich bin doch nicht übermütig.)

spenden Trost und stehen ihnen bei, kurz: Sie vor allem verkörpern das Menschliche in einem von immer mehr Technik beherrschten Krankenhaus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Trotzdem schlecht bezahlt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die beste Bedarfsplanung – und das haben wir ja bereits diskutiert – und die besten Strukturen im Gesundheitswesen nützen nichts, wenn uns die Fachkräfte ausgehen.

(Torsten Renz, CDU:
Sehr weise ist das.)

In der Pflegeausbildung ist es uns gelungen, bisher die Zahl der Auszubildenden trotz sinkender Schülerzahlen konstant zu halten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Wo ist das denn
geschrieben worden?)

Nicht zuletzt sichern wir durch unser System der staatlichen Schulen eine gute Ausbildungsqualität. Das kann ich persönlich auch bestätigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hoch! Hoch! Hoch!)

Dank der sehr guten Ausbildung werden die Pflegerinnen und Pfleger natürlich von den Nachbarbundesländern umworben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Um sie länger im Beruf zu halten und Abwanderung zu verhindern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Müssen Sie besser bezahlt werden.)

müssen ihre Arbeitsbedingungen attraktiver werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Der Landesregierung ist klar,

(Vincent Kokert, CDU: Das war
aber mehr Appellcharakter jetzt.)

in den Krankenhäusern gibt es eine deutliche Tendenz zur Arbeitsverdichtung und Beschleunigung durch kürzere Verweildauer, häufiger wechselnde Patienten und die Zunahme intensivpflegerischer Tätigkeiten.

(Torsten Renz, CDU: Sehr weise.)

Dennoch ist eine gute Pflege für die Patienten, Herr Renz,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unverzichtbar, auch für Sie. Aber es heißt eben auch, dass gute Pflege gute Arbeit ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Stefanie Drese, SPD: Gute Pflege.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Minister.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz der fortgeschrittenen Zeit – das ist ein ernsthaftes Thema, und ich denke, es steht uns gut zu Gesicht, wenn wir versuchen, dieses Thema auch ernsthaft zu behandeln.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Herr Minister, gerade von der Regierungsbank darf es keine Kommentare geben!

Ich hoffe, dass wir jetzt alle diese Pause genutzt haben, um noch mal in uns zu gehen, und dieses Thema jetzt mit der nötigen Ernsthaftigkeit abhandeln. Ansonsten kann ich auch die Sitzung unterbrechen und wir fangen dann eine Stunde später wieder an. Sie können also über diese Alternative nachdenken.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich danke sehr im Namen meiner Kollegin Schwesig, dass Sie mir beigeprungen sind.

(Vincent Kokert, CDU:
Der Minister lacht schon wieder! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber es heißt eben auch, dass gute Pflege gute Arbeitsbedingungen benötigt. Dazu gehört zwingend eine gute Bezahlung, dazu gehört aber auch unser gutes Kita-Angebot, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gehen doch nicht nur Frauen da arbeiten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ministerin Schwesig hat sich immer wieder für eine finanzielle Verbesserung im Pflegebereich eingesetzt. Durch die Einführung eines Förderprogramms zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern konnten in den Jahren 2009 bis 2011 die zusätzlich entstandenen Personalkosten bis zu 90 Prozent durch die Krankenkassen finanziell gefördert werden. Das Entscheidende ist, dass die Finanzierungsbeiträge für die Neueinstellung von Pflegepersonal nach drei Jahren, also ab dem Jahr 2012, in den Landesbasisfallwert übernommen wurden. Die Entgeltvereinbarungen 2009 bis 2011 haben gezeigt, dass viele Krankenhäuser von diesem Förderprogramm Gebrauch gemacht haben.

Der Pflegebereich ist auch in unserem Land ein Jobmotor, das zeigen auch die Zahlen der vergangenen zwei Jahre. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern weist für das vergangene Jahr in den Krankenhäusern des Landes 7.749 Beschäftigte im Pflegedienst aus, darunter 6.115 Gesundheits- und Krankenpfleger. Zum Vergleich: Im Jahr zuvor waren es rund 200 Beschäftigte im Pflegedienst und 100 Gesundheits- und Krankenpfleger weniger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung erachtet eine bundeseinheitliche Pflegepersonalregulierung als sinnvoll.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen machen wir das ja.)

Deshalb unterstützt die Landesregierung die Initiative des Landes Bremen zur Einführung von Personalstandards in der Krankenhauspflege. Darin wird insbesondere gefordert, nicht nur wie bisher den Pflegebedarf bei der Kalkulation der DRG angemessen zu erfassen, sondern zukünftig auch dafür Sorge zu tragen, dass der dabei zugrunde liegende Personalstandard in allen Plankrankenhäusern umgesetzt werden kann und damit vergleichbare Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Die DRG-Erlöse der Krankenhäuser sollen in voller Höhe nur dann realisiert werden können, wenn eine an Qualitätsstandards wie zum Beispiel an der Pflegepersonalregelung orientierte Personalbesetzung in den Entgeltverhandlungen der Selbstverwaltung nachgewiesen werden kann. Die verbindliche Festschreibung fachabteilungsbezogener einheitlicher Personalmindeststandards für alle Krankenhäuser innerhalb des DRG-Systems ist eine Lösung, die dem Anliegen am besten entspricht.

Übrigens, die in der Antragsbegründung zitierte Initiative des Landes Berlin, die Personalmindestausstattung im Krankenhausplan ab dem Jahr 2016 verbindlich festzulegen, kann vom Sozialministerium nicht nachvollzogen werden. Der Gesundheitssenator von Berlin wird in einem Interview in der Zeitung „Die Welt“ zitiert. Ich darf zitieren: „Meiner Meinung nach sollten solche Schlüssel von Fachgesellschaften vorgegeben werden und nicht von der Politik.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, eine hochqualitative Pflege mit genügend Personal ist wichtig für die Menschen in unserem Land, deshalb lassen Sie uns gemeinsam eine bundeseinheitliche Personalregelung anstreben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Patientinnen und Patienten ist auch wichtig, dass sie sich vor einem Krankenhausaufenthalt über die Einrichtung informieren können. Deshalb muss eine umfassende und transparente Patienteninformation gewährleistet sein. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat auf seiner Internetseite die Daten zu den Planbetten und Plätzen in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht differenziert.)

neben dem Krankenhausplan 2012 als Datei bereitgestellt. Für weitergehende Informationen sind die Internetseiten unserer 39 Krankenhäuser im Land zu konsultieren. Alle zugelassenen deutschen Krankenhäuser sind seit dem Jahr 2003 gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig strukturierte Qualitätsberichte über das Internet zu veröffentlichen. Die Berichte dienen der Information von Patientinnen und Patienten sowie den einweisenden Ärztinnen und Ärzten. Krankenhäusern eröffnen die Berichte die Möglichkeit, ihre Leistungen und ihre Qualität darzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die geforderte Änderung des Paragraphen 26 Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist aus Sicht des Sozialministeriums keine vernünftige Lösung. Die Gründe dafür hatte das Ministerium in einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Koplín aus dem August des Jahres 2013 bereits erläutert. Deshalb verzichtet das Sozialministerium an dieser Stelle auf eine Wiederholung der Argumente. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es ganz kurz machen und werde es auch machen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wäre keine Überraschung.)

Herr Koplín, wenn Sie den „Medienspiegel“ verfolgt haben, und zwar im „Medienspiegel“ vom 13. November, Teil 3,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

dann sehen Sie laut „Frankfurter Allgemeine“, dass sich da schon beide Koalitionen..., oder beide, SPD und CDU, schon auf einen Weg geeinigt haben, den sie beschreiten wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja? Die haben ja noch nicht mal eine
Koalition. Oder wen meinen Sie gerade?)

Beide haben sich in den Vorgesprächen darauf geeinigt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na?)

dass es eine große Krankenhausreform bis zum Ende 2014 geben wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so! – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, und daraus zitiere ich mal: „Den Krankenhäusern dürfte entgegenkommen, dass Union und SPD die Betriebs- und Personalkosten besser in den Fallpauschalen widerspiegeln wollen. ‚Zeitnahe und preisgerechte Aktualisierungen‘ werden versprochen. Allerdings sollen die Häuser künftig nachweisen, dass sie das für die Fallpauschalen veranschlagte Personal tatsächlich vorhalten.“ Ich glaube, das entspricht ja Ihrem Antrag, denn irgendjemand muss das auch bezahlen, und da ist es schon festgelegt, dass man das von den Krankenkassen erwartet.

Ein weiterer Punkt, der auch gerade in diese Richtung zielt: Eine wichtige Steuerungsgröße in der Finanzierung der Krankenhäuser soll künftig die nachgewiesene Qualität der Behandlungen von Patienten werden. Kliniken mit nachweisbar guter Qualität bekämen mehr Geld, anderen könnten auch Abschlüsse drohen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu muss die stationäre Versorgung besser mit der ambulanten verzahnt werden, denn die Qualität der Krankenhausbehandlung soll in der ambulanten Nachsorge von niedergelassenen Ärzten gemessen werden.

Und noch eine weitere Bemerkung – gerade das brauchen die Krankenhäuser: Die Träger von Krankenhäusern brauchen eine gewisse und damit vertretbare Flexibilität und keine Einschränkung. Planung kann heute nicht mehr statisch erfolgen, sie muss schnell und unkompliziert

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
An der Diagnose orientiert.)

auf Bedarfe reagieren. Schnell, weil sich mögliche Versorgungsleistungen oder Eingriffe auch finanziell auswirken, auch wenn sich der Basisfallwert einem vorläufigen Ende nähert, was zweifelsohne finanziell positiv zu Buche schlagen kann, und unkompliziert, weil die früheren Verwaltungsverfahren zeitlichen Versatz bedeuten und einer anfallsartigen Versorgungssituation nicht gerecht werden. Das heißt, man muss nämlich auf die besonderen Situationen reagieren können. Das war in den vergangenen Jahren gerade in den Wintermonaten der Fall, wo viel Brüche aufgetreten sind – Beinbrüche, Armbrüche –, da waren diese Zahlen überschritten, aber man konnte innerhalb der Krankenhäuser den Basisfallwert auf die anderen Stationen umlegen. Und gerade, wenn wir das einschränken, dann führen wir die Krankenhäuser in eine Richtung, und das wollen wir nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, in welche Richtung?)

Sie haben auch den Paragraphen 26 noch mal angeführt. Wenn Sie nämlich richtig reingucken, dann ist die Eigenverantwortlichkeit der Krankenhausträger auch im Paragraphen 2 des Gesetzes geregelt. Da steht drin, sie sollen wirtschaftlich eigenständig arbeiten können, und wenn

wir ihnen was vorgeben, dann können sie nicht mehr wirtschaftlich arbeiten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber für mich ist ausschlaggebend, dass man das eben gerade in der „Frankfurter Allgemeinen“ lesen konnte, und ich glaube, das haben Sie bestimmt auch gelesen. Dann hätten Sie auch die Möglichkeit gehabt, diesen Antrag zurückzuziehen, denn insofern wird Ihrem Anliegen, was Sie vorhaben, eigentlich schon entsprochen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Komisch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Torsten Renz, CDU: Ich wusste,
irgendwas fehlt noch.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, allein die Diskussion zeigt schon, wie viel Musik in diesem Antrag ist. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen und das ist die Rede von Herrn Brodkorb in Vertretung von Frau Schwesig.

Sie haben richtig gesagt, die Pflegerinnen werden hier gut ausgebildet, sie gehen dann häufig weg. Das, was wir uns hier in diesem Bereich vor Augen führen – das hatten wir vorhin bei den Anträgen auch schon – ist, dass insbesondere die Pflege weiblich ist. Sie ist schlecht bezahlt, und sie haben Rahmenbedingungen, die auf Dauer krank machen, denn wir haben gerade in dem Berufsfeld ja einen hohen Krankenstand.

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch ist der? –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Aber ich habe in Vorbereitung auf diesen Antrag

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch ist er denn?)

noch mal so andere Ansätze, und die würde ich doch gerne dem geeigneten Publikum kundtun. Und zwar gab es noch 1996 349.423 Vollkräfte in der Pflege. Jetzt, 2011, waren es nur noch 310.817 Menschen, die dort arbeiteten. Das heißt, es hat eine Gesamtreduktion seit 1996 um 38.606 Pflegevollkräfte gegeben. Das ist ein Paradigmenwechsel, und ich denke, wenn hier immer der wirtschaftliche Aspekt genannt wird, muss dieser mit benannt werden. In diesem gleichen Zeitraum ist der Ärztezuwachs von 34.630 Ärztevollzeitkräften zu verzeichnen gewesen. Das heißt, wir haben hier eine Entwicklung, die zumindest kritisch zu betrachten ist.

Ich habe in Vorbereitung dieses Antrages mit einer Krankenkasse gesprochen. Ich habe gefragt: Was heißt dieser Antrag, wie finden Sie diesen Antrag? Ich kann ihn beim ersten Lesen nicht deuten, ich stecke nicht so in diesem Thema drin.

(Jörg Heydorn, SPD: Frau Gajek, kommen
Sie zu mir, ich erkläre Ihnen das.)

Das habe ich ja von dem Herrn auch erklärt bekommen, Herr Heydorn.

Aber er hatte mir eins gesagt: Bis zum Jahre 2012 gab es eine Bettendifferenzierung. Also je nach Fachbereich konnte dann nachgewiesen werden, wie viele Betten es wofür gibt. Das ist wichtig. Beispielsweise wurde mir Crivitz genannt, wo es 74 Betten für einen bestimmten Bereich gibt, und dann kann auch ein Schlüssel ermittelt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Das, was aber zurzeit passiert, das ist eine Entwicklung, die sehr wirtschaftsorientiert ist, und ich finde es gerade in diesen Bereichen der Gesundheitsbranche problematisch, dass mir Ärzte sagen: „Silke, ich hätte mal lieber Betriebswirtschaft studieren sollen.“ Wir haben hier auch ein großes Krankenhaus in der Nähe, das sehr stark daran orientiert arbeitet und wo sich die Ärzte letztendlich, wenn sie bestimmte Diagnosen stellen – weil sie das Geld dann nicht ins Krankenhaus bringen –, rechtfertigen müssen und es ein Controlling gibt. Das sind Entwicklungen, da frage ich mich: Geht es jetzt noch um das alte Krankenhaus oder worüber reden wir hier eigentlich? Ich fand das sehr erschütternd. Das war mir vorher so nicht bewusst.

Und von daher, Herr Koplín, danke, dass Sie den Antrag und diesen Gedanken hier noch mal reingebracht haben, denn es geht um Transparenz. Wir brauchen einen Istzustand, um eine Planung durchzuführen, aber wir brauchen eben auch Personalschlüssel, die verbindlich sind, und die dürfen sich nicht oder nicht nur an der Diagnose orientieren. Und das, wo wir wirklich aufpassen müssen, ist – und das passiert ja in mehreren Bereichen, ich erinnere in diesem Zusammenhang auch gern an die soziale Arbeit –, die Diagnose tritt immer mehr in den Vordergrund, nämlich die Diagnose, weil sie Geld bringt. Und das kann nicht sein, das kann nicht unser Verständnis von Sozial- und Gesundheitspolitik sein!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Patient, und das, Herr Heydorn, das haben Sie ja, ach, Herr Heydorn, Entschuldigung. Herr Brodkorb, Sie haben gesagt, der Patient wird aufgeklärt. Nur, die Frage ist doch, auch wenn es eine Darstellung ist, ist sie dann so patientenfreundlich, dass der Patient sie auch versteht, oder ist es eine der Dokumentation entsprechende Darstellung. Das werden Sie mir jetzt heute nicht beantworten können, aber das sind so die Fragen. Wie können wir die Patientenrechte stärken? Wie können wir dem Zugang und diesem Versorgungsauftrag zukünftig noch gerecht werden, wenn es eine weitere ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment, Frau Gajek!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch nun wirklich eine allgemeine Unruhe. Ich weiß nicht, worüber Sie sich unterhalten, aber wahrscheinlich nicht über das Thema. Wenn Sie kein Interesse am Thema haben, dann gehen Sie bitte in die Lobby. Ansonsten bitte ich doch um Ruhe, auch zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Egbert Liskow, CDU: Sollen wir jetzt wirklich alle gehen? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Wer war das jetzt?

(Julian Barlen, SPD: Wer war das? – Zuruf aus dem Plenum: Herr Glawe.)

Oh, meine Augen sind nicht mehr so gut.

(Vincent Kokert, CDU: Der stellvertretende Sozialminister.)

Herr Glawe,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Egbert Liskow, CDU: Lieber Harry, heißt das.)

nein, lieber Herr Minister Glawe, ich denke, Politik muss auch dazu führen, wenn es eine Entwicklung gab – und ich sehe das sehr kritisch, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in manchen Zusammenhängen gemacht haben in der Regierungszeit –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

und ich finde, das gehört auch zu einer soliden und guten Politik,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

dann zu sagen, das, was wir damals erreichen wollten, funktioniert mit diesen Instrumenten nicht. Und sich jetzt hinzusetzen und zu sagen, ihr habt das früher so gemacht, jetzt machen wir aber weiter so – hier im Land ist die Möglichkeit einzugreifen! Hier im Land gibt es eine Steuerungsmöglichkeit!

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Bernd Schubert, CDU)

Und das, was in diesem Land nicht passiert, ist Steuerung. Man guckt hin, man guckt nach Berlin, jetzt guckt man zu den Koalitionsverhandlungen oder man drückt es an die Kommunen. Das Land soll endlich seine Verantwortung übernehmen und seinen Job machen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Henning Foerster, DIE LINKE: Jawoll. – Egbert Liskow, CDU: Wo ist denn die Rede geblieben?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wirds ruhiger.)

Ich will das gern gleich aufgreifen, was Frau Gajek gesagt hat. Ich will an Folgendes erinnern: Wir haben hier als Koalitionäre, SPD und CDU, einen Antrag gestellt zum Thema „häusliche Krankenpflege“, als es hier Spitz auf Knopf stand und die Pflegedienste auf der Straße standen und sagten, bei uns geht es bergab, uns wird die Vergütung zusammengestrichen und so weiter und so fort.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dieser Antrag der Koalitionäre richtete sich an die Organe der Selbstverwaltung. Der richtete sich an die Krankenkassen und hat sie aufgefordert, sich an der Stelle zu bewegen und dafür Sorge zu tragen, dass sich bei der Stellung der Pflege

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe mich gefragt, was jetzt kommt, gerade jetzt.)

und der Pflegedienste und der in der Pflege Tätigen etwas verbessert, dass die Leute anständig bezahlt werden. Und wir haben heute ein Ergebnis erreicht, mit dem alle zufrieden sind.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir waren erfolgreich.)

Die haben sich verständigt, die haben die Dinge durchverhandelt

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und die haben die Dinge aufgegriffen, die wir ihnen auf den Zettel geschrieben haben, und es kam ein ordentliches Ergebnis dabei heraus. Und sich hier hinzustellen und uns vorzuwerfen, dass wir uns nicht um die Dinge kümmern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, Mensch!)

das ist einfach absurd.

(Beifall Julian Barlen, SPD)

Nur, wenn man sich mal die Rolle der Opposition an dieser Stelle anguckt und sich die Reden gerade von den LINKEN noch mal vor Augen führt: Was haben sie uns denn erzählt? Wir sollen uns da raushalten,

(Vincent Kokert, CDU: Genau, Selbstverwaltung, aber wie!)

das wäre nicht unsere Sache, das ist Aufgabe der Selbstverwaltung, das hat man uns vorgehalten. Und Sie sehen, meine Damen und Herren, diese Vorwürfe fangen nicht, denn wir haben uns, als es darauf ankam, um die Dinge gekümmert, die auf der Agenda standen und die wichtig waren. Sie wurden aufgegriffen und erfolgreich zu Ende geführt. Also so viel zu der Frage, wie man verantwortlich Politik wahrnimmt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Haben Sie irgendwelche Probleme?)

Aber jetzt zu dem Antrag der LINKEN.

Herr Koplín, ich habe ein Stück weit das Gefühl, dass Sie der Amnesie anheimgefallen sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, na, na, na! – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, dass Sie eine Kleine Anfrage ans Sozialministerium zu den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalten gestellt haben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die war nicht überzeugend.)

Und diese Kleine Anfrage ist ja erschöpfend beantwortet worden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie war nicht überzeugend.)

Sie ist sehr überzeugend beantwortet worden. Sie hat auf der einen Seite gesagt, für die Psychiatrie gibt es so etwas wie einen Personalschlüssel. Da gibt es eine Psychiatrieverordnung, da ist das Thema Personal klar geregelt.

Für den Bereich der somatischen Pflege gibt es diese verbindlichen Personalschlüssel nicht. Das ist Aufgabe der Selbstverwaltung, sich an einen Tisch zu setzen, das auszuverhandeln und die Dinge im Rahmen der Krankenhausbudgets festzulegen. Es ist auch Aufgabe der Selbstverwaltung, zu kontrollieren, ob dieses Personal in den Krankenhäusern tatsächlich zur Verfügung steht oder nicht.

Und wenn Sie hier große Not sehen, Herr Koplín, dann hätten Sie es doch so machen können wie wir, nämlich dass Sie sich an die Leute wenden, die dafür in unserem Land verantwortlich sind, dass Sie also zur Krankenhausgesellschaft gehen und sagen, wir müssen mal drüber reden, und auf der anderen Seite die Kassen hinzuziehen und sagen, hier herrschen Zustände, die können so nicht akzeptiert werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die brauchen das vom
Sozialministerium, haben die uns gesagt.)

Wir als politische Kraft DIE LINKE sind stark dafür, dass ihr euch hier noch mal an den Tisch setzt und eure Budgets so verhandelt, dass Pflegepersonal auskömmlich über die Budgets finanziert wird.

(Vincent Kokert, CDU: Dazu hätte man
aber Mut gebraucht, Herr Heydorn.)

Das kann sein, ja.

Ich will an dieser Stelle ein Bekenntnis abliefern: Ich bin nicht glücklich darüber, dass wir in unserem Land einen derartig hohen Anteil von privatisierten Krankenhäusern haben. Der erste Punkt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und das wird immer schlimmer.)

Der zweite Punkt. Ich bin auch über das Budgetsystem nicht unbedingt wirklich glücklich.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Denn wie war es früher? Früher haben die Krankenhäuser versucht, Geld zu verdienen, indem die Leute mög-

lichst lange im Krankenhaus zu bleiben hatten, denn jeder Tag brachte einen Pflegesatz und landete im Säckel des Krankenhauses. Was haben wir heute für eine Situation? Heute haben wir die Situation, es gibt festgesetzte Budgets nach bestimmten Erkrankungsgruppen und Kriterien, das wird eingestuft und ist alles kompliziert verschlüsselt. Heute ist das Interesse der Krankenhäuser, das Geld dadurch zu verdienen, dass die Leute möglichst schnell aus dem Krankenhaus verschwunden sind und dass man möglichst hohe Fallzahlen generiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kommt auf die Krankheit an.)

Und wenn man sich mal anguckt, wie in manchen Krankenhäusern die Fallzahlen gestiegen sind, obwohl die Einzugsbereiche und die Anzahl der Menschen sich nicht deutlich erhöht haben, dann sieht man, dass es da doch erhebliche Entwicklungen gibt. Das ist eine Sache, die, denke ich, kann keiner von uns gut finden, weil es letztendlich das soziale Sicherungssystem der Krankenversicherung in erheblichem Umfang vielleicht unnötig belastet.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und Schlagzeilen, dass in der Bundesrepublik Deutschland extrem viel operiert wird, die gehen sicherlich auch nicht immer am Thema vorbei. Eine ganz klare Sache. Und dass man heute, wenn man ins Krankenhaus geht, nicht mehr sicher sein kann, ob der Behandlungsvorschlag, den man kriegt, ob der medizinisch oder ökonomisch intendiert ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, das ist wirklich ein Problem.)

das ist auch noch mal eine ganz andere Geschichte. Aber da haben Sie doch am Thema vorbeigesprochen, das ist doch nicht Gegenstand Ihres Antrags!

Gegenstand Ihres Antrags ist doch die Frage, wie kriegen wir letztendlich mehr Personal in die somatische Pflege der Krankenhäuser. Und da habe ich Ihnen den Weg aufgezeigt: nicht kompliziert über irgendwelche landesspezifischen Regelungen, die keiner sanktionieren und die letztendlich auch keiner kontrollieren kann, sondern da muss man sich entweder mit den Selbstverwaltungsorganen hier bei uns im Land an einen Tisch setzen oder man muss das unterstützen, was die SPD tut, nämlich den Bremer Vorschlag, dass auf der Bundesebene letztendlich diese Personalrichtlinien verbindlich in das DRG-System eingefügt werden und im Ergebnis dazu führen, dass wir eine bestimmte Anzahl von Personal in allen somatischen Abteilungen der Kliniken vorfinden und dass das auch klar, justiziabel und überprüfbar und damit verbindlich ist.

Da muss man sich entscheiden, welchen Weg man geht. Wir haben uns entschieden. Mecklenburg-Vorpommern, das hat Minister Brodtkorb ausgeführt, unterstützt den Weg, den Bremen im Rahmen dieser Bundesratsinitiative gegangen ist. Wir sind dafür, wir sind dabei.

Sie wissen, im Augenblick finden Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene statt, wo es auch um das Thema der Gesundheitsversorgung geht, um das Thema Krankenhäuser, und ich sage mal, wir von dieser Stelle hoffen sehr, dass das da eine Rolle spielt und dass da

entsprechende Verbesserungen für das Personal in den Krankenhäusern, speziell für das Pflegepersonal, dann auch aufgegriffen und umgesetzt werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Nein, noch nicht ganz. Also der zweite Punkt, den Sie aufrufen, letztendlich wissen zu wollen, wie das mit den Betten in den einzelnen Fachabteilungen aussieht: Da kann man auf die Internetseite des Sozialministeriums gehen, dort ist das wunderbar erkennbar. Ich weise darauf hin, dazu hat es vor ein paar Tagen eine Pressemitteilung des Sozialministeriums gegeben, dass die Dinge jetzt sehr transparent dort nachgesehen werden können. Damit ist Ihr Antrag für uns gegenstandslos, wir lehnen ihn ab, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Dr. Seemann, Sie bleiben uns zum Glück bald erspart.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Och,
das sehen andere Leute ganz anders.)

Die LINKEN wollen mit Ihrem Antrag die Personalsituation in der medizinischen Pflege in den Krankenhäusern verbessern. Dieser Bereich steht vor drei Problemen. Da ist zum einen zu nennen der Fachkräftebedarf. Wir hören es ja überall, es fehlen Fachkräfte. Bei dieser Fachkräftediskussion handelt es sich meistens um eine erwerbslosenfeindliche Diskussion und das kann man anhand eines Beispiels hier auch ganz deutlich belegen.

Die Agentur für Arbeit der Hansestadt Greifswald hatte über den Zeitraum Oktober 2012 bis September 2013 146 offene Stellen im Gesundheitsbereich verzeichnet, bei 332 gemeldeten Arbeitslosen in diesem Bereich. Sobald das Verhältnis von offenen Stellen zu gemeldeten Arbeitslosen mehr als eins zu drei entspricht, klingeln bei diesen Damen und Herren die Alarmglocken. Und ich denke mal, die Zahlen machen sehr deutlich, dass auch die Agentur für Arbeit mittlerweile alles dransetzt, um das Lohnniveau in Deutschland zu drücken, denn je mehr Arbeitslose es auf dem Arbeitsmarkt gibt oder je mehr Nachfrage nach Arbeitsstellen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist, umso größer ist dann der Druck auf das Lohnniveau.

Was wir hier brauchen, ist eine anständige und gerechte Bezahlung, dann werden wir auch verfügbare Arbeitskräfte erhalten. Aber in der Personalpolitik gibt es ein Kalkül, man will halt generell die Lohnkosten drücken. Und aus welchen Gründen? Immer mehr Krankenhäuser werden, wie wir schon gehört haben, durch private Träger geführt, und diese wollen die Renditeerwartungen und die Profiterwartungen entweder ihrer Eigentümer oder auch, wenn es eine Aktiengesellschaft ist, der Aktionäre erfüllen, und aus diesen Gründen haben wir hier massive Personalprobleme.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also Herr Müller hatte heute im Verlauf des Tages von bestimmten Verhaltensmustern gesprochen,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ja.)

und ich gebe zu, ich war auch gespannt, welche Masche wird heute gezogen, um unseren Antrag abzulehnen. Drei – das hatte ich Herrn Barlen und Herrn Heydorn draußen schon vor der Tür gesagt –,

(Julian Barlen, SPD:
Richtiger Hellseher!)

drei solche Verhaltensweisen legen Sie immer an den Tag. Entweder sagen Sie, das Problem ist nicht so groß, wie es die linke Opposition beschreibt – das haben Sie heute nicht gemacht –, oder Sie sagen – und das haben Sie heute zum Teil gemacht –, übt euch in Geduld, wir machen schon.

Also Ihre Gläubigkeit an das, was da an Absichtserklärungen aus dieser Arbeitsgruppe, die die Koalition vorbereiten soll, kommt, ist schon erstaunlich. Bei Ihrem Selbstbewusstsein an anderer Stelle jetzt diese Gläubigkeit an das, was man dort so sagt.

Und das Dritte ist immer das Verweisen auf eine andere Ebene, also das muss eine andere Ebene klären, entweder mal der Bund oder mal die kommunale Ebene.

Diese ganzen Argumente zum Ablehnen, die garnieren Sie, wie Herr Heydorn eben, hier und da immer mit ein paar Beschimpfungen, wie zum Beispiel: Der leidet an Amnesie,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der weiß gar nicht mehr, was er da mal irgendwo erfragt oder gemacht hat.

(Egbert Liskow, CDU: Das
würde Herr Heydorn nie machen.)

Nun ist es so, Herr Heydorn,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wenn man mit einem Finger auf jemand anderen zeigt, dann richten sich die anderen Finger auf einen selbst. Sie haben gerade zu Recht den hohen Stand an Privatisierungen im Krankenhausbereich im Land beklagt, und da wurden wir in den Bänken der LINKEN daran erinnert, dass die SPD mit dem Fähnchen vorweg um die Privatisierung des Schweriner Krankenhauses gekämpft hatte und dass es an die HELIOS gegangen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also Sie beklagen einen Zustand, den Sie selber herbeigeführt haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dann haben Sie auf die, und dann, Herr Heydorn ...

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Herr Heydorn, Sie haben auf die Selbstverwaltung,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben auf die Selbstverwaltung Bezug genommen
und wollten uns gern an der Stelle auch ein Bein stellen,
aber das, das zieht ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, ich arbeite mich gerade an Herrn Heydorn
ab.

Wir können gern noch mal in medias res gehen, ich ver-
gesse gar nichts,

(Jörg Heydorn, SPD: Wo
war denn da die Ministerin? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber ich will Ihnen gern sagen, Herr Heydorn, wenn Sie
die Karte mit der Selbstverwaltung ziehen, dann muss ich
Ihnen sagen, also das zieht an der Stelle nicht. Sie ha-
ben das ja verglichen mit Ihren Aktivitäten zur häuslichen
Krankenpflege. Für die Krankenhäuser haben wir eine
Aufsichtspflicht und eine Fürsorgepflicht. Das ist etwas
anderes als bei der häuslichen Krankenpflege, da ist es
eine fakultative Veranstaltung am Ende gewesen. Also
da gibt es schon mal ...

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja, da ist Frau Schmidt eingeflogen worden, die nachher
einen entsprechenden Spruch gemacht hat, wohinter
sich dann auch alle stellen konnten, das ist alles lobens-
wert, keine Frage, wenn es am Ende dazu gekommen
ist. Aber ...

(Vincent Kokert, CDU: Also würden
Sie heute unserem Antrag zustimmen?)

Nee, nee!

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, würden Sie nicht!)

Wir sind an einer ganz anderen Stelle.

Und dann noch etwas zur Selbstverwaltung.

(Vincent Kokert, CDU: Ich wollte
das nur mal geklärt haben.)

Das haut auch an der Stelle nicht hin mit der Selbst-
verwaltung. Der Gemeinsame Bundesausschuss als
Spitzengremium der Selbstverwaltung nutzt ja die Mög-
lichkeit der Festlegung von Personalschlüsseln in aus-
gewählten Bereichen, zum Beispiel in der Kinder- und
Jugendchirurgie oder bei Bauchaortenaneurysmen, da
ist es angezeigt, und die berufen sich auf den Paragra-
fen 137 des SGB V. Ausdrücklich hat die Bundesregie-
rung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LIN-
KEN mit der Drucksache 17/13041 darauf hingewiesen,

dass die Selbstverwaltung aber keine allgemeingültigen
Regelungen schaffen kann.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Richtig, genau.)

Und darum geht es uns. Darum geht es uns, um die
Allgemeingültigkeit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hat er nicht gelesen.)

Und da sagen Sie, dann schauen wir uns doch die Sache
mit der Bundesratsinitiative von Bremen an. Die habe ich
hier. Die Bundesratsinitiative ist in der Tat unterstützens-
wert, die unterstützen wir LINKEN auch. Das Problem ist
nur, die schmort schon seit drei Jahren im Bundesrat
herum. In der Zwischenzeit ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie jetzt? So lange schon?)

So lange, Frau Borchardt, seit drei Jahren!

(Heiterkeit bei
Henning Foerster, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das kann ja wohl nicht wahr sein.)

In diesen drei Jahren hat sich das Verhältnis von Kran-
kenhausfällen zu Pflegerinnen zulasten der Pflegerinnen
verschlechtert, von 44 Fällen, die zu betreten sind im
Jahr, auf 46 Fälle. Also es geht tendenziell weiter auf
dem Rücken der medizinischen Pflegekräfte, und Sie
sagen, nun warten wir mal ab, wir werden sehen, und so
weiter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Arbeitsverdichtung.)

Arbeitsverdichtung, Ausbeutung, wir können beide Worte
als Synonyme nehmen. Der Zustand ist nicht hinneh-
mbar! Und da ist die Frage: Kann das ein Land alleine
regeln? Da sind wir in der Antwort der Sozialministerin
und in der Einschätzung, die wir in der Fraktion getroffen
haben, unterschiedlicher Auffassung.

Uns geht es darum, deswegen haben wir auch das Bei-
spiel von Berlin erwähnt, nicht um das als Blaupause zu
nehmen – machen wir gar nicht –, sondern um darauf
hinzuweisen, dass ein Land eigenständig handeln kann.
Sie wollen im Konvoi fahren. Und Herr ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schubert.)

Herr Schubert, danke schön. Herr Schubert bemüht an
der Stelle die „Frankfurter Allgemeine“ von gestern und
hat dann hier vorgelesen – Gott sei Dank, dass Sie die
gefunden haben, sonst wäre der Redebeitrag noch dürf-
tiger ausgefallen –, also die Personalkosten sollen in den
Fallpauschalen schneller abgebildet werden.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Ja genau, aber Sie ändern die Systematik nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Will er ja auch nicht.)

Am Ende, deswegen habe ich Marx vorhin zitiert, der Mechanismus ist der, wenn sie Profite machen wollen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

können sie das nur auf Kosten der Löhne. Wenn die Profite steigen, sinken die Löhne. Das ist das Prinzip.

Was Sie machen, ist zwar dann das Abbilden der Personalkosten in den Fallpauschalen, aber Sie schaffen keinen Schutz für das Personal. Wenn es diesen verbindlichen Personalschlüssel nicht gibt, wird es sich weiter auf dem Rücken der medizinischen Pflegekräfte abspielen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

dort in den Krankenhäusern, und das ist doch nicht hinnehmbar, dass das so läuft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie sagen – Sie bemühen ja Paragraf 2 Landeskrankenhausgesetz –, an der Stelle halten Sie die Eigenverantwortung hoch, das ist zwecklos, denn wenn der Mechanismus wirkt, ist es genau so, als wenn Sie einem Tiger im Käfig sagen, er soll kein Fleisch mehr essen, sondern er soll zum Vegetarier werden. Ist doch Quatsch!

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Also wir brauchen hier eine Regelung, die ganz klar und deutlich sagt, wir schützen mit einem verbindlichen Pflegegeschlüssel das Personal und letztlich – und darum geht es doch – die Patientinnen und Patienten, denn die brauchen eine qualitätsvolle medizinische Versorgung. Dafür treten wir hier an.

Wir merken schon, heute wird das nichts mit uns. Sie werden, falls es mal anders kommt und Bremen sich durchsetzen sollte, werden Sie sich das wieder an die Fahnen heften und sagen, wir wollten ja schon immer,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jaja, das hat man schon so gehört.)

aber dann werden wir sagen, wir sind schon lange da. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Vincent Kokert, CDU: Er soll hochdrehen in seinem Redebeitrag. Er ist bisher weit hinter seinen Möglichkeiten geblieben, der Herr Heydorn. Das ist notwendig nach dem Vortrag.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Also was die Privatisierung von Krankenhäusern angeht, da sind wir hier im Gleichschritt marschiert, da haben alle ihren Anteil dran, Herr Koplin. Das, denke ich, ist eine klare Geschichte. Es gab damals nur wenige, die sich dieser Privatisierung letztendlich entgegengestellt haben, egal in welche Gebietskörperschaft Sie gucken. Das ist auch unter Oberbürgermeister Claussen hier in Schwerin passiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Natürlich war die SPD dabei, aber DIE LINKE war auch im Gleichschritt dafür, das zu tun. Das aber nur am Rande.

Nur, Ihre These stimmt ja nicht, „Wenn die Profite steigen, sinken die Löhne“, so einfach ist es nicht. Wenn Sie sich beispielsweise mal die Studie angucken, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung angefertigt hat für das Land Mecklenburg-Vorpommern, wo die Löhne und Gehälter der Gesundheitsberufe dargestellt werden, dann werden Sie feststellen, dass die Löhne in den Pflegeberufen in den Krankenhäusern ganz anständig sind.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sind in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern die sind sogar stark gestiegen. Und wenn Sie sich angucken, wo die Löhne in der Pflege am höchsten sind,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann ist es hier im HELIOS-Klinikum, glaube ich, in Schwerin. Die zahlen da also am üppigsten, wenn man in diese Untersuchung guckt.

Das Problem ist ein anderes. Wir haben die gedeckelten Budgets in den Krankenhäusern. Das ist keine Sache, die der Krankenhausträger zu vertreten hat, das haben wir letztendlich als Bundesgesetzgeber irgendwann mal gemacht, dass wir gesagt haben, wir deckeln, wir gehen weg von den Selbstkosten, wir führen feste Budgets ein, die nicht überschritten werden dürfen, und damit gehen Probleme einher. Wenn die Personalkosten steigen, dann reichen halt häufig die Budgets nicht und letztendlich landet das dann auch wieder beim Personal, dass bestimmte Dinge ausgegliedert werden oder dass man Personal reduziert und dergleichen. Das sind alles Dinge, die passieren in der Tat, aber nicht so simpel, wie Sie das darstellen: Also wenn die Profite steigen sollen, müssen die Löhne sinken. Das passiert in den Krankenhäusern nicht.

Und eins stimmt auch nicht: Natürlich macht der Gemeinsame Bundesausschuss letztendlich nicht die Personalschlüssel für das Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern die Verhandlungen für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern werden geführt von den Selbstverwaltungsorganen in Mecklenburg-Vorpommern, das sind auf der einen Seite die Krankenhäuser und das sind auf der anderen Seite die Krankenkassen. Und natürlich hätte man im Rahmen dieser Verhandlungen die Möglichkeit, auch auf Personalschlüssel in den Häusern Einfluss zu nehmen. Das stimmt einfach nicht!

Nur, der Vorschlag, den Sie machen, dass das Land über Feststellungsbescheide letztendlich Personalschlüssel fest schreibt, das wäre doch völlig systemfremd. Das ist völlig systemfremd und wäre von uns wahrscheinlich weder durchzusetzen, noch wäre es zu kontrollieren. Wer soll das tun? Wir können nicht von außen über einen Feststellungsbescheid zum Thema Pauschalförderung oder sonstige Fördermaßnahmen irgendwelche Personalschlüssel letztendlich vorschreiben, die so gar nicht in

das System eingeführt werden können. Also wenn man zu verbindlichen Personalschlüsseln kommen will, dann muss das im System impliziert werden, und im System implizieren heißt, wir sind dann automatisch bei der Bundesebene. Insofern kann ich mich und kann sich meine Fraktion der Rechtsauffassung des Sozialministeriums an der Stelle nur anschließen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2338. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2338 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Der Tagesordnungspunkt 23 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh!)

Von daher sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 15. November 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider, Udo Pastörs, Heike Polzin, Volker Schlotmann, Manuela Schwesig und Erwin Sellering.